

Denkwürdigkeiten der Elbinsel Finkenwerder, sowie der ...

Friedrich Wilhelm Bodemann



Finkenwerdersche Trachten.

Denkwürdigkeiten

der

Elbinsel Finkenwerder,

sowie

der benachbarten Eilande und Ortschaften.

Herausgegeben von

Friedr. Wilh. Bodemann,
Pastor zu Finkenwerder.

Mit einer Karte der Elbgegend bei Hamburg.

☞ **Der Reinertrag ist bestimmt für den Kirchenbau in Finkenwerder.** ☜

Harburg,
R. Dankwerts.

Hamburg,
Perthes-Besser-Mauke u. Herold'sche
Buchhandlung.

1860.

Vorwort.

Die nachstehenden Blätter, denen jeder Anspruch auf das Verdienst neuaufgefundener geschichtlicher Thatsachen durchaus ferne liegt, da sie nur einzelne Denkwürdigkeiten, welche für die Nächstbetheiligten des Behaltens werth erschienen, der Vergessenheit zu entziehen beabsichtigen, wurden zunächst veranlasst durch das Bedürfniss, mir nach meinem Amtsantritte hieselbst Licht zu verschaffen über die hier herrschenden und vielfach eigenthümlich gestalteten Zustände und Verhältnisse, deren richtige Beurtheilung zum Theil eben durch eine nähere Kenntniss der Vergangenheit meiner Pfarrgemeinde bedingt ist. Diese Aufgabe war indessen keine ganz leichte. Denn nicht nur galt es, mich hindurch zu arbeiten durch einen Wust von Schriftstücken, die zwar einigermaßen und theilweise chronologisch, d. h. nach ihrer Entstehungszeit, aber ohne alle Rücksicht auf ihren Inhalt in der Pfarrregistratur aufgestapelt lagen, und aus denen nun, weil die wichtigsten Urkunden mit einer großen Menge längst völlig bedeutungslos gewordener Papiere wie Kraut und Rüben durcheinander gewürfelt waren, die einzelnen wenigen erwünschten Nachrichten mühsam zusammengesucht werden mussten, wie zwei Körnlein Waizen aus einem Scheffel voll Spreue; sondern es wurde die Arbeit außerdem noch durch manche bedeutende Lücke in den Nachrichten wesentlich erschwert. So fehlten z. B. aus den letzten Jahrzehenden die s. g. Pflichtregister entweder ganz, oder die während der letzten Pfarrvacanz aufgestellten waren augenscheinlich so unrichtig und unzuverlässig, dass sie weiter gar nicht in Betracht gezogen werden konnten. Die ältern, oft in ganz verschiedener Reihenfolge und ohnehin ohne alle Angabe des Standes, der Wohnung oder Hausnummer aufgestellten Verzeichnisse der einzelnen Pflichtigen enthielten aber selbstverständlich längst erloschene Namen, so dass nun versucht werden musste, durch Vergleichungen der einzelnen Jahrgänge mit einander, sowie durch desSfallsige Nachforschungen in der Gemeinde die Namen derer zu ermitteln, welche gegenwärtig in die Stelle

*

der ehemaligen Pflichtigen eingetreten waren, eine Arbeit, die allein einen Zeitaufwand von mehreren Wochen erforderte, ungeachtet selbst die spätesten Abendstunden dabei zu Hilfe genommen wurden, und die schließlich doch nimmer zu einem erwünschten Ziele geführt haben würde, wenn nicht endlich nach unsäglicher Mühe durch eine glückliche Fügung ein, während der Vacanzzeit abhanden gekommenes, Pflichtregister wieder zum Vorschein gekommen wäre.

Eben das Lückenhafte der hier vorgefundenen Nachrichten führte mich nun zu weitern Nachforschungen, so weit die, bei meinen übrigen zahlreichen Amtsgeschäften mir nur sehr spärlich zugemessenen, Mußestunden solche gestatteten. Schon unter dem Sammeln der einzelnen Nachrichten gewann ich bald die Ueberzeugung, dass eine übersichtliche Zusammenstellung derselben nicht bloß für die mit der Verwaltung der hiesigen kirchlichen und Gemeinde-Angelegenheiten Betrauten in mehrfacher Beziehung von Nutzen, sondern auch, wenn auch freilich nicht für weitere Kreise, so doch für die zunächst Betheiligten, von einigem Interesse sein werde. Uebt doch ein Blick in die Geschichte der Vorzeit des Ortes, wo einst unsere Wiege gestanden, oder wo man wenigstens einen Theil seiner Pilgerschaft und Wallfahrt zurückgelegt hat, gewiss auf Jeden, dessen Dichten und Trachten nicht völlig im Dienste bloß materieller Interessen steht, einen ganz eigenthümlichen Reiz aus, und es wird ihm die Scholle Erde, darauf er pilgert, um eins so lieb, wenn er den Faden gewahrt, welcher das Heute mit dem Ehemals verknüpft. Und so war mir denn der Gedanke, gleichwie ich die Denkwürdigkeiten der beiden frühern Stationen meiner pfarramtlichen Wirksamkeit gesammelt und herausgegeben hatte, so auch diejenigen meiner muthmaßlich letzten Lebensstation gleichfalls zu veröffentlichen, nahe genug gelegt. Freilich würde ich die Ausführung dieses Planes jedenfalls einer geeigneteren und gelegeneren Zeit vorbehalten haben, wenn nicht ein Umstand der dringlichsten Art möglichste Eile empfohlen hätte.

Dass nämlich ein Gotteshaus, welches nur 527 Kirchenstände umfasst, für eine Gemeinde, die mehr als 2700 Seelen zählt, und in der, — Gott sei Dank — wenigstens einem großen Theile nach zugleich ein kirchlicher Sinn vorherrschend

ist, viel zu klein sei, muss gewiss Jedem einleuchten, und wird auch dadurch erwiesen, dass circa 300 Familien in dem Hamburg'schen Theile des hiesigen Kirchspieles überall gar keine Kirchenstände, und mehre andere deren nicht in ausreichender Anzahl haben. Eine Folge hiervon ist, dass Manche, besonders unter den Frauen, und namentlich im Winter und an den Festtagen, wo die Theilnahme am Gottesdienste am zahlreichsten ist, von dem Kirchenbesuche zurückgehalten werden, dass ferner unsere Schuljugend, auf welcher der Segen oder Unsegen der Zukunft ruht, von der Theilnahme am Hauptgottesdienste fast so gut wie ganz ausgeschlossen ist und selbst im nachmittägigen Gottesdienste, welcher doch für sie vorzugsweise bestimmt ist, nur in sehr beschränkter Weise auf dem Chore zugelassen werden kann. Wie überaus nachtheilig dieser große Uebelstand aber namentlich auf die Handhabung des Kirchengesanges und des liturgischen Theiles des Gottesdienstes einwirken muss, und welche große, ja unberechenbare Gefahr in solcher, durch die Beschränktheit des Gotteshauses fast gebotenen Entwöhnung Vieler vom regelmäßigen Kirchenbesuche liege, sagt sich Jeder gewiss leicht selbst. Unter solchen Umständen muss daher der Aus- oder Neubau unserer Kirche als ein dringendes Bedürfniss erscheinen, das sich mit jedem Jahre um so dringender geltend und fühlbar machen wird, als unsere Kirchengemeinde in stetem raschen Zunehmen begriffen ist, und allein in den letzten 20 Jahren einen Zuwachs von etwa 7—800 Seelen erfahren hat. Gleichwohl werden bei den hiesigen, in dieser Beziehung nicht eben günstigen Verhältnissen der Befriedigung dieses Bedürfnisses manche große und eigenthümliche Schwierigkeiten entgegentreten, deren Druck begreiflicher Weise auf Niemandem stärker lastet, als auf dem zeitigen Ortsprediger. Kann nun eine solche Aussicht auch freilich nicht als ein sonderliches Reizmittel wirken, so versteht es sich doch von selbst, dass dergleichen persönlichen Rücksichten vor dem höhern und allgemeinen Interesse unbedingt zurücktreten müssen, daher ich es denn auch vor meinem pfarramtlichen Gewissen und vor meiner mir von Gott anvertrauten lieben Gemeinde nimmer würde verantworten können, wenn ich mein Absehen nicht unablässig darauf gerichtet sein lassen wollte, diesem Bedürfnisse soviel möglich Abhilfe zu verschaffen. Einen Hauptpunkt bei dem

ganzen Vorhaben bildet natürlich die leidige Geldfrage, die nun einmal in dieser Welt voll materieller Interessen eine Hauptrolle spielt, und im vorliegenden Falle allerdings wohl um so schwerer in die Wagschale fällt, da neben vielen Bemittelten doch auch nicht wenige Unbemittelte sich hier finden, und als die Gemeinde ohnehin gerade in den letzten Jahrzehenden durch den Neubau sowohl eines Pfarrhauses, als auch eines Schulhauses, sowie durch mehre bedeutende und außergewöhnliche Reparaturen an den geistlichen Gebäuden, an der Orgel 2c. sehr stark in Contribution gesetzt wurde, und außerdem gegenwärtig der Neubau eines Pfarrwittwenhauses hat in Angriff genommen werden müssen.

Auf das Lebhafteste nun durchdrungen von dem Wunsche, zu dem Baue, dessen Nothwendigkeit sich immer mehr herausstellt, auch meinerseits nach Maßgabe meiner Mittel ein Scherflein beizutragen, entschloss ich mich, das vorliegende Büchlein diesem Zwecke dienstbar zu machen, um dadurch — sofern Gott das Unternehmen mit seinem Segen begleiten würde — einige Bausteine herbeizuschaffen für ein neues Gotteshaus, das da zur Ehre Gottes, zur Erbauung und Freude aller Gottesfürchtigen, und zu einer bleibenden Zierde der Insel dienen werde. Dass ich hierbei zunächst und besonders auf die thätige Unterstützung und Opferwilligkeit meiner lieben Pfarrgenossen rechnete, wird mir wohl Niemand zum Vorwurfe machen wollen. Wenn ich nun aber, trotz der Dürftigkeit des Inhaltes der vorliegenden Denkwürdigkeiten von allgemeinerem Interesse, dieselben auch den geehrten Auswärtigen darzubieten mir erlaube, so kann ich nur auf das freundlichste bitten, mir dies nicht sowohl als eine gar zu dreiste Zudringlichkeit aufrücken, sondern es vielmehr nur ansehen zu wollen als einen Beweis meines großen Vertrauens zu ihrer geneigten Nachsicht und zu ihrer so oft bewährten christlichen Liebe, die da weiß, dass Geben seliger sei denn Nehmen, und die gern bereitwillig ist, mit vereinten Kräften Berge ebnen zu helfen, wo es die Erreichung höherer Zwecke und Güter und die Befriedigung eines wirklichen, tiefern Bedürfnisses gilt, welche die Kräfte Einzelner übersteigt. Möchte ich mich in dieser Hoffnung doch nicht getäuscht sehen, das ist mein innigster Wunsch.

Außer den Schriftstücken, welche die hiesige Pfarregistratur an die Hand gab, sowie außer der handschriftlichen „Nachricht von der Elbinsel Finkenwerder, als Beantwortung einiger dessfalls aufgegebenen Fragen“, welche Pastor Evers mit großem Fleiße gesammelt und 1762 aufgezeichnet hat, und von der ich der Güte unseres Ness-Bauers Hinrich Schwartau ein vollständiges Exemplar verdanke, sind hauptsächlich noch folgende Schriften benutzt:

Ludewig, Geschichte der Stadt Harburg; Janssen, ausführliche Nachrichten über die sämmtlichen Kirchen Hamburgs; Bolten, histor. Nachrichten von der Stadt Altona ꝛc. 1790; Manecke, topographisch-historische Beschreibung der Städte ꝛc. im Fürstenthume Lüneburg, 1858; Klefecker, Sammlung Hamb. Gesetze und Verfassungen Band XI; von Hess, Beschreibung der Stadt Hamburg; Neddermeyer, Statistik und Topographie der Hansestadt Hamburg und deren Gebiet, 1847; Hinrich Schaden, Vorstellung eines Theils des Elbstroms 1702 (wo auch alle Vorlande und Sande bei niedrigster Ebbe verzeichnet sind); Melchior Lorichs, Elbkarte vom J. 1568, von dem Herrn Inspector C. W. Schuback copirt und in der Speckter'schen Steindruckerei lithographirt. Ganz besonders verdanke ich aber den trefflichen Erläuterungen vorstehender Karte vom Herrn Dr. Joh. Mart. Lappenberg, 1847, höchst schätzenswerthe Aufschlüsse, gleichwie ich Allen, die mich durch gefällige Mittheilungen freundlichst unterstützt haben, hiermit meinen aufrichtigsten Dank ausspreche, und schließlich nur noch die Versicherung damit verbinde, dass jede etwaige Berichtigung oder Vervollständigung des Dargebotenen von mir mit besonderem Danke entgegengenommen werden würde.

Finkenwerder, im April 1860.

F. W. Bodemann.

Inhaltsverzeichniss.

Name, Lage, Grenzen und Umgegend.

Den Namen hat Finkenwerder, die westlichste der eingedeichten Elbinseln, einestheils von dem Worte „Werder“, welches ein Vorland oder eine Insel eines Flusses bezeichnet, und anderstheils, wie man gewöhnlich annimmt, von einer Art kleiner Wasserschnepfen oder Beccassinen, die, besonders zur Herbstzeit, in ungewöhnlicher Menge ehemals sich hier einfanden, und Schlüssel-Finken genannt wurden. Diese Annahme gewinnt allerdings an Wahrscheinlichkeit durch eine vom Hamburgischen Rathe 1594 ausgestellte Finkenfänger-Ordnung, nach welcher die Finkenwerder mit ihren Netzen und Garnen nicht vor Jacobi, (26. Juli) und nicht nach dem Feste Mariä Verkündigung (25. März) zum Fange dieser Vögel ausgehen durften, auch von jedem Garne, das sie zu Felde brachten, einen Schilling und 6 ₰ den Armen zum Besten geben mussten. Möglich wäre es indess auch, dass der Name von einem der ersten größeren Ansiedler herrührte. Wenigstens ist es beachtenswerth, dass bereits 1419 ein Hinrik Vynk 4 Mark Renten im „Vynkenwardere selbst belegen“, an die Vicarien zu St. Petri in Hamburg verkaufte.

Was sodann die Lage unseres Eilandes betrifft, so liegt es ungefähr 1¼ Stunde westwärts von der Stadt Hamburg in der Elbe, die vor Moorwerder, einer Landspitze oder Erdzunge oberhalb Wilhelmsburg in zwei Strömungen sich ab-

zweigt, von welcher die in nordwestlicher Richtung nach Hamburg zu fließende die Norderelbe, die in südwestlicher Richtung an Harburg vorüberfließende die Süderelbe heißt. Letztere theilt sich dann oberhalb Altenwerder's wiederum in die neue und alte Süderelbe, von denen die erstere nordwärts sich hinzieht und durch mehrere grössere Arme, der Reiherstieg, der Köhlbrand und das Köhlfleth, auch kurzweg das Fleth genannt, in die Norderelbe zurückkehrt, wogegen die alte Süderelbe südwestlich fließt, und im Westen vom Finkenwerder gleichfalls mit der Norderelbe sich wieder vereinigt. Demnach sind die Grenzen vom Finkenwerder folgende: gegen Norden die Norderelbe und jenseits derselben die Holstein'schen Berge, auf und an denen die Ortschaften Neumühlen, Ovelgönne, Klein Flottbeck, Teufelsbrück, Niensteden, Dockenhude und Blankenese liegen, die mit ihren zahlreichen stattlichen Landhäusern, und ihren reizenden Parkanlagen und Lustgärten eine unvergleichlich herrliche Aussicht gewähren; gegen Süden die Süderelbe; gegen Osten ein ehedem ziemlich breiter, jetzt nur noch schmaler, und für die Schifffahrt wenig nutzbarer Elbarm, die Aue, früher die Owe, genannt; und endlich im Westen die vereinigten beiden Strömungen der Elbe.

Ehe wir uns nun aber auf eine nähere Schilderung Finkenwerder's einlassen, wird es zweckdienlich sein, uns zuvörderst mit seiner nächsten Umgebung etwas vertrauter zu machen, da Manches, was sich dabei für uns ergeben wird, dem Nachfolgenden zur Erläuterung und Begründung dienen kann.

In Südost, und nur durch einen schmalen Elbarm vom Finkenwerder geschieden, liegt die Hannoversche Elbinsel Altenwerder, die schon 1277—1330 in einen Deichband gelegt sein soll, und schon früh ein eigenes Kirchspiel bildete. Denn 1436 geschieht bereits des dortigen Pfarrers und 1468 der Eingepfarrten des Kirchspiels Oldenwerder's Erwähnung. Statt

der alten abgebrochenen Kirche wurde 1659 eine neue erbaut, desgleichen 1769 und 1831. Jetzt zählt die Parochie 254 Häuser, 510 Familien und 2395 Seelen, und in den letzten 10 Jahren durchschnittlich jährlich 78 Geborne, 37 Confirmirte, 24 getraute Paare, 52 Gestorbene und 1583 Abendmahlsgäste, während sich in den Jahren 1641 — 1650 durchschnittlich nur 26 Geborne, 7 copulirte Paare und 13 Gestorbene fanden. Als dortige Prediger finde ich folgende verzeichnet:

1) Joh. Luthmers, 1579 — 1606, † 37 J. alt.

2) Heinr. Meyer, † 1638, alt 66 J.

3) M. Martin Lüdemann, 1638 — 1671.

4) M. Andreas Kohsahl, 1671 — 1697.

5) Georg Wilh. Walther, wurde 1702 abgesetzt.

6) Christoph Heinr. Polemann, starb im August 1725.

7) Lucas Christian Meyer, † 1737.

8) Lüder Hartwig Ziehn, als Adjunct 1735, als Pastor Michaelis 1737 eingeführt, † 1758, alt 53 J.

9) Gerh. Christoph Niemann, † 1771, alt 59 J.

10) Joh. Gottf. Thielen, eingeführt am 1. Advent 1771, † 4. Juli 1772, alt 37 J.

11) Christian Friedr. Heldberg, Michaelis 1772 eingeführt, † 1799, alt 74 J.

12) Heinr. Ludwig Ballauf, vorher Hospes und Conventual des Klosters Loccum, dann Pastor zu Dorfmark, am Sonntage Exaudi 1800 eingeführt, starb am 3. April 1834, nachdem er im November 1825 Friedr. Wilh. Aug. Gilbert zum Collaborator erhielt, welcher Ballauf's zweite Tochter heirathete, und 1832 Pastor zu Nätzlingen wurde, und jetzt zu Gestorf steht. Als zweiter Collaborator folgte diesem am 1. April 1832 Joh. Friedr. Aug. Ludolph Woltmann, welcher am 17. Juni 1832 die dritte Tochter Ballauf's heirathete und im Spätherbst 1835 Pastor zu Osterwald, dann

Superintendent zu Zellerfeld und darnach in Wittingen wurde.

13) Otto Carl Gottf. Daniel Hansemann, am 3. Nov. 1775 zu Breselenz geboren, ältester Sohn des dortigen Pastors Eberh. Ludw. Hansemann, war vorher Pastor zu Heiligenrode, dann zu Moisburg, darauf zu Jacobidrebber, wurde am 22. Sonntage nach Trin. 1835 eingeführt, und starb am 7. December 1858, alt 83 Jahr.

14) Emil Moritz Anton Eberh. Hanseman, des Vorigen ältester Sohn, und demselben seit 13. Juli 1851 zum Collaborator gegeben.

Die westwärts nach Finkenwerder zu gelegene Weide, vormals die Moorwerderweide genannt, war 1568 noch durch das Fleth Prentien vom eingedeichten Altenwerder getrennt, während sie jetzt, nach Abdämmung des Flethes, mit demselben zusammenhängt und Nie- oder Neufeld heißt. Dieselbe ist, gleichwie der Buller am nordöstlichen Ende der Insel, sammt dem Drabenauer Horn- und Blumensand, (welche letzteren Sande 1803 für 1800 ₰, jetzt aber, obgleich die Weide des vielen Duwok wegen nicht mehr so gut ist, an 20 dortige Eiländer für 2700 ₰ verpachtet sind), Krongut.

Ursprünglich soll die Insel Altenwerder, wie Ludewig behauptet, zur Grafschaft Holstein gehört, und der Graf Gerhard von Holstein seiner Tochter Luitgarde 1265 bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Johann von Braunschweig-Lüneburg als Heirathsmitgift verliehen haben. Andere dagegen sind der Meinung, daß sie zur Grafschaft Stade, das heißt zum Alten Lande gehörte. Nach einer umgehenden Sage soll ehedem die schwedische Grenze da gewesen sein, wo jetzt das Pfarrhaus steht.

Schon zu Ende des zehnten Jahrhunderts finden wir nämlich zu Stade, welches bereits vor Christi Geburt erbaut sein

soll, und allgemein für eine der ältesten Städte in ganz Niedersachsen gehalten wird, einen Grafen gleichen Namens, dessen Gebiet sich bis zur Seve hinauf erstreckte. Nach dem, in der Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgten Abgange der Grafen war die Grafschaft fast 100 Jahre hindurch ein Streitpunkt zwischen den Erzbischöfen von Bremen und den Herzögen zu Sachsen, nachmals von Braunschweig-Lüneburg, welchen letztern schließlich der östliche Theil derselben verblieb.

Hinsichtlich der Grafschaft Holstein aber ist bekannt, daß Lothar, welcher 1106 vom Kaiser Heinrich V. das Herzogthum Sachsen als Reichslehn erhalten hatte, im Jahre 1125, wo er selbst Kaiser ward, einen der Grafen von Schauenburg, damals Adolph, mit den sächsischen Provinzen diesseits der Elbe unter dem Namen einer Grafschaft Holstein belehnte. Als aber 1459 das gräfliche Haus abstarb, fiel diese Grafschaft an Dänemark, und ward 1474, nachdem auch Dithmarschen dazu erobert war, zu einem Herzogthume erhoben. Später fielen dann zwischen den beiden Hauptlinien der regierenden Familien mancherlei Theilungen vor, sowie auch 1768 durch den Gottorpschen Vertrag manche Besitzungen der ehemaligen Grafschaft Holstein an die Stadt Hamburg abgetreten wurden.

Zum Kirchspiel Altenwerder gehören jetzt noch folgende Elbinseln:

1) die Drabenau, auch Dardenau und Trawena genannt, aus Südost in Nordwest vom Finkenwerder, und von demselben nur durch die Aue, von Altenwerder aber durch einen kleinen Elbarm geschieden, und im Norden vom Fleth begrenzt. Dieselbe ist ein Hamb. Cammergut, während die von ihr nur durch eine kleine, der Haken genannte, Elbrinne getrennte, und mit einem Sommerdeiche umschlossene Drabenauer-Weide zu Hannover gehört. Bewohnt ist dieselbe, außer von wenigen Köthern, von Altersher nur von 2 Vollhöfnern (jetzt Rübke

und Finkh, von denen der auf Groß-Drabenau 25, und der auf Klein-Drabenau 20 Marschmorgen hat. Dieselben tragen aber keine Pflicht an die Altenwerder'sche Pfarre und Küsterei, sondern die Hamb. Cammer zahlt dafür jährlich an die erstere 4 Mark, und an die letztere 2 Mark.

2) der Krusenbusch, im Süden des Köhlbrands, gleichfalls nur 2 Hausstellen enthaltend.

3) die große Kattwik, ein herrschaftliches Erbenzinsvorwerk, die aber mit dem Krusenbusch und der Hohnschar, welche Lauenbruch erbenzinslich besitzt, jetzt nur eine Insel bildet.

4) Neuhof, früher Kirchhof genannt, eine beträchtliche und zahlreich, von etwa 700 Seelen, bewohnte Hannoversche Insel, wiewohl daselbst nur 2 Eigenthümer, aber viele Pächter, Milchhöker und Tagelöhner wohnen. Wahrscheinlich hing Neuhof ehemals mit dem jetzigen Waltershof zusammen, von welchem es indessen, seit die Elbe sich hier einen Canal eröffnete, durch den Köhlbrand, sowie von der Drabenau durch das Fleth geschieden ist. In uralten Zeiten war hier, wie auch schon der frühere Name davon noch die Spur an sich trägt, eine, angeblich schon vom Erzbischof Ansgar gestiftete, Kirche, die, wie man vermuthet, da lag, wo jetzt der Köhlbrand ist, und wohl, wenn nicht die erste, so doch eine der ersten Kirchen im Westen hiesiger Gegend war. Das Harburg'sche Amts-Lagerbuch vom Jahr 1662 sagt davon: „von den jetzigen Einwohnern sind nur zween, die etwas erbeigenes darinnen, als mitten im Lande, da eine Höhe, und vor diesem eine Kirche gestanden, wohnen; auf dem Kirchhofe.“ Auch erwähnt dasselbe nicht, daß Kirchhof anders wohin eingepfarrt gewesen sei, was doch sonst überall angeführt worden ist. Schon 1416 war jedoch die Kirche nicht mehr vorhanden, und vermuthlich wurde sie, wenn nicht schon früher, durch die große Sturmfluth

am Cäcilientage 1412 zerstört, denn gleich darnach wird des „wüsten" Kirchhofs gedacht. Im Jahre 1623 wurde Kirchhof von dem Herzoge zu Harburg, der dieses Gut zuvor als ein Erbgut von privatis gekauft hatte, gegen eine jährliche geringe Vergütung an den Hamb. Bürger Carsten Busch in Pacht überlassen, welcher es sodann mit einem, von seinen Erben nachmals verstärkten, Sommerdeiche umgab, Häuser darauf anbaute und Hamburger dahinzog, auch die Jagd- und sonstige Gerechtigkeit besaß, ausgenommen jedoch die Gerichtsbarkeit. Bald wurde diese Insel aber eine sehr ergiebige Besitzung, so dass die Gebrüder Busch sie zuletzt für eine jährliche Pacht von 3006 ℳ 24 Schilling und einen Weinkauf von 800 ℳ auf 14 Jahre gepachtet hatten. Indess 1672 trat der Herzog Georg Wilhelm zu Celle diese Insel nebst einigen andern Gütern an den Domprobst Freiherrn von Grote und sein Geschlecht zu einem gesammten Mannlehn ab, und zwar nicht nur mit allen Rechten und Freiheiten, wie solche die Busch genossen, sondern auch mit Ober- und Niedergericht und allen anderen Rechten, ausgenommen allein die Territorialsuperiorität oder Landesherrlichkeit. Zugleich erhielt Kirchhof von nun an den Namen Neuhof.

Obgleich Neuhof, wie auch Ross, mit seiner neuen Bevölkerung sich bis dahin stets zur Altenwerder Kirche gehalten hatte, so entstanden doch 1740 dadurch arge Misshelligkeiten, dass der Herr von Grote behauptete, seine Neuhöfer seien nur voluntarii parochiales, d. h. freiwillig Eingepfarrte, weshalb er auch das Recht, eine eigene Kirche daselbst zu erbauen, und einen eignen Prediger derselben zu erwählen und zu halten, beanspruchte, und durch einen Revers sicher gestellt wissen wollte, dass, wenngleich man auch zukünftig, nämlich so lange es der Herrschaft gefällig sei, und wider den Prediger zu Altenwerder keine Klage zu führen verursacht würde, sich zu jener Kirche

halten werde, doch die Amtsgeschäfte von dem Prediger also verrichtet und ihm die gebührlichen Gebühren entrichtet werden sollten, daſſ bei vorkommenden Trauungen dieselben nach Beschaffenheit der Zeit und Gelegenheit entweder auf dem Neuhof selbst, oder in Altenwerder, bei Kindtaufen aber bloß auf dem Neuhof verrichtet würden, bei Begräbnissen hingegen es bei der Ordnung zu Altenwerder bleibe, und bei ihnen der Küster in Altenwerder, bei den erstern aber, und wenn Jemand Krankheitshalber das heil. Abendmahl in seinem Hause auf dem Neuhof verlangte, der Neuhofer Schulmeister gebraucht werde. Allein, da in dem Contracte zwischen dem Herzoge und den Gebrüdern Grote vom 4. Decbr. 1672 zwar steht, daſſ die letztern das Patronatrecht über die Kirche und das Pfarrlehn in Stilhorn (s. unten bei Wilhelmsburg) und alles, was sie an bemerkten Gütern im Besitz gehabt, genossen und gebraucht, völlig an Seine Hochfürstliche Durchlaucht abgetreten, aber keineswegs hinzugefügt ist, daſſ ihnen für das im Stillhorn abgetretene Patronatrecht ein neues über Neuhof eingeräumt werden solle, so entschied ein Rescript des Consistorii vom 30. August 1741 rundweg, daſſ sich die Neuhofer in allem unweigerlich der Lüneburger Kirchenordnung gemäß zu bezeugen hätten. Uebrigens ist es wohl nicht zu verkennen, daſſ bei der Lage Neuhof's es nur höchst zweckdienlich sein würde, wenn die Neuhofer, etwa in Gemeinschaft mit den Bewohnern des Reiherstieges, ein eigenes Kirchspiel besäßen.

Früher hielten sich zur Altenwerder Kirche, doch nur freiwillig, auch die Bewohner der Insel Roſſ, eines 1768 von der Krone Dänemark an Hamburg abgetretenen Cammergutes von 80 ein- und 40 uneingedeichten Morgen Landes, welches jetzt mit Neuhof in einem Deichband liegt, und auch schon früh als ein Theil des Kirchhofs betrachtet wurde, so daſſ in den Altenwerder Kirchen- und Pflichtbüchern von 1641 an die

Bewohner des Rosses auch Einwohner des Kirchhofes im Rosse genannt werden, die wenigen Kinder vom Ross zum Schulmeister in Kirchhof gingen und noch gehen. Ferner die Bewohner der beiden Hamb. Inseln Grieswerder (von 85 Morgen) und Ruhen- auch Rugenbergen und eingedeichte Owe genannt (circa 90 Morgen groß), welche nebst der gleichfalls Hamb. Grenzweide, auch Crenz- und Kreuzweide genannt, (von 60 Morgen) seit 1788 dem Senator Walter Beckhoff in Hamburg zu Ehren den gemeinsamen Namen Waltershof erhielten, und von der Dradenau durch das Fleth, von Ross und Neuhof aber durch den Köhlbrand geschieden werden. Seit 1828 aber sind diese Insulaner von Altenwerder abgefallen, und halten sich jetzt zu der Kirche in der Hamb. Vorstadt St. Pauli.

Vom Grieswerder ist noch anzuführen, dass es in alten Zeiten wahrscheinlich, wie mit Neuhof und Ross, so auch mit Rugenbergen und Grenzweide zusammenhing, und mit diesen gemeinschaftlich den Namen Grieswerder führte. Wenigstens gedenkt Staphorst des wüsten Kirchhofes in dem Grieswerder. Auch giebt sich in seinem Namen wohl noch der Name des alten Gorieswerder zu erkennen, welcher in alten Zeiten von allen Elbinseln am meisten genannt wird, gleichwie auch mehrfach dessen eigner Kirche gedacht, und als dessen Pfarrer im J. 1338 Johann angeführt wird. Vielleicht ist es diese Kirche, welche Lorichs's Karte von 1568 auf einer dem Reiherstiegslande entsprechend belegenen Insel darstellt, und die man noch auf der Karte zu Dankwerth's Landesbeschreibung von Schleswig und Holstein vom J. 1649 auf der Insel Rugenbergen erblickt. Auch ist hiermit vielleicht die Angabe des Harb. Amts-Lagerbuches von der Kirche auf Kirchhof zu vergleichen. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezeichnete nämlich der Name Gorieswerder eine anfänglich zusammenhängende große

bedeichte Insel, nachmals aber, als dieselbe von den Fluthen in viele kleine Inseln zerrissen wurde, die von diesen gebildete Inselgruppe, die von den Nachbarinseln Moorwerder, Stillhorn (jetzt Wilhelmsburg), Altenwerder und Finkenwerder eingeschlossen wurde.

Grieswerder gehörte früher zum Niensteder Kirchspiel, daher auch die Einwohner noch vor etwa 100 Jahren die Stolgebühren an beiden Orten abtrugen, wenn der Altenwerder Prediger die Amtshandlungen verrichtete, wogegen er leer ausging, wenn der Pastor zu Nienstedten, wie bisweilen, sonderlich bei Copulationen geschah, die Arbeit über sich nahm. Es bezeugten daher auch bei der Pfarrvacanz in Altenwerder 1759 die Grieswerder große Lust, sich zur Kirche in Finkenwerder zu halten, aber Pastor Evers hielt ihre Aufnahme, wenn auch zu den Stühlen wohl Rath gewesen wäre, theils für unschicklich, theils auch dem hiesigen Prediger zu beschwerlich, und bat sie daher, bei Altenwerder zu bleiben. Endlich sei noch bemerkt, dass Grieswerder früher ein Erbgut einiger Holländer war, die sich aber in Holland aufhielten, und hier ihre Colonisten oder Pächter oder Bauern hielten. Im Jahre 1774 veräusserten sie dasselbe aber an den Hamburger Behrens, welcher zu eben derselben Zeit auch die Insel Rugenbergen von dem damaligen Besitzer desselben, Namens Gerkens, an sich brachte. Im J. 1858 ist Rugenbergen jedoch von den Erben Behrens für 208,000 Rthlr. an die Hamb. Cammer verkauft worden, welche 1598 dasselbe an Joh. Tunemann für 20,000 Mark verkauft hatte.

Die Bewohner Altenwerder's nähren sich theils vom Acker- und Gartenbau, und verstehen die Kunst meisterlich, das Land gut zu bearbeiten und zu nützen, indem sie viele sogenannte grüne Waaren, vorzüglich Spinat, Kohl, Gurken 2c. bauen, für die sie in Altona und Hamburg einen nahen und guten

Markt haben; theils von Fischerei, besonders aber von Milchhökerei; daher sie auch großentheils vortreffliche Marschkühe (jetzt etwa 500) halten, von denen manche 80 — 120 Rthlr. Hann. Cour. kostet, aber bei sorgsamer Pflege und guter Fütterung auch nicht selten mehre Monate des Jahres hindurch 8 — 12 Kannen Milch täglich giebt, die der Höker à Kanne noch in den zwanziger Jahren mit 1 Schilling, jetzt im Sommer à Eimer mit 34 Schill., von Michaelis bis Mai aber mit 45 Schill. bezahlt, und dann bei offenem Wasser mit Evern, in welchen die mit Trachten dorthin geschafften rothangestrichenen, 16 Kannen enthaltenden Eimer gar kunstvoll aufeinandergethürmt werden —, bei Eisbahn aber in verschließbaren Tonnen auf Schlitten täglich zur Stadt bringt. Und dass dieses Geschäft nicht eben übel rentiren müsse, bezeugt die Wohlhabenheit, die im Allgemeinen dort herrscht, und sich auch namentlich durch die hinter dem Deiche im Kreise herumliegenden meist gut gebauten, und sowohl in- als auch auswendig schmuckhaften und stattlichen Wohnhäusern, aber auch durch namhafte milde Gaben für Mission, Gustav-Adolph-Verein und andere fromme und kirchliche Zwecke in anerkennenswerther Weise zu Tage legt.

Wilhelmsburg, durch die Norderelbe von den beiden Hamburg'schen Kirchspielen Bill- und Ochsenwerder, von dem nach Ochsenwerder eingepfarrten und 1395 vom Grafen von Holstein-Schaumburg der Stadt Hamburg abgetretenen Moorwerder aber nur durch einen bloßen Grenzgraben geschieden, übrigens aber von der Süderelbe und dem Reiherstieg begrenzt, ist eine ansehnliche Insel, die in der Vorzeit dem Grafen von Holstein gehörte, doch so, dass, wie Manecke schreibt, die Landeshoheit und Lehnherrlichkeit darüber dem Hause Braunschweig-Lüneburg zustand. Der südliche Theil hieß vormals Stilhorn, während der jetzige Georgswerder (auf Lorichs Karte

Grevel-Weide, auf Schade's Vorstellung Gorgiswerder, und sonst auch Gorriswerder genannt) den Namen Neu-Stilhorn führte. Den Georgswerder schenkte der Graf Adolph von Holstein 1207 seiner Gemahlin Helene zum Wittwenthume, mit dem Stilhorn aber beschenkte er 1319 den edeln Herrn Werner von Grote.*) Weil diese Besitzungen aber oft durch Ueberschwemmungen viel litten, und deshalb die Herren von Grote sich nicht viel daraus machten, so trat Otto von Grote sie 1672**) an den Herzog Georg Wilhelm zu Celle für 126,700 ₰ käuflich ab, und zwar dergestalt, dass ihm für einen Theil des Kaufgeldes die Insel Kirchhof überlassen werde, die von nun an Neuhof hieß, während Stilhorn seitdem den Namen Wilhelmsburg erhielt. Mit der Summe von 48,000 ₰ aber wurde ein unablösbares Lehnscapital gegründet, welches von der Landesherrlichen Kammer mit 5 Procent verzinset werden sollte. Der Herzog bewerkstelligte darauf die bessere Eindeichung des erkauften Landes, ließ auch die Wilhelmsburg erbauen, und vereinigte zugleich diese an sich gebrachten Güter mit den Domanialgütern Reiherstieg und dem Vorwerke Schlüssel-

*) Wie Ludewig berichtet: so wäre ursprünglich die edle Familie von Stillhorn gegen eine gute Rente vom Grafen damit belehnt gewesen, von welcher dann die Herrn von Grote das Lehn erb- und eigenthümlich erkauft, worauf dann Werner von Grote die völlige Landesherrschaft über Stilhorn dadurch erlangt, dass er dem Grafen die Rente auf mehre Jahre in einer Summe im Voraus bezahlte. Einer andern Nachricht zufolge soll Otto Grote V. den Stilhorn nach und nach (1361—1367) von dem Herrn von Schack käuflich an sich gebracht haben.

**) Die desfallsigen Verhandlungen begannen schon 1658, weil aber der Herzog auch einen Landstrich, „der Busch“ genannt, beanspruchte, so wurde dieserhalb 1663 ein Prozess beim Reichskammergericht zu Speier geführt, der erst 1672 durch Vergleich beigelegt wurde.

greve, die bis dahin zum Amte Harburg gehört hatten, zu einem eigenen Amte, und erhob sie darnach zu einer Herrschaft, welche er seiner Gemahlin schenkte, der Madame de Harborg, die 1674 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde.

Jetzt liegt diese Insel in einem Deichverbande mit den Hamburg'schen, zunächst am Georgswerder belegenen Besitzungen, nämlich dem Kaltenhof, der Peute (beide nach Moorfleth in Billwerder eingepfarrt) und der Fiddel (deren Bewohner sich jetzt zur Georgskirche vor Hamburg halten.

Ehedem war Stilhorn eingepfarrt nach Avensberg, einem Kirchorte im jetzigen Ochsenwerder, dessen Name untergegangen ist, wo aber schon 1252 eine dem heil. Pancratius geweihte Kirche, eine Pfarre und ein Kirchspiel war.

Otto von Grote erhielt indess 1388 vom Bischof zu Verden, Joh. v. Zesterfleth, gegen Erlegung eines jährlichen, noch bis auf diesen Tag an den Prediger in Ochsenwerder zu entrichtenden Opfers von 6 Mark die Erlaubniss, sich davon zu entpfarren, und selbst eine eigne Kirche zu bauen, welche 1397 vollendet und eingeweiht wurde. Die jetzige Kirche, wahrscheinlich nach dem 30jährigen Kriege erbaut, ist 1734 im Innern erneuert, und hat, außer den Grabgewölben, in denen die Gebeine von Predigern und Beamten ruhen, die Merkwürdigkeit aufzuweisen, dass die Orgel sich hinter dem Altare befindet. Von den beiden Glocken von reinem vollem Klange ist die größte auch zugleich die älteste, und trägt diese Inschriften:

1) Aus dem Für floss ich, M. Hans Naesel goss mich Anno 1615.

2) Verbum Domini Manet in aeternum (d. h. das Wort des Herrn bleibet in Ewigkeit).

3) O. g. e. u. h.

Die kleinere Glocke hat folgende Inschriften:

1) Oestlich: „Die weltlichen Vorsteher dieser Gemeinde sind jetzo nächst dem Amtmann Friedrich August Brauns, die 2 Voigte Towes Timmann und Hinrich Winter und die 8 Deichgeschworne Hinrich Lüders, Diedrich von Drateln, Jochim Jürges, Hans Jacob Heinsen im Reiherstieg, Claus Brandenburg, Peter Schröder, Peter Wülfken in Stillhorn, Michel Finder in Georgiswerder.

2) Westlich: a. Soli Deo Gloria (d. h. Gott allein sei Ehre); b. Diese Ao. 1726 in Lüneburg gegossene Glocke ist, weil sie vor einigen Jahren geborsten, in Ao. 1765 auf freiwillige Kosten der Wilhelmsburg'schen Gemeinde umgegossen zu Hamburg bei Johann Nicolaus Bieber im 28sten Amtsjahre des zeitigen Pastoris Ehren Severin Theodor Müller, Der Kirchenjurat ist Hinrich Brandenburg.

3) Ich rufe die Lebendigen zur Buße und die Todten zu der Ruhe.

Die Bewohner des Reiherstiegslandes, das seinen Namen von dem daran hinfließenden Elbarm, dem Reiherstieg, hat,*) gehörten dagegen bis 1675 zur Parochie Harburg, erkauften aber zu jener Zeit die Freiheit, sich zur Kirche in Wilhelmsburg halten zu dürfen, für 2700 Mk., von welchem Capitale die jährlichen Zinsen an die beiden Harburg'schen Geistlichen an der Stadtkirche als Ersatz zur Besoldung vermacht wurden.

Die dortigen Prediger, soweit deren Namen uns aufbewahrt worden, sind diese:

1) Christoph Schröder, von 1630—1663.

2) Wilh. Schröder, des Vor. Sohn, v. 1663—1678.

*) Dieser soll nach Ludewig seine Benennung daher haben, weil die Schiffer auf diesem Wasserwege oft einen Reighgstieg oder Rage machen, das heißt, das Schiff umlegen oder laviren müssen. Jetzt ist er für größere Schiffe unzugänglich.

3) N. N. vom 3. Adv. 1678 — 1693.

4) Joh. Arend Francke, von 1694 — 1726.

5) Joh. Andreas Luppe, von 1727 — 1730.

6) Hasselmann, von 1731 — 1739.

7) Severin Theodor Müller, von 1739 — 1776, und dessen Adjunct Ernst August Pott.

8) Joh. Heinr. Evers, von 1777 — 1804, vorher im Finkenwerder.

9) Heinr. Ludw. Conrad Köster, von 1805 — 1825.

10) Levin David Gottl. Geise, von 1826 — 1837.

11) Friedr. Helms, von 1838 — 1842, woselbst er removirt wurde.

12) Justus Ludw. Theod. Busse, seit 7. Aug. 1842.

Das Kirchspiel Wilhelmsburg war und ist noch jetzt in die 3 Vogteien Stillhorn, Georgswerder und Reiherstieg, getheilt, und zählt in 427 Wohngebäuden 3881 Einwohner. Ausserdem aber haben sich seit undenklichen Zeiten zur dortigen Kirche und Schule gehalten die Einwohner der kleinen Hamb. Elbinsel Wasserburg, die nur mit einem Sommerdeich umgeben ist, und nur 1 Wohnhaus hat, sowie die des Hamb. Klütjenfeldes, einer ziemlich ansehnlichen Hamb. Pachtung (etwa 30 M. groß), die mit dem übrigen Hamb. Theile der Insel Wilhelmsburg in einem Deichverbande mit derselben liegt und 3 Häuser hat. Die Insel Wilhelmsburg machte früher mit der Insel Neuhof ein besonderes Amt aus. Bei der Trennung der Justiz von der Verwaltung blieb Wilhelmsburg als Verwaltungsamt bestehen, während die Gerichtsbarkeit an Harburg fiel. Im J. 1859 ward auch das Verwaltungsamt Wilhelmsburg mit dem von Harburg vereinigt. — In der Vogtei Stillhorn sind die Bauern größtentheils freie Eigenthümer vom Grund und Boden, in den beiden andern Vogteien sämmtlich nur Zeitpächter vom Krongute (früher Domanium), während

ihre Wohn- und Stallgebäude ihr privatives Eigenthum sind. Die Bauern leben vom Ackerbau und Viehzucht, die Hausbesitzer ohne Spann und die Andern vom Gemüsebau oder Handarbeit; von den Handwerkern wird vorzugsweise Schiffszimmerei betrieben, welche jedoch ihre Glanzperiode überlebt hat, seit auf der dortigen Werfte des Hrn. Joh. Ces. Godeffroy et Comp. nur eiserne Schiffe gebauet werden.

Der Boden ist theils Marsch, theils mit Sand und Moorerde gemischter Kleiboden, der größerentheils im Anger liegt, aber voll Duwok ist. Der Wohlstand ist dort im Allgemeinen nicht groß, könnte jedoch größer sein. Im J. 1855 erlitt Wilhelmsburg eine verheerende Ueberschwemmung, seit 1756 die erste bedeutendere.

In den deutschen Freiheitskriegen ist Wilhelmsburg mehrfach der Schauplatz lebhafter Gefechte zwischen den Verbündeten und Franzosen gewesen, namentlich im Mai 1813. Damals wurde auch der Bau der Brücke von den Franzosen, und zwar wie man sagt, in 100 Tagen ausgeführt, welche vom Schlosse zu Harburg ab in grader Richtung nach Hamburg über die Norder- und Süderelbe und Wilhelmsburg führte, und in 4 Abtheilungen 14,394 Hamb. Fuß lang war. Die Holzlager auf Wilhelmsburg, wie auch in Hamburg und Harburg, wurden bei dieser Gelegenheit von den Franzosen geplündert. Im J. 1818 ist die Brücke wieder abgebrochen.

Wenden wir uns nun zu dem südlichen Ufer der Süderelbe, so treffen wir Wilhelmsburg gegenüber die Stadt Harburg (früher auch Gersodeborch genannt), die, an dem Ausflusse der Seve in die Elbe belegen, der Endpunkt der Hannoverschen Eisenbahn ist, aber durch Omnibus über Wilhelmsburg und durch Dampfschiffe mit Hamburg in Verbindung steht, im raschen Aufblühen begriffen ist, bereits über 11,000 Einwohner zählt, und durch seinen großen befestigten Hafen, seine

Docks, seinen Holz- und Speditionshandel, sowie durch Fabriken und Schiffsbauereien sich auszeichnet, und eine Citadelle hat. Schon 1288 besaß sie das Städterecht, und der Burg daselbst wird schon 1142 gedacht. Ihren Namen hat sie wohl zweifelsohne von dem Grund und Boden, worauf sie erbaut ist. Denn Har oder Hor bedeutet Koth, Morast, Sumpf. Andere wollen zwar den Namen ableiten von harren, weil nämlich diejenigen, die hier über die Elbe wollten, hätten harren oder warten müssen, bis sie hinübergesetzt seien, was aber wenig wahrscheinlich ist.

Ehedem gehörte die Gegend um Harburg zur Grafschaft Stade, und war, wie bereits erwähnt ist, im 12. Jahrhundert lange ein Zankapfel zwischen den sächsischen Herzögen und den Erzbischöfen.

Daher soll auch der Erzbischof Hartwig aus Feindschaft gegen den Herzog Heinrich den Löwen und zugleich aus Furcht vor demselben, das Schloss befestigt haben. — Schloss und Stadt war 1302 noch zu Wilstorf eingepfarrt, seit 1406 wird jedoch der Stadtkirche gedacht, die aber damals nahe an dem Festungswalle lag, dann 1646 bei der Erweiterung der Festung abgebrochen und fast mitten in der Stadt 1650 für 40,000 Mk. neuerbauet wurde und gegenwärtig renovirt wird. Bis zur Reformation stand sie unter dem Bischofe zu Verden und dem Archidiacon zu Sinstorf.

Nachdem Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg 1521 die Landesregierung an seine beiden Söhne Ernst und Otto abgetreten, letzterer aber 1524 sich unebenbürtig mit Mathilde von Campen vermählt hatte, begab dieser sich 1527 der Regierung, und wurde nun, indem er sich mit dem Amte Harburg abfinden ließ und zu Harburg seine Residenz aufschlug, der Stifter der Herzogl. Harburg'schen Seitenlinie. Nach seinem Tode (11. Aug. 1549) folgte ihm sein Sohn Otto II.,

1528 zu Harburg geboren. Ihm fiel 1560 noch das Amt Moisburg zu, und nach seinem Ableben (26. Oct. 1603) folgte ihm Wilhelm August, mit dessen Tode am 30. März 1642 das Haus Harburg erlosch. Das Amt Harburg fiel nun zunächst an die Herzöge August zu Braunschweig und Friedrich von Celle, 1648 aber an die jüngere Lüneburg'sche oder Celle'sche, jetzt Königliche Linie.

Die Harburg'schen Herzöge hatten ihre eigene Schloßkirche und besondere Hofprediger, welche Otto II. zu geistlichen Aufsehern im Harburg'schen Districte erhob unter dem Titel „Upmerker", bis dafür später der Name Superintendent aufkam. Unter diesen wurde Gustav Molanus, früher Feldprobst in Ungarn, dann Superintendent in Burgdorf, seit 15. Juli 1694 aber in Harburg, wahrscheinlich im Febr. 1708 zum Generalsuperintendenten, und im Nov. 1708 zum wirklichen Rath mit Sitz und Stimme im Consistorio ernannt. Derselbe starb zu Harburg 1710 und hatte nachstehende Nachfolger.

1) Heinr. Ludw. Bentheim, vorher Archidiacon zu Dannenberg, dann Sup. zu Bardowiek, darauf Probst zu Uelzen, seit 16. Juni 1710 Gen.-Sup., und dann auch Consistorialrath, † 1723 zu Harburg.

2) Bernh. Crisp. Cruse, vorher Sup. in Dannenberg, wurde schon nach 3/4 Jahren als Cons.-Rath und Sup. an den Dom in Bremen versetzt.

3) Gottf. Anton Wilh. Müller, vorher Sup. zu Schwarmstedt, im Mai 1725 eingeführt, † 1747.

4) Magnus Crusius, früher Pastor in Rendsburg, dann Professor in Kiel, darnach Professor und Dr. der Theologie zu Göttingen, hatte auch das Prädikat Cons.-Rath, † 6. Jan. 1751.

5) Dav. Otto Wahrendorf, erst Pastor zu Neuhaus im Bremischen, dann zu St. Nicolai in Lüneburg,

darauf Sup. in Nienburg, seit Ostern 1752 in Harburg, † Mich. 1772.

6) Paul Jak. Foertsch, vorher Universitätsprediger in Göttingen, dann Gen.=Sup. und Pastor prim. zu St. Johannis daselbst, seit 20. Sonnt. nach Trin. 1773 in Harburg, † im Nov. 1801.

7) Joh. Conr. Eggers, aus Clausthal gebürtig, vorher Capellan in Münden, dann Hofcaplan in Hannover, darauf Sup. in Gifhorn, darnach Sup. und Conf.=Assessor in Ratzeburg, seit 1. Adv. 1802 in Harburg, und Johanni 1805 nach Celle versetzt, † 1814.

8) Aug. Ludw. Hoppenstedt, am 22. März 1763 zu Gr. Schwülper geboren, seit 1789 erster Inspector des Schullehrer=Seminars in Hannover, seit 1792 auch zweiter Hofprediger und Schloßcaplan, auch Mitarbeiter im Consistorio, seit 1796 Sup. in Stolzenau, seit 1805 Gen.=Sup. in Harburg, 1815 als Conf.=Rath und Gen.=Sup. nach Celle versetzt, am Reformationsfeste 1817 von Göttingen mit der theol. Doctorwürde beehrt, seit 1830 Abt von Loccum, † 25. April 1830 noch in Celle.

9) Carl Aug. Moritz Schlegel, vorher Pastor zu Bothfeld, dann Archidiacon zu Harburg, darauf Sup. zu Göttingen, seit 31. März 1816 Gen.=Sup. in Harburg, gleichfalls 1817 von Göttingen zum Dr. theol. ernannt, † 29. Jan. 1826. Seiner Zeit wurde (1818) die allgemeine öffentliche Beichthandlung des Sonntags Morgens in der Kirche vor Anfang des Gottesdienstes eingeführt, jedoch war die Privatbeichte des Sonnabends Vor= und Nachmittags der freien Wahl der Confitenten anheimgestellt.

10) Gottl. Christian Breiger, vorher Conrector in Harburg, dann Pastor auf der Blumenlage zu Celle, darauf Pastor zu Rehburg, darnach Sup. in Dransfeld, seit 28. Jan. 1827

in Harburg, bei der Jubelfeier von Göttingen 1837 zum Dr. th. ernannt, † 7. Febr. 1854.

11) Adolph Göschen, am 20. Febr. 1803 zu Königsberg in Preußen geboren, studirte von Mich. 1820 bis Mich. 1823 in Berlin, Tübingen und Göttingen, seit 1826 Repetent in Göttingen, dann von Nov. 1831 an Zuchthausprediger in Celle, darauf seit 10. nach Trin. 1842 Archidiaconus in Wunstorf, seit 1848 Sup. in Ilfeld, seit 6. nach Trin. 1855 Gen.-Sup. in Harburg, wurde bei dem Jubiläum des Augsburg'schen Religionsfriedens 1855 Dr. theol. von Göttingen aus, und 1856 Inhaber der 4ten Classe des Guelphenordens.

Westwärts von Harburg liegt das Hannoversche Dorf Lauenbruch, vordem auch Moorwerder und Langenbroek genannt, weil es der Länge nach an einem Bruchmoor liegt. Von Moorburg nur durch einen Graben getrennt, hat es mit dessen Bewohnern früher oft blutige Händel gehabt wegen der Fischerei und Schifffahrt auf der Süderelbe, desgleichen wegen des Schilf- und Rohrschnittes, sowie des Plaggenstechens halber auf der ihm in Erbenzins zugehörigen Viehweide auf der Insel Hohnschar. Weil nämlich auch die Moorburger das Recht dazu beanspruchten, so führte dies nicht selten zu Schlägereien, zur gegenseitigen Wegnahme der Schiffe, Segel, Fischernetze, ja selbst zur Anzündung des Rohrs und zu anderm dergleichen Frevel. Um sich daher gegen die Moorburger sicher zu stellen, ließ die Regierung in Harburg auf Martini 1564 einen breiten Graben aufwerfen. Kaum aber war das Werk vollendet, so kamen von Hamburg Arbeitsleute, die ihn unter lautem Jubel wieder zuwarfen. Da sandte Harburg 130 Arbeitsleute ab, welche den Elbdeich vor Moorburg durchstechen sollten, wobei es zu einer wüthenden Prügelei kam, so dass Hamburg Truppen herübersandte nach Moorburg, worauf sich die Harburger zurückzogen, und es schließlich zu einem Vergleiche kam.

Zur Zeit der Blokirung Harburg's hatte Lauenbruch manche schwere Prüfung zu bestehen, indem die Franzosen mehremale zum Fouragiren Ausfälle hierher unternahmen, und manches Stück Vieh wegholten, ja ihren Weg wiederholt durch Sengen und Brennen bezeichneten. So z. B. am 21. Jan. 1814, wo sie mehre Häuser niederbrannten, und zwar so schleunig, dass die armen Leute nichts hatten retten können. Auch veranlassten die Franzosen in der Mitte Februar 1814 mittelst eines Durchstichs der Deiche und Dämme eine verderbliche Ueberschwemmung der ganzen Gegend um Lauenbruch. Als sie aber am 9. März abermals ein Gelüste hatten nach dem Vieh und den Fleischtöpfen 2c. der Lauenbrucher und deshalb einen Ausfall hierher wagten, spielte ihnen die Moorburger Schanze so wacker auf, dass sie gar leichte Füße bekamen, und in eiligster Flucht und mit schwerem Verluste bis unter die Wälle des Schlosses zurückgedrängt wurden.

Die Landschaft Moorburg, vorzeiten Glindes- auch Grindes- und Schlindermoor genannt, zählt gegenwärtig eine Bevölkerung von etwa 2000 Seelen, und soll (mit Bewilligung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg) 1371 von dem Herrn von Hitzacker, welcher mit diesem Strich Landes von dem Grafen von Holstein belehnt gewesen, an die Stadt Hamburg abgetreten sein. Diese ließ sodann, nachdem ihr bereits 1359 vom Kaiser Carl IV. die Vollmacht ertheilt war, die Freibeuter und Seeräuber, welche ihre Schifffahrt und ihren Handel auf der Elbe und in der Nordsee gefährdeten, zu verfolgen und einzufangen, im Jahre 1390 zur Sicherheit der Elbe, zugleich aber auch den Lüneburg'schen Herzögen Bernhard und Heinrich zum Tort, daselbst, in einer moorigten Gegend (daher der Name Moorburg) eine Burg erbauen und mit starker Besatzung belegen. Ja, sie belagerte sogar Harburg, musste aber unverrichteter Sache mit langer Nase wieder

abziehen. Zwar wurden die obschwebenden Irrungen durch Vergleich 1548 und abermals 1591 beigelegt, auch den Hamburgern die Landeshoheit über Moorburg ausdrücklich zuerkannt, doch nur für eine ansehnliche Summe Geldes, sowie gegen einen jährlichen von der Burg zu zahlenden und noch jetzt an die erste Pfarrstelle zu Harburg zu entrichtenden Canon von 5 Mk. Etwa 1661 wurden von Hannoverscher Seite manche Vorschläge, die Süderelbe zur Beförderung der Schifffahrt zu vertiefen, in Anregung und zum Theil auch zur Ausführung gebracht, allein obgleich der Korn- und Holzhandel bis 1667 auch wirklich lebhafter wurde, so wollte es doch mit den andern Handelszweigen nicht recht glücken. Weil aber die Hamburger fortfuhren, den Handel und die Schifffahrt, wie überhaupt den Verkehr mit den Hannover'schen Elbufern auf alle mögliche Weise zu hemmen, so liess der Herzog von Celle 1684 Moorburg, und 1686 auch Bergedorf durch Dragoner besetzen, worauf 1687 der Streit gütlich ausgeglichen wurde.

Zur Burg gehörten etwa 36 Morgen Binnen- und 18 Morgen Außenland, mit welchen zusammen diese Landschaft 520 Morgen eingedeichtes und 85 Morgen Außenland enthält, wovon 10 Morgen Binnen- und 1 Morgen Moorland zur Pfarre gehören. Außerdem gehört zu Moorburg noch die mit einer Sommerweide umgebene Außenweide, das Ellerholte und Klein Kattwik, im Ganzen 12 Morgen umfassend.

Wann daselbst die erste Kirche erbaut wurde, ist unbekannt, so viel aber gewiss, dass sie tiefer landeinwärts bei den s. g. Moorkothen stand, wo noch der alte Kirchhof ist. Schon 1309 soll hier eine zur Ehre der heil. Maria Magdalena eingeweihte Filialkirche der Wilstorfer gewesen, und den Decanen zu Hamburg deren Patronat vom Bischofe zu Verden bestätigt sein.

Statt derselben wurde aber 1597 eine neue und größere

da, wo sie noch jetzt steht, aufgeführt, und zwar lediglich von milden Gaben. Dieselbe hatte aber bei dem Einfall der Celleschen Truppen so sehr gelitten, dass sie 1687 für 3026 Mk. 15 1/2 Schill. fast ganz erneuert werden musste, wobei sie zugleich vergrößert und verschönert, desgleichen der Thurm 1688 für 3445 Mk. bis zu 100 Fuß erhöhet wurde. Auf Verwendung des Pastors Musik wurde darauf für 1000 Mk. die Orgel erbaut, und zwar wiederum ganz von freiwilligen Geschenken. Im J. 1744 kamen 2 silberne Leuchter auf den Altar, und 1765 wurde der Thurm mit einer Uhr versehen. Dieselbe wurde 1838 abermals fast vom Grund auf erneuert, und ist jetzt eine sehr freundliche Kirche. Während der französischen Besitznahme des Hamb. Staates wurde Moorburg von 1811 — 1814 ganz von Hamburg getrennt und zum Arrondissement von Lüneburg geschlagen, sowie es denn auch insbesondere während der Blokirung Harburgs große Lasten zu tragen, und schreckliche Gefahren zu bestehen hatte. Denn Eckmühl's Plan war, Moorburg um jeden Preis zu nehmen, daher auch die Franzosen namentlich am 1. und 4. April 1814 von Harburg aus heftige Ausfälle hierher machten. Beide male wurden sie aber von den Hannoverschen Truppen, welche im Februar an die Stelle der Russen getreten waren, mit bedeutendem Verluste gehörig zu Hause geleuchtet, und zwar das erstemal von dem wackern Jägercorps von Klenke, und das anderemal durch das tapfere Jäger- und Scharfschützencorps von Beaulieu. Am 3. Juli 1778 wurden bei einer Feuersbrunst 10 Häuser eingeäschert. Als dortige Prediger sind namhaft zu machen:

1) Albert oder Alberdink, welcher noch 1545 als erster luther. Pastor daselbst gestanden haben soll.

2) Philippi, † 1567.

3) Widigreve, † 1596.

4) Meyer, † 1639.

5) Hülsemann, † 1640.

6) Barsönius, aus Lüneburg, am 30. Nov. 1640 erwählt, doch erst am 25. Juni 1641 eingeführt, weil die beiden Landherrn sich über die Wahl nicht einigen konnten, † 25. Nov. 1664.

7) Becker, am 26. Jan. 1665 erwählt, † 1693.

8) Schmidt, 1693 erwählt, trat aber den Dienst nicht an, weil er während seiner Abschiedspredigt zu Groden starb.

9) Joh. Musik, am 17. Oct. 1693 erwählt, † 1719.

10) Wolf, aus Rostok, † 1721.

11) Rüter, aus Hamburg, † 1731.

12) Wilde, aus Hamburg, † 1758.

13) Baumgarten, aus Sachsen, † am 5. Nov. 1788.

14) Paul Lorenz Cropp, aus Hamburg, am 19. Mai 1786 dem Vorigen adjungirt, und nach dessen Tode bestätigt, † 19. Mai 1830.

15) Friedrich Matthias Perthes, zu Hamburg am 16. Jan. 1800 geboren, am 28. August 1830 eingeführt, verstarb am 29. August 1859.

16) Carl Peter Hüpeden, am 27. November, als am 1. Adventssonntage 1859 eingeführt.

Weiter westwärts kommen wir nunmehr zum Alten Lande. Dieser langgestreckte Küstenstrich reichgesegneten Marschlandes ist, wenn auch ursprünglich schon von einzelnen Einwohnern sächsischer Abstammung bewohnt,*) so doch erst im 12. Jahrhundert durch fleißige Colonisten, besonders durch

*) Dies geben unter Anderem schon so manche örtliche Benennungen, z. B. „im Saßschen", „die saßsche Schleuse", sowie die den Niedersachsen eigene Verzierung der Giebelkreuze der Häuser mit Pferdeköpfen zu erkennen.

Holländer, dem überfluthenden Strome abgewonnen und dem Pfluge überliefert. Nachdem nämlich der Erzbischof Friedrich von Bremen seit 1106 an den Weserufern ähnliche Arbeiten mit dem glücklichsten Erfolge veranlasst hatte, zogen er und die Grafen von Stade auch in die Elbmarschen solche Colonisten herbei, und räumten ihnen unter mancherlei besonderen Freiheiten, Vorrechten und Begünstigungen, worunter auch insonderheit das wichtige alte Erbrecht begriffen war, und die man unter dem Namen des hollischen Rechtes zusammenfasste, in der Gegend von Stade einen moorichten und sumpfigen Landstrich zum Anbau ein. Denn jener Zeit verstanden die betriebsamen und arbeitslustigen Holländer, welche ja ihr Land auch erst dem Meere abgewonnen hatten, fast allein die Kunst, moorichte Marschländer durch Anlegung von Deichen und Schleusen trocken und fruchtbar zu machen, und ehe sie die Marschländer im Bremenschen angebaut hatten, lagen sie größtentheils wüste und ohne Bewohner. Nach dem Fuße jenes Vertrages, den diese ersten Colonisten mit dem Erzbischof Friedrich aufgerichtet hatten, ließen sich dann auch andere Colonisten mit seinen Nachfolgern darauf ein, die noch unbebauten oder wieder verwüsteten Marschländer wohn- und tragbar zu machen, daher denn auch auf beiden Seiten der Elbe in hiesiger Gegend das hollische Recht entstand. Nach demselben ließ auch namentlich der Erzbischof Hartwig 1149 die Marschgegend zwischen den Flüssen Harsebe, Berna und Aldena, d. h. um Harburg, urbar machen. Hiernach erklärt es sich denn auch, dass Kleidertracht, Sitte und Brauch, ja selbst der Charakter des Altenländers noch immer das holländische Gepräge unverkennbar an sich trägt, wenngleich auch die holländische Sprach- und Ausdrucksweise der sächsischen hat weichen müssen.

Einen neuen Aufschwung nahm die Ansiedelung unserer Marsch höchst wahrscheinlich seit jener Zeit, wo die gräulichen

Religionsverfolgungen in den Niederlanden viele Familien von dort aufs neue in unsere Gegend trieben. Denn wer hätte nicht davon gehört, welche blutige Verfolgungen die Niederländer zu erdulden hatten, als das Licht des Evangelii, welches durch die Reformation wieder hoch auf den Leuchter gestellt war, auch ihren Augen lieblich entgegenleuchtete, und sie dem neuen hellen Tag, der dadurch über sie heraufgeführt war, mit Freuden entgegenjauchzten! Mussten doch schon 1523 zur Zeit Carls V. die beiden ersten Blutzeugen ihre Glaubens- und Bekenntnisstreue mit ihrem Leben büßen. Und als darnach der finstere Philipp II., der die Verfolgung der Ketzer mit Feuer und Schwerdt für einen Gottesdienst hielt, im J. 1550 zur Regierung kam, und nach dem Muster der spanischen Inquisition einen Blutrath in den Niederlanden errichtete, der in der Aufspürung Andersglaubender unermüdlich, und in ihrer gewaltsamen Unterdrückung unerbittlich und unersättlich war, da hörte vollends jede Sicherheit der Freiheit und des Lebens auf, und Tausende starben den Märtyrertod. Als aber nun gar der blutgierige Herzog Alba, der sich selbst rühmen konnte, 18,000 Ketzer hingerichtet zu haben, 1567 zum Statthalter der Niederlande eingesetzt wurde, da scheuchte schon der bloße Name dieses Würgengels viele Tausende, noch ehe die unmenschlichsten Verfolgungen aufs höchste stiegen, aus ihrem mit Feuer und Schwerdt und allen Gräueln der Verwüstung erfüllten Vaterlande hinweg. Viele dieser unglücklichen Flüchtlinge wandten sich nach England, Frankreich ꝛc., aber auch nach Deutschland. Und wenngleich ihre Einwanderung in unsere Gegend sich auch nicht urkundlich nachweisen lässt, so ist dieselbe doch höchst wahrscheinlich. Fanden sie doch auch gerade hier, woher einst ihre Väter ausgewandert waren, schon eine Bevölkerung gleichen Ursprungs, und, wenn sie mit der Geschicklichkeit auch zugleich die Lust und Liebe zu der Arbeit vereinigten, außerdem

ein reiches Arbeitsfeld auf den entweder verschlämmten und wiederherzustellenden, oder neu urbar zu machenden Marschländern. Auch steht soviel fest, dass eben zu jener Zeit viele wohlhabende und gewerbthätige Holländer sich in der Umgegend von Stade niederließen, so dass sie 1588 in Stade eine eigene reformirte Gemeinde bildeten.

Unter den Ortschaften des Alten Landes finden wir außer Twilenfleth schon früh Haselwerder, 1059 noch Heslewarther genannt, erwähnt. Dieser Name deutet darauf hin, dass dieser Ort damals wohl noch eine Insel war, jetzt bezeichnet er aber nur einen der 3 Distrikte, aus welchem das jetzige Kirchspiel Neuenfelde besteht. Dasselbe umfasst nämlich in den drei Ortschaften Haselwerder*), Francop und Nincop gegenwärtig 3500 Seelen, und zählt nach dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre jährlich 132 Geborne, 28 kopulirte Paare, 80 Confirmanden, 98 Gestorbene und 1650 Communicanten.

Eine Kirche soll zu Haselwerder schon 1153 vorhanden gewesen sein, als deren Pfarrer im J. 1354 Joh. Greseke genannt wird. Auch geht die Sage, dass zu Vierzigstücken, einer Oertlichkeit im dortigen Kirchspiel, noch eine zweite Kirche mit einem Kirchhofe gewesen sei. Vielleicht war es aber nur eine Capelle, da die Aebte der Klöster bei Buxtehude daselbst Besitzungen und Häuser gehabt haben sollen.

*) Bemerkenswerth ist, dass man hier, wenn man durch die Klaierde des Marschbodens hindurchgräbt, auf eine Schicht kommt, in welcher sich eine große Menge wohlerhaltener Haselnüsse findet. Ob damit vielleicht der Name des Orts zusammenhängt? Freilich ist das Nämliche auch hier der Fall. Noch tiefer, im Sande, findet sich dort außerdem viel Bernstein, welcher zu Tage kommt, wenn bei Deichbrüchen tiefe Bracke entstehen und dann der Grund aus der Tiefe über das benachbarte Land gespült wird. Ob daher etwa der Bernsteinschmuck unserer Frauen stammt, oder ob ihn die Holländer mitbrachten?

Die gegenwärtige Kirche wurde 1682 erbaut, und in den letzten Jahren unter der Leitung des jetzigen Herrn Superintendenten Aichel auf eine höchst geschmackvolle und würdige Weise im Innern erneuert, so daſſ sie mit ihren werthvollen Glasmalereien und Gemälden, mit ihrem stattlichen Thurme und ihren ausgezeichneten Glocken eine wahre Zierde der ganzen Gegend ist. Der Glockenthurm brannte, vom Blitz entzündet, 1786 ab, und wurde erst 1842 wieder neu erbauet.

Lassen wir uns nun von Neuenfelde aus an Finkenwerder vorüber an das gegenüberliegende nördliche Elbufer hinübersetzen, so gelangen wir zunächst zu dem holsteinschen Dorfe Blankenese, dessen Häuser im bunten Durcheinander an und zwischen den Bergrücken, welche der Gegend einen Gebirgscharakter verleihen, in malerischen Gruppen erbaut sind, und das eine zu allen Jahreszeiten unvergleichlich herrliche und erhabene Aussicht von europäischem Rufe gewährt. Besonders hat man eine meilenweite köstliche Aussicht von dem 242 Fuß hoch über der Elbe aufsteigenden Süllberge, auf welchem der Erzbischof Adelbert von Bremen im 11. Jahrhundert ein Kloster erbauen ließ, das später als eine Zwingburg gegen die Umwohner benutzt, und deshalb von den Holsteinern zerstört wurde, worauf der Graf von Holstein dort im 13. Jahrh. ein Schloſſ erbaute, an dessen Stelle jetzt ein Gasthaus getreten ist; ferner von dem noch um 80 F. höhern Kösterberg, und endlich vom Garten des dortigen Fährhauses aus, das 117 Stufen über dem Strande liegt, und der häufige Zielpunkt der Städter und Reisenden ist. Der Ort ist nach Nienstedten eingepfarrt, und zählt etwa 3000 Einwohner. Ums Jahr 1750 besaß er nur gegen 70 Fischerever, 1783 aber schon die doppelte Zahl, und 1812 bereits 167. Ums Jahr 1847 waren ihrer zwar nur noch 60 vorhanden, aber dagegen 185 Frachtschiffe von zusammen 5012 Commerzlasten à 6000 ℔, mit welchen die

Blankeneser in allen Häfen Europas bekannt sind. Jetzt umfasst seine Rhederei nahe an 8000 Commerzlasten in einem Werthe von fast 2 Millionen Rthlr., so dass dieses Dorf wohl nicht ohne guten Grund eine Seestadt auf dem Meere heißt.*)

Von den übrigen dortigen S. 2 bereits erwähnten Ortschaften die vielen Denk- und Sehenswürdigkeiten aufzuführen, erlaubt der Raum nicht. Nur so viel möge hier gesagt werden, dass der etwa 2 St. lange Weg von Blankenese bis zu Rainville's Garten vor Altona eine fast ununterbrochene Reihe der stattlichsten schloss- und burgartigen Landhäuser, der herrlichsten Park- und Gartenanlagen mit Thierzwingern, Treibhäusern, Orangerien, mancherlei Kunstwerken und den herrlichsten Aussichten enthält, unter welchen die hervorragendsten sind: die Landhäuser und Gärten des Etatsrathes Bauer, des Kaufmanns Godeffroy, des Consuls Parish und Schillers, des ehemaligen Senators Jenisch, des Conferenzrathes Dorner u. s. w. Auch soll nicht unerwähnt bleiben, dass zu Flottbeck das in Erbpacht gelegte Land gehört, auf welchem die Gebrüder Booth ums Jahr 1829 ihre Gärten, Treibhäuser und Baumschulen anlegten, desgleichen der Continent bislang nicht kannte.

Von besonderer Bedeutung für uns Finkenwerder ist aber noch das hoch am Elbufer gelegene Kirchdorf Niensteden, früher Nigesteden, und jetzt auch Neuenstädten geheißen, wohin, wie unten des Weitern davon noch die Rede sein wird, vormals ein Theil unserer Insel eingepfarrt gewesen ist. Dasselbe wird schon 1297 ein Kirchdorf genannt, dessen Rector oder Pfarrer 1352 Ludolfus war. Die Kirche stand aber damals

---

*) Altona hatte 1847 nur 36 Schiffe mit 2884 Lasten, ganz Oldenburg 105 Schiffe mit 6840 Lasten, Hamburg 253 Schiffe mit 19,460 Commerzlast, Bremen 229 Schiffe mit 40,000 Roggenlast à 4000 Pfd.

mehr stromwärts, also näher am Ufer, wurde aber, (wie Bolten in den Altonaer Kirchennachrichten Th. 2 S. 278 berichtet) im J. 1616 landeinwärts verlegt, weil sie von der Elbe unterspült war. Noch 1790 soll in Instricks, seit 1821 Herrn de la Camp's, Garten an der Elbe ein Theil des alten Kirchhofes befindlich gewesen, auch sollen kurz zuvor daselbst noch Grabsteine und Gebeine ausgegraben sein. Und so viel ist auch außer allem Zweifel, dass gerade diese Gegend an der Elbe früher sehr viel durch die Fluthen gelitten hat; was zum Theil darin seinen Grund gehabt haben wird, dass der Strom, im Süden durch wohleingedeichte Küsten eingeengt und abgewiesen, seine immer stärkere Richtung nach dem deichlosen Holstein nahm. Daher finden wir auch auf Lorichs's Elbkarte von 1568 noch eine ansehnliche Strecke Uferlandes bei Nienstedten, die seitdem gänzlich abgebrochen und weggeschwemmt ist.

Auch noch zu Anfange dieses Jahrhunderts musste ein am Ufer gelegenes Haus, als dessen Bewohner der Justizrath von Ahlefeld, hernach Rettberg, und von 1793—96 Fräulein von Winterfeld noch erinnerlich sind, und das zwischen dem vom Prediger Joh. Brandorf († 1777) erbauten Landhause der Wittwe Joh. P. Hermann und des damaligen Kunstgärtners Jacobs Gasthofe stand, weggebrochen werden.

Im J. 1750 wurde abermals eine neue Kirche gebaut.

Das Kirchspiel zählte 1826 bereits 5857 Einwohner, 1845 schon 6858 Einwohner.

Finkenwerders jetzige Größe und frühere Erlebnisse.

Nach diesem Ausfluge in die nächste Umgebung Finkenwerders kehren wir wieder zu ihm zurück, um uns mit demselben und seinen Erlebnissen in der Vorzeit vertrauter zu machen.

Zu einer genauen Bestimmung seiner Größe fehlen mir zwar, aller desffallsigen Nachforschungen ungeachtet, leider die näheren Angaben, und kann ich darüber also nur Folgendes berichten:

Das ganze Eiland ist, soweit es im Deichverbande liegt, von Osten nach Westen etwa 1 Stunde lang, und von Süden nach Norden 20 Minuten breit, und lässt sich auf dem Deiche ungefähr in 2 — 3 Stunden umgehen. Dasselbe enthält nach der Steuermutterrolle vom Jahre 1826 auf Lüneburgischer Seite 636 Calenb. Morgen eingedeichtes Garten- und Ackerland, 101 uneingedeichte Morgen Wiesen und private Weide, und außerdem eine Gemeindeweide, deren Größe nicht angegeben, aber zu Viehweiden berechnet, und etwa 300 Morgen groß ist.

Die Hamburger Seite begreift nach Maneke 190 (nach Andern nur 175, Marschmorgen eingedeichten und 26 Morgen Außenlandes, à 600 Q.-R., à 14 Hamb. Fuß*) in sich.

*) Der Hamb. Morgen ist um 1320 Q.-F. oder um 5 1/12 Q.-R. kleiner, als der Calenb. Morgen, und der Marschmorgen enthält 4 Hamb. Morgen.

Außerdem wird zu Finkenwerder noch gerechnet: 1) der Finkenwerder- oder Königliche Sand, jetzt für circa 528 ℘ an hiesige Eiländer verpachtet; 2) der Finkenwerder-Blumensand, beide der Herrschaft gehörig. Der Pächter des letztern, jetzt Blohm, gehört zwar zum hiesigen Kirchspiel, hält sich aber der bequemern Lage halber meist zur Neuenfelder Kirche.

In der Vorzeit ist Finkenwerder aber von ungleich größerer Ausdehnung gewesen. Denn bei den vielen und bedeutenden Veränderungen, welche der Lauf der Elbe, namentlich in unserer Gegend, seit Jahrhunderten erfahren hat, und wodurch einerseits das frühere Strombette vieler Orten versandete und zuschlämmte, andererseits aber auch an anderen Stellen große Uferstrecken weggerissen, oder größere Inseln in mehre kleinere zerrissen wurden, erlitt auch Finkenwerder manchen bedeutenden Abbruch. So wurde unter Anderm vom Neß*), einem zwar außerhalb des Hauptdeiches belegenen, nur mit einem Sommerdeiche umgebenen, doch zum Hamb. Finkenwerder gehörigen einständigen Gehöfte, das gegenwärtig, ohne die Außenweiden, etwa 26 Marschmorgen in sich faßt, vormals aber weiter nach Nienstedten zu in die Elbe hineinragte, ein großer Theil durch die Fluthen hinweggerissen**). Und eben so war auch von dem noch mehr nach Westen belegenen sogenannten „Hohen Neß oder Neßort", der sich vormals bis zu der Este hinab erstreckte, auch auf der mehrgedachten Elbkarte von Lorichs als der, nur

---

*) Neß oder Nese, hochdeutsch Nase, bezeichnet einen wasserwärts einlaufenden Landstrich oder Vorsprung, und kommt häufig als ein Ortsname vor, z. B. der Neß in Hamburg, Blankenese ꝛc.

) Jetzt besitzt den ganzen Neß der Vollhöfner Hinrich Schwartau, früher gehörte er wohl mehreren Eigenthümern zu, da laut eines Kaufcontractes vom 7. Decbr. 1661 Heinr. Ripke an Heinr. Harms, der als ein Besitzer des Neß bezeichnet ist, sein „Neßland" erb- und eigenthümlich für **2500 Mark Lübisch verkauft hat.

durch eine schmale Elbrinne vom Finkenwerder Ness getrennte, Hamburger „Neser-Sandt“ verzeichnet ist und selbst noch auf der 1702 von Schade angefertigten Vorstellung angegeben wird, bereits ums J. 1762 über die Hälfte weggespült. Doch nahmen jener Zeit noch alle Hamb. Finkenwerder, die Land hatten, gegen einen gewissen jährlichen Canon, die Nessrente genannt, an der Beweidung desselben Theil, während er jetzt, bis auf einen kleinen Hügel, von den Fluthen gänzlich hinweggerissen ist, und sich nur bei sehr niedrigem Wasserstande als ein Sandfeld noch zu erkennen gibt. Wessen Eigenthum dieser Nessort eigentlich gewesen sei, ist mir bisjetzt noch nicht gelungen, zu erkunden, und theile ich daher nachstehend einige darauf bezügliche, vom jetzigen Besitzer des Ness mir freundlichst behändigte Urkunden auszugsweise mit, ohne dass ich vermag, ihren Inhalt in Einklang zu bringen. So heißt es unter Anderem in einem am Sonntage Jubilate 1645 in der Wedumb, das ist im Pfarrhause, aufgerichteten Scheine: die sämmtlichen Hamb. Bauleute, d. h. Bauern im Fink. hätten den „Nessorth, daselbst zu äußerst an der Elbe belegen,“ von Hans Lokes kaufweise an sich gebracht, um theils ihr Vieh darauf zu weiden, theils nothdürftig Soden davon zu holen zur Unterhaltung des Elbdeiches. Da sie aber keinen Weg gehabt, ihr Vieh auf und von gedachtem Orte zu treiben und die Soden mit Wagen davon zu führen, so hätten sie durch Unterhandlung des Herrn Peter Rovern, der Zeit verordneten Landherrn, bei Hans Harmens (damaligen Besitzer des Hamb. Ness) erhalten, dass sie über sein Land ihr Vieh treiben und mit Pferden und Wagen fahren sollten, wogegen er für solchen Weg jährlich ein Pferd auf dem Nessort zu treiben berechtigt sein solle. Einem Extracte Protocolli de 2. Mai 1657 zufolge ertheilte auch Hinrich Harms, des Hans Harms Sohn, zu jener Vereinbarung seine Zustimmung, doch mit dem Beding, dass anstatt der Weide

für ein Pferd ihm jährlich 3 ß Durchtriftsgeld ausgezahlt würden. Dagegen heißt es nun aber in einem Heuercontracte vom 12. April 1719: Die sämmtlichen Hausleute im Hamb. Finkenwerder verheuren auf 8 aufeinanderfolgende Jahre, als von Ostern 1719 bis geliebt's Gott 1727 für 50 Mark dem Jakob Harms den Neſſ „so sie immer von E. E. und Hochweisen Rathe der Stadt Hamburg in Besitz gehabt, und alle Jahre deswegen an die Hochlöbl. Cämmerei die Neſſrente abgeben müsse.“ Heuer habe hinführo, so lange er den Neſſ geheuert, kein Weggeld von den Hausleuten zu fordern, aber auch so lange Macht, Vieh darauf zu weiden, was er wolle, Verheuer behielten sich aber vor, zur Schulwohrte und Stegel Soden oder etwas Erde vom Neſſ zu holen. Endlich verdient noch ein Kaufcontract Anno 1680 Petri cathedram einer Erwähnung, nach welchem Hans Stehr, der damalige Eigenthümer vom Neſſ, für sich und seine Erben an Jakob Breyer für 210 Rthlr. die 4 Stücke Butendeichs sammt dem Patendam verkauft, welche westwärts und ostwärts zwischen Jacob Breyers Land gelegen, aus der binnersten Deichfreden anfangend, und strecken sich mit sammt dem Deiche und Damm theils in die Este und den Elbstrom.

In den ältesten Zeiten bestand unser Eiland ohne Zweifel, wie auch noch jetzt, aus zwei Werdern, doch mit dem Unterschiede, daſſ dieselben ehemals auch durch die Natur, nämlich durch eine kleine Elbrinne, die sich von Osten nach Westen längs derselben hinzog, und später zur Bestimmung des jetzigen Scheidegrabens diente, von einander getrennt waren. Der südliche dieser beiden Werder entstand wahrscheinlich nach und nach aus der Süderelbe, während der nördliche sich allmälig aus der Norderelbe herausbildete. Ja, wie Pastor Evers nicht unwahrscheinlich vermuthet, war der nördliche, jetzt Hamb. Werder, wiederum durch eine kleine Elbrinne in eine östliche

und westliche Hälfte geschieden. Evers führt dafür auch unter Mehrem an, dass die Linie bd ehemals „auf der Rönne" genannt sei. Und wirklich finde ich, dass diese Benennung auch noch in einem Heuer-Contracte vom 23. Mai 1781 vorkommt, welcher besagt, dass mit der Verpachtung der Länderei des verstorbenen Carsten Benit (beiläufig für 1108 Mark) der Anfang gemacht sei mit dem Lande „so oben der Rönne thut liegen, und zwar von Osten nächst Hinrich Königs Land belegen", und dass selbst jetzt diese Benennung, sowie auch die Sage, nach welcher diese Elbrinne von den Fischern mit ihren Kähnen befahren sei, noch nicht ganz in Vergessenheit gerathen ist.

Die gegenwärtige Scheidung der beiden Werder, die aber schon 1568, wo dieselbe, entstandener Irrungen halber, durch beiderländische Deputirte aufs neue festgestellt wurde, als eine uralte bezeichnet wird, besteht aus einem von Osten nach Westen, etwa in der Mitte der Insel, sich hinziehenden Graben, der an der Stelle der frühern Elbrinne getreten ist, und welcher laut der gedachten Vereinbarung stets offen gehalten werden muss, und zwar dergestalt, dass der darin sich anhäufende Schlamm von Zeit zu Zeit halb auf Lüneburg'schem Grund und Boden, und halb auf die im Hamb. Gebiete am Graben hinlaufende Landstraße, die Landscheide genannt, geworfen wird.

Beide Werder liegen jetzt in einem Deichbande, und machen demnach ein Eiland aus. Wann nun aber die erste Umdeichung geschehen sei, ist eine noch ungelöste Frage. Nur so viel ist durchaus unzweifelhaft, dass sie nicht auf einmal erfolgt sei, und dass die westliche Hälfte der südlichen, oder Lüneburg'schen Seite (s. Plan a b c) zuerst, also zu einer Zeit umdeicht wurde, wo nicht allein die ganze nördliche oder Hamb. Seite noch Außenland, sondern auch die östliche Hälfte der südlichen Seite (b c e) noch ein unbedeichtes, fast überall unwegsames Bruchmoor war. Hierfür spricht nebst vielem

Anderem schon sowohl das Vorhandensein des, jetzt zwar verfallnen, aber noch überall erkennbaren Deiches in der Linie a b, sowie dessen noch bis auf diesen Tag fortdauernde Bezeichnung als Norddeich. Denn falls die Hamb. Seite gleichzeitig oder gar früher eingedeicht worden wäre, so würden die Lüneburger offenbar diesen Deich sich erspart haben. Für diese Voraussetzung zeugt desgleichen auch noch, dass das Grundstück h noch bis auf diese Stunde das Kirchenaußendeich (sonst Kerkenbutendiek) genannt wird. Darnach wird dann höchst wahrscheinlich zunächst die östliche Hälfte der Hamb. Seite (a b d) in einen Deich gelegt sein, während die ganze östliche Hälfte beider Werder noch Außenland blieb. Darauf scheint auch der nachstehende Grenzvergleich hinzudeuten.

Grenz-Vergleich vom 12. Mai 1568.

(Eine Copie aus dem Hamb. Archive.)

Von Gottes Gnaden Wir Otto Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, bekennen öffentlich und mit Kraft dieses unsers offenen Briefes vor jedermänniglichen, denen er zu sehen, hören oder lesen vorkommt. Nachdem sich etliche Irrungen und Gebrechen der Erbscheidung und Grenzen halber zwischen Unsern und des Rathes zu Hamburg Unterthanen in beiden Finkenwerdern zugetragen, dass Wir die Ehrenvesten, Hochgelahrten und Ehrbaren unsern Marschall, Räthe und liebe Getreuen, Andream Saveren von Memmelstorf, Johann Dutzendrath, der Rechten Doctoren und Syndicum unserer Stadt Lüneburg, und Henricum Goßmann, unsern Amtschreiber, dazu verordnet, dass sie neben des Ehrbaren und Weisen Raths und der Gemeinde der Stadt Hamburg Gesandten, als den Hochgelahrten und Weisen Nicolaus Voglern, der Rechten Licentiaten, Jacob Sillm, Hieronymo Hungen, Rathmann, Reimer Thumsheim und Dierk Holzhausen, Bürgern der Stadt Hamburg, die gemeldete Irrungen in Besichtigung nehmen, und sofern immer möglich auf leidliche Wege mit einander vertragen sollen, dieweil sie uns dann heut diesen Tag berichtet, dass sie auf unsern empfangenen Befehl und Vollmacht die Irrungen mit sammt den Hamburg. Gesandten mit aller Treue und

Fleiß besichtigt, und nach geschehener Besichtigung mit beider Unser und deren von Hamburg an beiden Finkenwerdern Unterthanen guten Willen und Wissen zu einem beständigen und unwiderruflichen Ende vertragen, wie folget: Als nemlich unsern Unterthanen vieren, mit Namens Heinrich Rugen, Hans Banit, Barthold Wilkens und George Schulten, wie auch des Raths der Stadt Unterthanen Hans Witte, Hans Hermanns, Hermann Wulf und Dieterich Banit, auf Veranlassung und Erledigung ihrer Eide und Pflichten, von beiden Theilen auferleget worden, daß sie die eigentliche und gewisse Scheide von oberwärts in das Osten in der Elbe nach Hamburg anzufangen, bis unter die Kirche zu Finkenwerder, wie sie von Alters her bis auf diese Zeit jemals dafür geachtet und gehalten, gehen, und dermaßen mit großen Weidensträuchen aufstecken wollten, als sie das vor Gott, seinem Gericht und ihrer Obrigkeit wissen zu verantworten, worauf die acht Verordneten obbenannt an berührten Orte bis unterwärts der Kirche, einen alten Graben herunter, so jederzeit die alte Landscheidung genannt, Paten oder Weidensträuche gestecket, und ist eingewilliget, daß daher bis unter die Kirche, wie der alte Grabe auch beider Eigenthum gewesen, hinwiederum gleich auf Sechs Fuß breit sollte vergraben und zu ewigen Zeiten für die Scheide oder Grenze desselben Ortes gehalten werden. Darnach hat man durch Jacob Stiers Teich durch die verordnete acht Personen eine Ruthe hauen lassen, nach Landes Gebrauch, die auf sieben Ellen und eine halbe gemessen, und damit vor dem Orte die ganze Länge des übrigen Landes bis auf Hemeken Wüppers Teich dermaßen abgemessen, daß von den untersten Soden des Deichs, so uns zuständig, zwo derselben Ruthen uns eigenthümlich bleiben sollen, und soll außerhalb der zweien Ruthen ein Grabe von beiden Theilen Unterthanen Sechs Schuh weit und 4 Spat tief gegraben werden, unterwärts Hemeken Wüppers Teich, so ein gar kleiner Ort niederwärts nach der Elbe ins Westen ist, da ist vorgedachten acht Verordneten abermals auf vorige ermeldete Erinnerung befohlen worden, die Scheide zu stecken, das sie auch gethan, und ist die Breite von den untersten Soden des Deiches 3 Ruthen, und 3 oder 4 Fuß, soll der Grabe auch 6 Schuh breit und 4 Spat tief gegraben werden von beider Theilen Unterthanen, wie vorgemeldet. Und dieweil nicht zu rathen, gar in die Elbe zu graben, soll die Scheide auch ins Wasser des Ortes mit Weidenbäumen und einem kleinen Zaun befriediget, und zur Scheide gezeichnet

werden. Dieser obgedachte Grabe soll von beiden Theilen Unterthanen vor diesen Pfingsten gegenwärtigen 68ten Jahres aufgegraben werden, in Tiefe und Breite, wie obgemeldet, und soll solcher Grabe in der Mitte nach der Länge eine ewigwährende Scheede und Scheidung beider Finkenwerder sein und bleiben und dafür von den Anwesenden und Künftigen gehalten werden. Die Weide sollen beider Theilen Unterthanen dieses 68ten Jahrs bis Michael. künftig zu gebrauchen zugelassen sein und haben darnach wir und die Stadt Hamburg jeder das sein in obgedachter Scheede begriffene nach dero Gefallen ohne Inrede zu gebrauchen. So ratificiren und belieben wir denselbigen hiemit und in Kraft dieses Briefes, und gereden den vor uns, unsern Erben und Nachkommen stets fest und unverbrochen wohl zu halten, treulich und ungefährlich. Daß zu Uhrkund haben wir diesen Vertrag mit unsern Fürstlichen anhangenden Insiegel bekräftiget, und dem Rathe zu Hamburg gegeben, auch wieder einen gleichlautenden Vertrag von ihnen empfangen am 12. May nach Christi, unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im Funfzehnhundert und acht und sechzigsten Jahre ꝛc.

Wenn nämlich bei der Ziehung der Landscheide (Linie a b e) durch Jacob Stiers Deich in der Gegend der Kirche hat müssen durchgegraben werden, so scheint daraus gefolgert werden zu müssen, dass der damalige Hauptdeich der Hamburger ungefähr in der Mitte der Nordseite quer durch auf den Deich der Lüneburger a b nahe bei der Kirche gestoßen habe. Beachtenswerth in dieser Beziehung möchte auch noch sein, dass, wie Lappenberg anführt, Graf Otto von Holstein, unter dessen Landeshoheit damals das nördliche Finkenwerder stand, sowohl den Anbau, als auch insbesondere die Eindeichung seiner Hälfte des Finkenwerders, namentlich auch durch ein im J. 1397 ertheiltes Privilegium für die hiesigen Ansiedler beförderte, und und ihnen das hollische Recht gestattete unter Beschränkung ihrer Kornzehnten auf den zwölften Diemen, das gebräuchliche Weidegeld und die Entrichtung zweier Rauchhühner von jedem Hofe.

Hiernach deichten dann aller Wahrscheinlichkeit nach die Hamburger auch ihre östliche Hälfte (b d e), das Osterfeld genannt, zuerst ein. Wann dieses geschah, wird sich schwerlich mit Sicherheit ermitteln lassen, doch muss es jedenfalls vor 1568 erfolgt sein, weil der Durchstich des Deiches d b das Vorhandensein des Deiches b d e voraussetzt. Zuletzt wurde dann endlich auch das Lüneb. Osterfeld (c b e) mit in den Deich gezogen, und zwar muthmaßlich wohl erst zur Zeit des Harburg'schen Herzogs Wilhelm, der auf die Verbesserung seiner Elbinseln sehr eifrig bedacht war. Solchergestalt schloss sich also der Deich der Lüneburger in Osten (bei e) mit dem der Hamburger zusammen, und wie jene von nun an ihren Norddeich (a b) und ihre Südwende (b c), weil überflüssig, nicht weiter ausbesserten, so ließen auch diese ihren Osterdeich (b d) und Süderdeich (b e) seitdem aus gleichem Grunde verfallen. Dass von den beiden letztgedachten Deichen, so viel ich habe erkundschaften können, Niemand auf der Insel irgend etwas weiß, auch von ihnen überall keine Spur mehr zu entdecken ist, mag allerdings befremden können. Pastor Evers aber schreibt 1762 klar und deutlich: „dass die Hamburger ihr Osterfeld eher eingedeicht, als wir, zeigen noch die deutlichen Spuren ihres alten Süderdeichs", was doch gewiss Berücksichtigung verdient. Das völlige Verschwinden dieser Spuren findet aber eine hinreichende Erklärung wohl darin, dass die Ueberreste dieser überflüssig gewordenen Deiche, sowohl bei der Urbarmachung des Osterfeldes, als auch zur Erhaltung des neuen Deiches sehr nützlich verwandt werden konnten. Ist doch noch ganz neuerdings die hohe Wohrt an der Südwende (b c), worauf die Kote von Wüpper und Detels ehemals gestanden, auf ähnliche Weise gänzlich verschwunden.

Nach allem diesen muss es nun aber höchst auffallend sein, dass auf der Elbkarte von Lorichs vom J. 1568 das ganze

Lüneburg'sche Finkenwerder als eingedeicht erscheint, während die ganze nördliche Hälfte ausdrücklich als „Hamborger unbediket Vinkenwarder“ bezeichnet wird. Dass die Hamb. Hälfte zu jener Zeit überall noch keine Deiche gehabt habe, ist schlechterdings nicht glaubhaft. Vielleicht aber waren sie weniger dauerhaft, als die der Lüneburger, oder sie vermochten wenigstens nicht den Wellen zu widerstehen, weil sie, während diese nur den weniger gewaltsamen Fluthen der Süderelbe ausgesetzt waren, der reißenderen Strömung und dem stärkeren Wellenschlage der Norderelbe Trotz zu bieten hatten, daher sie denn durch eine starke Sturmfluth, wie z. B. etwa die vom J. 1490, wieder zerstört waren. Auch ist hier wohl in Betracht zu ziehen, dass jener Zeit die Deiche im Vergleich zu den jetzigen ungleich schwächer und niedriger waren. Ja, die Anlage guter Deiche, sowie die Begründung einer zweckmäßigen Deichordnung auf der Hamb. Seite ist erst, wie Dr. Lappenberg mit gutem Recht und Fug hervorhebt, eins der vielen Verdienste, die sich der verstorbene Bürgermeister Amsink, als damaliger Landherr, erworben hat. Eben derselbe war es, welcher, nachdem er, zuweilen ganz incognito, Alles an Ort und Stelle selbst in Augenschein genommen hatte, es mit unnachgiebiger Willenskraft zu Anfang dieses Jahrhunderts durchsetzte, dass die Deiche bedeutend verstärkt und breiter wurden, so dass nun der Weg, der bis dahin auf der Aue zum Theil hinter den Häusern herging, auf dieselben verlegt werden konnte, dagegen die Schweineställe, die bislang vor der Fronte der Häuser ihren Platz hatten, nun ihn hinter derselben angewiesen erhielten. Auch ließ er die nordwestliche Erdspitze der Dradenau durchstechen, so dass fortan die Aue, welche bisher eine gute Strecke lang unmittelbar an Finkenwerder her ihren Lauf hatte, nunmehr schon bei den Schiffswerften ihren Ausfluss in die Norderelbe erhielt, an die Stelle ihres frühern Bettes aber ein gar sehr

erwünschtes Vorland trat. Zwar fanden diese thatkräftigen, durchgreifenden Maßnahmen des Mannes zur Zeit ihrer Durchführung nichts weniger, als die verdiente Würdigung und Anerkennung. Ja, hätte der charakterfeste Mann das wirklich auf die Schultern nehmen sollen, was ihm ziemlich allgemein damals angewünscht wurde, er hätte fürwahr nicht weit damit laufen sollen; ja, hätte seine Tage wohl auf dem Bloxberge beschließen müssen. Aber dafür hört man auch jetzt seinen Namen aus Aller Munde mit dankbarer Liebe und Verehrung nennen, zum neuen Zeugnisse für die alte Wahrheit, daſſ ein mit Weisheit und Liebe vereinter thatkräftiger Ernst, und eine durch nichts zu beirrende Festigkeit eines Beamteten nicht bloß dem Manne zur Ehre und Zierde, sondern auch seinen Untergebenen und Pflegebefohlenen zu einem wahren, dauernden Segen gereicht, und ihm, wenn auch freilich nicht immer den oft nur sehr zweideutigen, und wohlfeil zu erkaufenden Beifall der Mitwelt, so doch den Dank und die Anerkennung kommender Geschlechter sichert.

Bei dieser Gelegenheit möge nicht unbemerkt bleiben, daſſ Evers im J. 1762 schrieb, Hamburg habe fast jährlich große Summen für die Deiche hergeschossen, Summen, die seit einigen Jahren gegen 40,000 Mark beliefen, ungeachtet es wenig Einkünfte von den Bewohnern seiner Hälfte habe, indem die Höfner außer einem Rauchhuhne*) nur die 1000 Mark, welche die Kammer in jedem Hofe stehen habe, jährlich mit 50 Mark verzinseten, und die Uebrigen nebst dem Rauchhuhne nicht mehr,

*) Rauchhuhn heißt es, weil es von jedem Rauche oder Feuer und Heerde, das ist, von jedem Hause geleistet wurde. Die Alten nannten ihn census gallinarius, vel fumigalis, vel de area. Seit 1848, wo auch unser Neſſbauer an den damaligen Versammlungen der Abgeordneten in Hamburg Theil nahm, hat die Abgabe des Rauchhuhnes aufgehört.

als jährlich 2 ßl. an den Landherrn bezahlten. Er schließt daraus, daſſ den Hamburgern an ihrem hiesigen Werder gar sehr gelegen sein müſſe. Er sagt, die Sache wohl etwas überschätzend: „Sollte der Hamb. Finkenwerder in fremde Hände gerathen, so wäre die Sicherheit ihrer vornehmsten Handlung nach und aus der Nordsee bei sich ereignenden Kriegs-Troublen in großer Gefahr, und die Hamburger verlören das Recht, das sie auf dem Elbstrome haben, der an Finkenwerder herfließt, ihre Amtsfischerei fiele weg, und eine Batterie würde im Stande sein, eine große distance (Strecke) des Elbstromes zu dominiren (beherrschen), ja Finkenwerder würde eine noch gefährlichere Brille sein, als der Grevenhof und als die Peut und Fiddel, die vor einigen Monaten zum Schaden der Handlung bei den Hamb. Troublen mit dänischen Völkern besetzt waren, weil Hamburg diese Inseln von seinen Wällen ruiniren kann, das ihm aber mit Finkenwerder nicht glücken könnte. Vielleicht besorgen sie auch, daſſ Dänemark das nächste Kaufrecht an diesem ehemals Schauenburg'schen Eigenthum verlangen, und der Besitz der übrigen Schauenburg'schen an sich gekauften Güter durch Veralionirung (Veräußerung) des Finkenwerders wankend gemacht würde. Daſſ oft von Vertauschungen geredet worden, wird gewiſſ kein Ernst von den Hamburgern gewesen sein, wenn dergleichen Vorschläge jemals geschehen. Wenn die Hamburger den Lüneb. Finkenwerder sammt einigen Höfen und Ländereien im Kirchwerder gegen die Moorburg erhielten, würde dieses für Hannover und sie eine wahre acquisition (Gewinn) sein."

Wann die erste Bevölkerung unseres Eilandes geschehen, läßt sich bei dem Mangel an urkundlichen Nachrichten zwar mit Bestimmtheit nicht nachweisen, doch hatte es damit nach sorgfältiger Erwägung der Umstände aller Wahrscheinlichkeit nach wohl folgende Bewandniſſ:

Als Carl der Große nach langen und blutigen Kriegen

endlich die Sachsen, den kühnen Wittekind an ihrer Spitze, zur Unterwerfung, und damit zugleich auch zur Annahme des Christenthums genöthigt hatte, ließ er, wie überhaupt im Sachsenlande, so auch insbesondere an der Elbe an verschiedenen Orten feste Burgen und Castelle anlegen zu Schutzmauern gegen die räuberischen Ueberfälle der heidnischen und dem Christenthume feindseligen Völkerschaften der Normänner, Slaven und Wenden. Desgleichen gründete er, um das Werk der Bekehrung zu sichern, hier und dort Schulen, Kirchen, Klöster und Bisthümer, von welchen letztern hier besonders erwähnt werden mögen das 772 gestiftete Bisthum Osnabrück, das 786 gegründete Bisthum Verden, und das 788 errichtete Bisthum Bremen, welches unter dem Erzbischofe von Cöln stand. Auch in dem von ihm gegründeten, vielleicht aber auch nur erweiterten Hamburg ließ Carl der Große nicht nur, der Jungfrau Maria zu Ehren, die Marienkirche, später der Dom genannt, erbauen, sondern auch zum Schutz derselben, sowie zur Vormauer Deutschlands gegen die nordischen Heiden, eine Burg anlegen. Auch erhielt das Stift Hamburg, wie wenigstens Ludewig berichtet, 798 die geistliche Weihe durch den Erzbischof von Trier, und 811 den Heridag zum ersten Bischofe, welcher aber schon 813 starb. Ja, Carl der Große soll bereits die Absicht gehabt haben, in Hamburg ein Erzbisthum zu gründen, starb aber am 28. Jan. 814 darüber hinweg. Sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Ludwig der Fromme († 840), führte diesen Plan aber mit päpstlicher Bewilligung im J. 831 wirklich aus, und berief zum ersten Erzbischof den frommen, am 1. Septbr. 801 gebornen, Benedictiner-Mönch Ansgarius aus dem Kloster Corvei, der nun, wie der heilige Bonifacius der Apostel der Deutschen gewesen, der Apostel des Nordens geworden ist. Denn er gründete nicht bloß sofort eine Schule, die er die Mariansche Domschule nannte, und in welcher er losgekaufte Gefangene

und Heidenkinder unterrichten und zu Missionaren ausbilden ließ, sondern er war auch mit rastlosem und wahrhaft apostolischem Eifer darauf bedacht, in weitern Kreisen die armen Heiden, die ohne Gott und ohne einen Heiland in der Irre gingen, wie Schafe, die keinen Hirten haben, zu dem Bischofe ihrer Seelen zu bekehren.

Allein 845 überfielen plötzlich die wilden Horden der Normänner unter Anführung ihres Königs Erich den erzbischöflichen Sitz, plünderten die Stadt, ja legten sie sammt den Stiftsgebäuden gänzlich in Asche, und erschlugen alle Einwohner, derer sie habhaft wurden, so dass der edle Ansgar nebst einigen Mönchen nur mit äußerster Mühe dem schrecklichen Blutbade entrann, und nichts rettete, als sein nacktes Leben und die sogenannten heiligen Reliquien. Flüchtigen Fußes wandte er sich nach Bremen zum dortigen Bischofe Leuderich, der aber gänzlich uneingedenk des Wortes: „Ein Bischof soll gastfreundlich sein“, sowie jenes andern: „Gastfrei zu sein vergesset nicht, denn durch dasselbe haben Etliche, ohne ihr Wissen, Engel beherberget“, ihm den gastlichen Aufenthalt daselbst verweigerte. Auch bei dem Bischofe zu Verden suchte er vergebens ein Obdach, so dass es ihm nun erging, wie einst der Taube Noah's, die, aus der Arche verjagt, auch nicht wusste, wohin sie ihren Fuß setzen sollte.

Doch der Herr hat ja der Wege viele zu jedem seiner Ziele, und lenket die Herzen der Menschen wie Wasserbäche. Der lenkte auch das Herz einer frommen Matrone in Bardowiek, Namens Ikia, dass sie dem bedrängten Flüchtlinge auf ihrem Grund und Boden im Walde Ramsola oder Ramsloa, welcher im Verdener Kirchensprengel, und zwar in dem Archidiaconate*)

*) Der große Umfang der bischöflichen Sprengel erforderte zur bessern Verwaltung derselben einzelne, mit besonderer Vollmacht ausgestattete Stellvertreter der Bischöfe, die man Archidiacone, deren Sprengel aber Archidiaconate nannte.

Hittfeld belegen war, einen sichern Wohnsitz anwies. Hier errichtete er anfänglich eine kleine Capelle, dann aber auch ein Kloster, und verwaltete von dort aus den Hamb. Kirchensprengel, sorgte auch insonderheit für die Wiederherstellung des Domes und der Schule ꝛc., begründete außerdem auch zu Jesteburg und Sinstörpe (Sinstorf) Filialkirchen, sowie er auch unermüdet thätig war, für die Ausbreitung des Christenthums, namentlich in Dänemark und Schweden. Und als im J. 847 der bischöfliche Stuhl in Bremen durch den Tod des Bischofs Leuderich erledigt wurde, vereinigte Kaiser Ludwig der Deutsche das ganze Bisthum Bremen nebst allen seinen Einkünften mit dem erzbischöflichen Sprengel des Ansgar, der nun seinen Sitz meistentheils in Bremen hatte, woselbst er auch am 3. Febr. 865 starb, und den gottseligen Rhembert († 885) zum Nachfolger erhielt, dessen nächste Nachfolger waren Adalgar († 910), Hoyer († 915), Reinward († 918), Benno († 936) und Adalgag († 988).

Auch unter ihnen hatte indeſſ der erzbischöfliche Kirchensprengel oft unsäglich schwer zu leiden durch die häufigen Einfälle der heidnischen Völker, und wie sehr auch die Erzbischöfe in Verbindung mit den Herzögen von Sachsen es sich angelegen sein ließen, die tiefen Wunden, die dem Stifte dadurch geschlagen wurden, nach Kräften zu heilen, so war doch die Frist, die ihnen dazu gestattet wurde, meistens nur sehr kurz, da bald die Normannen, bald die Slaven oder Wenden, Würgengeln gleich, in das Erzbisthum einfielen, und überall, wohin sie kamen, Städte, Kirchen, Klöster ꝛc. schleiften oder einäscherten, und alle, die den Namen Christi führten, ermordeten, oder als Gefangene hinwegschleppten. Dieses geschah auch insbesondere im J. 1012, wo die Schaaren der Barbaren Hamburg in einen großen Stein- und Schutthaufen verwandelten, und überall ihren Weg mit Sengen und Morden bezeichneten,

so dass die hartbedrängten Bewohner der Stadt und Umgegend nur in eiligster Flucht, soweit diese noch möglich war, ihre einzige Rettung suchen mussten. *)

Bei derartigen Verfolgungen lag den Flüchtigen nun nichts näher, als die hiesigen Elbinseln als ihre erste und nächste, und zu den Zeiten, wo der Bremensche Sprengel ebenfalls dergleichen Drangsale zu bestehen hatte, auch als ihre einzige Zufluchtsstätte aufzusuchen. Vor allen andern musste aber gerade unser Finkenwerder hierzu als vorzugsweise geeignet und geschickt erscheinen, wenn man nämlich bedenkt, dass sein Vorland nach Nordwest bis nahe an Niensteden sich erstreckte, in Südwest aber bis vor die Este reichte, also einestheils von den Entflohenen sowohl aus dem nördlichen, als auch aus dem südlichen Kirchensprengel leicht erreichbar war, und doch anderntheils bei seiner ehemaligen Beschaffenheit eine unausspürbare Freistätte darbot. Denn ehe derselbe ausgebrochen und zu Ländereien tüchtig gemacht war,

---

*) Nachmals wurde die Domkirche prachtvoll wiederhergestellt, auch eine befestigte Burg, die Wiedeburg, angelegt, und der Sitz des Erzbischofs zeitweilig nach Hamburg zurückverlegt. Später indess hatten die Erzbischöfe ihre Residenz in Bremen, und Hamburg, welches 1106 in den Besitz der Grafen von Holstein gekommen war, 1215 aber die Reichsunmittelbarkeit erlangte, hatte nur Pröbste. Durch den Westphälischen Frieden (24. Oct. 1648) wurde jedoch das Erzbisthum Bremen sammt dem Bisthum Verden secularisirt, d. h. in ein weltliches Herzogthum verwandelt und als ein Reichslehn an Schweden abgetreten, darauf 1712 von den Dänen erobert. Für 6 Tonnen Goldes und 277,000 ℛ︁ rückständige Landessteuer trat die Krone Dänemark dasselbe dann am 11. Juli 1715 an Hannover ab, worauf im Nov. 1719 auch Schweden für eine Summe Geldes seinen Ansprüchen förmlich entsagte, so dass es seitdem Hannovers unverbrüchliches Eigenthum verblieb. Die Stadt Bremen wurde 1731 gleichfalls zu einer freien Reichsstadt erhoben. Das Domgebäude in Hamburg aber wurde 1805 wegen Baufälligkeit gänzlich abgebrochen.

war er nichts anderes, als ein großer, mit starkem Gebüsch verwachsener Bruch, wie davon selbst noch vor etwa 250 Jahren in dem östlichen Theile des Lüneb. Werders die Spuren angetroffen wurden. Wenigstens führt Pastor Evers an, dass seiner Zeit die ältesten Hauswirthe von ihren Großvätern noch recht gut wussten, wie dieser Theil zu deren Lebzeiten noch ein Bruch mit Ellerngebüsch gewesen sei, in welchem sich die Pferde oft auf lange Zeit verloren hätten.

Nach dieser Vorstellung wäre also unser Eiland bei seiner ersten Bevölkerung eine Zufluchtsstätte der wegen ihres Christenglaubens Bedrängten und Verfolgten gewesen. Und dass diese Voraussetzung keineswegs eine bloß beliebige, grundlose und in der Luft schwebende sei; dafür darf zunächst noch angeführt werden, dass in dem Bestätigungsbriefe, welche Kaiser Friedrich I. der Erzkirche über ihren Besitz gab, es ausdrücklich heißt, die in und an der Elbe gelegenen an- und unangebauten Sümpfe oder Brüche, welche vormals hochseligen Andenkens Kaiser Ludwig der Hamb. Kirche wohlbedächtiglich überwiesen habe und dieselbe besitze, und welche auch der Pabst Hadrian dem Erzbischofe Hartwig gleichfalls zugesprochen hatte, seien eben zu dem Zwecke der Erzkirche überwiesen und bestätiget worden, damit sie sich und das Ihrige vor dem Ueberfalle der Heiden desto sicherer über die Elbe hin in diesen Oertern verbergen könnten,*) woraus doch folgt, dass eben unsere Elbinseln sich

---

*) Den Herrn Gelehrten zu Liebe will ich, falls ihrer einem etwa dieses Buch einmal in die Hände gerathen sollte, den lateinischen Text hersetzen: „paludes cultas et incultas intra sive juxta Albiam positas, sicut bonae memoriae Lodovicus quondam Imperator Hamburgensi ecclesiae rationaliter dedit, et ipsa ecclesia possidet.“ Und: „Omnes quoque paludes infra sive juxta Albim positas, cultas et incultas infra terminos ejusdem parochiae, sicut ab imperatore Ludovico positae sunt, et nos ponimus, ut

damals bereits als sichere Zufluchtsstätten bewährt haben mussten. Auch kann der Grund und Anlass der ersten Bevölkerung einer Insel von solcher Beschaffenheit, wie unser Finkenwerder ehemals war, wohl unstreitig eben nur in der äußersten Noth und Bedrängniss gefunden werden, da man in jener Zeit, wo das ganze Land gleichsam noch offen stand, und man sich, wie einst Lot, entweder zur Rechten oder zur Linken wenden durfte, weit sicherere Ländereien mit leichter Mühe erlangen konnte. Aber gerade die Noth, die keine lange Wahl gestattete, und ohne viel Säumen von zwei Uebeln das kleinere wählen hieß, und welche sich auch sonst schon so vielfach als eine treffliche Lehrmeisterin bewährt hat, wird auch hier die Mittel und Wege an die Hand gegeben haben, den Aufenthalt auf der rauhen, unwirthlichen Insel möglich und erträglich zu machen. Anfänglich konnte er freilich nur ein höchst kümmerlicher und elender sein, aber die Historien von den „untelligen hilligen Martelers to Hamborg“ lassen es auch gar nicht zweifelhaft, dass die unglücklichen Vertriebenen während der Verfolgungszeit größtentheils nur einen höchst armseligen Aufenthalt fanden. Denn da lesen wir: „etlike runnen des Nachts uth eren Hemden weg, vnd brachten ere Lewent in Armuth tho vnd Elende in mennighe Steden vnd Landen.“

Manche dieser unfreiwilligen Ansiedler werden sich dann entweder später ihres frühern zeitweiligen Aufenthaltes wieder erinnert, oder auch, was noch wahrscheinlicher, gleich Anstalten getroffen haben, sich hier dauernd häuslich niederzulassen, und

---

trans Albiam se et sua ab incensu paganorum securius in his locis occultari queant.“ — Dass aber durch trans Albiam nicht immer das jenseitige, also hier das südliche Ufer der Elbe verstanden wird, sondern auch die Elbinseln als trans Albiam gelegen in alter Zeit angeführt werden, erhellt daraus, dass z. B. Oldenwarder prope Hamburg trans Albim bezeichnet wird.

unter Beihilfe der Erzbischofe, sowie der Grafen von Holstein, oder von Stade die Brüche anzubauen. Hiermit werden sie freilich wohl nicht eher recht zu Stande gekommen sein, als bis die holländischen Colonisten des Alten Landes, von denen oben (S. 25) die Rede war, auch hier eine bessere Art, das abgedeichte Land zu bebauen, einführten. Zuerst wurde ohne alle Frage der westliche nach dem Alten Lande zu belegene Theil des jetzigen Lüneb. Finkenwerders, bald darnach aber wahrscheinlich auch der westliche Theil der Hamburger in Cultur gesetzt. Und die einst, und größtentheils noch jetzt hier und auch im Alten Lande blühenden Familien der Benit (früher, ja selbst noch 1784 Banitt), der Fock, der Fink, der von Cölln, von Eitzen, von Hemme, von Bergen, von Dratteln*), von Rigen, von Campen**), to Baben dürften wohl von jenen holländischen Familien abstammen, die zuerst unsere Insel anbauten, und deren beständige Bewohner wurden.

Dem sei indess immerhin, wie ihm wolle, so ist wenigstens so viel erwiesen, dass schon in den allerältesten Zeiten ein Anbau unserer Insel in nicht unbeträchtlicher Ausdehnung bewerkstelligt sein müsse. Denn bereits im J. 1248 besaß ein einziger Bewohner derselben, Namens Sibraud, 8½ Hufen (novem mansos dimidio minus), deren Einkünfte sammt einem Kahne oder Schiffe (canis) er und seine Ehefrau Werenburge, dem Hospitale zum heil. Geiste in Hamburg vermachten, wobei sie nur das ausbedungen, dass es ihnen, falls sie solches nicht freiwillig aufhöben, zustehen sollte, ihren

*) Ein Hinrich von Drateln war Schiffbauer an der Aue und starb 1716.

**) Dieser Name, der noch im 18. Jahrh. vielfach vorkommt, ist später in den Namen Camper übergegangen. Vergleiche Taufregister von 1791—98 und Leichenregister vom J. 1826 und 1856.

Aufenthalt, den Priestern gleich, im Hospitale zeitlebens zu nehmen. Wenngleich nun auch anzunehmen sein dürfte, dass das in der Schenkungsurkunde gebrauchte Wort, welches gewöhnlich allerdings ein Gehöfte oder einen Hufen, das ist so viel Land bezeichnet, als wovon ein Höfner einigermassen leben kann, und welches, wie sich nach Lappenberg aus dem J. 904 nachweisen lässt, zuweilen bis zu 40 Marschmorgen berechnet wurde, hier nicht in seiner eigentlichen Bedeutung zu verstehen sei, da sonst eine Fläche Landes sich ergeben würde, wie sie beinahe die ganze jetzt eingedeichte Insel in sich fasst, sondern vielmehr nur ein gewisses Maß angebe, wie es in dem Erzbisthum damals genau bestimmt war, so ergibt sich daraus doch jedenfalls eine bedeutende Besitzung. Auch mag hier noch eine andere Nachricht aus dem 13. Jahrh. erwähnt werden, welcher zufolge einem gewissen Otto Rusche 10 Jucharten im Ness gehörten. Wenngleich indess es auch immerhin nicht unmöglich ist, dass diese Ländereien zum Finkenwerder Ness gehörten, aber früh von den Fluthen davon abgerissen wurden, so ist doch hier wahrscheinlich jener Ness zu verstehen, der im alten Gorieswerder lag (s. S. 9).

Wo nun aber jene Besitzung des Sibrand belegen gewesen, lässt sich nicht bestimmen. Einige halten es zwar für wahrscheinlich, dass sie im jetzigen Hamb. Fink. zu suchen sei, und wollen daraus dann weiter schließen, dass das ganze Finkenwerder, oder doch zum mindesten der Theil, in welchem sie lag, schon damals der Stadt Hamburg übertragen, oder doch verpfändet gewesen sei. Allein es fehlen für eine solche Annahme alle stichhaltige Gründe. Wir lassen sie daher hier füglich auf sich beruhen, und verfolgen dafür lieber den weitern Verlauf der Dinge. Da ergibt sich dann aus allem, was vorliegt, dass nicht lange nach ihrer ersten Bevölkerung unsere Insel wieder eine Entvölkerung erfahren haben müsse, deren

hauptsächlichste Ursache zweifelsohne in den verheerenden Fluthen der Elbe zu suchen ist, wie sie unter andern in den Jahren 1380, 1412 und 1470 vorkamen, und durch welche die Marschländer der hiesigen Gegend großentheils verwüstet und entvölkert wurden, indem dadurch nicht allein die Ländereien zusammengeschlämmt, sondern auch die Einwohner theils hinweggerafft, theils aber vertrieben wurden. Vor allem muss dieses der Fall gewesen sein an dem schrecklichen Cäcilientage (22. Nov.) 1412, an welchem eine furchtbare Sturmfluth, wie auf den Elbwerdern überhaupt, so auch namentlich im Finkenwerder eine gräuliche Verwüstung anrichtete, so dass er gleich darnach als ein verwüsteter und verödeter Ort geschildert wird.

Nach diesem traurigen Ereignisse wurde nun aber muthmaßlich der westliche Theil des Hamb. Fink. zuerst wieder bevölkert und angebaut, und zwar hauptsächlich auf Veranlassung des Hamb. Rathsherrn Erich von Tzeven, und später des Hochedeln Rathes zu Hamburg. Im J. 1427, also bald nach der stattgefundenen Verwüstung, hatte nämlich der Graf Otto III. von Holstein-Schauenburg († 1464), sei es nun, dass ihm sein Besitz der gedachten Vorgänge halber verleidet war, oder sei es, dass er zu jener Zeit gerade, wie auch heut zu Tage mancher Hochadlicher Herr, sehr fühlbar an einem großen Ueberflusse an Geldmangel litt, kurz, er hatte, wie gesagt, für 1200 rhein. Gulden den Finkenwerder mit dem Zehnten an jenen Erich v. Tzeven verpfändet, welcher 1412 auch die Gerichte des Kirchwerders an sich gebracht hatte, desgleichen auch die Fähre zu Blankenese, die Weide bei Ochsenwerder, genannt der *Uthschlag*, nicht minder einige Koppeln bei Uetersen, und die *Mühle* zu Dockenhuden pfandweise inne hatte, und vielleicht auch im Finkenwerder bereits ansässig sein mochte. Dieser machte nun, wie das selbstverständlich auch sein eigenes Interesse erheischte, bald darauf mit der Wiederbevölkerung seines Antheils

den Anfang. Jedoch im J. 1445 traten die Holsteinschen Grafen ebenfalls für 1200 rhein. Gulden ihr Einlösungsrecht an den Hamb. Magistrat ab, wobei sie demselben noch überdies verstatteten, ein Wehr von Finkenwerder über die Dradenow (ob zum Schutz oder zur Abdämmung dieses Elbarms, ist nicht ersichtlich) zu schlagen, und sich dazu des gegenüberliegenden Landes zu bedienen, auch wurde den Einwohnern des Fink. bewilligt, zu den Deichen das Holz in Pinneberg und in dem gräflichen Antheil von Holstein zu gebrauchen. Im darauf folgenden Jahre trat alsdann auch Erich von Tzeven seine Rechte gleichermaßen an den Hamb. Magistrat ab, welcher es übernahm, dem Herrn Collegen die von ihm an den Grafen ausgezahlte Summe von 1200 rhein. Gulden wieder zu bezahlen.*) Solchergestalt hat nun die Reichsstadt Hamburg seitdem die ganze nördliche Hälfte des Fink. unwidersprechlich und unverrückt eigenthümlich besessen. Natürlich war nun auch der Hamb. Senat darauf bedacht, die Bevölkerung seines neuerworbenen Gebietes möglichst zu fördern. Doch wird es ihm hiermit wohl schwerlich eher völlig gelungen sein, als bis auch die Züneb. Hälfte wieder zu Kräften kam. Dies geschah aber vermuthlich nicht früher, als bis die Harburg'sche Herzogliche Seitenlinie (1527) entstand und zugleich die niederländischen Religions=

*) Vielleicht ist der Hergang der Sache auch dieser, daß die Grafen an Erich von Tzeven nur die eine, und zwar die östliche Hälfte ihres Antheils pfandweise abtraten, die andere westliche Hälfte aber an den Magistrat. Wenigstens lassen sich die in der vom Magistrate Dom. Jubilate 1446 an ihren Collegen ausgestellten Obligation gebrauchten Worte: „de helfte des Fink. vor unserer Stadt belegen" recht wohl so verstehen, es sei denn, daß dieser Ausdruck nichts weiter hätte anzeigen wollen, als den Theil des Fink., der nicht an der Süder=, sondern an der Norderelbe hinliegt, was aber keine glücklich gewählte Bezeichnung sein würde, da sie im Grunde auch auf den Züneb. Antheil paßt.

verfolgungen (vgl. S. 26) abermals viele holländische Familien, und mit ihnen rüstige und geschickte Hände in diese Gegend brachten. Und demnach wären denn auch bei dieser zweiten Bevölkerung die Ansiedler wenigstens einem Theile nach keine andere gewesen, als solche, die um ihres Bekenntnisses des unverfälschten Evangelii willen vertrieben waren, und hier eine Zufluchtsstätte suchten und fanden.

Indem wir nun aber übergehen zu der Frage, unter welcher Landeshoheit Fink. in der Vorzeit gestanden habe, begegnen wir aufs Neue manchen noch ungelös'ten Räthseln. Da sind nämlich die Einen der Meinung, die Grafen von Holstein seien die Besitzer, wie überhaupt aller Elbinseln hiesiger Gegend, so auch des ganzen Fink. gewesen, und sie berufen sich hierfür insbesondere auf die oben angezogene alte Nachricht, der zufolge der Graf Gerhard I. von Holstein nebst der Insel Altenwerder auch die südliche Hälfte des Fink. 1265 seiner Tochter Luitgarde als Heirathsmitgift abgetreten habe (vgl. S. 4), wobei sie zugleich versichern, dass in dem darüber abgeschlossenen, aber verloren gegangenen Grenzvertrage genauere Bestimmungen enthalten gewesen seien. Und sofern diese Nachricht hinlänglich begläubigt wäre, würde dadurch unwidersprechlich festgestellt, dass ganz Fink. ursprünglich zur Grafschaft Holstein gehört habe, wie dies hinsichtlich Ochsenwerders, Moorwerders und Stillhorn außer allem Zweifel ist. Auch würde dann einer solchen Voraussetzung die gewöhnliche Ansicht, dass die Grafschaft Holstein nicht über das Bisthum Bremen hinaus in dasjenige von Verden hinübergereicht haben, umsoweniger entgegengestellt werden können, als dieselbe auch ohnehin schon durch die dortige Einpfarrung des Kirchspiels Avensberg (s. S. 13) genugsam widerlegt ist. Allein es ist doch eine missliche Sache, aus verloren gegangenen Urkunden Nachweise zu liefern, und jedenfalls wird noch zuvor die Beglaubigung und Bestätigung

der fraglichen Nachricht abzuwarten sein, ehe man Schlüsse daraus zieht, die sich sonst leicht als bloße Luftschlösser erweisen könnten. Auch muss es sehr fraglich erscheinen, ob durch eine Heirathsmitgift ein solches Besitzthum ganz und für immer von der Grafschaft habe entfremdet werden können. Wie Dr. Lappenberg vermuthet, so kann auch vielleicht der Gorieswerder, welchen Graf Adolph von Holstein seiner Gemahlin Helena zum Witthum gab, bei jener Nachricht in Frage stehen. Andere sind daher vielmehr der Ansicht, dass, wenn auch allerdings mehre der Eilande, die jetzt Hamburg westwärts besitzt, ehemals im Besitze der Grafen von Holstein gewesen, so doch nur die nach Norden zu liegenden Werder, und nur deren nördliche Hälfte ihnen zugesprochen werden könnten, da das kaiserliche Privilegium von 1417 ganz ausdrücklich die Süderelbe, wozu auch die Sanden und Werder, die sich von der Süder- oder Drabenauer-Elbe aufgeworfen, entweder ganz, oder zum wenigstens in Ansehung ihrer Südhälfte gezählt werden müssten, den Lüneburg'schen Herzögen zusicherte, demzufolge denn auch unbestritten dieselben den südlichen Theil der Drabenau, den Kirchhof, den Krusenbusch, Altenwerder und Kattwik besessen, was gewiss dafür spreche, dass sie auch gleichermaßen die Grundherrn der südlichen Hälfte des Fink. gewesen. Wenn man für diese Ansicht aber auch ferner geltend zu machen sucht, dass in der 1568 vorhandenen Kirche das Bildniss der Harburg'schen Herzöge Wilhelm und Otto befindlich gewesen, so ist dieser angebliche Beweis offenbar unzutreffend, da das Vorhandensein eines solchen Bildnisses doch unmöglich ein Zeugniss für die damalige Territorialgerechtsame oder Landeshoheit ablegen kann, zumal erwiesenermaßen das Bild des Grafen von Holstein ebenfalls in jener Kirche hing, und überdies bekannt ist, dass dieser Graf des Harb. Herzogs Wilhelm Prinzessin Schwester Katharina Sophie zur Gemahlin hatte, so dass mithin schon diese

Verwandtschaft jene Bildnisse in Gesellschaft bringen konnte. Endlich aber waltet ja gar kein Zweifel darüber, dass jener Zeit die Herzöge längst im Besitze des südlichen Fink. waren. — Von ungleich grösserem Gewichte ist dagegen, dass laut einer alten Urkunde im J. 1396 sowohl Altenwerder, als auch der südliche Fink. vom Herzoge von Braunschweig mit dem damals allgemein üblichen Vorbehalte des auch wirklich erfolgten Widerkaufes an den Rath zu Hamburg verkauft wurde. Doch wir friedlichen Insulaner wollen die Lösung dieser Streitfrage geruhig den Herrn Gelehrten überlassen, und uns einfach an das halten, was genugsam verbürgt und als ausgemacht uns vorliegt. Da wissen wir nun zuvörderst, dass die jetzige Hamb. Hälfte seit urdenklichen Zeiten bis 1617 nach Niensteden eingepfarrt war, und das beweiset uns zur Genüge, dass beide Hälften dieses Eilandes schon in uralten Zeiten zwei abgesonderte Länder gewesen sein müssen, da sie sonst gleich von Anfang an eine gemeinsame Kirche gehabt haben würden. Es ist uns ingleichen wohlbekannt, dass schon 1568 im Grenzvergleiche die Scheidung beider Werder als eine uralte bezeichnet wird. Und demnach sagt uns unser gesunder Menschenverstand, dass, wie jetzt, so auch schon im grauen Alterthume unser Eiland unter der Botmäßigkeit zweier verschiedener Landesherrn gestanden haben müsse. Aber eben so bestimmt und klar sagt uns nun auch unser christliches Bewusstsein, dass dieses Getheiltsein unter zwei weltliche Herrschaften, wenn wir es auch nicht gerade zu den besondern Vorzügen oder Annehmlichkeiten unserer örtlichen Verhältnisse zählen mögen, so doch gewiss kein Hinderniss abgeben darf, dass wir nicht allzumal sollten seien einerlei gesinnt in Christo Jesu, Ein Leib und Geist, wie wir auch berufen sind auf einerlei Hoffnung unseres Berufes; oder sollten nicht Einer den Andern vertragen in der Liebe, noch uns befleißigen, zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens. Ist

doch hier ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unsrer Aller, der da ist über uns alle, und durch uns alle, und in uns allen.

Den etwaigen auswärtigern Lesern sei hiermit zu wissen, dass das Lüneb. Fink. unter dem Amte und unter der Inspection Harburg, das Hamb. aber unter der Landprätur der Marschlande steht, welcher auch der vom ältesten Landherrn aus den hiesigen Eigenthümern erwählte Fink. Landvogt, jetzt Hinrich Barghusen, untergeordnet ist. Durch denselben wird der Schoss beigetrieben und eingeliefert, Citationen, Befehle, Pfändungen und Executionen, ingleichen Inventirungen und Versteigerungen, wenn solche erkannt sind, werden durch ihn beziehungsweise insinuirt und verrichtet. Der Eid, den derselbe ehemals zu leisten hatte, lautet, in jetziges Hochdeutsch übertragen, also:

„Ich gelobe und schwöre zu Gott, dem Allmächtigen, dass ich einem Ehrenfesten, Hochweisen Rathe der Stadt Hamburg und dem verordneten Landherrn will getreu und hold sein, ihr Bestes fördern und Schaden abwenden, auf die Hoheit des Rathes, derselben Grenzen, Wasser- und Land-Scheidungen, damit derselben kein Nachtheil widerfahren möge, getreulich Acht und Aufsicht haben, auch solche nach meinem besten Verstande und Vernunft verbidden (?) und vertreten. Ich will auch mit den Geschwornen schauen Deich und Dämme, sowohl den Freunden als Feinden, ohne Ansehen der Personen. Ich will auch, was ich von strafbaren Verbrechen erfahre, dem ältesten Landherrn eilig und ungesäumt, bei Tage und Nacht, sobald ich wegen Wassers und Windes in die Stadt kommen kann, anmelden oder schriftlich vermelden lassen, und darin um Geschenke, Gift und Gaben, Gunst, Mißgunst, oder wie solches Namen haben mag, nichts verschweigen oder verbergen, auch von allem demjenigen, so ich wegen des Landes einnehme und empfange, Ehrengemeldeten Landherrn beständig Rechenschaft parcelsweise jährlich übergeben, und dabei keinen Unterschleif für mich selbst oder durch die Meinigen, verbrauchen. Ich will auf die Todtschläger (Dootschlägern), welche aus andern Oertern ohne erhaltenes Geleit in das Fink. Land sich niedersetzen, fleißig Acht haben, denselben für mich kein Geleite geben, sondern

solche unverweilt dem verordneten Landherrn namkundig machen, und mich nach deren Befehl wegen solcher Dootschlägern hierin verhalten, und sonst in allem, als einem aufrichtigen Landvogt zu thun üblich und gebührt, mich aufrichtig, redlich betragen. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“

Finkenwerders frühere kirchliche Verhältnisse.

Wenn wir nunmehr zu der Frage nach Finkenwerders kirchlichen Verhältnissen übergehen, so stoßen wir auch hier auf manches Fragezeichen, das seiner Erledigung noch harrt.

Schon darüber sind die Ansichten zunächst sehr getheilt, zu welchem Stifte unser Eiland gehört habe, ob zum Bremenschen oder Verdenschen. Pastor Evers streitet sammt Andern für die Ansicht, daſſ der Hamburg-Bremsche Sprengel bis Harburg einschließlich gereicht, und alle diejenigen Inseln in sich begriffen habe, die von Hamburg an westwärts in der Elbe angetroffen werden, wogegen der Verdensche Sprengel es nur zu thun gehabt habe mit den Inseln, die ostwärts von Hamburg liegen, als Stillhorn, Ochsenwerder und Kirchwerder. Nach Lappenberg steht es dagegen fest, daſſ die beiden Stifte im Alten Lande durch die Lühe geschieden wurden dergestalt, daſſ die erste Meile des Alten Landes der Bremenschen, die beiden andern der Verdener Diöcese zufielen, die sich von der Seve aus bis zu der östlichen Ausmündung der Bille ausdehnte, und namentlich alle Inseln in sich begriff, die von Harburg westwärts in der Elbe angetroffen werden *). Wir lassen uns aber hierüber in keine

*) Daſſ das eine Stift aus dem Sprengel des andern gewisse Einkünfte, oder daselbst Güter hatte, kann der Kirchengerechtsame

weiteren Erörterungen ein, da uns zu wissen genügt, dass das Hamb. Fink. ohne allen Zweifel zur Bremenschen, das Lüneb. Fink. dagegen eben so gewiss zur Verdener Diöcese gehörte.

Aber zu welchem Kirchspiele hielten sich die Bewohner des Lüneb. Fink., ehe sie ein eigenes Kirchspiel hatten? Man kann sich bei dieser Frage entweder zur Rechten oder zur Linken wenden. Ostwärts von Fink. lag die Kirche auf der Insel Kirchhof, jetzt Neuhof, zu welcher sich zweifelsohne auch die Bewohner der benachbarten Inseln gehalten haben werden. Allein es ist durchaus nicht wahrscheinlich, dass Fink. dahin eingepfarrt gewesen sei. Denn der östliche Theil Fink. wurde, wie wir sahen, erst später bedeicht, bevölkert und angebaut, der westliche hingegen lag dem Kirchhof doch gar zu entfernt. Ueberdieß war auch die Kirche auf Kirchhof 1416 schon nicht mehr vorhanden. Ueber die andere Kirche aber, deren oben Erwähnung geschah, (s. S. 9) fehlen uns durchaus nähere,

---

des letztern über den Ort keinen Abbruch thun, da jenes solche Güter und Zehnten ꝛc. durch Kauf und Vermächtniss besitzen konnte, auch die Territorial-Gerechtigkeit keineswegs immer an die Episcopal-Gerechtsame gebunden, vielmehr es gar nichts Ungewöhnliches war, dass ein Ort zu einer ganz andern Diöcese gehörte, als in deren Sprengel er lag. So war z. B. das Stift Ramelsloh, obwohl im Verdener Kirchensprengel belegen, dem Erzbisthum Bremen zuerkannt, und ebenso hatte auch die Verdener Kirche mitten im Bremenschen Sprengel Güter. So gehörte desgleichen die Kirche zu Jesteburg und Wilstorf zum Sprengel des Bisthums Verden, obwohl das Patronatrecht über dieselbe dem Erzbischofe zu Bremen zustand, und vom Erzbischof Gerhard II. den Domdechanten zu Hamburg 1253 geschenkt wurde. Ebenso stand Kloster und Ort Buxtehude unter dem zu Verden gehörenden Archidiaconate Hollenstedt, und in weltlichen Angelegenheiten unter den Grafen von Stade. Und gleichermaßen gehörte das Kirchspiel Avensberg im jetzigen Ochsenwerder zur Grafschaft Holstein und doch zum Verdener Kirchsprengel.

sichere Nachrichten. Es bliebe also kaum etwas anderes übrig, als dass das Lüneb. Fink. nach Haselwerder, dem jetzigen Neuenfelde,*) eingepfarrt gewesen sei. Und dafür spricht auch in der That sehr Vieles. Zunächst die bequeme Nachbarschaft, sodann die nahe Verwandtschaft der beiderseitigeu Bevölkerung, ihr gemeinsamer Dialect, die seltene Uebereinstimmung in ihrer Denk- und ganzen Lebensart, sowie auch namentlich in ihrer eigenthümlichen, sonst nirgends hier herum anzutreffenden Frauen-Kleidung, die noch zu Evers Zeiten so groß und auffallend war, dass er sagt: „Die Finkenwerderschen und Altenländerschen Einwohner müssen noch immer einem Jeden als e i n e Gemeinde vorkommen, so sehr stimmen sie mit einander überein.“ Hierin ist freilich neuerdings wohl Vieles anders, aber gewiss nicht besser geworden, seitdem namentlich die leidige, unglückselige Putz-, Prunk- und Modesucht das goldene Kalb so Vieler geworden ist, dem sie die eigenthümliche altväterliche, in ihrer ersten Anschaffung zwar kostspieligere, aber wegen der größern Haltbarkeit auf die Dauer doch wohlfeilere, kleidsame und dem Wechsel der Mode weiter nicht unterworfene Tracht zum Opfer gebracht, und dafür so manchen neumodischen, spinnegewebartigen Firlefanz eingetauscht haben, obwohl, wie ich wenigstens der Meinung bin, doch schon ein ungetrübter Blick in den Spiegel lehren könnte, dass das Aus- und Ansehen dadurch gewiss nichts gewonnen hat. Doch das ist freilich längst nicht so bedeutsam, als dass mit einem solchen Wechsel in äußern Dingen nicht selten auch die gute alte Einfachheit der Sitte und der ganzen Lebensweise der Altväter verloren geht, und mit dem neumodischen Kleide auch ein neumodischer Geist ein-

*) Pastor Evers denkt auch an Estebrügge, woselbst allerdings schon 1201 eine Kirche gewesen sein soll, weiß aber dafür auch gar keine Gründe geltend zu machen.

zieht, der nichts Gutes bringt, wie das auch schon das Sprichwort andeutet, wenn es sagt: „Schön Gewand macht müssige Hand;“ oder: „Schwielen an der Hand haben mehr Ehre, als ein goldener Ring am Finger;“ oder: „Sammet und Seide löschen das Feuer in der Küche.“

Doch nun zurück zu unsern kirchlichen Angelegenheiten.

Finkenwerder hat allem Anscheine nach schon sehr früh eine Kirche, und auch ein eigenes Kirchspiel gehabt. Wenn freilich in einer Urkunde vom Jahre 1338 Heinrich Weylmann als ein Pfarrer vom Neſſ (Necz), Verdener Diöcese, genannt wird, so dürfte unter dem Neſſ wohl jedenfalls der Neſſ im Gorieswerder (s. S. 9) zu verstehen sein. Denn wenngleich auch nicht die Möglichkeit in Abrede gestellt werden kann, dass in uralter Zeit auf dem Neſſ eine Kirche gestanden habe, die dann mit einem großen Theile des Neſſ durch die Fluthen zerstört, oder tiefer landeinwärts verlegt wurde, so ist doch kaum anzunehmen, dass man auf einem Theile des Fink. eine Kirche erbaut habe, der nach allen uns vorliegenden Nachrichten unbewohnt war. Auch würde man die Kirche oder Capelle vom Neſſ schwerlich auf den Lüneb. Werder verlegt haben. Zwar führt auch Evers an, dass nach einer noch zu seiner Zeit umlaufenden Sage schon in ganz alter Zeit hieselbst eine Kirche oder Capelle gewesen sein solle, doch fügt er ausdrücklich hinzu, dieselbe solle in der Mitte des Theiles dieses Eilandes gestanden haben, den er im Plane durch a b c bezeichnete, also in der westlichen Hälfte des Lüneb. Finkenwerders.

Schon im J. 1436 wird sodann auch, doch ohne Nennung des Namens, des Pfarrers zu Fink. mit mehren andern benachbarten Predigern ausdrücklich Erwähnung gethan, und im J. 1439 wird bereits Otto Tynsdal (der vielleicht mit dem von 1436 eine und dieselbe Person war) als hiesiger Kirchherr oder Pastor namhaft gemacht. Und ebenso wird in einer

Urkunde vom 17. Juli 1511 auch die Kirche im Fink., Verdener Diöcese, aufgeführt. Ob nun diese Kirche noch dieselbe war, die Lorichs auf seiner Karte 1568 verzeichnete, und welcher in dem nämlichen Jahre auch im Grenzvergleiche gedacht wird, muss dahingestellt bleiben. Darf man aber muthmaßen, so wurde letztere wahrscheinlich erst zur Zeit der Harburg'schen Herzöge erbaut. Dass 1617 schon wieder eine neue Kirche erbaut wurde, steht dem nicht entgegen. Denn des feuchten Klima's wegen dauert auf unsern Elbeilanden kein Gebäude lange. Wird doch auch die letztgenannte von 1617 nebst Thurm schon 1676 wieder als eine sehr baufällige beschrieben, die denn auch nur 139 Jahre stand. Außerdem nöthigte auch vielleicht die 1617 erfolgende Einpfarrung der Hamb. Gemeinde in unsere Kirche zum Neubau einer größern. Uebrigens konnte die Lüneburger Gemeinde in den ältern Zeiten, wo das Geld noch einen weit höhern Werth besaß, alle Lebensbedürfnisse aber viel billiger waren, und überhaupt die Ansprüche in jeder Beziehung noch nicht so hoch gestellt wurden, auch für sich allein recht wohl einen eigenen Prediger ernähren, zumal, wie die alten Register darthun, die Freigiebigkeit der Pfarrkinder an ihren Prediger eine wahrhaft großartige war. Daher finden wir denn auch, dass die Prediger, von denen sichere Kunde auf uns gekommen, hier lange blieben.

Zur weitern Berichterstattung über die Einführung der glorreichen Reformation im Fink. fehlen zu meinem großen Bedauern leider alle Nachrichten. Es leidet jedoch kaum einen Zweifel, dass sie hier schon früh Eingang gefunden habe. Denn nachdem der theure Gottesmann Dr. M. Luther am 31. Oct. 1517 seine 95 Sätze über die Buße und wider den schamlosen Ablasshandel an die Schlosskirche zu Wittenberg angeschlagen hatte, verbreitete sich die Kunde davon nach allen Richtungen hin mit einer Schnelligkeit, als wenn die lieben

Engel selber die Botenläufer gewesen wären. Und überall, wohin diese Kunde, und bald darnach Luthers herrliche Schriften, und vorzugsweise auch seine köstlichen Lieder, drangen, entstand in allen Gauen Deutschlands eine bis dahin kaum geahnte wunderbare Bewegung der Geister und Gemüther. Ja hier und dort zündeten die Funken des neuerwachten Geistes- und Glaubenslebens, wie wenn ein Blitzstrahl herniederfährt in ein volles Pulverfass. Zwar suchten die Säulen der römischen Kirche diese Bewegung alsbald durch Inquisition, durch Interdikt und Bannfluch, durch Schwerdt und Feuer zu unterdrücken, aber weil das Werk aus Gott war, ließ es sich nicht dämpfen, sondern es bewährte sich aufs neue die Wahrheit des Sprüchleins:

„Die Finsterniss sei noch so dicht,
Dem Lichte widersteht sie nicht.“

Bekanntlich war auch der Herzog Ernst von Lüneburg der Lehre des lautern, unverfälschten Evangelii von ganzem Herzen zugethan, wie er denn schon seit 1524 mit dem größten Eifer sie in seinen Landen zu verbreiten strebte, und er sich durch sein freimüthiges Bekennen zu derselben auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 den Beinamen des „Bekenners“ erwarb. Und ebenso bekannte sich auch sein Bruder, der Harb. Herzog Otto, treulichst zur Reformation, erbaute auch 1540 auf seinem Schlosse eine Schlosscapelle, berief einen eigenen luther. Hofprediger an derselben, und führte in seinem Distrikte die von Anton Corvinus besorgte Kirchenordnung ein.

Aber auch in Hamburg hatte, aller Schwierigkeiten ungeachtet, die von Seiten sowohl des Erzbischofs, als auch des Senats, dawider erhoben wurden, die gute Sache sich früh eine Bahn zu brechen gewusst. Hatte doch hier, wo ein Gehülfe des Tetzel, ein Stiftsherr am Dom, 1516 den Ablasshandel auf die unverschämteste Weise betrieb, Otto Stemel,

auch Stiefel genannt, Pastor zu St. Katharinen, schon 1521 laut seine Stimme für Luther erhoben. Und 1525 war schon von dem Kirchenvorstande der St. Nicolai-Kirche bereits der gelehrte Professor der Theologie Dr. Bugenhagen, von seinem Vaterlande gewöhnlich Pommeranus genannt, ein Freund und Mitgenosse Luthers, zum Prediger erwählt. Wenngleich nun derselbe diesen Ruf damals auch ablehnte, so kam er doch 1528, nachdem am 28. April d. J. die Reformation in Hamburg siegreich eingeführt war, dorthin, um daselbst eine den Ortsverhältnissen angemessene Kirchenordnung zu entwerfen, welcher Aufgabe er sich auch mit dem rühmlichsten Fleiße und der umsichtigsten Sorgfalt unterzog, und dann, auf des Churfürsten und Luthers Wunsch am 9. Juni 1529 nach Wittenberg zurückkehrte. Demnach stand also von keiner Seite ein Hinderniss entgegen, das Licht des Evangelii, das so lange unter dem Scheffel verborgen gehalten gewesen, auch hier wieder hoch auf den Kirchenleuchter zu stellen. Ja der Erzbischof von Bremen Heinrich III. erklärte sich, nachdem sein Vorgänger die Annahme der luther. Lehre nur stillschweigend geduldet hatte, etwa 1567 nun auch persönlich für dieselbe, gleichwie auch der Bischof Eberhard von Holle gleichzeitig in seinem Bischofssitze Verden die kathol. Messe abschaffte.

Hierbei ist nun aber zu bemerken, dass die Hamb. Eingesessenen unserer Insel von Alters her in Niensteden eingepfarrt waren. Und ehe das geräumige und weit nach Niensteden hinreichende Vorland des nordwestlichen Fink., und namentlich die den Namen „die Platen“ und „der Kuhort“ führenden Weiden einerseits, und das Uferland von Niensteden andererseits durch die Fluthen weggerissen war, kann der Weg dahin keineswegs ein sehr beschwerlicher gewesen sein. Ja, es geht noch jetzt die Rede in der Leute Munde, dass ein langes Brett die Verbindung zwischen dem beiderseitigen Vorlande vermittelt habe.

Auf der Elbkarte von Lorichs trennt freilich schon eine breite Strömung beide Ortschaften. Und als die Süderelbe durch Eindeichung immer mehrer Sande und Werder beengt, und durch den solchergestalt veränderten und verbreiteteren Lauf der Nordströmung die Ueberfahrt nach Nienstedten immer lästiger, ja gefährlicher wurde, besonders zur Winterszeit, suchten die Hamb. Insulaner aus eigener Bewegniss in unsere Lüneb. Parochie aufgenommen zu werden. Vielleicht war dabei auch noch der Umstand von Einfluss, dass zu Nienstedten eben zu jener Zeit, weil die alte Kirche vom Wasser unterspült war, eine neue gebaut wurde. Dem sei aber, wie ihm wolle, genug durch den nachstehenden, genau nach dem in hiesiger Pfarrregistratur aufbewahrten, auf Pergament geschriebenem Recess vom 17 März 1617 wurden sie auf ewige Zeiten in das hiesige Kirchspiel aufgenommen.

Zu wissen sei hiemit allermenniglichen, dass im Jahr nach der gnadenreichen Geburt Jesu Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Eintausend sechshundert und Siebenzehen, am Siebenzehenden Tage des Monaths Martii, auf der Fürstlichen Canzlei allhie zur Harburgh, vor des durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Wilhelmenn, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburgk ꝛc. verordneten Herrn Canzlär und Räthe Ih. F. G. in Finkenwärder wohnender semtlicher Underthanen gevolmechtigte Simen Focke, Vogt, Heine Wenten, beide Kirchgeschworne, Hinrich von Riegen, Johann von Riegen und Johann Königk, an einen, Sodann eines Ehrenvesten und Hochweisen Rahdts der Stadt Hamburgk in ermeldtem Finkenwärder wohnender angehöriger Leute gewaldthabar Heinrich Rust, Hermann Wulff, Heine vom Riegen und Jacob Finke, am andern Theil erschienen und angezeiget: obwoll jetzo gemelte Hamburgische Unterthanen von vielen undenklichen Jahren hero in der Graffschaft Holstein der Kirchen zu Newensteten eingepfarret gewesen, daselbst auch Kirchen Recht gethan, vndt dagegen der Kirchen Gerechtigkeit zu genießen gehabt, wie auch noch, dass Ihnen doch sehr beschwerlich wehre selbige Kirchen, insonderheit aber zu Winterß und andern Ungewitterß Zeiten über den Elbstrom zu besuchen, vndt Ihre Todten

dahin zu führen, derowegen sie verursachet worden, bemelte Fürstliche Lüneburgische Unterthanen im Finkenwärder, daſſ nebenſt derſelben zu Hochgedachts Ihres gnedigen Fürſten vndt Herrn Kirchen daſelbſt mitgliedern und Kirchſpielleuten ſie, die Hamburgiſchen Unterthanen gelaſſen vndt aufgenommen werden möchten, zu belangen, Inmaßen ſie auch erhalten, daſſ zwiſchen ihnen beiderſeits Unterthanen dieſerwegene ein beſtendige vndt ewigwehrende Vergleichungk, Jedoch auff gnedige Bewilligungk vndt ratification mehr Hochgl. Ih. F. G. getroffen vndt auffgerichtet wehre, dieſer geſtalt, daſſ vielgemelte Hamburgiſche Unterthanen, deren Erben und Nachkommen zu eigentlichem angehörigen gliedtmaßen vndt Pfarrkindern bemelter Ih. F. G. Kirchen in Finkenwärder angenommen ſein, darfür auch nun vndt hinfüro zu ewigen Zeiten gehalten werden, vndt um deßwillen auch als eingepfarrete vndt Kirchſpielleute der Kirchen, deß Kirchhofes vndt anderer derſelbene Kirchen gerechtigkeit, gleich Ih. F. G. Unterthanen (ohn daſſ dieſelbigen aus Ihrem mittel allein die Juraten vndt Kirchen-Vorſteher zu erwölen vndt dem Herkommen nach beſtellen zu laſſen, außtruklich vorbehalten) zu genießen haben ſollen vndt mögen, Dagegen Sie die Hamburgiſche Unterthanen, nebeſt gebürlicher Dankſagung, ſich, für ſich, Ihre Erben und Nachkommen feſtiglich, vndt wie ſolches zu Recht am beſtendigſten vndt kreftigſten geſchehen ſoll, kann, oder magk, verpflichtet, daſſ ſie ſambt vndt ſonders bei dieſer Kirchen, *Kirchſpielrecht* thun vndt demnach ein jedweder zu Bewördungk, erbauw, vndt erhaltung der Kirchen, des Glockturms, der Wedumb: oder Pfarrhäuſer vndt gebewte, der Cüſterei, ſowoll auch zu verhöh vndt Befriedigungk des Kirchhofs, vndt waß ſonſt der Kirchen zu bauwen, zu unterhalten, vndt an Glocken vndt ſonſt machen zu laſſen, oblieget, weniger nicht, dann Ih. F. G. Unterthanen thun, an bahrem Gelde, Arbeitslohne, Speiſe vndt trank für den Arbeiter und auffſieher (welche auffſeher vndt Bawherren auß beiderſeits mitteln be*ſtellet* vndt auff die gebewte fleiſige Achtung zu haben befehliget werden auch der Bauwrechnung jederzeit beyzuwohnen bemechtiget ſein ſollen) *allemahl* ohnweigerlich zu legen vndt außzugeben, daneben auch dem Pfarrherrn vndt Cüſtern daſelbſt im Finkenwärder, ſo jederzeit ſein werden, die gepürniß alß Iharlichs auff Weyhnachten dem Pfarrheren zwölff Lübiſche ſchillinge, ein ſtücke geräuchertes Ochſenfleiſch ſo gut daßelb ein Jeglicher am Biemen hatt, vndt ein gudt Haußmanß Brodt, dem Cüſter auch zu ſelbiger Zeit einem Lübiſchen ſchillingk vndt

ein gebacken Haußmanß Brodt gudtwillig entrichten, vndt sich sonst in Allem mit Rahdt vndt Dienst, es sei mit Pferden, Wagen vndt Pflügen, wan solches die hohe nohdt erfürdern wirdt, oder mit hilff der Hände, der Kirchen vndt deren angehörigen Personen vndt gütern zum besten allewege also bezeigen wollen, daſſ Ih. F. G. vndt derselbene Underthanen sich über sie im geringstene nicht zu beschweren haben solten. Mit dienstfleißiger Bitte diese also getroffene vergleichungk viel Hochgl. Ih. F. G. in vntertheniger gebür anzubringen vndt dero gnedigen consensum vndt Verwilligungk darauf zu befördern.

Wan dann Ih. F. G. solches alles mit allem Fleiße in vnderthenigkeit fürgetragen werdene, dieselbe auch für sich, Ihre Erben vndt an der Regierungk nachkommen Ihrer Kirchen vndt getreven Underthanen zum Besten sowoll auch denn Hamburgischen Underthanen zu sondern gnaden in sothane vergleichungk gnediglich verwilliget, wie sie dann auch darinne hiemit wißentlich consentiren vndt verwilligen, gnediglich verheißendt, darüber, was krafft dieses bestendigh verabschiedet, in gnaden zu halten, Alß haben sie deßen in vhrkundt diesenn Brief mit eigener handt untergeschrieben, und mit Ihrem Fürstlichen Cantzley-Secret befestigen lassen. Geschehen auff Ihrem Fürstlichen Resitentzhause Harburgk im Ihare vndt Tage, wie oben beim eingangk ist gemeldet worden ꝛc.

Wilhelm, Hertzogh zu B. vndt L.
(L. S.)

Hierbei ist aber wohl zu beachten, daſſ dies geschah, ohne daſſ der Hamb. Senat solchen Schritt irgendwie öffentlich genehmigte, sondern ihn nur connivendo zuließ, d. h. dabei ein Auge zudrückte, und mit dem andern durch die Finger sah, wenngleich auch Hochdesselben nachheriges oberliches Verhalten genau nach jenem Recesse abgemessen war. Ueberhaupt ist es von Anfang dieser Einpfarrung an durchaus unverkennbar, daſſ der Hochweise Rath jeden Schein der Betheidigung sorgfältig zu meiden, und sich in der Lage der Neutralität zu erhalten suchte, wodurch denn später mancherlei höchst unangenehme Irrungen und Unzuträglichkeiten veranlaſſt, oder zum wenigsten

begünstigt wurden. Vermuthlich leitete ihn dabei eine heimliche Furcht vor Zerwürfnissen mit dem dänischen Hofe, und die Folgezeit hat es auch genugsam gelehrt, dass eine derartige Besorgniss nicht so ganz grundlos war. Denn, um das gleich hier mit anzuführen, die Kirche zu Niensteden machte noch lange allerlei Anforderungen an die Hamb. Finkenwerder. So kam z. B. noch am 3. Jan. 1714, als die Hamb. Gemeinde einige Zeit aus unsrer Kirche bleiben musste, der Prediger von Niensteden hierher, um im Trüben zu fischen. Er erklärte nämlich der Gemeinde, dass er, und nicht der Churfürstliche Pastor ihr Pastor wäre, und verlangte, außer der Pflicht, alle Jahre wegen der Accidenzien, 100 ℳ, und demnach für die letztverflossenen 17 Jahre (bis 1686 muss also die Niensteder Pfarre wohl befriedigt worden sein) 1700 ℳ. Die Hamb. Gemeinde weigerte sich indess, das Geringste zu bezahlen, gleichwie sie sich auch später nicht dazu verstehen wollte, die Pflicht zu entrichten, welche der Niensteder Prediger durch den Küster einfordern ließ. Den Nienstedern, welche wohl einsahen, dass die Seelsorge über ein so großes Wasser höchst beschwerlich, und bei ungünstigen Witterungsverhältnissen geradezu unmöglich sei, war es offenbar nicht sowohl darum zu thun, dass die Fink. selbst bei ihnen sich wieder einfänden, als vielmehr darum, dass sich dieselben durch ein gutes Capital loskauften. Und zu den Zeiten des Landherrn Brockes war die Sache auch bereits zu einem Vergleiche gekommen, und die Niensteder wollten sich mit 500 ℳ in 3 Terminen abkaufen lassen. Wirklich brachten auch die Hamb. Fink. den ersten Termin zusammen, allein als Friedrich IV., König von Dänemark, starb (1730), fing man gleich nachher an, die Saiten höher zu spannen. Und um sich nichts zu vergeben, wurde die Sache fast jährlich von Niensteden aus über Copenhagen aufs neue rege gemacht. Ja, im J. 1750 wurden von dort aus Deputirte an den

hiesigen Hamb. Vogt entsandt, um die Hamb. Gemeinde zur Erkaufung der Kirchenstühle in der damals neuerbauten Kirche einzuladen. Doch der Vogt gab zur Antwort, dass man der Nienstedenschen Kirchenstühle hier nicht bedürfe, und dass, weil die Hamb. Gemeinde ehedem zum Nienstedener Torfmoor gehört, auch den freien Gebrauch der Holsteinschen Thon- und Sandgrube gehabt, desgleichen die Kirche zu Niensteden ihre ehemaligen Kirchenstühle so lange genützet, und diese Rechte seit vielen Jahren verweigert worden, man den Nienstedenern Gegenrechnung mache. Endlich gedieh die Sache zu einem vieljährigen, kostspieligen Prozesse, bis man denn endlich, womit man vernünftiger Weise hätte anfangen sollen, die Angelegenheit durch den nachstehenden Vergleich zum Abschluss brachte.

„Zu wissen sei hiermit, dass, nachdem wegen derjenigen onerum, welche die Hamb. Eingesessenen des Fink. wegen ihrer Einpfarrung der Kirche zu Nienstädten ratione praeteriti noch nachzulegen, und ratione futuri zu bezahlen haben, seit verschiedenen Jahren Irrungen obgewaltet, und dieserhalb eine mündliche Unterredung und Conferenz zwischen den zu diesem Geschäfte Comittirten, dem Königl. wirklichen Justizrathe und Amtsverwalter in der Herrschaft Pinneberg, Herrn Martin Nicolaus Hennings, und den Hamb. Rathsgliedern, Herrn Jacob Schuback, Syndico, und Herrn Guilliam Clamern, Rathsherrn, gehalten ist, nachstehender Vergleich unter ihnen verabredet und geschlossen worden:

Pro praeterito werden zur Abmachung der, dieser Einpfarrung halber, wegen der Kirchen-Zulagen-Gelder, sonstiger Pflichten und zu dem letzten neuen Kirchenbau zu contribuirenden Kopfschatzes an die Finkenwärder gemachten Forderung binnen 4 Wochen nach Genehmigung dieses Vergleiches, überhaupt und eines für alles 620 Rthlr., schreibe Sechs Hundert Zwan-

zig Reichsthaler Cour. an mehrgedachte Kirche ausgezahlet, pro futuro aber abseiten der Finkenwärder jährlich auf Michaelis, und zwar am erstkommenden Michaelis dieses Jahrs zum erstenmal, 20 Rthlr., schreibe Zwanzig Reichsthaler, in guter gangbarer Münze, von einem Hamb. Bedienten, und zwar dem p. t. Vogt im Hamb. Finkenwärder, oder dem Hamb. Landläufer, an den p. t. Juraten besagter Kirche, gegen folgende Quitung:

„Daß mir Endesunterschriebenem p. t. Kirchen-Juraten der hiesigen Kirche die an selbige von den Hamb. Finkenwärdern, zufolge Vergleichs vom 3. April 1766 jährlich zu entrichten stipulirten Sechszig Mark Cour. für das Jahr — richtig eingeliefert worden, solches bescheinige hiermit quittirend. Nienstädten, den —“

entrichtet und abgetragen; wogegen dann oft erwähnte Hamb. Eingesessene des Fink. von allen andern Zulagen oder Gebühren mehrgedachter Einpfarrung halber, sie mögen ordentlich oder außerordentlich bereits gefordert sein, oder von den Eingepfarrten gefordert werden, und Namen haben, wie sie wollen, ad interimi ohne mindeste Veränderung des unter der Kirche zu Nienstädten und den Finkenwärdern vorhandenen Nexus parochialis, und mit Vorbehalt aller denselben angehenden beiderseitigen Rechte, gänzlich befreiet bleiben.

Zu Urkund dessen ist dieser Vergleich in duplo ausgefertiget, von beiden Theilen unterschrieben und besiegelt, auch darüber die Königl. Genehmigung aus dem Pinnebergischen Ober-Appellations-Gerichte und Ober-Consistorii und die Genehmhaltung abseiten Herrn Bürgermeistern und Rath der Stadt Hamburg, auch desselben Garantie wegen richtigen Abtrages der pro praeterito zu bezahlenden 620 Rthlr. und der pro futuro jährlich zu entrichtenden 20 Rthlr, Cour. baldmöglichst

zu bewirken, und gegen einander auszuliefern versprochen worden. So geschehen Hamburg den 3. April 1766.

Martin Nicolaus Hennings (L. S.)

Jacob Schuback Lt. (L. S.) Guilliam Clamern' (L. S.)

Leider entstanden aber unter den beiden kirchlich verbundenen Gemeinden zu wiederholten malen erhebliche Irrungen, bei denen wohl nicht ohne Einwirkung war, theils die eigenthümliche Stellung des Hamb. Magistrats zu dieser Einpfarrung, theils aber auch die leidige Eifersüchtelei, mit welcher die beiderseitigen Behörden ihre wirkliche oder vermeintliche Rechte wahren zu müssen glaubten, und unter denen dann die zeitweiligen Prediger, welche — gewiss nicht zur Förderung einer gesegneten Wirksamkeit — dadurch nicht selten zwischen zwei Feuer gestellt wurden, und dann in der Regel die Kastanien aus dem Feuer holen, oder das Bad ausbaden mussten, viel zu leiden hatten. Ja, diese Irrungen führten selbst zweimal zu einer förmlichen Trennung. Die erste muss ungefähr 1660 eingetreten sein und bis 1672, also 12 Jahr gedauert haben. Als Ursache derselben haben wir theils eine unter den beiderseitigen Obern wegen des examinis catechetici, d. h. wegen der Prüfung der Hamb. Schulkinder bei den Kirchenvisitationen entstandenen Meinungsverschiedenheit, theils und hauptsächlich aber die Erbauung einer eigenen Schule abseiten der Hamb. Fink. zu betrachten. Der erstere dieser beiden Streitpunkte war wohl nur von minder großem Belang, aber desto übler war der zweite Beschwerdepunkt von den Lüneburgern vermerkt, weil sie in dem eigenmächtigen Vorschreiten der Hamburger in dieser Sache einen Eingriff in ihre Parochialrechte erblickten, außerdem aber fürchteten, dass ihr Schulmeister dadurch beeinträchtigt

werde.*) Bis dahin hatte nämlich die damals noch ganz schwache Hamb. Gemeinde keine eigene Schule gehabt, sondern ihre Kinder mit in die Lüneb. Schule geschickt, die aber wahrscheinlich bislang auch nur eine sogenannte schola ambulatoria oder Wanderschule war, welche abwechselnd in den einzelnen Bauerhäusern gehalten wurde, während der Lüneb. Schulmeister, der mit der Küsterei damals noch nichts zu thun hatte, auch nur vagam sedem, d. h. einen Reihe-Aufenthalt hatte, oder zur Miethe saß. Da auf einmal fiel es den Hamburgern 1659 ein, auf ihrem Gebiete eine eigene Schule zu bauen. Dagegen erhoben nun die Harburger nicht allein Widerspruch, sondern auf Hochfürstlichen Befehl bauten sie nun ebenfalls eine eigene Schule nächst der Kirche, die im November 1660 gerichtet wurde**). Es liegt die Vermuthung nahe, dass sie hierzu auch von den Hamburgern den halben Betrag beanspruchten. Weil nun aber der Hamb. Senat den Recess von 1617 nicht anerkennen wollte, da er ohne sein Vorwissen (!?) und Beifall errichtet sei, so behaupteten die Hamburger nicht allein die anfänglich nur privative Schule, sondern nahmen nun auch laut des nachstehenden Stiftungsbriefes, welchem sodann auch der Hamb. Senat seine Zustimmung gab, einen eigenen Schulmeister an.

„Im Namen der heiligen hochgelobten Dreifaltigkeit ur-

---

*) Derselbe muss wirklich in Armuth gerathen sein, denn laut der Kirchen-Register vom J. 1666 wurden ihm in seiner Armuth 6 Mark aus den Kirchen-Vorräthen gereicht.

**) Vielleicht ist darunter auch nur eine Schulstube zu verstehen, die mit dem Küsterhause verbunden wurde. Nach Ausweis der Kirchenregister kostete der Bau 523 Mark, wovon 372 Mark die Gemeinde aufbrachte, 122 Mark aber von den Kirchenzinsen genommen wurden, und den Rest legten der damalige Pastor, ferner Peter Fink und Heimke Fock aus.

kunden und bekennen wir hernach benannte Unterthanen im Finkenwärder Hamb. Theils hiermit gegen Jedermänniglich, dieses offenen Briefes Ansichtigen und Lesern, dass, demnach von einem Wohledeln und Hochweisen Rath der Löbl. Stadt Hamburg, als unserer lieben hochgebietenden Obrigkeit auf unsere unterthänige Bitte, uns allhier im Finkenwärder Hamb. Theils und Gebiets zu unserer Kinder Erziehung eine Schule zu erbauen, und dero behuf Schulmeister zu unterhalten, groß-günstig concediret, und freigegeben worden, wir darauf uns sammt und sonders, wegen der Unkosten beizubringen, nach Vermögen angegriffen, auch solche Schule, vermittelst göttlicher gnädiger Hilfe und Beistandes vor allen Dingen uns dahinzusehen und gute Sorgfalt zu haben gebühret, dass unsere Kinder und dero Nachkommen geschickten und treufleißigen Schul- und Lehrmeistern zu rechter christl. Erziehung und Unterweisung untergeben werden mögen, damit sie von junger Jugend auf zu wahrer Erkenntniss Gottes, des Allmächtigen, auch zu christl. Tugenden und guten Sitten angewiesen, auch zum Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden mögen; so haben demnach, damit diejenigen Lehrmeister, so zu dieser unserer neuerbauten Schule und Kindererziehung von Zeiten zu Zeiten gebrauchet werden, zu solchen allen, und in Verrichtung ihres Amtsgebühr desto williger und treufleißiger jeder Zeit erfunden, auch desto besser unterhalten werden mögen, wir nachbenannte Einwohner des Finkenwärders Hamb. Theils, uns hiemit und in Kraft dieses, für uns, unsere Erben und künftge Besitzer unserer Gehöfte und Ländereien vereinbaret und gegeneinander verpflichtet, dass wir und unsre Erben und Nachkommen auch künftige Besitzer unserer nachbenannten Gehöfte, jährlich auf Michaelis, gestalt denn am künftigen Michaelis dieses 1660 Jahres damit der Anfang gemacht werden soll, zu der Schul- und Lehrmeister unserer Schulen Unterhaltung, ohnweigerlich abgeben und

entrichten sollen, allermaßen dieser unsrer Beliebung und Verpflichtung eines jeden Antheil verzeichnet zu finden, und damit diese unsre Vereinbarung und Verpflichtung und daraus entstehende Gabe auf unser aller Gehöften und Ländereien, als eine privilegirte Schuld zu Gottes Ehren und milden Sachen gegeben, immerwährend haften sollen, derogestalt, dass alle deroselben Gehöfte und Länderei-Besitzer (sie haben Kinder oder nicht) dieselbe Gabe unweigerlich abstatten und entrichten sollen, bei Strafe des Landherrn wirklicher Pfändung, ohne vorhergehender gerichtlicher Erkenntniss, und wollen zu dem Ende eines Edlen Hochw. Raths consensum und confirmation unterthänig suchen, und bitten, dass dieser unser Vergleich in E. E. Hochweisen Raths Denkel-Buch verzeichnet werden möge, und damit vorgedachter Schulen Lehrmeister desto besser unterhalten werden mögen, so soll den Schulmeistern über vorige Gabe noch ein gewisses billigmäßiges Schulgeld verordnet werden, so ein Jeder, so seine Kinder in der Schule erziehen lässt, alle viertheil Jahr, benamtlich auf Weihnachten, Ostern, Johannis und Michaelis unweigerlich zahlen solle. Urkundlich ist dieser Vergleich von uns mit eignen Händen unterschrieben und zugleich unser versprochener Antheil verzeichnet; die aber, so des Schreibens nicht kundig, haben ihr Mark selbst hier untergezogen, und ihren Namen und Antheil durch unsres Mittels darunter schreiben lassen. So geschehen im Finkenwärder im Jahre nach unseres Erlösers Jesu Christi Geburt 1660, den 12. Martiy. Ich, der Voigt Hein von Rigen gebe einen Himpen Weitzen; Hinrich Harmeß gebe einen Himpen Weitzen; Jacob Harmeß gebe einen Himpen Weitzen; Hans Wüpper gebe einen Himpen Weitzen; Jacob von Riegen gebe einen Himpen Rocken; Hein von Riegen gebe einen Himpen Rocken; Peter Detels, Hans Detels, Hans Witte, wir drei einen Himpen Rocken; Harmen Wulf, Albert Focke, die zwei

einen Himpen Rocken; Peter Fink, Bartel Detels, Hinrich Heitmann, die drei einen Himpen Rocken. Ich Hinrich Fock gebe einen Himpen Rocken, ich Harm Wulff gebe einen Himpen Rocken, ich Jacob Fock gebe einen Himpen Rocken, Paul Wüpper, Hein Külper, Hinrich Focke, geben einen Himpen Rocken.

Ex commissione et approbatione Senatus subscripsit Nicolaus Rotenburg. Ltus et Protonotarius.

Doch da nun auch die Lüneburger einen harten Kopf hatten, und nicht nachgeben wollten, zwei harte Steine aber bekanntlich nicht gut mahlen, so erfolgte darüber eine zwölfjährige Trennung, bei welcher unentschieden bleibt, ob die Hamb. freiwillig ausschieden, oder von den Lüneb. ausgewiesen wurden. Während dieser Trennung hielten sich die Hamb. wiederum zur Nienstedener Kirche. Die mancherlei Beschwerlichkeiten, womit dieses verknüpft war, ließ sie aber bald auf Erleichterungen Bedacht nehmen. Demgemäß ließ der damalige Landherr Diet. Müller im J. 1667 nahe bei der neuangelegten Hamb. Schule einen Platz zur Kirche und zum Kirchhofe abstecken. Die Urkunden schweigen jedoch davon, ob damals wirklich Leichen dort begraben wurden, heben aber hervor, daſſ der Besitzer des Landes sich schwierig zeigte, einen so großen Platz von seinen Ländereien abzustehen. Wahrscheinlich war es jedoch überhaupt kein rechter Ernst mit diesem Plane. Denn davon auch ganz abgesehen, daſſ die Hamb. Gemeinde dazumal nur sehr wenig bevölkert war, und es, aufs glimpflichste gesagt, eine wahre Thorheit gewesen sein würde, auf einem so kleinen Eilande, auf welchem noch dazu mehr oder weniger fast alle unter sich verwandt sind, in unmittelbarer Nähe unsrer Kirche eine zweite zu bauen, und bei derselben einen eigenen Prediger anzustellen, während doch ein Prediger in jener Zeit den Amtsgeschäften

noch sehr gut vorstehen konnte, so kam doch auch der Kostenpunkt um so mehr in Betracht, als die Gemeinde nicht allein, wie gesagt, klein, sondern auch ärmlich war. Und wenn es daher auch nicht an einzelnen Hitz- und Brauseköpfen fehlen mochte, bei denen die erregte Leidenschaft mit ihrem Verstande durchging, wie ein unbändiges, wildes Pferd mit seinem Sonntagsreiter, der nicht sattelfest ist, und die in ihrer Hitzeblitzigkeit über die hohen Berge von Schwierigkeiten sich hinwegsetzten, als wären sie nur eben so viele Maulwurfshügel, so fanden sich doch gewiss auch besonnene Leute, die keine Lust hatten, solchen Stürmern blindlings zu folgen, wie ein Schaf dem Leithammel, sondern die, ehe sie anfingen einen Thurm zu bauen, zuvor saßen, und überschlugen die Kosten, ob man auch habe, es hinauszuführen. Und da musste es ihnen denn bald genug einleuchten, dass die Sache doch so ganz leicht nicht sei. Ja, wenn es allein damit gethan gewesen wäre, eine neue Kirche zu bauen, so wäre man über die einmalige Ausgabe dafür wohl hinweggekommen. Aber da galt es zugleich, zuvörderst die Läneb. Kirche, Pfarre, Küsterei, und das Pfarrwittwenthum vollständig zu entschädigen, sodann den Platz für die Kirche, für das Pfarrhaus und für einen Pfarrgarten anzukaufen, darnach ein Pfarrhaus sammt Pfarrwittwenhause zu bauen, desgleichen für den Prediger und die Predigerwittwe einen Jahrgehalt auszusetzen ꝛc. Denn die Stollgebühren allein konnten es wahrlich nicht thun. Hundert Taufen in der Kirche bringen etwa funfzig ₰ ein ꝛc., und die sollen den Kohl nicht fett machen. Zu dem Allem kämen dann endlich noch die Unterhaltungskosten für die kirchlichen Gebäude, die schon allein ein ziemliches Sümmchen erfordern, wie man daraus abnehmen mag, dass nach dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre von 1849 — 1858 an Bau- und Reparaturkosten jährlich verausgabt wurden für die Kirche 14½ ₰, für die Pfarre 62½ ₰,

für das Pfarrwittwenhaus 4 ℳ, für das Küsterhaus 38 ℳ, also im Ganzen 119 ℳ. Darum scheint auch die Hamb. Gemeinde gar keinen sonderlichen Wohlgefallen an jenem Plane gehabt zu haben; denn aus einer Erklärung des Hamb. Magistrates vom 6. Febr. 1668 geht hervor, dass sich dieselbe schon wieder bei dem Oberhauptmann von Wackerbarth in Harburg eingefunden und zu erkennen gegeben habe, wie sie gern wieder in unsere Kirche aufgenommen werden möchte. Die gedachte Erklärung lautet also:

Hochedelgeborner ꝛc.

Aus Ew. Hochedl. Gestr. an Unsern geliebten Mitrath, Freund und jetziger Zeit verordneten Landherrn, Herrn Eberhardt vom Kampe, sub dato den 24. Januariy jüngsthin abgelassenes Schreiben zusammt dem Einschluss, welches wir in unserer Rathsversammlung verlesen lassen, haben wir der Länge nach vernommen, welchergestalt Unsere im Finkenwärder wohnende Unterthanen bei Ew. Hochedl. Gestr. sich eingefunden und vorgebracht, dass sie zu ihren vorigen Kirchen sich gerne wieder begeben wollten, damit sie dem Gottesdienste desto bequemer und besser beiwohnen könnten, Ew. Hochedl. Gestr. auch dafür halten, dass solches uns nicht zuwider sein werde, zumalen es uns keineswegs zum praejudiz gereichen, noch an Unserem habenden Recht und Gerechtigkeiten schädlich sein könne, jedoch aber Unsere Erklärung hierauf erwarten wollen: — mögen demnach Ew. Tit. in dienstfreundlicher Antwort nicht vorenthalten, dass, weil die Erfahrung es bezeuget, dass Unsere besagte Unterthanen ihren Gottesdienst und was davon dependiret, bequemer im Finkenwärder abwarten können, und dass die Ueberfuhr nach Neuenstädten, woselbsten sie sonsten eingepfarret, zumal zu Herbst- und Winterszeiten, auch im Vorjahr nicht geringe Beschwerlichkeiten mit sich führet, wir zwar wohl geschehen lassen können, dass besagte Unsere Unterthanen

in die Kirche daselbsten wieder eingehen, und des Gottesdienstes abwarten mögen, jedoch daß es, wie Ew. Hochedl. Gestr. in Dero Schreiben erwähnen, Uns keineswegs zum praejudiz gereichen, weniger Uns an Unserm habenden Recht und Gerechtigkeiten nicht nachtheilig sein sollte, und daß, wann in künftig die gewöhnlichen Kirchen-visitationes daselbsten geschehen und vorgenommen werden, Unsere Unterthanen alsdann, gleichwie es auch bei Unserm Dorfe Eppendorp und anderswo mit den daselbsten eingepfarrten fremden Unterthanen gehalten wird, alsdann daheim und zu Hause zu bleiben befugt, und also folglich mit dem Examine übersehen werden sollen. Was den beigefügten Vertrag anbetrifft, weil derselbe Uns als der Obrigkeit unwissend von Unsern Unterthanen unterschrieben, so lassen wir denselben auf seiner Unwürde beruhen, womit Ew. Hochedl. Gestr. Gottes väterlicher Beschirmung getreulich empfehlen. Gegeben unter Unserm Stadt-Signet 6. Februariy Ao. 1668.

Die Sache zog sich jedoch sehr in die Länge, ohne daß ich aus den mir vorliegenden Papieren die eigentliche Ursache davon zu ersehen vermag. Allein im J. 1672 kam, weil man des Ueberreisens über die Elbe gänzlich müde war, folgender Vertrag zu Stande:

Demnach im Namen der gesammten Gemeinde des Füneb. Finkenwärders wir Kirch-Juraten nebst dem Vogte hieselbst uns mit den auch hiezu bevollmächtigten Finkenwärdern Hamb. Gebietes zusammengethan, um Unterredung zu halten, welcher Gestalt etwa ein Schluß möchte können getroffen werden, unsere äußerst baufällige Kirche wieder in etwas zu repariren und in bessern Stand zu bringen, als ist endlich (gleichwohl der hochwohlvorgesetzten Obrigkeit hiemit nichts maßgeblich vorgeschrieben) dieser Vergleich hierob vorgangen.

Alldieweile zwischen der Zeit, da ob einig entstandenen Zwist die Hamb. Leute in unsere Kirche nicht gegangen, noch sonsten unseres Gottesdienstes mit gepflegen, an dem Pfarrhause und nun vor etlichen wenig Jahren auch an der Küsterei, eins und das andere gebauet und

ausgebessert worden; als haben sich die gedachten Hamb. Unterthanen wegen der hierob von uns Lüneburgischen aufgewendeten Unkostungen zu etlichermaßen Wiedererstattung soweit erkläret: daß, woferne sie mit ihren Kindern und Nachkommen von nun an allezeit wiederum für wahre und beständige Gliedmaßen hiesigen Gotteshauses, gleich in vorigen Zeiten, und ihrer alten Gerechtigkeit nach, würden gehalten und darbei gelassen werden; so seien sie erbötig, wegen des, was besagtermaßen bishero gebauet und darob verunkostet worden, überhaupt und in alles zweihundert und zwanzig Mark Lübisch zu erlegen, und neben diesem, was nun flugs itzo an der Kirche dürfte gebauet werden und auch irgend ins künftige an derselben zusammt dem Pfarrhause und der Küsterei zu bessern vorfallen, jedesmal in allem die Hälfte der Unkostungen überzunehmen und zu stehen.

Dagegen aber wollen sie gleichwohl ausdrücklich verbescheidet haben, daß auch sie an ihrem Theile hinwiederum von dem Gelde, so in dem Kirchen-Block gesammelt wird, allezeit mit bei Eröffnung desselben den halben part mögen für sich zu genießen haben.

So auch Kirchen-visitation gehalten wird, seien sie damit zufrieden, daß die darbei auflaufenden Unkostungen bei Eröffnung des Blocks aus demselben genommen, das übrige aber, wie gesagt, zu gleicher Theilung gezogen werde. Jedoch bescheiden sie wiederum mit, daß jedesmal wegen der Kirchenrechnung auch ihre erwählende Juraten mit darbei zu sein mögen gewürdiget werden.

Was aber anbelanget, daß etwan bei den visitationen ihre Kinder und Jugend zum öffentlichen Catechismus-Verhör sollten mit vorgestellet werden, damit verhoffen sie verschont zu bleiben, weil es bloß bei ihnen nicht beruhe, und ohne Zulaß und anstatt ihrer gebietenden Obrigkeit diesfalls von sich selbst etwas zu verwilligen, sich schwerlich wollte unterwinden lassen. Ueberdießes das erbaute Pfarr-Wittwen-Häuslein betreffend, wollen sie zwar mit dessen anfänglichen Erbauungs-Kosten weiter nichts zu schaffen, sondern es in obigerwähnte Summe allerdings mit eingeschlossen haben: erbieten sich aber, selbiges hinführo in Bau und Wesen stets mit erhalten zu helfen. Gleichwohl mit auch hierin diesem Bedinge, daß so lange und wann keine Priester-Wittwe vorhanden, sie ebenfalls das davon habende halbe Heuer-Geld zu heben mit bemächtiget sein mögen.

Und dieses ists also, welches von uns oberwähnten und untenbenannten Lüneb. Finkenwärdern an einem-, und denen Hamb. An-

theils mit bezeichneten Gevollmächtigern am andern Theile, unserer höchst baufälligen Kirche zum Besten unterredet, vorgeschlagen und bis auf vollkommene Genehmhaltung und Bekräftigung der anstatt Landesfürstl. Hochgebietenden Obrigkeit verabhandelt worden. Geschehen Finkenwärder den 9. Sept. Anno 1672.*)

An Lüneb. Seite		An Hamb. Seite
Henning Linnemann	Kirchgeschworne.	Jacob Harms, Voigt.
Jacob Finck		Hans Wüpper.
Curd Schwartaw, Voigt.		Harmen Wulff.

Auch bei diesem Vertrage ist aber nicht außer Acht zu lassen, daß sich der Hamb. Magistrat jeder Betheiligung daran, sowie jeder öffentlichen Genehmigung und Gutheißung desselben enthielt. Ja, diese Enthaltsamkeit ging so weit, daß derselbe selbst dann noch Anstand nahm, diese zweite Einpfarrung öffentlich zu autorisiren, nachdem die Hälfte der für den nach gemeinsamen Beschlusse ausgeführten Neubau der hiesigen Kirche verwandten Kosten, sowie ein guter Theil zu dem verbesserten Pfarr- und Küsterhause von der Stadt Hamburg hergegeben war,**) nachdem ferner die Herrn Senatoren zu der feierlichen Einweihung der neuen Kirche sich eingefunden hatten (obschon sie — sehr bezeichnend — nicht im Zuge zur Kirche gingen), und nachdem endlich die Hamb. Gemeinde von den vormaligen Verbindlichkeiten gegen Niensteden gänzlich entfreit waren.

---

*) Unter vorstehendem Vertrag findet sich folgende Bemerkung:
N. B. Als Ao. 1681 den 8. May visitation gehalten wurde, habe ich den Herrn Superintendenten und Herrn Amtschreiber Dietrich Schlüter in Gegenwart der Juraten, nämlich Jacob Finken und Harmen Wulfs, auch des Voigts Cord Schwartawen gefragt, ob den Hamb. Eingepfarrten von andern zufälligen Geldern, als in specie verkauften Kirchenstühlen, Begräbnißstätten ꝛc. etwas könnte zukommen, ist es ihnen Kraft dieses Vertrages abgeschlagen worden.

Michael Pflug, past. mpria.

**) Vgl. Klefecker a. a. O. S. 469.

Uebrigens war durch die im vorstehenden Vertrage ausbedungene und auch zugestandene Nichtdarstellung der Hamb. Schulkinder bei Kirchenvisitationen genugsam zu erkennen gegeben, dass man den Hamburgern ihr besonderes Schulwesen nicht länger streitig machen wolle. Daher sie denn auch ohne allen sich hervorgethanen Widerspruch im J. 1739 das Schulgebäude von Grund auf neuerbauten, auch auswendig an demselben in einen Balken sowohl die Jahrszahl, als auch die Namen der beiden Landherrn einschneiden, ingleichen in die Fenster deren Wappen und Namen einsetzen ließen. *) Auch hat seitdem der Hochweise Landherr unangefochten die unbeschränkte Verfügung über das Hamb. Schulwesen, gleichwie von demselben bis etwa vor 10 Jahren fast alljährlich die Schulvisitation abgehalten ist, bei welchem Anlass von demselben zur Belohnung für Fleiß auch einige Geschenke ausgetheilt zu werden pflegten.**)

Auch nach dieser zweiten Einpfarrung blieben indessen manche Irrungen nicht aus.

Die erste, worüber Nachrichten vorliegen, betraf das jus episcopale, d. h. die bischöfliche Gewalt. Als nämlich im J. 1702 durch einen Befehl des Hochfürstl. Cellischen Consistorii festgesetzt wurde, dass sich die Beichtkinder vorher bei dem Prediger anmelden, und von demselben sich prüfen lassen sollten, und nun der Pastor Pflug solches auch von den Hamb. Eingepfarrten verlangte, so entstanden darüber mancherlei Weitläuftigkeiten, die indess durch nachverzeichnetes Schreiben des Hamb. Magistrates erledigt wurden.

---

*) Das jetzige Schulgebäude im westl. Districte ist 1777 gebauet, und 1824 erweitert.

**) So erhielten z. B. 1815 Hinrich Külper und Anna Meyer jeder eine Bibel, und Hinrich Plahs und Kath. Harms jeder ein Gesangbuch.

Unsere 2c.

Es haben uns dieser Tagen hiesiger Stadt Unterthanen in Finkenwärder zu vernehmen gegeben, was gestalt der Herr Pastor daselbsten, vermöge einer im vorigen Jahr desſfalls im Fürstl. Lüneb. Lande publicirten Veordnung ihnen angedeutet habe, dass diejenigen, so zum heil. Abendmahl gehen wollen, sich am Montage vorher bei ihm anmelden, den folgenden Freitag darauf unausbleiblich in der Kirchen zur Predigt sich einfinden, und nach verrichtetem Gottesdienst in sein Haus kommen, und nach Belieben sich alsdann examiniren lassen sollen, mit dem Anhange und Verordnung, dass, wer solchem nicht allerdings nachkomme, zum Beichtstuhl und heil. Abendmahl nicht admittirt werden solle.

Ob wir nun zwar unsres Ortes die heilsame Fürstl. Verordnung höchstens anzurühmen haben, auch gerne sehen möchten, dass unsre Unterthanen ihnen ihrer Seelen Heil so lieb sein ließen, und freiwillig ohne Zwang aus eignem Gewissenstrieb sich ihres Herrn Pastoris und Beichtvaters christlöblichem Begehren so viel immer möglich gemäß bezeigten, damit solcher Gestalt wie bei den alldasigen Fürstl. Lüneb. Unterthanen alles Aergerniss, also auch wegen des über unsere Unterthanen in Finkenwärder unstreitig competirenden juris episcopalis und andern Gerechtsame alle Anstößigkeiten über kurz oder lang so viel mehr verhütet bleiben möchten — so haben wir dennoch, um sowohl dem obigen vorzubeugen, als auch zu mehrer Erbauung des Christenthums für diensam ermessen, an unsere Unterthanen im mehrbesagten Finkenwärder den obrigkeitlichen Befehl dahin ergehen zu lassen, dass dieselben, wann sie zu dem Tisch des Herrn zu gehen Willens, in der Woche vorher an einem oder anderen Tage bei dem Herrn Pastore sich anmelden, oder wofern sie etwann ihrer Handthierung und treibender Nahrung, insonderheit der Fischerei halber, daran verhindert werden

sollten, jedoch wenigstens am Freitage vorher bei der Predigt und Vorbereitungs=sermon sich unfehlbar einfinden, und nach verrichtetem Gottesdienst in des Herrn Pastoris Hause sistiren, und desselben als ihres Seelensorgers und Beichtvaters treu=herzigen Verhör, Unterricht und Ermahnung sich unterwerfen sollen, damit sie am folgenden Sonnabend so viel mehr geprüft und bußfertiger zum Beichtstuhl treten, und am Sonntage darauf würdig das heilige Abendmahl genießen mögen. Wie nun Ew. Edl. und Fest= und Hochgel. Wir diese unsere gedachte und einem der Fürstl. Verordnung heilsamen Zweck abzielende resolution freundnachbarlich zu notificiren um soviel=mehr nöthiger erachtet, als wir uns hierbei protestando zu verwahren billige Ursache haben, dass diese Unsere obrigkeitliche Verordnung und wohlmeinentliche Bewilligung in künftigen Zeiten nicht ungleich gedeutet, noch daraus das geringste zu dieser Stadt praejudiz inferiret, sondern derselben über ihre Unterthanen im Finkenwärder zustehendes Jus episcopale und andere Hoheiten, Recht und Gerechtigkeit allerdings ungekränket gelassen, und insonderheit besagte unsere Unterthanen bei den jährlichen visitationibus, so etwa von einen Fürstl. Lüneb. Superintendenten vorgenommen werden sollten, in der Kirche zu erscheinen und dessen Examini catechetico sich untergeben keinesweges zugemuthet werden möge — also leben wir auch der ungezweifelten Zuversicht, es werden Ihre Hoch=fürstl. Durchl. sich dieses gnädigst gefallen lassen und Ew. Edl. Fest= und Hochgel. Gdsten die Verfügung zu machen belieben, dass der Herr Pastor im Finkenwärder dieser Stadt Unterthanen über obbedeutete Unsere Verordnung nicht beschweren, noch ihnen ein mehreres anmuthen möge, worauf wir denn mit erstem Dero geneigte Antwort und Erklärung erwärtigen und dieselben des Allerhöchsten mächtigem Obschutz getreulich empfehlen und verharren Ew. Bürgermeister und Rath der

Stadt Hamburg. Gegeben unter unserm Stadt-Signet den 23. Febr. 1703.

Eine zweite Irrung hatte folgende Veranlassung. Die Hamb. Gemeinde hatte sich bis dahin zwar nie geweigert, recessmäßig zu den Baukosten für die geistlichen Gebäude beizutragen, doch hatte die inzwischen eingetretene Trennung eine Hemmung der Beiträge zur Folge gehabt. Durch den Vergleich vom 9. Septbr. 1672 hatte jedoch eine Ausgleichung stattgefunden, indem die Hamb. Gemeinde nachträglich zu den in der Zwischenzeit vorgefallenen Bauten eine Summe von 220 Mark Lübisch zu ihrem Antheil beisteuerte, auch sich aufs neue verpflichtete, zu allen dessfallsigen Kosten in Zukunft die Halbscheid herzugeben. Nichtsdestoweniger weigerte sie sich aber, 1809 die in den letztern Jahren aufgelaufenen Baukosten an der Küsterei (154 Mark) über sich zu nehmen, weil sie in den Bau nicht eingewilligt. Die Monita zu den Kirchenregistern wiesen nun zwar den Rechnungsführer an, die Hamb. Eingepfarrten dahin zu bewegen, die Kosten halb, oder doch zum Wenigstens zum 3. Theile zu übernehmen, doch ist der Verlauf dieser Angelegenheit aus den vorliegenden Schriftstücken nicht ersichtlich. Nur soviel ergibt sich aus den Kirchenregistern vom J. 1725, dass in diesem Jahre die Hamburger zum ersten male nur $^1/_3$ der Baukosten bei der Küsterei beitrugen. Zwar legten die damaligen Herrn Kirchen-Commissarien dagegen Verwahrung ein, und reservirten der Kirche ihre Befugnisse, doch blieb dies unkräftig. Denn seit der Zeit haben die Hamb. nicht allein zu den Reparaturen der Küsterei, sondern auch als dieselbe 1757 von Grund aus neugebaut wurde, nur den Dritttheil zugeschossen. Und wenngleich noch in dem Visitationsprotocolle vom 11. Aug. 1776 den Hamb. Juraten zu erkennen gegeben wurde, dass die Küsterei keineswegs als ein Lüneb. Schulhaus anzusehen sei, sie sich also von der Unter-

haltung derselben pro dimidio (zur Halbscheid) nicht entziehen könnten, und daher die Nachzahlung dem Lüneb. Theile reservirt werde, so blieb solches doch ohne weitern Erfolg.

Vermuthlich gebrauchten die Hamburger zum Vorwande, daſſ sie zwar des Kirchenamtes, aber nicht der Schule des Küsters sich bedienten, und folglich für ihn auch nur als Küster und Organisten, und nicht auch als Schulmeister aufzukommen hätten. Eine solche Einrede war aber jedenfalls ein Vorwand post festum, denn sie hatten ja sogar 1717, wo sie doch längst ihre eigne Schule besaßen, die halben Baukosten zur Küsterei hergegeben, und hätten daher ihren Dritttheil jedenfalls nicht weiter, als auf die Schulstube ausdehnen können.

Doch wir kommen zu einer dritten Irrung, die eine zweite, zeitweilige Trennung zur Folge hatte. Im J. 1712 war in Hamburg und dessen Umgegend die Pest ausgebrochen, und wüthete besonders 1713 daselbst schrecklich, so daſſ in Hamburg eine Zeit lang wöchentlich gegen 700 Menschen, und im Ganzen 7094 Personen an der Pest starben. Auch im Finkenwerder starben 1712 vom 24. Aug. bis 6. Oct. nicht weniger als 25 Personen an der Pest, von denen, weil man ihnen den Lüneb. Kirchhof verweigerte, den Kirchenbüchern zufolge, 14 bei ihren Häusern, oder, wie Evers meldet, 7 von der Hamb. Seite auf dem vormals beabsichtigten Hamb. Kirchhofe begraben wurden. Die erste unter den Gestorbenen war Lucia Wulfs. Pastor Pflug schreibt davon: „Diese schädliche Seuche ist durch eine Frauensperson, welche Joh. Rust verwandt, in sein Haus, und also in das Land gebracht. Die Dirne hat wollen ihr geflüchtetes Gut abholen, ist schon krank gewesen, und hat in Joh. Rust Hause bei Lucia Wulfs 2 Nächte geschlafen. Als sie zu Hause gekommen, soll sie den andern Tag gestorben sein. Da denn aus Joh. Rust Hause die Krankheit weiter fortgetragen.“

Dieser Vorgang bewog die Herren Obern in Harburg, am 19. Sonntage p. Trin., den 22. October 1713, die Hamb. Eingepfarrten durch den hiesigen Lüneb. Vogt Rosen vor der Kirche und aus derselben wegzuweisen, und die Kirchthür von einem Commando Harb. Soldaten besetzen zu lassen. Zugleich musste der Vogt ihnen vorlesen, sie sollten, wenn sie in die Kirche verlangten, insgesammt einen Handschlag an Eides statt thun, dass sie nicht nach der dänischen Seite gewesen, noch an die Hamburger, und besonders an die Amtsfischer etwas verkauft, auch überall mit Hamburgern keine Correspondenz gehalten und noch nicht hielten. Da ihnen dies nun aber nicht möglich war, weil Korn und Fische nach Hamburg verkauft waren, so wurden sie öffentlich von der Kirche weggewiesen. Obgleich nun der Lüneb. Postschreiber den Hamburg. Fischern die Fahrt nach dem Grasbrok unter der Bedingung zustand, dass sie von Harburg einen Pass hätten, so kehrte sich doch Keiner daran. Hierauf kam vom Amte Harburg ein geschärfter Befehl vom 16. November an die Hamb. Finkenwerder, nicht nach Altona zu fahren, und am 27. d. M. kam der Amtsschreiber aus Harburg mit 5 anderen Personen und begab sich zum Hamb. Vogt Carsten Benit und forderte ihn auf, die Hamburger Einwohner zusammen zu rufen und ihnen anzudeuten, überall nicht vom Lande, weder nach dem Grasbrock, noch nach Hamburg oder Altona zu fahren. Würden sie sich nicht zurückhalten, so sollten Fahrzeuge von Harburg aus auf den Elbstrom geleget, die Fink. Schiffe weggenommen, die Fischer an den Galgen gehenket, und die sich zur Wehre setzen würden, auf der Stelle erschossen werden. Als der Hamb. Vogt sich zu der Zusammenberufung der Gemeine nicht bequemen wollte, verlangten die Harb. Deputirten von ihm, dass er mit ihnen von Haus zu Haus ginge, um der Gemeine ihr Ansinnen kund zu machen. Endlich, da der Vogt sich auch dessen weigerte,

forderten sie, daſſ er seinen Knecht mit ihnen herumschicken solle. Da auch dies abgeschlagen wurde, gingen sie allein herum, und machten den Hamb. Einwohnern ihren Auftrag kund. Wie sich diese wegen der Lebensmittel beschwerten, wurde ihnen zur Antwort gegeben, daſſ ihnen alles aus Harburg zugeschickt werden sollte. Kurz nachher schlichen sich einige Hamburger durch die Postirung wieder in die Kirche, was zur Folge hatte, daſſ auf Lüneb. Grund und Boden zween Galgen, der eine beim Kirchen-Schütte, der andere mitten im Lande errichtet wurden, um die Hamburger abzuhalten. Es ertappte zwar die Postirung nachher zwei Personen, die Getreide im Alten Lande kaufen wollten, und nahmen sie in Arrest, allein sie wurden nicht am Leben gestraft. Ob nun zwar Pastor Pflug sich erboten, einen Sonntag um den andern in beiden Finkenwerdern den Gottesdienst zu verrichten, so wurde ihm dies doch verboten, und die Hamb. Gemeine hatte sich auf ihrem Territorio vergebens versammelt. Sie hielt indeſſ ihren Gottesdienst in des Pastors Hause, das er sich auf der Hamb. Seite gekauft hatte, und ließ sich von ihrem Schulmeister sonntäglich aus einer Postille eine Predigt vorlesen, die actus ministeriales hat indeſſ der hiesige Prediger an der Grenze verrichtet. Diese Unruhe währte bis zum 20. Mai 1714, an welchem Tage die Hamb. Eingepfarrten wieder in die hiesige Kirche kamen. Die Dauer dieser zweiten Trennung erstreckte sich daher nur auf 30 Wochen. Eine neue Miſſhelligkeit entstand, als nach dem Ableben des Pastors Pflug dessen Wittwe um einen Wittwengehalt nachsuchte, aber sowohl die Lüneb. als auch die Hamb. Gemeinde sich durchaus zu nichts bequemen wollte. Zwar entschied das Königl. Consistorium unterm 14. Febr. 1721, daſſ sämmtliche Eingepfarrte der Wittwe jährlich 30 ℳ und an rückständigem Gehalte für die beiden letzten Jahre 60 ℳ geben sollten aber auch dieses blieb ohne Wirkung für die Wittwe, bis ein

Rescript vom 12. März 1723 befahl, den Inhalt vorgedachter Verfügung ohne Anstand durch hinlängliche Execution zum Vollzug zu bringen. Die Lüneb. Eingesessenen bezahlten nun freilich ihre Beisteuer, allein die Hamb. Gemeinde wollte sich schlechterdings nicht dazu verstehen, und die arme Wittwe musste ihr Thränenbrod unter vielem Seufzen essen.

Auch der Wittwe Overbeck gegenüber erwies man sich wenig freundlich und christlich. Denn nicht nur verweigerten die Hamburger ihr den halben Wittwengehalt, sondern auch die Lüneburger zeigten sich sehr säumig, und wiewohl das Wittwenhaus 1756 durch die Wasserfluthen gänzlich unbewohnbar gemacht war, musste sie vergeblich um eine Miethentschädigung nachsuchen, bis ihr endlich am 21. October 1757 vom Amtmann Schulz 7 ℳ vorgeschossen worden, die 1758 von den Juraten ihm wieder erstattet wurden. Und als 1755 durch den Tod des Pastors Ziehn nun gar der Fall eintrat, dass 2 Wittwen da waren, war die Wittwe Ziehn noch übeler daran, denn keine der beiden Gemeinden wollte sich trotz des Zuredens des Pastor Evers zu irgend einer Leistung für dieselbe bequemen.

Dass nun die Weigerung der Hamburger, bei denen das Wort Sirachs: „Die Thränen der Wittwen fließen wohl die Backen herab; sie schreien aber über sich wider den, der sie herausbringet“ ganz in Vergessenheit gerathen sein musste, durchaus recesswidrig war, muss wohl Jedem einleuchten. Denn obschon sie im Recesse sich auch nicht ausdrücklich zu einer Beisteuer zum Wittwengehalte anheischig gemacht hatten, weil damals weder eine Wittwe, noch auch ein Wittwenhaus*) vor-

*) Das erste, dessen Erwähnung geschieht, wurde 1667—1668 erbaut; das jetzige aber 1714. Der Neubau desselben steht im nächsten Frühjahr bevor. Beiläufig gesagt wurde das Haus 1678 für 12 Mk., im J. 1782 für 7 ℳ C.-M., seit 1852 dagegen für 21 ℳ verheuert.

handen war, so war doch ihre Verpflichtung dazu genugsam dadurch ausgesprochen, daß sie sich in allen Fällen zur Hälfte dessen verstanden hatten, was den Lüneburgern obliege, sowie darin, daß sie den Unterthanen Ihrer Hochfürstl. Gnaden gleich hiesige Kirchleute zu sein begehrt hatten. Außerdem aber erforderte auch schon das Parochialrecht, welches die hiesige Kirche in Ansehung der Hamb. Gemeinde hat, unstreitig solche Beiträge, da nach unserer Kirchenverfassung die Filiale schuldig sind, die Pfarrwittwen der Mutterkirche versorgen zu helfen.

Diese und mancherlei andere Irrungen wurden endlich in der am 25. Oct. 1779 durch beiderländische Bevollmächtigte gehaltenen Conferenz und erzielten Vereinbarung völlig berichtigt, und demzufolge bekommt, wenn eine Wittwe vorhanden ist, dieselbe auch von dem Hamb. Theile jährlich 15 Thlr. Hamb. Cour., sowie sie denn auch für ihr eigenes Vieh die freie Hut und Weide hat.

Was in jener Conferenz vereinbaret worden, wurde sodann endlich 1782 in einem neuen Recesse publicirt, der nunmehr unterm 19. Juli 1782 auch von Seiten der Kaiserl. freien Reichsstadt Hamburg genehmigt und bestätigt wurde. Und von der Zeit an ist das Kirchenwesen der beiden vereinigten Gemeinden so freundnachbarlich, und für die jetzigen Hamburger so günstig und vortheilhaft verglichen und geordnet, wie davon wohl nur wenige Beispiele aufzuweisen sein dürften. Der Receß lautet aber folgendermaßen:

Copie des neuen Recesses vom Jahre 1782.

Kund und zu wißen sei hiemit jedermann, besonders wem daran gelegen.

Nachdem wegen Vertheilung der Kirchen-Aufkünfte zwischen dem Lüneburgischen und Hamburgischen Theile der combinirten Gemeinde zu Finkenwerder und der jedem Theile hinwiederum zur Last fallenden Ausgaben, auch anderer dahin einschlagenden Punkte halber einige

Differenzen entstanden; Und dann ein HochEdler Senat der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg sich zum Besten seiner Finkenwerder Unterthanen verwendet und dem Herrn Syndico Sillem, dem Herrn Senatori und Landherrn Hancker, ingleichen dem Herrn Senatori und Landherrn Widow aufgetragen, sich mit der Königl. Grosbritanischen und Chur Braunschweig Lüneburgischen Kirchen-Commission im Amte Harburg zusammenzuthun und womöglich die entstandenen Irrungen in der Güte beizulegen und Vertrauen und Einigkeit zwischen den beiderseitigen Intereßenten zu erhalten, so sind hierauf die streitigen Punkte in der Ordnung durchgegangen, wie solche in einem Finkenwerder Kirchen-visitations Protocolle vom 11. August 1776 in Anregung gebracht, und ist folgendes Vergleichsweise beschlossen und veste gesetzt worden.

§. 1.

Beyde Theile, sowohl Lüneburger, als Hamburger, behalten zu ewigen Tagen auf dem Kirchhofe die ihnen von jeher angewiesenen Begräbniß-Districte, respective auf der Süder und Norder Seite; dergestalt, daß sie daselbst, nebst ihren Frauen, Kindern und Gesinde und allen ihren Nachfolgern oder Bewohnern ihrer Gehöfde, Häuser, Kothen u. s. f. unbehindert und ohne einiges Endgeld, oder sonstige Beschwerden, begraben werden, auch in ihre Begräbniße andere ihrer Hamburgischen Miteingesessenen oder Miteinwohner, so kein besonders Begräbniß haben, unentgeldlich und unweigerlich einnehmen können.

Sollte aber jemand außer den gemeinschaftlichen, auch noch nicht zu Begräbnissen ausgewiesenen, Plätzen des Kirchhofes eine besondere Grabstäte verlangen; so wird dafür für einen Fremden 6 Mark oder mehr, für eine einheimische erwachsene Person 3 Mark, für ein Kind aber, oder eine Person, welche noch keine besondere Haushaltung hat, 1 Mark 8 ßl. bezahlt, jedoch dies alles nur auf den Verwesungs-Fall.

Die Einkünfte von diesen jetzt vacanten in der Folge etwa auszuweisenden Begräbnißstellen fließen allein ins Lüneburgische Kirchen-aerarium.

Will aber jemand ein ausgemauertes Grab oder einen Leichenstein mit oder ohne Inschrift oder ein Epitaphium haben; so werden die dafür zu erlegenden Gebühren getheilt. Kommen auf der Süder- oder Norder-Seite des Finkenwärders todte Körper angetrieben, oder sterben sonstige Fremde oder Einheimische im Finkenwärder, so gar kein Vermögen nachlassen; so werden diese, ohne Einrede, gänzlich umsonst begraben.

Zu desto beßerer Ordnung sollen die ausgewiesenen Begräbniß-Districte der Eingesessenen auf jeder Seite durch die Kirchen-Juraten nachgesehen, und mit Merkzeichen, wie weit sie gehen, besetzt, auch soll ein, so viel möglich, genaues Begräbnißregister verfertigt werden.

§. 2.

Da die Lüneburger dem Prediger jährlich ein größeres fixum entrichten, so sollen die Hamburger bei etwanigen Vakanzen auch nur den 5. Theil von den Vakanzgeldern genießen; dergestalt, daß von jeden 100 ℛ Vakanzgeldern die Lüneburger 80 ℛ, die Hamburger aber nur 20 ℛ erhalten.

§. 3.

Die Lüneburger Eingesessenen wollen hinfort zu den Bau- und Unterhaltungskosten des Küsterey-Hauses dreyfünftel, die Hamburger aber zweyfünftel beytragen, dergestalt, daß, wenn die Kosten sich auf einhundert Mark belaufen, jene sechzig, diese aber vierzig Mark bezalen müssen.

Es versteht sich aber, daß, ohne gemeinschaftlichen Consens das Küster-Haus nicht erweitert, noch etwas hauptsächliches daran gebauet werden müsse, sowie denn auch alle Hauptveränderungen an der Kirche, Kirchhofe, Prediger-Wittwen-Hause u. s. f. gemeinschaftlich bewilliget werden, und weil solche auf Lüneburgischen territorio belegen, mit Vorwissen und Genehmigung des Königl. Churfürstl. Consistorii zu Hannover nach der bißherigen Observanz geschehen müssen.

§. 4.

Die beiden, jetzt vorräthigen Leichlaken, wovon Eines den Lüneburgern, das Andre aber den Hamburgern zugehört, sollen taxirt werden. Der Theil, dessen Leichlaken beßer befunden wird, soll dem Andern das Surplus herausgeben. Beyde sollen sodann gemeinschaftlich, Eines aber in Gewarsahm der Lüneburger, das andere in den Händen der Hamburger Juraten sein. Für das beste soll 2 Mark, für das schlechtere 1 Mark bezahlt werden. Für geringere Leichen soll ein weißes Leichlaken angeschafft, und für den jedesmaligen Gebrauch 8 ßl. entrichtet werden.

Die Einkünfte von diesen Leichlaken sollen zur Hälfte getheilt werden.

§. 5.

Die Kirchendienste sollen künftighin von den Hamburgischen Eingesessenen nicht auf halbe Tage, sondern auf ganze Tage geleistet

werden. Die Lüneburgische Seite macht den Anfang mit diesen Reihe-Diensten, und wenn diese abgedient hat, folgt jedesmal die Hamburgische Seite.

§. 6.

In Ansehung des Prediger-Wittwen-Gehaltes dekliniren Dni Commissarii Hamburgenses, etwas pro paeterito zu bezalen, wie auch auf den Fall, daß zwey, oder gar mehrere vorhanden sein solten, mehr als Eine Witwe zu übernehmen. Einer Wittwe aber soll, so oft und so lange der Fall existiren wird, fünfzehn Rthlr. Hamburger Courant, durch den Hamburgischen Voigt, an die a Dnis Commissariis regiis anzuweisende Behörde, gegen Quitung, jährlich entrichtet, und damit bey der Wittwe des seel. Predigers Overbeck auf Neujahr 1783 der Anfang gemacht werden.

Sollte keine Wittwe vorhanden sein, so cessirt nicht allein diese Auflage der 15 ℛ︎ von selbst, sondern es hat auch das hiesige Finkenwärder Kirchen-aerarium, vor wie nach die Hälfte der Miete des Prediger-Wittwen-Hauses zu genießen.

§. 7.

Es hat dabey sein Verbleiben, daß die hiesigen Eingepfarrten sich in Ansehung der Beichte und Communion auch anderer kirchlichen Angelegenheiten des Amtes des Finkenwärder Predigers bedienen müssen, und sich desfals nicht nach Hamburg hin, oder zu einem auswärtigen Prediger halten können; es wäre denn, daß sie behörigen Ortes um Dispensation nachgesucht, und solche aus bewegenden Ursachen erhalten hätten.

§. 8.

Zum Besten der Jugend konsentiren zwar Dni Commissarii Hamburgenses, daß, wenn die Kirchen-Visitation auf einen Sonntag fallen solte, die Kinder der hiesigen Finkenwärder Eingepfarrten, in einer besondern Reihe, sich zum examine catechetico in der Kirche stellen mögen, und wollen des Endes die behörige Ermahnung veranlassen. Jedennoch reserviren sie ausdrücklich, daß daraus kein absoluter Zwang gemacht, noch daß aus dieser Beistimmung in die wohlgemeinte Intention Dnorum Commissariorum regiorum etwas inferirt werden möge, was den der Reichsstadt Hamburg über Ihre Unterthanen im Finkenwärder zustehenden Gerechtsamen nachtheilig sein könne.

§. 9.

In allen übrigen, das Einpfarrungswesen zum Finkenwärder

betreffenden Punkten, worüber in diesem Receße nichts neues festgesetzt worden, hat es bey dem Receße vom 17. Mart. 1617, dessen Extention d. d. 17. Sept. 1617, bey dem Receße vom 9. Sept. 1672 und bey dem Herkommen und itzigen Besitzstande, besonders in Ansehung der Kirchenstühle, welche die Hamburger Finkenwärder im Besitz haben, wie auch der privativen Schul-Einrichtung, sowie auch überall in allen hier nicht ausdrücklich gedachten Punkten sein unstreitiges beständiges und immerwährendes Bewenden, und wird hinc inde allen einseitigen Neuerungen entsagt, solchergestalt, daß, wenn auch über kurz oder lang die Zahl der Lüneburgischen Eingesessenen größer werden sollte, als der Hamburgischen, wovon itzt das Gegentheil existirt, solches niemals zum Vorwande dienen könne und solle, um von den besagten Recessen, dem Herkommen und dem itzigen Besitze abzugehen.

Urkundlich ist dieser Receß in quadruplo ausgefertiget, von beyderseitigen Kommissarien unterschrieben und besiegelt, auch darüber die Ratification sowohl des Hochpreislichen Königl. Churfürstl. Consistorii zu Hannover, als auch des HochEdlen Senats der Reichsstadt Hamburg eingeholet worden.

So geschehen Harburg und Hamburg den 14. Mai 1782.

K. G. u. Ch. B. L. G. S. u. A. a. v. K. C.

(L. S.) Foertsch. Jordan.

Des Allerdurchlauchtigsten Grosmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn GEORG des Dritten Königs von Grosbr., Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig Lüneburg, des heil. Röm. Reichs Erzschazmeister und Churfürsten rc. wirklicher Geheimter Rath und zum Consistorii hieselbst verordneter Praesident, auch Consistorial und Kirchenrathe, confirmiren und bestätigen vorstehenden Vergleich, Kraft dieses und urkundlich des hierunter gedruckten Königl. und Churfürstl. Consistorial Insiegels.

Gegeben Hannover, den 28. May 1782.

(L.S.) Gr. Kielmannsegge.

In fidem copiae subscrips.
Bordan.

Abseiten E. H. Senats der Kaiserl. freien Reichsstadt Hamburg verordnete Commissarii.

Sillem (L. S.) Hanker (L. S.) Widow (L. S.)

Ein Hochedler Rath der Kaiserl. freien Reichsstadt Hamburg confirmirt und bestätigt vorstehenden Vergleich kraft dieses und urkundlich des hierunter gedruckten gewöhnlichen Stadt-Insiegels und seines Sekretarii eigenhändiger Unterschrift.

Hamburg, den 19. Juli 1782.

(L. S.) N. Matsen Dr.

Dem Vorstehenden zufolge ist die Einpfarrung der Hamb. Finkenwerder unter allerlei Bedingungen geschehen, worüber in Kürze noch Folgendes zu bemerken sein dürfte.

Das Territorial- und Episcopalrecht über das Lüneb. Fink. steht selbstverständlich Sr. Majestät dem Könige von Hannover zu, gleichwie Höchstderselbe auch das Patronatrecht über die hiesige Kirche und Pfarre besitzt. Ebenso steht der Lüneb. Kirche das Parochialrecht auch über die Hamb. Eingepfarrten zu, daher bei allen gottesdienstlichen Handlungen Alles von der Lüneb. Kirchenordnung abhängig ist, auch die Hamb. Gemeinde und Schule sich des Lüneb. Gesangbuches und Catechismus zu bedienen hat, und nicht der Hamb. Schulmeister, sondern der Lüneb. Küster auch auf der Hamb. Seite ausschließlich bei Krankenberichten, bei Trauungen und bei öffentlichen Leichenbegängnissen, bei denen allein Knaben der Lüneb. Schule singen, gebraucht wird.

Dagegen behauptet Hamburg über seine Hälfte das Territorial- und Episcopal-Recht, weshalb auch der jedesmalige älteste Landherr der Marschländer, jetzt Se. Hochweisheit, der Herr Senator Dr. Arning, in denjenigen kirchlichen Angelegenheiten, welche mit der weltlichen Gerichtsbarkeit verbunden sind, als z. B. in Ehesachen, in Ansehung des Confirmationsalters 2c. die Entscheidung hat, desgleichen über Kirchenbuchführung 2c. die deßfallsigen Verfügungen an den hiesigen Prediger erläßt. Auch setzt Hochderselbe die beiden Hamb. Kirchen-Juraten an, welche jedoch der bisherigen Observanz gemäß vor dem Har-

burgischen General-Superintendenten folgenden Eid zu leisten haben: *)

---

*) Laut des ersten Recesses hätten nur die Lüneburger Juraten da sein müssen, allein Herzog Wilhelm bewilligte, daß auch 2 Hamb. Juraten erwählt werden dürften, wie nachstehende Urkunde nachweiset:

„Zu wissen, das heutigs Tages vor des Durchlauchtigem Hochgebohrnen Fürsten vnd Herren Herren Wilhelmen Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburgk ꝛc. Verordneten Canzlär vnd Räthen auff Fürstl. Cantzeley allhie Heine Wentenn Kirchgeschworne vnd Johann König alß der semptlichen Lüneburgischenn Finkenwärder Vnterthanen gevollmächtigte, an einem, vnd dan Heinrich Rust vnd Herman Wulff im Namen deren im Hamburgischen Finkenwärder wohnenden Leute am andern Theil erschienen sein vnd in Crafft habender Vollmacht angezeiget, Obvoll in deme zwischen beiderseits im Fürstlichene Lüneburgischen, vnd dem Hamburgischen Finkenwärder gesessenen Vnterthanen vnd Leuten, vnterm Dato 17. Martiy jüngst auffgerichteten Vereinigungs Brieffe die Einpfarrung in Hochgedachter Ihrer Fürstl. G. Kirchenn im Finkenwärder betreffend, außtrücklich verstehen, daß den Lüneburgischen Finkenwärder Vnterthanen vorbehalten sein solle, auß ihrem mittel alleine die Juraten vnd Kirchen Vorsteher zu erwehlen vnd dem Herkommen nach bestellen zu lassen, daß dennoch hiernacher beide berührte Fürstliche Lüneburgische vnd die Hamburgische Vnterthanen vnd Leute im Finkenwärder vnter sich ingesampt aus Erheblichenn redlichenn Uhrsachen einmütiglich biß auff gnädige ratification Vorhochgedachter Ihr Fürstl. G. dahin sich vereinbahret vnd verglichen, daß zwar hinführo auf zutragende Fälle, die Erwehlung vnd Electio der Juraten vnd Kirchgeschwornen bey den Fürstlichen Lüneburgischen Vnterthanen bestehen vnd beruhen, Jedoch aber allewege auch auß Mittel der Hamburgischen Leuten zwo Personen zu Eltisten vnd Vorstehern obberührter Kirchen erkohren, vnd den Fürstlichen Lüneburgischen Juraten zugeordnet werden sollen, Mit Hochdienstlicher Bitte mehr Hochgedachter Ih. F. G. dieße Ihre anderweite Vergleichung dero-gestalt in Vnterthänigkeit fürzubringen, das Ih. F. G. gnädig geruhen wolten, Ihren Fürstl. Consens vnd Bewilligung darzu zu verleihen. Wann dan solchem Ihrem bittlichen suchen stadt gethan worden,

„Ihr sollet geloben und schwören einen Eid zu Gott und auf sein heiliges Wort, daſſ ihr wollet, als bestellter Jurat bei der Kirche zu Finkenwerder, in eurem Amte treulich handeln, wie einem frommen und ehrlichen Kirchenjuraten gebühret, und zwar:

Ih. F. G. auch, für sich, Ihre Erben vnd Nachkommen, nach wollerwogenenn Sachen zu dieser abermaligenn Vereinbarung Dero Gunst vnd Bewilligung gnädiglich gegeben, denselben auch hiemit vnd in Krafft dieses gnädiglich verleihen vnd geben, Alß haben sie zu Vhrkund deßen obberürtenn semptlichen Finkenwärdern diesen nebenbrieff vnter Ih. F. G. Verordneten Cantzeley Siegel vnd Fürstl. Handzeichen ausgefertiget, in gnaden zustellen lassen. So geschehen auf Ih. Fürstl. Gden. Residentz Hauße Harburgk, Nach Christi vnsers lieben Heirn vnd Seligmachers geburth im Eintausend Sechshundert vnd Siebenzehenden Jahren am Siebenzehend tage Monats Septembris.

(L. S.)

Daß diese Abschrifft mit deme mir vorgezeigeten, mit Fürstl. hand und aufgedrucktem Insiegel bestarketem wahrem vnd ungezweiffeltem Originali allerdinge gleichlautende vnd von wort zu worten übereinstimmende, nach gehabter fleißiger collationier und auffmerkung befunden, solcheß bezeuge uff erfordern mit dieser meiner eigenhändigen Unterschrifft und gewöhnlichem Notariat Zeichen.

(L. S.) Ich Christian Meyer,
Kaiserl. offenbahrer vnd geschworner Notarius.
Harburg, den 1. October Anno 1672.“

Die abgehenden Juraten von beiden Seiten schlugen ein jeder eine Person dem Prediger vor, der sie dann bei hochpreislichem Commissariate in Harburg mit einem Berichte sistirte. Die Hamb. Juraten waren bei Eröffnung des Blockes zwar gegenwärtig, hatten aber keinen Schlüssel dazu, sondern den einen hatte der Prediger, den andern der Rechnung führende Jurat Büneb. Seite. Von dem, was sich im Blocke aus dem Klingelbeutel vorfand, nahmen beiderseitige Kirchengeschworene die Hälfte, von welcher die Hamb. Juraten indeſſ ihrer Obrigkeit keine so genaue Rechnung abzulegen hatten, wie die Lüneburgischen dies jährlich thun mussten. Die letztern verwalteten ihr Amt früher Zeit ihres Lebens, seit etwa 1730 wurden sie aber

1) daß ihr wollet auf die Gebäude der Kirchen, Pfarr=Wittwen= und Küster=Haus sorgfältigst Acht haben, und, wenn etwas Baufälliges daran erfunden würde, solches beizeiten den visitatoribus und Pastori anmelden, damit zur Reparation schleunige Anstalt und behöriger Anschlag könne gemacht werden.

2) daß ihr wollet für die Beibehaltung der Kirchen=Pfarre, und anderer Zeit dieser Güter alle getreue Sorge tragen, damit dieselben nicht verringert, sondern vielmehr nach Möglichkeit verbessert, und von deren Gerechtigkeiten nichts möge abgebracht werden.

3) daß ihr die Einkünfte der Kirche, sowohl von liegenden Gütern, als Zinsen, von ausgeliehenen Capitalien, oder, wie sie mögen Namen haben, wollet zu rechter Zeit, da sie fällig, fleißig einfordern, und, wenn sie auf geschehenes Anmahnen binnen 4 oder 6 Wochen nicht erfolgen, die nachlässigen Schuldner dem Herrn Pastori anzeigen, damit derselbe an uns visitatores davon berichten und die nöthige Execution ausbitten könne.

4) daß ihr wollet die erhebenen Kirchen=Gelder etwann alle Vierteljahre dem Herrn Pastori, gegen Quitung, zu fernerer Verwahrung in der Kirchenlade, zustellen, und im übrigen ohne unserer der Visitatorum Verwissen nichts sonderliches vornehmen.

Was nun der Herr Generalsuperintendent jetzund lassen verlesen, solches habe ich wohl verstanden, und verspreche ich ehrlich und treulich in meinem Amte zu handeln, wie einem frommen und ehrlichen Kirchen=Juraten gebühret. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“

Der in mehrfacher Beziehung gewiß höchst zweckmäßige Wahlmodus der Hamb. Kirchenjuraten ist folgender. Vormals brachten die abgehenden Juraten gemeinsam mit dem Hamb. Landvogt und dem zeitigen Prediger 7 Grundbesitzer in Vorschlag,

---

alle 3 Jahre durch Andere abgelöset. Die Hamb. Juraten hatten, außer ihrem der Kirche schuldigen persönlichen Dienste, auch auf den Bau und die Besserung der Kirchengebäude, wie auch (was jetzt besondern Schulvorstehern überwiesen ist) des Hamb. Schulhauses zu sehen, und die dazu erforderlichen Beiträge von den Hamb. Unterthanen beizutreiben.

deren Namen der Prediger zur Kenntniss des Landherrn brachte, wobei er zugleich diejenigen bezeichnete, die er nach ihrem Wissen und Wandel als die zur Führung des Juraten-Amtes tauglichsten erkannte. Als aber nachmals die Schiffer, Fischer und Handwerker aller Art hier immer mehr ansässig wurden, glaubte der Hamb. Senat diese zahlreiche Classe von Einwohnern bei der Wahl gleichfalls berücksichtigen zu müssen, und erließ daher unterm 16. Nov. 1835 eine Verfügung über die öffentlichen Verhältnisse der Landherrschaften, kraft welcher für die Zukunft die Zahl der vom Kirchen-Collegio auf den Wahlaufsatz zu bringenden Personen auf 4 Grundeigenthümer oder Hausleute und 3 Köther bestimmt wurde, über welche sodann in einer desssfallsigen Versammlung, zu welcher allen, die nicht Grundeigenthümer sind, der Zutritt untersagt ist, die sämmtlichen, persönlich anwesenden Grundeigenthümer im Hamb. Finkenwerder ihre Stimme abzugeben haben. Als nun aber 1848 das Gesetz über Kirchen- und Schulvorstände für das Königreich Hannover erschienen war, und das Königl. Consistorium begehrte, dass auch die Hamb. Juraten nach den Bestimmungen desselben gewählt werden sollten, entstanden daraus 1853 höchst unerfreuliche Irrungen, deren Gewicht natürlich auf Niemandem mehr lastete, als auf dem zeitigen Ortsgeistlichen, bis denn endlich der Friede dadurch hergestellt wurde, dass den Hamburgern ihre Wahlweise belassen wurde.

Der allgemeine Hamb. Bußtag ist zwar von Alters her auch hier gefeiert, doch ohne dass sich anfänglich der hiesige Prediger dabei betheiligte, sondern der Gottesdienst fand in dem Hause des Hamb. Landvogts statt, und der Hamb. Schulmeister las aus einer Postille eine Predigt vor. Overbeck übernahm es jedoch, diesen Tag, zuerst Reihe um in den Häusern der Hamb. Vollhöfner, nachher aber beständig in des Landvogts Hause, durch eine Predigt und Betstunde zu feiern. Späterhin

hielt er, doch auf eigene Gefahr hin und ohne Geläute, in hiesiger Kirche einen Gottesdienst. Auch Pastor Ziehn folgte ihm hierin, und bezog dafür 2 Thlr. Hamb. (jetzt 3 Thlr.), wofür aber gebräuchlich war, dem zeitigen Landherrn das Neujahr besonders zu wünschen, während der Lüneb. Küster, der wechselweise mit dem Hamb. Schulmeister an diesem Tage den Gesang leitete und noch leitet, 1/2 Thlr. erhielt. Die außerordentlichen Hamb. Buß- und Bettage aber, wie z. B. 1748 am Dankfeste für den Westphälischen Frieden und 1750 wegen Einäscherung der großen Michaeliskirche, wurden nach wie vor in des Vogts Hause gefeiert. Durch ein Consistorialrescript vom 17. Septbr. 1755 wurde dann den Hamb. Eingepfarrten auf ihr desffallsiges Begehren allenfalls, doch ohne alle Consequenz, und also dass diese Faveur der Landeshoheit Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlaucht in allewege unnachtheilig bleiben solle, in Gnaden gestattet, ihren Bußtag in der Kirche und auch mit dem Geläute zu feiern. Dabei hat es denn auch bisjetzt sein Bewenden behalten, und wird an diesem Tage über die vom Hamb. Ministerio erwählten Textesworte gepredigt. Ebenso wird auch bei andern außerordentlichen Dank- und Bußtagen des Hamb. Staats nach geschehener Subsidial-Begrüßung die Einwilligung zur gottesdienstlichen Feier gegeben. Dafür müssen nun aber die Hamb. Eingepfarrten seit etwa 1760 kraft oberlichen Befehls den stillen Freitag, der seltsamer Weise sonst im Hamb. Gebiete nicht gefeiert wurde, mit uns feiern. Darüber, ob die übrigen Hamb. Feiertage auch hier gefeiert worden, fehlen mir die Nachrichten. Uebrigens ist durch Rath- und Bürgerbeschluss vom 7. Decbr. 1837 die Feier der drei Marienfeste, des heil. Dreikönigs-, Johannis- und Michaelisfestes auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt, und der 3te Festtag in Weihnachten, Ostern und Pfingsten gänzlich eingestellt.

Die Schulkinder der Hamb. Unterthanen sind zum Behuf der Confirmation der vorgängigen Prüfung durch den Lüneb. Ephorus nicht unterworfen. Und zu Pastor Pflug's Zeit wurden sie, so lange der Harb. Ephorus die Confirmation hier noch selbst verrichtete, im hiesigen Pfarrhause vom Prediger confirmirt. Nachher wurden die Prediger von den Superintendenten, allerlei Verwirrung zu verhüten, zur Confirmation der Kinder besonders bevollmächtigt, und seitdem fand auch die Confirmation der Hamb. Katechumenen gleichzeitig mit den Lüneburgischen öffentlich in der Kirche statt, doch so, daß die letzten den Vorsitz ohne Widerspruch behaupteten. Uebrigens waren die Confirmirten beider Theile gleichermaßen verpflichtet, noch 1 bis 2 Jahre die Katechismuslehre zu besuchen.

Finkenwerders jetzige Bevölkerung, deren Erwerbsquellen und Sitten.

Die frühere Bevölkerung unseres Eilandes war im Vergleich zu der jetzigen nur eine sehr spärliche und geringe. Denn, wie aus einer Kostenberechnung behuf Umgießung der Glocke sich ergibt, betrug im J. 1658 die Seelenzahl im Lüneb. Fink. 491, und im Hamb. nur 305, also zusammen 796. Bald darauf theilte aber die Lüneb. Seite ein gleiches Loos mit dem Monde im letzten Viertel, wogegen die Hamb. Hälfte anfing,

dem Monde im ersten Viertel gleich, je länger desto mehr zuzunehmen. Denn am Schlusse des Jahres 1755 waren im Lüneb. Fink. nur 225 Manns- und 242 Frauenspersonen, im Ganzen also 467 Personen und im Hamb. circa 600 Seelen befindlich. Ja während 1780 im Lüneb. nur 88 Familien aufgeführt werden, fanden sich derselben im Hamb. schon 151, besonders aber erhielt die Hamb. Seite seit Anfang dieses Jahrhunderts einen starken, und stets rasch fortschreitenden Zuwachs, wie die nachstehende, den Kirchen- und Schulberichten entlehnte Tabelle zeigt.

Jahr.	Feuerstellen im			Familien im			Seelen im		
	Lüneb.	Hamb.	Summa	Lüneb.	Hamb.	Summa	Lüneb.	Hamb.	Summa
1810	76	135	211	94	180	274	472	897	1369
1830	78	165	243	—	—	315	500	1353	1853
1850	79	224	303	103	322	425	536	2069	2605 *)
1860	93	274	367	104	545	651	568	2139	2707
		404	497		?	?		?	?

*) Den Angaben aus den Jahren 1810 — 1850 liegen die Kirchen- und Schulberichte zum Grunde, die wohl nicht genau sein mögen. Wenigstens ist die Seelenzahl des Hamb. Antheils vom J. 1850 jedenfalls viel zu hoch gegriffen, da die Volkszählung im J. 1844 nur 1741, und die im J. 1854 nur 2025 Seelen ergeben hat, und zwar 422 Männer, 461 Frauen, 462 Söhne, 469 Töchter, 211 Dienstboten, nämlich 169 männliche und 42 weibliche. Die Zahlen vom Jahre 1860 stützen sich rücksichtlich des Hamb. Fink. auf die von mir eigends veranstaltete Zählung, die, wenn das Sprüchwort: „Was lange währt, wird gut“ allemal zutreffend wäre, jedenfalls unübertrefflich sein müsste, da der im guten Vertrauen damit Beauftragte laut eingereichter Rechnung volle 12 Tage darauf verwandte. Leider ließ die aufgestellte Liste (s. Anhang) aber noch sehr viel zu wünschen

Diese bedeutende Zunahme auf Hamb. Gebiete erklärt sich theils aus der größeren Leichtigkeit, daselbst ein Domicilrecht zu erwerben, theils aus den sehr geringen, kaum nennenswerthen öffentlichen Abgaben, theils aus der, wegen der größern Nähe des Fahrwassers, für Schiffer und Fischer günstigern und bequemeren Lage, weshalb auch viele Bewohner aus andern Ortschaften, sowie auch aus unserer Lüneb. Hälfte dort sich ansässig niederlassen.

Diese Bevölkerung, deren größere Hälfte noch vor etwa 100 Jahren arme Fischer und Tagelöhner ausmachten, besteht zur Zeit hauptsächlich aus Bauern, hier Hausleute genannt, aus Professionisten, Handwerkern und Arbeitsleuten, vorzugsweise aber aus Schiffern und Fischern, die hier den gemeinsamen Namen „Fahrensleute" führen.

Den Grundstock der Bevölkerung im Lüneb. Theile bildet der achtbare Bauerstand; übrigens aber zählen wir daselbst gegenwärtig 2 Voll-, 11 Halb- und 8 Viertelhöfner, 7 Großköther, 56 Köther, 6 Anbauer, 12 Häuslinge, und außerdem die Pfarre, das Pfarrwittwenhaus und die Küsterei.

Von den Ackerbauern wohnen die meisten zerstreut im Lande

übrig, so daß ich, wie sehr ich auch bemüht gewesen bin, dieselbe, so viel thunlich, theils zu vervollständigen, theils zu berichtigen, für ihre volle Richtigkeit keine Bürgschaft übernehmen kann. Noch bemerke ich, daß bei den frühern Angaben der Feuerstellen im Hamb. Fink. wohl nur die verschiedenen getrennten Häuser, nicht aber die in demselben abgesonderten Feuerstellen verstanden sind, daher auch in der Angabe vom J. 1860 die obere Zahl die einzelnen Häuser, die untere dagegen die Feuerstellen angibt. Daß die Zahl der diesjährigen Dienstboten um 140 geringer ist, als die im J. 1854, hat wohl hauptsächlich darin seinen Grund, daß augenblicklich (Februar), wo Schifffahrt und Fischfang ruht, ein großer Theil derselben bis zum Frühjahr entlassen ist, und auch die auf hiesigen Schiffen jetzt abwesenden nicht mitgerechnet sind.

umher, wogegen die übrige Bevölkerung zumeist rund herum, wie in einem Kranze, am Deiche ihre Wohnungen hat, die Pfarre aber so ziemlich in der Mitte der ganzen Insel bei der Kirche liegt. Wenngleich der Ackerbesitz auch nur ein geringer ist, so ist er doch ein sehr einträglicher, da der ausgezeichnete Marschboden, wenn auch freilich nicht, wie Evers berichtet, 20= bis 25fältige, so doch meist reiche Aerndten von den verschiedenen Fruchtarten liefert, unter welchen Waizen, Roggen, Gerste, Bohnen, Hafer, sehr guter Flachs (doch nur zum eignen Bedarf) und sogenannte Grünwaaren, als Kartoffeln, Kohl &c. die namhaftesten sind. Auch Meerrettig wird von Einzelnen im Großen angebaut. Befremdlich für den Auswärtigen dürfte die hier übliche Fruchtfolge sein, nämlich: Gerste, Roggen, Waizen, Bohnen, Waizen. Hafer, Klee und andere Futterkräuter werden nur sehr wenig angebaut. — Ein oft fühlbarer Uebelstand beim Ackerbau ist der Mangel an ausreichenden Arbeitskräften, da die junge Mannschaft sich lieber dem gewinnreichern Dienste bei den Fahrensleuten zuwendet; weshalb denn auch der Arbeitslohn hieselbst ein hoher ist, nämlich 10 bis 12 ßl. nebst Speisung, oder ohne dieselbe 18 bis 20 ßl., so daß bei Fleiß und Sparsamkeit die hiesigen Arbeitsleute ihr gutes Auskommen haben, zumal auch ihre Frauen hier leicht einen Verdienst finden.

Die Fruchtbarkeit unseres Bodens rührt zunächst her von der trefflichen Beschaffenheit des Erdreichs, sodann aber auch von der auf holländischen Fuß eingerichteten Abtheilung des Ackers. Jedes Stück ist nämlich durch einen 4 bis 6 Fuß breiten und etwa eben so tiefen Graben von dem andern geschieden. Diesen Gräben, die unter einander in Verbindung stehen, wird durch eine Anzahl von Schleusen und Sielen zur Fluthzeit das Elbwasser zugeführt, welches dann bei eingetretener Ebbe aus denselben zurücktritt, aber den feinen, fetten Elbschlick

zurückläſſt, welcher, ähnlich dem Nilſchlamm, von großer Fruchtbarkeit iſt, und alle 4 — 6 Jahre mittelſt ſogen. Klaigrabens auf den Acker ausgeworfen, und ſowohl zu deſſen Bedüngung, als auch zu deſſen Erhöhung dient. Paſtor Evers klagt aber, daſſ ſeiner Zeit die nützlichen Siele gegen früher ſehr vernachläſſigt wurden, und findet darin eine der Urſachen, aus welchen die Fruchtbarkeit der Inſel abgenommen habe. Denn bei den häufigen Ueberſchwemmungen, denen früher unſere Inſel ausgeſetzt geweſen, habe das Waſſer nicht raſch genug wieder ablaufen können, ſondern habe oft lange auf dem Lande geſtanden, was nicht allein von verderblicher Einwirkung auf die Saat und den Acker, ſondern auch den Deichen zum Schaden geweſen ſei. Auch ſeien in Folge hiervon mancher Orten Binſen und das ſchädliche Kannenkraut, auch Duwok genannt, ins Land gekommen, welches denn, nebſt den Schnecken, noch jetzt eine wirkliche Plage iſt. Der eigentliche Garten= und Gemüſebau iſt hier höchſt unbedeutend, und ſteht mit dem in Altenwerder in gar keinem Vergleiche. Deſto wichtiger aber iſt dafür der Obſtgarten, hier Baumhof oder kurzweg Hof genannt, denn der Abſatz an vortrefflichen Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Zwetſchen, Kirſchen (meiſt aber nur wilde, oder ſogen. Quiſſelbeeren) auch Wallnüſſen, bringt große Summen Geldes ins Land. Von nicht geringerer Erheblichkeit iſt der Ertrag an Stachelbeeren, die zumeiſt behuf Einmachens grün abgepflückt und gut verwerthet werden, ſowie an Himbeeren, ſo daſſ allein aus dieſen beiden Artikeln mancher Inſulaner des Jahrs gegen oder über 80 — 100 Thlr. löſet, welcher Gewinn um ſo höher zu veranſchlagen iſt, da dieſe Fruchtarten ihren Standort unter den Bäumen, oder an andern Stellen des Baumhofes einnehmen, wo doch Anderes nicht recht fortkommen würde, und da die Arbeit des Sammelns auch von Kindern oder alten und gebrechlichen Perſonen beſchafft werden kann. Gleich ausgezeichnet

wie der Acker, sind auch die hiesigen Wiesen und Weiden, welche letztre die trefflichsten Fettweiden, für die in der Umgegend pro Stück 14 — 18 Thlr. jährliche Pacht bezahlt werden, abgeben könnten. Doch lässt ihre Verwerthung noch sehr Vieles zu wünschen übrig. Denn sie sind nicht allein unbedeicht, und daher öfters der Ueberschwemmung ausgesetzt, sondern sie werden gleichzeitig sowohl von Kühen und Pferden, als auch von einer Unzahl Gänse beweidet, welche nicht allein die Weide, sondern auch das Wasser in den Gräben durch ihren verderblichen Unrath verunreinigen, welchem Umstande ohne Zweifel das hier häufige Viehsterben unter dem Rindvieh mit zuzuschreiben ist, und wodurch dem Lande ganz unberechenbare Summen verloren gehen. Denn auch ganz abgesehen von dem tiefgreifenden und nachhaltigen Schaden, welchen der Verlust eines Stückes Vieh mit sich führt, so würde, wenn jede Kuh bei besserer Weide durchschnittlich täglich auch nur 1 Quartier mehr Milch gäbe, das im Jahre 365 Quartier à 2 ßl. oder 18 Thlr. bringen. — Zwar tragen auch die Gänse bei dem hohen Preise ihres Fleisches und ihrer Federn manchen schönen Thaler ein, der noch dazu vorzugsweise dem kleinern Manne zufließt, dem gewiss jeder Vortheil, den er auf redlichem Wege sich verschaffen kann, gelassen und von Herzen gegönnt werden muss. Aber es bedürfte ja auch keineswegs der Abschaffung, sondern nur einer Beschränkung der Gänsezucht, und namentlich der Ueberweisung eines eigenen Reviers oder Bezirkes für dieselbe, wodurch der Werth der Weiden für das andere Vieh zum Mindesten um das Dreifache erhöht, und also beiden Theilen gedient werden würde. Aber wie es denn so zu gehen pflegt: Viele Köpfe, viele Sinne, die sich schwer unter einen Hut bringen lassen. Auch ist es eine fast allgemeine Erfahrung, dass gar viele Leute lieber den Verlust eines Thalers geduldig und schweigend ertragen, ehe sie sich

entschließen können, zur Abwendung dieses Verlustes einen ßl. auszugeben, und dass den meisten Gemeinden eben das das am meisten fehlt, was zu einem wahrhaft gedeihlichen Gemeinwesen am unentbehrlichsten ist, nämlich der Gemeinsinn, das heißt die Willigkeit und Geneigtheit des Einzelnen, zum Besten des Ganzen thätig zu sein, und nöthigenfalls dafür ein Opfer zu bringen. Denn ein solcher Gemeinsinn ist unleugbar ein Capital, das einer Gemeinde die reichsten Zinsen trägt.

Früher war die Pferdezucht hieselbst ungleich beträchtlicher, als jetzt. Auch hielten sich ehemals, ehe die großen Außenweiden zwischen hier und Niensteden und weiter hinab gegen Westen weggerissen wurden, im Hamb. Fink. einige Milchhöker auf, die ihren Milchhandel nach auswärts betrieben, während sich derselbe jetzt ausschließlich auf das Eiland selbst beschränkt. Wiewohl übrigens die hiesige Schweinezucht zur Zeit durchaus kaum nennenswerth ist, so muss man doch den Fink. den Ruhm lassen, dass sie die Schweine zu mästen meisterlich verstehen, so dass diese bei 300 — 450 Pfd. Gewicht nicht selten über 40 Pfd. Fließen oder Pflumen geben. Doch werden die Schweine hier dadurch eine wahre Land-, Garten- und Hausplage, dass sie vielfach das Jahr hindurch sich wie herrenlos und auf die unverschämteste und eindringlichste Weise im Lande umhertreiben. Außerdem werden hier auch ziemlich zahlreiche Schafe, und zwar von den großen rheinischen gehalten, die eine treffliche Milch, und meistens 2 oder auch 3 Lämmer liefern.

Eine natürliche, aber nicht eben angenehme Folge der Bodenbeschaffenheit sind die hiesigen Wege, von deren zuweiliger Grund- und Bodenlosigkeit ein Geestländer, wenn er auch sonst nicht gerade von schweren Begriffen ist, nicht so leicht eine der Wirklichkeit entsprechende Vorstellung sich machen dürfte. Da nämlich die Erde außerordentlich fett ist, wird sie beim Regen

so glatt und anklebend, dass ein auch sonst geübter Fußgänger sein Thun hat, das Gehen in dem tief aufgeweichten Kothe im Gange zu erhalten, und nicht stecken zu bleiben oder keine Rutschpartie zu machen. Kein Wunder daher, wenn Pastor Pott in dem Schul- und Kirchenberichte vom J. 1802 sagt: „Die Wege auf dieser Insel wurden zu der Zeit (nämlich November und December) dermaßen grundlos, dass ich während 6 Wochen, außer zur Abwartung des vormittägigen Gottesdienstes in der mir nahen Kirche und zweimaligem mit Lebensgefahr zu Pferde geschehenen Krankenbesuche, nicht aus dem Hause mich begeben konnte. Eben dies war auch Ursache, dass ich während 4 Wochen die Katechisationen, sowie die Bibelstunden ganz einzustellen genöthigt gewesen.“ Daher war zu jener Zeit auch das Gehen auf untergeschnallten Stelzen noch ganz gewöhnlich, selbst bei öffentlichen Leichenbegängnissen. Vor dem Sarge her, der auf einem mit Pferden bespannten Wagen stand, und vor und hinter welchem je 2, den Kopf mit schwarzen Tüchern umhüllte leidtragende Frauenspersonen saßen, gingen dann die Schulknaben, sämmtlich auf Stelzen. Ihnen folgte zu Pferde der Prediger nebst dem Küster, den Zügel in der Linken, das Gesangbuch in der Rechten haltend, und den Gesang anstimmend: „Ich hab mein' Sach Gott heimgestellt ꝛc.“ Hinter dem Sarge folgten dann die nächsten Angehörigen sammt dem übrigen Gefolge, und zwar größtentheils gleichfalls zu Rosse, und dergestalt, dass der Mann seine getreue Ehehälfte hinter sich auf dem Pferde hatte, theils aber auf Stelzen, oder auch zu Fuß den Koth durchwatend, so gut ein Jeder es konnte und wusste. Dabei ereignete es sich aber zuweilen, dass wenn Halt gemacht werden musste, um die ermüdeten Rappen vor dem Todtenwagen erst etwas verschnaufen und wieder hinter den Athem kommen zu lassen, der Wagen inzwischen sich dermaßen festsog, dass nun die Begleitung Handreichung leisten oder Vorspann geholt werden musste.

Seit jener Zeit hat sich nun freilich auch in diesem Punkte Vieles geändert. Schon 1803 wurde z. B. damit angefangen, den Deich auf der Nordseite zu sanden, das heißt mit Sand zu beschütten, so dass er doch wenigstens den größten Theil des Jahres zu passiren war, wenn auch bei spätern Erhöhungen des Deiches derselbe zeitweilig wieder grundlos, wie zuvor wurde. Und ebenso führt jetzt auf beiden Seiten vom Deiche ab ein besonderer Kirch- und Schulweg, von welchem der auf Hamb. Gebiete von dem dortigen jetzigen Landvogte, auf dessen Grundstücke er angelegt ist, jährlich im Herbste besandet wird, wofür ein jedes Ehepaar in seinem Bezirke seit 1827 jährlich früher 12 ßl., und jetzt 8 ßl. zu erlegen hat. Wenngleich nun dieser Weg auch gangbar war, so befand sich dagegen der Weg am Pfarrhause und auf dem Kirchhofe nach wie vor in einem desto abscheulicheren Zustande, so dass man daselbst, wenn man auch bis dahin einigermaßen trocknes Fußes gelangt war, oft bis an die Enkel durch Dreck und Koth zu waten hatte. Die bittern Klagen, die dieserhalb geführt wurden, veranlassten zwar die Königl. Kirchencommission im J. 1842, der Lüneb. Kirchengemeinde die gehörige Instandsetzung des Weges auf dem Kirchhofe aufzugeben, doch muss dies wohl ohne den erwünschten Erfolg geblieben sein, denn unterm 19. Febr. 1843 erging abermals der Befehl, innerhalb der nächsten 8 Tage den Weg in einen zu jeder Zeit passirbaren Zustand zu setzen, widrigenfalls sofort die Herstellung desselben auf Kosten der säumigen Kirchenjuraten in Ordnung gebracht werden sollte. Gleichwohl ist der Weg beim Pfarrhause, und theilweise auch auf dem Kirchhofe, erst im vorigen Sommer durch Aufbringung von Bauschutt, wirklich gangbar geworden. Uebrigens würden unsere Wege gewiss nicht noch so viel zu wünschen übrig lassen, wenn unsere lieben Eiländer einmal es recht erwägen wollten, dass gute Wege nicht blos eine Zierde und Annehmlichkeit,

sondern auch eine große Wohlthat sind für einen Ort, und viel Zeit, viel Arzneigeld, Schuhwerk, Zugkraft und Geschirr ꝛc. ersparen, auch den Absatz der Vorräthe zu der günstigsten Verkaufszeit erleichtern ꝛc., so dass mithin die dafür aufzuwendenden Kosten gewiss gut rentiren würden.

Die zahlreiche Classe unserer Fahrensleute umfasst Schiffer und Fischer. Unter den Schiffern unterscheiden wir

1) Fährschiffer (jetzt 15), die von Ufer zu Ufer und auf kleinen Strecken zu Berg und Thal Personen und Sachen befördern;

2) Küstenfahrer und Torfschiffer (jetzt 32, vor etwa 10 Jahren nur 18), die Feuerungsmaterial und andere Ladungen von und nach benachbarten Städten, zum Theil aber auch nach Bremen, Lübek, Danzig, Petersburg ꝛc. befördern;

3) Frachtschiffer (jetzt 24, vor etwa 50 Jahren nur 3), die für Rechnung auswärtiger Handelshäuser allerlei Arten von Ladungen nach und von fast allen europäischen und außereuropäischen Handelsplätzen verschiffen.

Auch unsere Fischer theilen sich in 2 Classen.

1) Die Elbfischer (jetzt 50), suchen ihren Fang in der Elbe, als: Elbbütten, Quappen, Baarse, Stinte, Sturen, Nesen, Schnäpel, Lachse, Sandarten, Neuenaugen, Hechte, Aale ꝛc.

2) Die Seefischer (jetzt 68), holen ihren Fang aus der See, als: Schollen, Zungen, Thal- und Steinbütten, Störe (öfters auch in der Elbe und 2—300 Pfd. schwer), Schellfische, Austern, Kabliau, Hummer ꝛc.

Neben dem regelmäßigen Erwerbe fällt unsern Fischern, die als eben so gewandte, wie kühne Leute weit und breit bekannt sind, zuweilen noch ein reicher Gewinn zu durch Bergung verunglückter Schiffe und deren Ladungen, indem sie von dem aus dem Verkauf der geborgenen Gegenstände gelöseten Ertrage

je nach den Umständen ein Dritttheil, oder die Hälfte erhalten, wovon dann aber ihre Gehülfen von jedem Hamb. Thaler (à 48 ßl.) 3 — 6 ßl. bekommen. Solchergestalt haben sie z. B. im vorigen Jahre gegen 80,000 Mark Beutegelder ins Trockne gebracht. Außerdem nährt der Verkauf der in Altona und Hamburg aufgekauften Fische noch viele hiesige Frauen und Wittwen, die daher leicht einen Lebensunterhalt finden.

Der Werth eines neuen Fisch-Evers ist auf 3000 Mark Cour. festgesetzt, die versicherte Summe der Fahrzeuge unserer Küstenfahrer und Torfschiffer beträgt gegen 100,000 Mark, und der unserer Seeschiffe circa 305,500 Mark, (2½ Mark = 1 Thlr. Hannov. Cour.)

Von größter Wichtigkeit für unser gesammtes Eiland sind ferner die beiden hiesigen großen Schiffswersten, die vielfach das ganze Jahr hindurch gegen 80 Zimmerleute, und außerdem noch viele andere Hände beschäftigen, und demnach zahlreichen Familien einen guten Erwerb verschaffen. Die ältere, bereits 1767 von Hinrich von Cölln gegründete und 1775 privilegirte, gehört dessen Großsohn, dem Schiffsbaumeister oder Baas Hinrich von Cölln, wogegen der Baas Carsten Wriede der Besitzer der zwar erst ums J. 1800 angelegten aber größern Werfte ist.

Ueberdieß sind noch anzuführen die Schaluppenbauerei des Martin von Cölln, die 1816 erbaute Windmühle des Müllers und Holzhändlers Lorenz Harms, die Brauerei und Weinhandlung von Paul Harms, die, seit 1793 nach der Aue verlegte, Brennerei des Gastwirths Hinrich Harms, sowie endlich die Kalk- und Branntweinbrennerei des Gastwirths Johann Heinrich.

Nunmehr würde nach der Ueberschrift dieses Abschnittes eine Charakterschilderung unseres Inselvolkes, seiner Sitten und

Gebräuche ꝛc. folgen müssen. Und Niemand wird läugnen, dass ein treues Lebensbild und Sittengemälde einer Gemeinde überaus nütze sein würde zur Lehre, Ermahnung, Warnung und Besserung, da es unläugbar Manchem zu einem Spiegel und zu einem Buche der Erfahrung dienen würde, das ihm, so er anders durch fremdes Beispiel sich lehren lassen wollte, manches bittre Lehrgeld ersparen könnte. Allein als einem Neuankömmling würde es mir doch übel anstehen, wollte ich hier mit einem eingehenderen Urtheile, dem doch vielfach noch die nöthige Sicherheit, Klarheit und Gründlichkeit mangeln würde, öffentlich hervortreten. Außerdem würde, wenn, wie ja kaum anders denkbar, Einzelnes zu rügen wäre, das Strafamt, mit wie großem Ernst es uns Predigern auch sonst befohlen ist, hier doch wohl am unrechten Orte und zur Unzeit geübt werden. Der Aufrichtigkeit aber etwa den Scheidebrief zu geben, und mit allerhand betrüglichen Schmeichelworten umzugehen, würde mir doch nimmermehr in den Sinn kommen können und dürfen, schon um desswillen nicht, weil alle Welt ohnehin schon krank genug darnieder liegt an der verderblichen Seuche des Ehrgeizes, auch zu viel Süßigkeiten nur die Zähne stumpf und den Magen schwach macht, und einzig und allein der Süßteich der Lauterkeit und Wahrheit nütze und heilsam ist. Darum beschränke ich mich hier und für diesmal lediglich auf die Mittheilung von Auslassungen Anderer, denen man wohl ein Urtheil in der Sache zutrauen darf, und füge ihnen nur einige Bemerkungen hinzu.

Gehen wir nun zurück bis zu den früheren Jahrhunderten, so ergibt sich aus allen uns aufbewahrten Nachrichten, dass unsere ehemaligen Insulaner bei aller ihrer äußern Armuth doch reich waren an manchen trefflichen Eigenschaften, und insbesondere sowohl durch treuherzige Biederkeit und Redlichkeit, durch Keuschheit und Treue im und außer der Ehe, als auch durch

Fleiß und Arbeitsamkeit, durch Genügsamkeit und Einfachheit ihrer Lebensweise, sowie durch Gastfreundschaft und Mildthätigkeit sich vortheilhaft auszeichneten. Desgleichen hegten sie eine große, warme Vorliebe für ihr heimathliches Inselland, hingen unabänderlich an den von den Vätern vererbten und bei diesen durch die Eigenthümlichkeit ihres Charakters, ihrer Lebensweise und des Herkommens fest und bestimmt ausgeprägten Sitten und Gebräuchen, gleichwie sie insbesondere an ihrer eigenthümlichen Kleidertracht unverbrüchlich festhielten, und dadurch vor den buntschäckigen Neumodischen, die so gern im eitlen Tand und Flitter voll Hoffart einherstolziren, wie ein gespreizter Pfau, und aller Orten sich gleichen wie ein Papagei dem andern, etwas Besonderes und Apartes voraus hatten, dessen sie wahrlich sich nicht zu schämen brauchten, und doch obendrein noch viel Geld und viele kostbare Zeit sparten. Denn der frühere Anzug war, namentlich auch bei den Frauen, leicht in eben so vielen Minuten in Ordnung gebracht, als die Toilette der heutigen Staatsdamen bei ihrem absonderlichen Kopfputz und bei ihren Kleidern mit so und so viel Volants und anderm Zubehör, Viertelstunden erfordert. Es ist aber gerade in diesem Stücke leider auch bei einem großen Theile unseres Inselvolkes zwischen dem Ehemals und Heute ein gewaltiger Abstand. Ehemals trugen unsere Mannsleute durchweg manchesterne Kniehosen, die freilich nicht so unvergänglich sind, wie die ledernen meiner Heimath, welche, wenn kein Extra-Unglück passirte, ein Menschenleben ausdauerten, ja nicht selten vom Vater auf den Sohn, und von diesem noch weiter hinab in die Geschlechtsfolge erbte, aber doch ihre Dauer nach Jahrzehenden datirten, während jetzt, wo die langen Tuchhosen ins Land gekommen sind, das Hosenerbrecht natürlich längst sein Ende erreicht hat, da man von Glück zu sagen hat, wenn das lose Zeuch an einem Leibe in das andere Jahr erbt. An die Hosen reihten

sich, von diesen mittelst einer silbernen Schnalle unter dem Kniee gehalten, die langen farbigen Wollstrümpfe, hier zu Lande Hasen genannt, und die Schuhe fasste auf der Spanne eine silberne Schnalle zusammen. Den Oberleib bekleidete eine Tuchweste und ein Wams oder Kamisoll von gleichem Stoffe, von meist dunkler Farbe und mit zwei Reihen silberner Knöpfe besetzt. Den Kopf aber, von dem das nach dem Hinterkopf zurückgekämmte Haar bis zum Nacken hinunterwallte, deckte entweder ein dreitimpiger oder runder Hut, eine gestreifte Zipfelmütze, oder eine mit dem Pelz des Marders ꝛc. verbrämte Tuchmütze. Die Frauensleute dagegen trugen einen rothen wollenen Rock, eine blaue oder grüne, mit Silber- oder Goldborden eingefasste Jacke, einen in Gold oder Silber bestickten Brustlatz, desgleichen Schuhe mit silbernen Schnallen und eine überaus kleidsame Mütze auf dem Kopfe, welches zumeist alles, nachdem es die Jungfrau am Traualtar geschmückt hatte, ihr noch als wohlbetagtes Großmütterchen diensam war, und für Kinder und Kindeskinder ein werthvolles Erbstück und Andenken blieb. Der furchtbare dreißigjährige Krieg (1618—1648), während welches das in seinen fast unbeschreiblichen Gräueln der Verwüstung aufgewachsene Geschlecht so vieler Orten Treue und Glauben, Sittlichkeit und Religiosität vergaß, und in Zucht- und Sittenlosigkeit versank, übte seinen verderblichen Einfluss auch hier aus. Ja, es wird sogar von mehren hier verübten Mordthaten berichtet, deren allein vom J. 1648 bis 1650 drei vorkamen, da Joh. Witte von Harm Groning, Hans Wohlers von Hein Schulte, und Martin Mewes sogar von seinem eignen leiblichen Bruder Bastian am Neujahrsabend 1650 mit einem Messer erstochen wurde. Auch war die derzeitige Erkenntniss im Christenthume eine höchst mangelhafte, ja überaus schlechte, was uns auch eben nicht Wunder nehmen kann, da selbst noch zu Pastors Overbeck Zeiten (1714—42)

die Bibel hier noch in Niemandes Händen war. In der nächstfolgenden Zeit wird dagegen die äußere Lage der meisten hiesigen Familien zwar als eine sehr dürftige und armselige, der sittliche Zustand der Gemeinde aber als ein im Allgemeinen sehr guter, ja als ein zum Theil ausgezeichneter geschildert. Je mehr indess allmälig der äußere Wohlstand anfing sich zu bessern, begann leider der sittliche Zustand sich zu verschlechtern, so dass sich also auch hier das Wort bewährte: „Geld macht Muth, Muth bringt Uebermuth, und Uebermuth thut niemals gut.“ Wir begegnen daher je länger je mehr auch mannigfachen Klagen über den Verfall der Gottesfurcht und der alten guten Sitte, Zucht und Ordnung, und hauptsächlich über den immer mehr überhand nehmenden Hang zum Kartenspiel, zum Saufen und Schwelgen, sowie namentlich über die immer traurigere Verwilderung der Jugend. So heißt es z. B. in dieser Beziehung in einem Berichte: „Die ganze Nacht durch ist ein heidenmäßiges, bestialisches Geschrei und Anstimmung der allerliederlichsten Lieder.“ Desgleichen melden die Kirchenbücher mehrfach, dass Einzelne, z. B. Hans Fink, ein Trunkenbold, (1761), desgleichen der Wittwer Hans König (1764), welcher, als er um 4 Uhr Nachts betrunken aus Joach. Külpers Kruge gekommen, und im Landscheidegraben am Pfarrlande ertrunken war, ferner Joh. Rust, Hinrich Witte u. A., weil sie etliche Jahre unbußfertig gelebt, und weder die Kirche besucht, noch das heil. Sacrament des Altars begehret hatten, beerdigt werden mussten, entweder „ohne gesungen und geklungen“, oder mit einer Strafpredigt. Gleichermaßen wird oft bittere Klage geführt über die häufige und gräuliche Entheiligung der Tage des Herrn. „Die Sabbathordnung, heißt es unter Andern, wird so schlecht gehalten, als wohl in keinem Orte der Christenheit. Nicht nur mähen hier die Leute vom Sonnabend Abend die Nacht hindurch, sondern machen sich auch nichts daraus, des Sonntags

Morgens Heu, Korn, Torf und andere Sachen aus- und einzuführen, welches in casu necessitatis (d. h. im Nothfalle) wohl, aber sonst nicht vermöge göttlicher und weltlicher Gesetze erlaubt ist."

Einen andern Anlass zur Missbilligung boten ferner die öffentlichen Tanzgelage, die nicht allein immer häufiger wurden, sondern auch immer zahlreichere Verstöße gegen Anstand und Sittlichkeit verursachten. Schon der Herr Senator und Landherr Spalding, dem es nicht hatte angehen können, zu wie vielen Unzuträglichkeiten die häufigen Tanzgelage führten, und wie sie, und fast mehr noch der Flitter und Staat, der nun einmal dazu gehört, eine Ursache seien, dass insonderheit die jungen Leute ihr Geld, statt es zum künftigen Anfange ihres Hausstandes zusammen zu sparen, oft bis zum letzten Heller vergeuden, so dass dann, wenn sie schließlich ihren eigenen Haushalt gründen, Hans Sparenichts und Gretchen Habenichts unter einem Dach beisammen wohnen, verordnete daher laut Bekanntmachung vom 18. April 1842, dass in Zukunft nur für den dritten Sonntag eines jeden Monats, sowie für den zweiten Tag der drei hohen Feste und für die Markttage Erlaubniss zur Tanzmusik ertheilt, den Schenkwirthen auch zugleich bei nachdrücklicher Strafe befohlen werden solle, keine schulpflichtige Kinder, weder in Begleitung ihrer Aeltern, noch allein, zu den Tanzgelagen zuzulassen, noch dabei zu dulden. Und jedenfalls werden alle wahren Menschen- und Volksfreunde aller Classen, auch die, welche ein ehrbares und mäßiges Tanzen am Tage der Freude für eine an sich unschuldige Uebung der Fröhlichkeit halten, aber Gelegenheit gehabt haben, die vielen bittern Früchte dieser öffentlichen Volksbelustigungen in der Nähe wahrzunehmen, darin übereinstimmen, dass die heut zu Tage zu einer öffentlichen und allgemeinen Gewohnheit gewordnen weltüblichen Tanzgelage eine Quelle unsäglich vieler Uebel und

Sünden sind, ja ein wahrer Krebsschaden, der gleichzeitig nicht minder an dem äußern Wohlstande, als an der Gesundheit des Leibes, wie an der Reinheit und Unschuld der Seele, kurz, am innersten Mark und Bein so mancher Gemeinde verzehrend nagt. Und wenn man dann vollends bedenkt, dass eine geraume Zeit hindurch außer den Tanzbelustigungen auf den zahlreichen Hochzeiten, an welchen nicht selten gegen 200 Menschen Theil nehmen, sowie an den Markt- und zweiten Festtagen und auf Extra-Bällen, noch überdieß fast an jedem Sonntage, den der liebe Gott in das Land scheinen ließ, solche öffentliche Tanzgelage stattfanden, und zwar oft gleichzeitig in mehren Locälen, wie sie von gleicher Räumlichkeit und Eleganz wohl manche größere Stadt nicht aufzuweisen hat, und dass bei diesen Gelegenheiten öfters vom Mittage an bis zum nächsten hellen Morgen fast pausenlos getanzt zu werden pflegt, so wird man doch wahrlich die Klage über eine Maß- und Schrankenlosigkeit dieser Volksbelustigung in einer Dorfgemeinde nicht für ungerechtfertigt halten können, wenn anders nicht gemeiner Eigennutz und schändliche Gewinnsucht, oder eine völlig zügellose Genusssucht bereits den Verstand verfinstert, die Sinne bethört, und das Gewissen abgestumpft und eingeschläfert haben.

Hieran möge sich auszugsweise nun anschließen, was Pastor Evers 1762 niederschrieb:

„Der Dünkel und Eigenwille, der schon von sehr alten Zeiten her die Insulaner überhaupt zum Sprichwort gemacht, ist auch ihnen (nämlich den Finkenwerdern) eigen, und ich stimme dem Urtheile meiner Vorweser bei, dass diese Insel kein Aufenthalt für einen Prediger sein könnte, wenn die Bewohner derselben nicht durch so öftere Unglücksfälle bisweilen kirre gemacht würden. Die ganze Insel macht eine Verwandtschaft und gleichsam eine Familie aus; wer mit Einem zu schaffen hat, macht sie alle gegen sich rege. Ich meine immer, ich sei in dem alten Creta.

Sie kamen ehemals mit Beilen und Messern zur Kirche, und ich bemerke noch bisweilen große Messer im Beichtstuhle. Seit ein paar Jahren will mir meine Gemeinde gern aufs neue verwildern; die Ursache aber kann ich noch zur Zeit nicht angeben. Die Laster, die sonst am meisten im Schwange gehen, sind Dieberei und Unzucht. Wenn Ueberschwemmungen kommen, raubt ein jeder, was ihm zufließet, und schonet seines eigenen Nachbars nicht. Es finden sich jetzt aus allerlei Ländern, besonders auf der Hamb. Seite, Einwohner hieselbst, die hier ihr asylum suchen und antreffen, und leider öfters neue böse Gewohnheiten mitbringen. Es gibt hier fast durchgehends, was die Eingebornen betrifft, lauter wohlgewachsene und gutgebildete Leute beiderlei Geschlechts, die zum Theil ein ziemliches Alter erreichen. Die Kirchenbücher melden von Mehren, die über 100, ja bis 110 Jahr alt geworden*). Wenn man die Reinlichkeit nicht so sehr hintansetzte, und zu ekelhaft wäre, das Wasser aus den Gräben zu genießen, in welchen umgekommenes

---

*) Den Hundertzehnjährigen aufzufinden, ist mir zwar nicht gelungen, doch finde ich, daß am 4. Jan. 1648 Beke Wulfs starb, 98 J. alt, ferner 1746 Johann Schulte, 97 J. alt, und am 30. Aug. 1656 Barthold Schulte, etwa 103 J. alt, welcher von 103 Kindern Vater, Groß- und Aeltervater war. Aber selbst diesem hat unser jetziger am 7. Febr. 1770 geborner, also volle 90 J. alter und verhältnißmäßig noch überaus rüstige Alterspräsident, der Bäckermeister Hinrich Wriede auf der Aue, insofern den Vorrang abgelaufen, als derselbe schon jetzt von 12 Kindern (8 Söhnen und 4 Töchtern) Vater, von 59 der Groß-, und von 42 der Urgroßvater ist, und für die Zukunft noch die besten Hoffnungen hegen darf. — Zugleich möge hier noch die Erwähnung Platz finden, daß am 31. Octbr. und 1. Nov. 1746 die Frau des Dietrich Meyer im Füneb. Fink. lebendige Drillinge gebar, nämlich 2 Söhne und 1 Tochter, welche alle 3 aber bald nach der Taufe starben, und daß im J. 1859 allein 4 Zwillingspaare geboren wurden.

Vieh zu verwesen pflegt, oder was durch versäumte Offenhaltung derselben stinkend geworden, möchte die Gesundheit der Einwohner noch wohl dauerhafter sein. Der Mangel der Policei ist auf diesem Eilande so groß, als an keinem Orte in der Christenheit, besonders seit etwa 4 Jahren. Das meiste Sterben fällt unter den Kindern vor, unter welchen öfters die Epilepsie, die Blattern und Masern starke Niederlagen machen, woran doch vorzüglich nichts so sehr, als die frühe Ueberhäufung mit zu starken und zu schleimigten Speisen Schuld zu sein scheint. — Auch noch gibt es Hamb. Fischer, die den Schulmeister mit Schlägen drohen, wenn er von ihren Kindern die Erlernung der biblischen Sprüche verlanget. Es bessert sich indess mit dem Erkenntniss bei vielen, und die Scham, dass die Jugend weiter gekommen ist, reizet die Alten, sich mehr mit dem göttlichen Worte abzugeben. Das Gute, das ich hier sonst erblicke, ist ein unverdrossener Fleiß in den Berufsarbeiten. Müssiggänger sind nicht hier, sie müssten entweder verhungern, oder das Land meiden. Es wäre auch ohne Fleiß und Arbeit nicht möglich, dass ein so kleines Eiland so viele Familien ernährte. Der reichste Wirth arbeitet seinen Knechten gleich. Für die wahre Armuth sorget das ganze Land, und gibt derselben Essen und Trinken, auch wohl Aufenthalt und Kleidung, und die meiste Zeit sind auch ein Paar auswärtige Waisen hier, welche mensam ambulatoriam (d. h. Reihetisch) haben und zur Schule gehalten werden. Wennn ein hiesiger Prediger Nutzen schaffen will, so muss er auch in den größesten Kleinigkeiten seines Amtes pünktlich und ordentlich sein, selten Besuche bei der Gemeine abstatten, außer wenn ihn sein Amt dahin rufet, der Strafpredigten zuweilen nicht schonen, und die zufälligen Einnahmen auf den guten Willen der Gemeine ankommen lassen, ohne im geringsten dabei ängstlich zu thun."

Dass das, hier vor uns aufgerollte Bild der Vorzeit zu

schmeichelhaft gezeichnet sei, wird wohl Niemand behaupten wollen, aber eben so wenig berechtigt uns andererseits etwas zu der Annahme, dass etwa die dunkeln Farben zu stark aufgetragen wurden, besonders, wenn man erwägt, dass namentlich die Schilderung von Evers niedergeschrieben wurde zu einer Zeit, wo in Folge des 7jährigen Krieges die wilden Wasser der Sittenverderbniss einmal wieder gar hoch einherflutheten. Nur eine Tugend unserer lieben Vorfahren dürfte der gute Mann, wie mich bedünken will, entweder nicht recht erkannt, oder doch nicht gehörig hervorgehoben zu haben, nämlich die große Opferwilligkeit derselben für kirchliche Zwecke, wofür doch erfreuliche Beweise vorliegen. Als einen Beleg hierfür, der gewiss beachtenswerth ist, und wohl verdient, dass wir ihn, und zwar mit Fracturschrift, uns hinter die Ohren schreiben, will ich nur anführen, dass, ungeachtet der furchtbaren Verheerungen, welche die Sturmfluthen in den Jahren 1751 und 1756 hier angerichtet hatten, und trotz der mancherlei schweren Abgaben, welche der 7jährige Krieg (1756—1763) von ihnen gefordert hatte, unsere Vorfahren nicht allein innerhalb weniger Jahre die bedeutenden Kosten für eine neue Kirche (1756), für ein neues Küsterhaus (1757), für ein neues Pfarrhaus (1759), und für die ansehnlichen Reparaturen des Wittwenhauses aufzubringen wussten, sondern auch 1765 noch außerdem zu freiwilligen Beiträgen für eine neue Orgel sich bereit finden ließen.

Eine solche Eigenschaft verdient aber gewiss um so mehr Anerkennung und auch recht ins Licht gestellt zu werden, als wir sie heut zu Tage leider vergeblich suchen würden bei Vielen, die ungleich bemittelteter sind, als ihre Altväter, und freilich auch für flüchtige sinnliche Genüsse und andere dergleichen Dinge unbesehends und ohne langes Besinnen Thaler wegwerfen, aber jeden Schilling, den sie für höhere, geistige Zwecke hergeben

sollen, wohl zehnmal besehen und in der Hand umwenden, und ihn, wenn es nur irgend sich thun lässt, zuletzt — wieder ruhig in die Tasche stecken, oder ihn doch nur mit widerstrebendem und unwilligem Herzen hergeben.

Eine andere Frage ist nun aber die, ob und in wie weit jenes Bild der Vorzeit auf unsere Jetztzeit passe? Und da wird man denn freilich nicht wohl in Abrede stellen können, dass leider Einzelne in jenem Spiegel ihr leibhaftiges Conterfei erblicken könnten, wenn sie nur wollten, und nichts darein reden dürften, wenn etwa an sie das Nathanswort erginge: „Du bist der Mann!“ Auch wird sich nicht wohl abläugnen lassen, dass manche Lichtseiten jenes Bildes jetzt mehr in den Hintergrund, manche Schattenseiten desselben dagegen mehr in den Vordergrund, oder doch an ihre Stelle wenigstens ein anderer Punkt getreten sei, den man auch nicht zu den Glanzpunkten eines Sittengemäldes zählen dürfte. Denn es ist ja nicht leicht eine Heerde so klein, dass nicht auch räudige Schafe darin sollten angetroffen werden. Ist doch selbst das Himmelreich auf Erden gleich einem Acker, darauf neben dem Waizen auch Unkraut sich findet, oder einem Netze, darin man allerlei Gattung, auch faule Fische fängt, wie denn selbst im Kreise der Zwölfe ein Verräther war. Wenn indess hier auch freilich gewiss Manches noch anders sein könnte, und auch sollte, wenngleich auch insbesondere dringend zu wünschen wäre, dass Einzelne ihren bösen Neigungen, Gelüsten und Leidenschaften bedachtsam einen Kappzaum und Zügel anlegen, dem garstigen Hochmuths-, Klatsch-, Putz-, Zank-, Spiel- und Sauf-Teufel rein ab den Abschied geben, namentlich auch unsere Frauen und Jungfrauen das apostolische Wort 1. Petri 3, 3 sich recht zu Herzen gehen lassen möchten, so darf man doch, von solchen Einzelheiten abgesehen, Gott sei Dank! ohne Ruhmredigkeit sagen, dass der jetzt in der Gemeinde herrschende Geist im Allgemeinen ganz

unverkennbar ein besserer geworden ist, als der, welcher z. B. zu Evers Zeiten hier waltete. Insonderheit verdient gewiss der Geist der Eintracht und Verträglichkeit, kraft dessen nicht selten mehre verwandte Familien nicht nur in einem Hause, sondern selbst in einer Stube friedlich bei einander wohnen, die vollste Anerkennung. Desgleichen ist der Sinn für äußere Sauberkeit und Ordnung, der im Allgemeinen hier in einer auf Dörfern seltnen Weise waltet, sowie die Gastfreundschaft und Mildthätigkeit, die in vielen Familienkreisen angetroffen wird, aller Ehre werth, so dass wenigstens in dieser Beziehung ein hiesiger Prediger keine Ursache findet, seine Besuche in der Gemeinde zu beschränken. Sodann ist auch das schändliche Laster der Dieberei, worüber Evers klagt, zeither hier gottlob so wenig einheimisch gewesen, dass z. B. auf Lüneb. Seite nicht einmal ein Nachtwächter gehalten wird, und auf Hamb. Seite Wäsche und manche andere Gegenstände ungefährdet des Nachts ohne besondere Bewachung draußen gelassen werden dürfen, ohne dass man dies gerade der ausgezeichneten Wachsamkeit der dortigen Polizei und Nachtwache zum besondern Verdienste anrechnen müsste. Und obschon es auch hier ja leider nicht an Solchen fehlt, die, angesteckt von dem bösen Geiste der Zeit, sich fern halten vom Hause und Tische des Herrn, oder doch allein bei besondern Feierlichkeiten dem lieben Gott gleichsam nur eine Staats- und Stippvisite machen, und auf sie also wohl sich das Sprüchwort anwenden ließe: „Die Narrenschellen klingen ihnen besser, als die Kirchenglocken,“ so darf doch der Gemeinde als solcher, vorzugsweise aber den Mannsleuten, wenigstens in Ansehung des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen, das Lob der Kirchlichkeit mit Recht und nach der Wahrheit gegeben werden. Ja es ist zu meiner großen Freude die Zahl derer keineswegs gering, die, sofern nicht besondere Hindernisse sie abhalten, fast regelmäßig und ausnahmslos

allsonntäglich dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen. Und jedenfalls würde der Kirchenbesuch, namentlich der Frauen, ein noch ungleich besserer sein, wenn nicht eben der Mangel an Kirchenständen so überaus groß wäre. Es soll ferner unverschwiegen sein, daß in manchen Haushaltungen auch der Morgen- und Abendsegen, das Tischgebet und die häusliche Andacht noch zur Hausordnung gehört, daß die alten, vielbewährten Predigtbücher von Moller, Heinrich Müller, Johann Arndt, Joachim Lütkemann, Johann Spangenberg, Erdmann Neumeister rc. nicht bloß vorhanden, sondern auch im Gebrauche sind, und Summa, daß der gute Ruf, dessen sich unsere Finkenwerder vergleichsweise und im Allgemeinen auswärts zu erfreuen haben, doch wohl kein ganz unbegründeter und unverdienter sein mag. Möchten daher nur Alle für Einen und Einer für Alle darauf sehen, daß sie solches gute Gerücht nicht Lügen strafen, und Niemand diese Krone ihnen raube, sondern allesammt mit Paulus denken: „Es wäre mir lieber, ich stürbe, denn daß mir Jemand meinen Ruhm sollte zu nichte machen“, und mit Salomo sagen: „Das Gerücht ist köstlicher, denn großer Reichthum, und Gunst besser, denn Silber und Gold.“ Freilich müßten wir allen uns auch gesagt sein lassen, was Phil. 3, 12, 1. Thimoth. 6, 11 u. 12 und anderswo Aehnliches zu lesen ist. Dazu sage ich von Grund meiner Seele: „Das gebe Gott, und werde wahr!“

Ehe wir nun aber diesen Abschnitt verlassen, glaube ich, hauptsächlich auswärtiger Leser willen, noch ein besonderes Wort über unsere Fahrensleute hinzufügen zu müssen. Es läßt sich nämlich nicht wohl verabreden, daß überhaupt die Fahrensleute im Allgemeinen vieler Orten nicht eben vom besten angeschrieben, ja arg verschrieen sind, und daß die umlaufenden Erzählungen von dem zucht- und sittenlosen Treiben mancher unter ihnen in einzelnen See- und Handelsstädten auch nicht darnach

angethan sind, jenes ungünstige Vorurtheil zu beseitigen. Allein man sollte hierbei doch nicht vergessen, daſſ man, was Einzelne verschulden, niemals einer ganzen Classe von Menschen zur Last legen darf. Werden doch auch auf den Inseln mitten im großen salzigen Weltmeer Quellen süßen Wassers angetroffen, gleichwie auch unter Jakobs Söhnen ein Joseph, unter den bösen Rathsherrn ein Joseph von Arimathia, und unter den Pharisäern ein Gamaliel, ja ein Paulus war. Und wie eine Schwalbe noch keinen Sommer macht, ebensowenig darf man einen Haufen gottvergessener Buben zu einem Maßstab machen, nach welchem man alle Anderen seines Standes bemißt. Wenn man nun freilich bei den Leuten dieses Gewerbes den feinen Weltton und die Manieren der Großstädter suchen wollte, so würde man auf einer falschen Fährte sein, aber auch Unbilliges verlangen, denn der Schiffsdienst ist allerdings wohl nicht die geeignete Schule, darin man diese Eigenschaften studiren und üben könnte. Wenn man aber nicht etwa eine gewisse Derbheit und den Mangel an äußerer Politur mit sittlicher Rohheit verwechselt, und unter der oft rauhen äußern Schale den gesunden innern Kern aufzufinden versteht, so wird man unter unserm Schiffsvolke Leute finden, mit denen Niemand den Verkehr zu scheuen braucht. Wenigstens darf ich in Wahrheit bezeugen, daſſ unsre Fahrensleute mir bislang noch keinen Anlaß gegeben haben, über sie etwa eine besondere Beschwerde zu führen. Vielmehr habe ich, neben einzelnen allerdings wenig manierlichen, ungeschliffenen und ungehobelten Gesellen, wie man sie leider in allen Schichten und Classen der menschlichen Gesellschaft antrifft, unter ihnen höchst achtbare, biedere, kirchlich und christlich gesinnte Persönlichkeiten kennen gelernt. —

Doch, weil ich es hier einmal gerade mit unsern Fahrensleuten zu thun habe, so will ich ihnen doch auch einmal eine

Geschichte von andern Fahrensleuten, nämlich von denen in meiner frühern Heimath, erzählen, die sie gewiss freuen wird. In den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts lebte zu Schnackenburg ein Oberamtmann und Elbzöllner, der sich von Voigt schrieb, und obgleich ein Weltmann, doch nicht von der Welt war, sondern aufrichtig Gottes Wort hoch in Ehren hielt, und demnach auch die Ehre des dortigen Gotteshauses suchte. Der legte daher, in der Hoffnung, dem armen Gotteshause eine kleine Beihilfe zu verschaffen, am letzten Tage des Jahres 1785 auf dem dortigen Zollamte ein Buch aus, in welches die Namen derer verzeichnet werden sollten, welche zu dem angedeuteten Zwecke aus christlicher Liebe eine milde Gabe darreichen würden. Vorn in dem Buche stand geschrieben das Gebet, welches dort jener Zeit allsonntäglich für die „Reisenden zu Wasser“ gebetet wurde, gleichwie ja auch hier noch immer allsonntäglich eine Fürbitte für unsere Fahrensleute geschieht. Diesem Gebete aber war dann folgendes, der dortigen Kirche gleichsam in den Mund gelegtes Verslein beigefügt:

„Hier fleht der Christ für Euch um Gottes Segen
Und seinen Schutz auf allen Euren Wegen.
Seht Ihr es gern? Vielleicht entschließt Ihr Euch —
— Denn ich bin arm, und Ihr seid reich —
Für mich ein Scherflein einzulegen.“

Und in den 3 Jahren von 1786—1788 wurde auf diesem Wege die bedeutende Summe von 201 ℛ︁ 20 ggr zusammengebracht. Nicht wahr, das war doch gut und brav. Ja, und als 1846 das Innere der dortigen Kirche gänzlich erneuert wurde, wozu die Kosten fast ausschließlich durch freiwillige Liebesgaben zusammengebracht warden, da blieben auch die dortigen Fahrensleute hinter den Uebrigen nicht zurück. Denn je seltener Fahrensleute ihres Gewerbes wegen zu manchen Zeiten des Jahrs die Kirche besuchen können, um desto

sehnlicher verlangt sie natürlich — wie Ihr das ja bei Euch selbst abnehmen könnt — zu den Zeiten, wo ihr Gewerbe ruht, in den Vorhöfen ihres Gottes zu sein; und wie sollte es ihnen da gleichgültig sein können, ob ihr Gotteshaus auch recht und zugleich für Alle zur Andacht geeignet sei? — Um nun aber etwaigen Missdeutungen vorzubeugen, und insbesondere zu verhüten, dass Euch, Ihr Lieben, nicht etwa das „denn Ihr seid reich —“ im obigen Verslein ein falscher Compass werde, muss ich doch noch bemerklich machen, dass Ihr Euch unter den Fahrensleuten Schnackenburgs und seiner Umgegend ja nicht etwa wirklich reiche Leute vorstellen dürft. Ach nein! jene Fahrensleute haben im Vergleich zu den meisten unter Euch einen viel bescheideneren Erwerb, und eine Gelegenheit zu reichen Beuten bietet sich ihnen nicht dar. — Nun, die Nutzanwendung hiervon, denk ich, macht Jeder sich leicht selbst, sonst könnte er sie auch nachlesen in den Schlussworten von Luk. 10, 37.

Kirchensachen.

Dass schon 1511, und dann 1568 im Grenzvergleiche, der hiesigen Kirche Erwähnung geschieht, ist bereits angeführt. Statt der letztgedachten wurde, weil sie baufällig geworden, 1617 eine neue erbaut, in welcher außer den S. 54 erwähnten Bildnissen sich noch 3 Gemälde befanden, die von Freunden in Hamburg verehrt waren, und die Verkündigung Mariä, das Ecce agnus Dei, und die Ankunft der Hirten zu Bethlehem darstellten, aber bei der Fluth am 7. Oct. 1756 aus dem Pfarrwittwenhause, wohin sie beim Abbruch der alten Kirche gestellt waren, sämmtlich weggetrieben wurden. Statt der abgebrochenen

Kirche wurde von April 1754 bis Febr. 1756 die gegenwärtige erbaut. Dieselbe, unter Leitung des Oberlandbaumeisters von Bonn im Finkenwerderschen Styl aufgeführt, ist ein geständertes Gebäude mit ausgemauerten Fächern,*) 20 F. hoch, 70 F. lang und 36 F. an beiden Seiten breit, doch sind die Seitenwände in der Mitte, wo die beiden Haupteingänge sind, um 4 Fuß herausgerückt. Sie kostete 2253 Thlr. 19 gr. 2 pf., welche folgendermaßen aufgebracht wurden. Für das verkaufte Material der alten Kirche kamen 68 Thlr. 3 gr. 6 pf. auf, von den Kirchengeldern der Lüneb. Gemeinde wurden 1007 Thlr. 34 gr. genommen, 1000 Thlr. gab die Stadt Hamburg her, und circa 112 Thlr. brachte jede der beiden Gemeinden auf. Am 17. März 1756 fand die feierliche Einweihung statt, wobei der Hergang folgender war:

Die beiden Herren Kirchencommissarien, der Gen.-Sup. Wahrendorf und Amtmann Schulze, desgl. die Hamb. Herrn Senatores Rink, Dresky und Greve, sowie auch die Pastoren Müller aus Wilhelmsburg und Ziehn aus Altenwerder versammelten sich im Pfarrhause; der Lüneb. Küster und der Hamb. Schulmeister mit ihrer Schuljugend in ihren Schulgebäuden, die beiden Gemeinden aber auf dem Kirchhofe. Um 10 Uhr nahm das zweite Geläute und die Procession in folgender Ordnung den Anfang. Die Kinder beiderlei Geschlechts gingen mit ihren Lehrern paarweise voran, und sangen, mit Einstimmung beider Gemeinen, bis vor die Kirchthür die beiden ersten Verse des Gesanges Nr. 15 (jetzt 5) des alten Lüneb. Gesangbuches: „Alle Welt was lebet und webet ꝛc.“ Hierauf wurde

---

*) Unter den mitwirkenden Handwerkern werden genannt: Zimmermann Frest, Tischler Treu und Pappenhausen, Schmidt Hanewinkel, Nagelschmidt Ehrenbrecht, Kleinschmidt Rosendahl, Maurer Matthias, Glaser Norberg.

die Kirchthür geöffnet, und die Procession trat mit dem dritten Verse jenes Liedes: „Gehet ein zu seinen Pforten rc.“ in die Kirche, wo die Harb. Raths-Musikanten mit Trompeten und Pauken einstimmten, denn die Orgel war noch nicht wieder hergestellt. Hinter den Schulen folgten der Generalsuperintendent mit der Bibel und der Amtmann mit der Kirchenordnung in der Hand, dann die 3 hinterhergehenden Prediger, welche die heiligen Kirchengeräthe trugen. Nun schlossen sich die beiden Gemeinden unter Anführung ihrer Juraten an. Die Hamb. Herrn Senatoren aber, für welche zur Linken des Altars drei Stühle, sowie zur Rechten desselben zwei Stühle für die Herrn Kirchencommissarien standen, traten nicht mit in ordentlicher Procession in die Kirche. Nachdem alsdann die Bibel, die Kirchenordnung und die heil. Gefäße auf den Altar niedergelegt, der Gen.-Sup. auf den Altar, Pastor Evers in die Mitte vor dem Altar, und die beiden andern Prediger zur Rechten und Linken desselben getreten waren, sang Ersterer zunächst die Antiphone: „Heilig, heilig, heilig ist Gott“ worauf die Gemeinde*) antwortete: „Alle Lande rc.“, und dann eine Collecte. Darnach wurde gesungen: „Komm heiliger Geist rc.“, worauf der Gen.-Sup. die Einweihungsrede hielt und darnach zugleich den neuen Prediger einführte. Als sodann das Lied: „O heiliger Geist, kehr bei uns ein rc.“ gesungen war, hielt Pastor Evers über Jes. 40, 12 seine Antrittspredigt, welche „die Ehre des Herrn in den Inseln“ zum Thema hatte. Nach beendigter Predigt wurde, unter Begleitung der Musik, der Lobgesang: „Herr Gott, dich loben wir“ angestimmt. Die Worte: „Nun hilf uns, Herr, den Dienern dein rc.“ wurden von 6 Schulknaben, die vor dem Altare

*) Also nicht, wie heutzutage, selbst nach wiederholter Bitte, nur die paar Knaben, die auf der Orgel Platz haben.

niederknieten, dreimal vorgesungen, worauf die Gemeinde dreimal antwortete: „die mit deinem theuren Blut erlöset sein." Endlich sang Pastor Evers vor dem Altar die gewöhnliche Antiphone und Collecte pro pace nebst dem Segen, und zum Beschluss die Gemeinde: „Es wolle Gott uns gnädig sein ꝛc."

Am folgenden Tage hielten die Herrn Kirchen-Commissarien die Kirchenvisitation ab, auch wurde gleichzeitig die Theilung der Kirchenstühle, sowie der Verkauf der den Lüneb. Unterthanen zugefallenen Kirchenstühle vorgenommen, während die Hamb. Kirchenstände erst am 15. Juli durch die beiden Herrn Hamb. Landherrn verkauft wurden. Von den vorhandenen Kirchenständen wurden 476 dergestalt vertheilt an beide Gemeinden, dass sie an der Erde oder im Schiffe eine Bank um die andere nahmen, oben aber jede Gemeinde eine ganze Prieche erhielt. Demnach erhielten die Lüneburger unten in der Kirche 44, auf der Süderprieche 84 und auf der Westpriече 11 Manns- und unten außerdem 99 Frauensstände, eben so viele Stände fielen auch den Hamburgern zu, nur dass sie unten in der Kirche 45 Manns- und 98 Frauensstände, auf der Norderprieche aber 84 und auf der Westerprieche 11 Mannsstände bekamen. Bei dem Verkaufe wurde es den Käufern überlassen, die Kaufgelder entweder sogleich abzutragen, oder dieselben bis zu deren Abtragung als kleine Capitalien jährlich mit 1 mgr. Cass.-Mze. für den Thaler zu verzinsen. Die Lüneb. Kirchenstände wurden, je nach ihrem verschiedenen Werthe, mit 2 — 8 ℛ︎ Cass.-Mze. gekauft. Im Ganzen kamen dafür sofort 696 ℛ︎ auf, das zu verzinsende Capital aber betrug 692 ℛ︎ 24 mgr., und 18 Stühle blieben noch zu verheuren. Die Miethe betrug nicht mehr, denn 3 — 6 mgr. jährlich. Ueber das Ergebniss des Verkaufes der Hamb. Stände fehlen mir nähere Angaben. Nur bemerke ich noch, dass 1836 die damals erbauten 21 neuen Kirchenstände meistbietend verkauft

wurden, so dass mit Einschluss dieser und der 12 Plätze des Beamtenstuhles im Ganzen 527 Kirchenstände vorhanden sind, also kaum die Hälfte von denen, die nöthig sein würden, dem Bedürfnisse zu genügen.

Wenn nach dem Sprichworte das Werk den Meister lobt, so legt unsere Kirche eben kein gutes Zeugniss für ihren Baumeister ab. Denn schon bei ihrer Einweihung zeigte sich an der Ausflucht der einen Ecke der Mauer gegen Süden ein Riss in derselben, der von Jahr zu Jahr zunahm, so dass bereits 1761 eine Reparatur für 55 ℛ vorgenommen werden musste. Und außerdem ist es gewiss nicht übertrieben, wenn der Landherr Merk 1835 an die Königl. Kirchencommission in Harburg schreibt: „Es ist mir noch keine Kirche vorgekommen, die im Innern ein so düsteres melancholisches Ansehen hat, wie die zu Finkenwerder.“ Man fühlte auch bereits 1770 das Bedürfniss, mehr Licht in dieselbe zu bringen, doch wurde die Genehmigung der an 600 Mark betragenden Kosten wegen beanstandet, zumal man, weil sowohl die Schwellen, als auch mehre Ständer im Westen vom sog. Rotholm verzehret waren, gerade eine Reparatur, wozu der Schiffbauer Martin Wriede das Holz lieferte, für 100 ℛ beschaffen musste.

Im J. 1835 ließ es Pastor Streckewald sich angelegen sein, die Ausmalung der Kirche zu bewerkstelligen, wozu der Hochedle Hamb. Rath 300 Mark als Beitrag verhieß, jedoch unter der Bedingung, dass von der Hannov. Regierung gleichfalls ein Beitrag bewilligt werde. Obgleich nun diese Bedingung unerfüllt blieb, vielmehr 94 ℛ 13 gg 3 ₰ aus dem Lüneb. Aerarium dafür bezahlt wurden, so machte der Hamb. Rath nichtsdestoweniger in hochherziger Weise jene 300 Mark der Kirche für gedachten Zweck zum Geschenke.

Das Vermögen der Kirche ist durchaus unbedeutend, denn die ausstehenden Capitalien der Lüneb. Kirchengemeinde betragen

laut Rechnung de 1858 nur 750 ₰, worunter ohnehin noch 171 ₰ begriffen sind, die der Pfarrwittwenhauscasse gehören. Und eben so sind ihre Einkünfte, da sie weder ständige noch unständige Einnahmen an Kornfrucht, Zehnten 2c. hat, so gering, dass sie zur Deckung der laufenden Ausgaben selten ausreichen. Ja, das einzige Stück Ackerland, welches die Kirche ehedem im Osterfelde besaß, und noch im J. 1590 an Claus Hoppen für 5 Mark jährlich verpachtet wurde, ist 1605 an den Claus Hoppen für 105 Mark Lübisch verkauft.

Eine solche Dahingabe eines liegenden Grundes für ein bewegliches Gut, das so leicht durch die Finger gleitet und davon fliegt, wie ein Vogel, der nie wiederkehrt, muss uns jedenfalls als eine große Unbedachtsamkeit erscheinen, da doch wahrlich keine übergroße Weisheit dazu gehört, um einzusehen, dass einer Gemeinde ihre Leistungen durch nichts mehr erleichtert werden, als gerade durch Belassung resp. Ueberweisung derartiger Einnahmen der Kirchencasse, weil dann, sofern diese ausreichend sind, von dem Einzelnen solche Leistungen gar nicht empfunden werden. Nicht weniger räthselhaft ist es aber, dass man bisher so wenig Bedacht darauf genommen hat, das einzige der Kirche verbliebene, etwa 10 Cal. Morgen große Grundstück, der Kirchenaußendeich genannt, zum Besten der Kirchencasse zu verwerthen, ja dasselbe auch nur vor Entwerthung zu sichern. Wenigstens klagt Evers bitter darüber, dass, obwohl nur der Kirche die Nutznießung dieses Grundstückes, und namentlich der zur Bewordung der geistlichen Gebäude höchst nöthige Sodenstich zustehe, dennoch Mancher, der Soden gebrauche, sich unberechtigt daran vergreife. Gegenwärtig wird diese Fläche zwar gemeindeseitig beweidet, doch ohne allen Gewinn für die Kirchencasse, obschon doch darüber, dass dieselbe der Kirche zugehöre, gar kein Zweifel sein kann. Nicht nur gibt dieses schon ihr Name zu erkennen, sondern es ist dieselbe

auch ohne Widerspruch stets von der Kirche beansprucht, daher sie auch in der Grundsteuer-Mutterrolle von 1826, als der Kirche gehörig, unter den steuerfreien Grundstücken aufgeführt wird. Bei der großen Mittellosigkeit der Lüneb. Kirchencasse dürfte es daher doppelt nöthig und an der Zeit sein, für eine bessere Verwerthung dieses Grundstückes Sorge zu tragen.

Auch in anderer Hinsicht ist die Einnahme der Kirchencasse mehrfach geschmälert. So war z. B. die Gemeinde recessmäßig verpflichtet, den Handwerkern, die an den geistlichen Gebäuden arbeiteten, täglich dreimal Essen und Trinken zu verabreichen, wodurch natürlich der Kirchencasse im Tagelohn eine wesentliche Erleichterung gewährt wurde. Seit etwa 1752 fing man aber an, sich nicht mehr daran zu kehren, ohne der Kirchencasse irgend einen Ersatz zu verschaffen. Wenngleich nun allerdings die Speisung der Handwerker auch manche Unbequemlichkeit mit sich führt, und die neue Einrichtung in mehr als einer Hinsicht sich empfehlen mag, so sollte man sich aber wenigstens doch nicht wundern, wenn dadurch die Anforderungen wegen baarer Beiträge größer wurden.

Die Kirche hatte ferner früher auch noch eine Einnahme von den Glocken beim Todten- und Brautgeläute; denn ehemals begleitete, statt der rauschenden Horn-Musik, der feierliche Klang der Glocken die Brautleute auf ihrem ernsten Gange zum Traualtare. Auch diese Einnahme fiel indess später hinweg.*)

---

*) Es dürfte hier die Bemerkung nicht überflüssig sein, dass laut Consistorial-Rescriptes vom 30. Juli und 21. Decbr. 1846 zwar von den Dispensations-Gebühren für hiesige s. g. stille Beerdigungen bis auf Weiteres abstrahirt; zugleich aber sehr nachdrücklich befohlen wurde, dass bei derartigen stillen Beerdigungen auf Grund der Verordnung vom 3. April 1689 nicht geläutet werden dürfe. Auch wurde Kirchencommissionsseitig damals dem Prediger aufgetragen, den Todtengräbern es ernstlich zu verweisen, dass sie geläutet, ohne bei ihm

Gleicher Weise haben auch die Gottespfennige, wie man die auf Hochzeiten, Kindtaufen und andern derartigen Familienfesten gesammelten, oder bei Verpachtungen und Versteigerungen dargereichten milden Gaben nannte, und welche einen Theil der Mittel zur kirchlichen Armenpflege darboten*), längst aufgehört, der Kirchencasse zuzufließen.

Demnach verbleiben jetzt nur folgende

Einnahmen der Kirchencasse.

1) Zinsen für ausstehende Capitale.

2) Zinsen für Capitale von den noch nicht ausbezahlten Kaufgeldern für Kirchenstände (4½ ℔.)

3) Für vermiethete Kirchenstände, worunter die 12 Plätze des Beamtenstuhles (à 18 mgr.), deren Aufkünfte der Kirche seit 1832 überwiesen sind (7½ ℔.)

4) Für reluirte, d. h. wiedereingelösete Kirchenstände. Sobald nämlich Stände bei Todesfällen an Wittwen oder sonstige Nutznießer übergehen, müssen sie mit 6 mgr. reluirt werden. Vgl. Verordnung vom 9. Oct. 1693.

---

anzufragen, auch dem Juraten, der sich herausgenommen, ein Geläute zu bestellen, mit Bedrohung einer Strafe zu bedeuten, daß er sich nicht in das mische, was nicht von ihm, sondern nur vom Prediger abhänge. Auf deßfallsigen Bericht und Antrag wurde dann aber — nachdem die vorschriftsmäßige Durchführung obiger Verfügung dem zeitigen Prediger manche bittere Erfahrung bereitet hatte, — durch Rescript Königl. Consistorii vom 12. Novbr. 1857 das Geläute bei stillen Beerdigungen erwachsener Gemeindemitglieder im Fink., jedoch widerruflich, gestattet.

*) Dazu fand sich vormals bei der Armuth Vieler oft Gelegenheit. Denn es mußten für Arme (von Michaelis 1684 bis Ostern 1685 allein für 7) Särge angeschafft werden. Auch erhielten manche durch den 30jährigen Krieg vertriebene Prediger, Lehrer 2c. eine Unterstützung, oder es wurden Beiträge zur Auslösung aus türkischer Gefangenschaft u. s. w. gewährt.

5) Für Leichensteine, ausgemauerte Gräber, Denkmäler ꝛc. eine unbestimmte Gebühr.

6) Für besondere Grabstellen werden auf Verwesungszeit 1) von Fremden 6 Mark Caſſ.-Mze. oder mehr; 2) von Einheimischen a) für Erwachsene 3 Mark Caſſ.-Mze, b) für ein Kind oder für junge Personen, die keinen Haushalt halten, 1 1/2 Mark bezahlt *).

7) Für das Leichlaken, und zwar für das bessere 2 Mark, für das geringere 1 1/2 Mark.

8) Für Copulationen sowohl der Fremden, als auch aller Lüneb. Eingepfarrten, und wären es auch Häuslinge, Knechte oder Wittwer, werden nach der Verordnung vom 6. Nov. 1735 und nach bisheriger Observanz 6 ggr Caſſ.-Mze. bezahlt.

9) Miethe für das Wittwenhaus, wenn keine Wittwe vorhanden.

10) Pfarrvacanzgelder.

11) Die kirchlichen Sammlungen durch den Klingelbeutel, welche zur Zeit die Haupteinnahme bilden. Anfangs war ihr Ertrag höchst armselig, denn von 1621 — 1637 brachte die „Bede" in Summa 57 Mark 12 ßl. ein. Nachdem man aber 1637 einen „Block" in der Kirche aufstellte, um darin das gesammelte Geld verwahrlich zu behalten, nahmen die

*) Die 1844 erfolgte Anlage eines besondern Hamb. Friedhofes ist in mehr als einer Hinsicht jedenfalls sehr beklagenswerth. Es wurde festgesetzt, dass alle Besitzer von Grundstücken, die auf dem alten Kirchhofe kein eigenes Begräbniss hätten, ein Familienbegräbniss von 8 u. 8 F. für 15 Mark anzukaufen hätten, und dass ferner kein Eigenthümer von Begräbnissplätzen sowohl des neuen als des alten Kirchhofes befugt sein solle, Leichen aus fremden Familien mit in sein Begräbniss zu nehmen, ohne dass das zu entrichtende s. g. Erdgut, welches für die Leiche einer erwachsenen Person auf 3 Mark, und für die Leiche eines Kindes auf 1 1/2 Mark festgesetzt wurde, erlegt werde.

Sammlungen einen erfreulichen Aufschwung, so dass man 1671 schon 102 Mark, im J. 1683 aber 52 Thlr., und 1744 sogar 62 Thlr.; 1764 dagegen nur 46 Thlr. daraus hob. Im letzten Jahrzehend von 1849 — 1858 sind durchschnittlich jährlich etwa 58 Thlr. aufgekommen. Dass in andern Gemeinden der Ertrag des Gotteskasten ein verhältnissmäßig ungleich größerer ist, hat auch darin seinen Grund, dass dort von den Abendmahlsgästen, von den Braut- und Hochzeitsleuten, desgleichen bei Leichenpredigten von dem Gefolge rc., wie auf den Altar, so auch auf den Gotteskasten geopfert wird, was hier nicht gebräuchlich ist. Weil ruchlose, gottvergessene Kirchenräuber 1680, und bald darnach abermals, den Block kurz vorher, ehe er geöffnet werden sollte, in der Nacht erbrochen und alles Geld herausgenommen hatten, so ließ man 1684 einen kleinen Kasten verfertigen, der allemal, wie noch jetzt geschieht, durch den s. g. Büchsenjungen Sonntags in die Kirche, und nach geendetem Gottesdienste ins Pfarrhaus zurückgebracht wird*).

12) Die Unzuchtsstrafem. Alle, welche erwiesenermaßen sich gegen das 6. Gebot versündigten, bezahlen, auch wenn sie sich einander heirathen, 1 Thlr. Cass.-Mze. Schon 1762 heißt es hierüber: es sei sowohl auf Lüneb. als auch Hamb. Seite von jeher übliche Gewohnheit, dafür, daß Ehefrauen mit 36 Wochen und darunter zum erstemale entbunden werden, ins Kirchenregister 1 Thlr. an s. g. Unzuchtsstrafe, und dem

---

*) Leider wiederholte sich im Nov. 1839 ein ähnlicher Frevel, indem mittelst Einbruchs in die Kirche der Altar der beiden darauf befindlichen messingenen Leuchter (die nachmals in einem Graben wiedergefunden wurden, und noch vorhanden sind) sammt den Wachskerzen, sowie des messingenen Taufbeckens, eines weißen Altarlakens, und einer weißen Urne, worin künstliche Blumen waren, beraubt wurde.

Prediger 1 Thlr., und dem custodi 18 mgr. zu bezahlen. Damit stimmen auch die ältesten Kirchenregister und Kirchenbücher ein, doch kamen derartige Fälle früher ungleich seltener vor. So wurden von 1689 — 1708, also in 19 Jahren, hier im Ganzen 10 uneheliche Kinder geboren, deren Namen allein verzeichnet sind; und als deren Väter meist auswärtige Knechte angegeben werden. Unzuchtsstrafe für Frühgeburten musste dagegen von 1685 — 1694 für 4 Fälle bezahlt werden, von 1749 — 1758 dagegen schon für 20, und in den zehn Jahren von 1849 — 1858 sogar für 92 Fälle. Doch gehört es zu den Seltenheiten, dass die Geschwächte verlassen und sitzen gelassen wird, und bringt, zur Ehre der Finkenwerder, Schande über den Treulosen.

Die laufenden Ausgaben der Kirche sind:

1) Besoldung: a) an Prediger und Küster 16 ℛℳ, b) an den Bälgentreter 9 Thlr., c) an den Büchsenjungen 2 Thlr.

2) Für Kirchenvisitation, deren Kosten sich verschieden berechnen. Im J. 1664 finden sich z. B. dafür angesetzt, 18 Mark, im J. 1706 aber 86 Mark 10 ßl., im J. 1720 dagegen 104 Mark 22 ßl., und bei der Generalvisitation 1694 allein für die Lüneb. Seite 118 Mark*).

3) Für den Kirchenrechnungsführer (7 Thlr.)

---

*) Ein besonderer Gewinn derselben ist, dass wir bei deren Kostenberechnung gelegentlich den damaligen Preis mancher Gegenstände erfahren. Es kostete z. B. im 17. Jahrh. von nachstehenden Sachen das Pfund: Zucker 8 ßl., lange Rosinen 4 ßl. 6 ₰, Pflaumen 1 ßl., Ochsenfleisch 2 ßl., Kalbfleisch 3 ßl., Butter 4 — 5 ßl., Speck 5 ßl. Ferner kosteten 1 „Caphan“ 12 ßl., 2 junge Hühner und 1 „Ante“ 1 Mark 2 ßl., 1 Lachs 9 ßl., ½ Tenne Bier 3½ Mk., 3 Karpen 1½ Mark, 1 fette Gans 8 ßl. Auch findet sich 1703 für Tobak und Zubehör 1 Mark berechnet, und schon 1698 ist für Tobak 1 ßl. angesetzt, als die „Kirchschworne“ zusammengekommen.

4) An Revisionsgebühren für Königl. Consistorium.

5) Behuf Altars und der Communion.

6) Für Porto und Botelohn.

7) Für Bau und Besserung der geistlichen Gebäude. Nach 10jährigem Durchschnitt von 1849 — 1858 jährlich für die Kirche $14\frac{1}{2}$ Thlr., für das Pfarrhaus $62\frac{1}{2}$ Thlr., für das Pfarrwittwenhaus 4 Thlr., für das Küsterhaus 38 Thlr., also im Ganzen jährlich 119 Thlr.

8) Almosen und Schulgeld für arme Kinder, im J. 1858 etwa 11 Thlr., welche Ausgabe jedoch, nachdem der Kirchencasse alle Einnahme für kirchliche Armenpflege entzogen ist, ihr nicht zugemuthet, sondern von den Landesvorstehern geleistet werden sollte, welche sämmtliche Armengelder, z. B. die Gebühren für die Tanzscheine, die auf Hochzeiten, ja selbst die durch die Kirchenbecken gesammelten milden Gaben, in Empfang nehmen. — Seit undenklichen Zeiten ist es nämlich hergebracht, dass vom Hamb. Landherrn für Arme in seinem Bezirke eine Kirchencollecte bewilligt wurde, womit sich die Königl. Kirchencommission in Harburg 1769 auch einverstanden erklärte, „damit eine alte gute Gewohnheit befördert werde." Es geschah aber später des Guten gar zu viel, da in einem Jahre solcher Collecten zuweilen 18 — 20 vorkamen. Dies war nun 1838 zur Anzeige gekommen und zur Entscheidung des Königl. Consistorii vorgestellt, welches unterm 13. Juni 1839 verfügte, dass der hiesige Prediger in solchen Fällen jedesmal vorgängig dem geistlichen Commissarius eine Anzeige von der Collecte zu machen, und dann bei der Bekanntmachung derselben der Genehmigung des Ephorus ausdrücklich Erwähnung zu thun habe. Unterm 14. Mai 1850 genehmigte das Königl. Consistorium dann weiter, dass künftig auch für verarmte Lüneb. Einwohner eine Becken-Collecte abgekündigt und gesammelt werden dürfe, aber nur, wenn der von den Landesvorstehern darauf gerichtete

Antrag durch den Prediger der Königl. Kirchen-Commission mit den dafür sprechenden Gründen vorgelegt und die Genehmigung erfolgt sei.

9) Für Insgemein, als für Bauexpeditionsgebühren, für die Reinigung der Schornsteine in den geistlichen Gebäuden 2c.

Im Jahre 1858, wo übrigens mehre Ausgaben ruhten, betrug sowohl die Einnahme, als auch die Ausgabe circa 101 Thlr.

Jede der beiden Kirchengemeinden hat von jeher ihre eigene Kirchencasse gehabt und theilen sich dieselben folgendermaßen:

1) Die Aufkünfte der Kirche.

Zur Halbscheid werden getheilt die Aufkünfte: 1) des Gotteskastens, 2) der Unzuchtsstrafen, 3) des Pfarrwittwenthums, 4) der Leichlaken, 5) der Leichensteine und Denkmale.

Dagegen erhalten die Hamb. Juraten von den Pfarrvacanzgeldern nur 1/5, und die Einnahme für Begräbnißplätze fällt allein dem Lüneb. Aerario zu, weil der noch ungetheilte Raum des Kirchhofes Lüneburgisch ist. Ebenso verbleibt auch die Einnahme für Copulationen ungetheilt der Lüneb. Kirchencasse.

2) die Ausgaben.

Zur Halbscheid theilen sie die Ausgaben: 1) an Besoldung, 2) an Kirchenvisitation, 3) für den Rechnungsführer, 4) behuf des Altars und der Communion, 5) an Prozeßkosten, Porto und Botelohn, 6) an Bau und Besserung der Kirche, des Pfarr- und Wittwenhauses, 7) behuf der Glocke, 8) an Almosen, 9) an Insgemein.

Dahingegen trägt die Hamb. Gemeinde an Bau und Besserung des 1708 vergrößerten Küsterhauses nur 2/5, die Lüneb. aber 3/5.

Von der **Kirchenorgel** ist folgendes zu melden. Dem Anschein nach war schon früh eine Art von Orgel vorhanden, wenigstens wird in den alten Kirchenregistern öfters des „Lyrendreihers" gedacht. Doch die christl. Gemeinde begehrte „zur Ehre Gottes, zur Zierde seines Hauses, und zur Ermunterung der Andacht im Gesang" ein Orgelwerk.

Aus eigenem Antriebe veranstaltete sie daher 1695 auf beiden Seiten eine Sammlung. Und waren der Zeit auch die Mittel, worüber man zu verfügen hatte, nur sehr gering, so waren doch auch der selbstgeschaffenen Bedürfnisse noch ungleich wenigere, und, was die Hauptsache ist, das Herz war willig, und ein williges Herz macht nicht bloß leichte Füße, sondern auch mittheilsame Hände. Kurz, es wurden alsbald 199 ℔ 1 Mark 12 ßl. zusammengebracht, und 1696 wurde das Werk durch den Orgelbauer Matthias Dropa in Hamburg vollendet.

Die zweite neue, vom Orgelbauer Stein in Lüneburg gefertigte Orgel mit 11 klingenden Stimmen und 2 Nebenzügen wurde im September 1765 angeschafft, und kostete mit Einschluß von 300 Mark für das theilweise wiederbenutzte alte Orgelwerk (welches bei der Fluth 1756, wo es auf dem Boden des Wittwenhauses sich befand, sehr gelitten hatte), sowie von 247 Mark für die Orgelprieche, 2132 Mark 12 ßl. Dieselben wurden aufgebracht theils durch den Verkauf von 6 Kirchenständen in der Bank Litt. D., die bisher vom Küster und Hamb. Schulmeister benutzt waren, wofür 296 Mark aufkamen, größtentheils aber wiederum durch freiwillige Gaben der beiderseitigen Eingepfarrten, wobei, was wohl zu beachten ist, auch die Knechte und Mägde, die Gesellen und Lehrlinge sich betheiligten. Schon 1755 war nämlich zur damals noch beabsichtigten Reparirung der Orgel eine Sammlung ins Werk gesetzt, und jedes Ehepaar hatte 8 ßl., jeder Wittwer und jede Wittwe 4 ßl., jeder Unverheirathete von den Confirmirten aber

2 ßl. gegeben. Im. J. 1764 fanden dann abermals 2 Sammlungen statt, wodurch auf Lüneb. Seite circa 198 Mark und auf Hamb. Seite 176 Mark aufgebracht wurden. Außerdem trugen die ausgestellten Becken 66 Mark ein, und manche auswärtige Gönner steuerten gleichfalls bei, z. B. der Landherr Clamer 10 ℛ, der Landherr Andersen 3 holl. Ducaten u. s. w. — Im J. 1858 wurde zwar eine Reparatur für 139 ℛ 1 ℊℊ beschafft, die indeß das Werk doch als ein nur sehr mittelmäßiges belassen musste.

Ein Thurm war bereits bei der Kirche von 1568, und ebenso ohne Zweifel bei der 1617 erbauten, denn 1659 kommt eine Ausgabe für den Thurm vor, und 1676 wird der Thurm als ein sehr baufälliger bezeichnet. Da 1755 nach der Baurechnung auch das Holz des alten Thurmes verkauft ist, so muß derselbe gleichzeitig mit der Kirche abgebrochen sein. Statt desselben wurde wohl nur ein Glockenstuhl erbaut, denn im Corpus Bonorum von 1780 heißt es: weil der Glockenstuhl dem Einsturz drohe, so sei der Bau eines hölzernen Thurmes beliebt. Und zu dessen Inswerksetzung hat man in der That großartige Anstrengungen gemacht, so daß man fast glauben sollte, es sei dabei auf einen Riesenbau, ja auf einen zweiten babylonischen Thurm abgesehen gewesen. Denn laut einer Urkunde vom 22. Juni 1770 betrugen die von 1734 bis 1752 nach und nach collectirten Beckengelder behuf Erbauung eines neuen Thurmes 804 Mark 13 ßl. in allerhand Münzsorten, von denen 458 Mark 11 ßl. in der Lüneb., und 346 Mark 2 ßl. in der Hamb. Kirchenlade verwahrlich niedergelegt waren, und wovon allerhand reducirte Münze am 20 Juni 1770 auf hiesiger Pfarre von den beiderseitigen Juraten Tietje Fock, Hinrich Heinrich, Hinrich Klintworth und Hans Horstmann, an den Schutzjuden Joseph Wolf in Harburg verwechselt wurden.

Darnach fand am 4. und 5. Decbr. 1787 nochmals eine Collecte von Haus zu Haus statt, welche auf Lüneb. Seite 140 Mark 10 ßl. einbrachte, bis denn endlich 1792 das Werk glücklich zu Stande kam, bis wohin die Glocke in den letzten Jahren zwischen zwei großen Pappeln am Kirchhofe ihren Platz gehabt hatte. Trotz der 58jährigen Vorkehrungen ist übrigens nur ein höchst anspruchloses, bescheidenes Thürmlein zu Stande gebracht, das sich schon wacker strecken und recken muß, wenn es einmal eine freie Aussicht über das Kirchendach gewinnen wil.

Die erste Glocke, deren Erwähnung geschieht, war nur klein, und wog nicht mehr als 458 Pfd. Die 1658 gegossene wog dagegen schon 1087 Pfd., und kostete mit allen Nebenausgaben 724 Mark 7 ßl., und Johann von Rigen war der erste, dem bei seinem Leichenbegängnisse am 3. Septbr. damit geläutet wurde. Obige Summe abzutragen hat sich die Gemeinde belieben lassen, von jeder Person 8 ßl. Kopfgeld zu erheben, und waren der Zeit im Hamb. Fink. 305 Personen, im Lüneb. aber 491, nämlich 151 im Westertheil, und 340 im Ostertheil. Da aber der Glockengießer 300 Mark hatte stehen lassen müssen, als einen Bürgen, dass die Glocke sollte gut sein, so wurden 1659 nochmals von jeder Person ohne Unterschied 6 ßl. gesammelt, worauf die Abrechnung schließt mit dem Wunsche: „Gott lasse sie uns und unsere Nachkommen in Friede und Ruhe lange Jahre zur Gottesfurcht und christlicher Andacht aufmuntern.“ Dieser Wunsch ging indess nicht in Erfüllung, denn schon 1678 sprang sie und musste umgegossen werden, was 457 Mark 6 ßl. kostete. Es wog die neue Glocke dafür aber 1248 Pfd. Als auch diese am 16. Mai 1684 bei der Beerdigung der Anna Mewes abermals geborsten war, so ist dafür die gegenwärtige, 1361 Pfd. schwere Glocke

für 1081 Mark 15 ßl. 6 ℛ (mit Einschluss von 701 Mark 2 ßl. für die alte) angeschafft, zugleich aber durch die Obrigkeit verordnet, dass ein gewisser Glockenläuter von der Kirche bestellt und gelohnt, und hingegen für jede mündige Person 12 ßl., und für jedes unmündige Kind 8 ßl. für das Glockengeläute gegeben werden sollten.*) Diese Glocke trägt unten die Inschrift: „In Gottes Namen bin ich geflossen, Otto Struse hat mich gegossen; oben aber diese: Reliquis quinquae Sororibus ad complendam istorum harmoniam Dei gratia adjuncta, d. h. den andern 5 Schwestern zur Vervollständigung des Wohlklangs derselben zur Ehre Gottes beigesellt.

Vermächtnisse an die Kirche.

Wie sehr auch die frühern Zeiten in vieler Hinsicht hinter der unsrigen zurückstehen, und wie hochnäsig auch Manche in ihrer Afterweisheit auf sie hinblicken mögen, eine gute Eigenschaft hatten sie unläugbar vor unserem, in materielle Bestrebungen versunkenem Zeitalter doch voraus, nämlich eine größere Opferwilligkeit, wo es der Ehre Gottes und dem Auf- und Ausbau seines Reiches auf Erden galt. Und so sind denn, wie vieler Orten, so auch hier, früher manche Schenkungen an die Kirche gemacht, von denen ich hier die anführen will, worüber ich ein Näheres habe auffinden können.

1) Der Herzog zu Braunschweig-Lüneburg verehrte der armen Kirche im Fink. 1595 „weges eines begangenen excess“ 100 Gulden.

2) Peter Tinßdahl, weil. Bauersmann im Süneb. Fink., war 1643, Donnerstages nach Exaudi, von Hein Bannit,

*) Siehe Leichenregister von 1684. Dass aber schon früher (seit 1628) Glockengeld bezahlt wurde, ist eben bereits angeführt. Seite 130.

wohnhaft in Fraukop, dermaßen in Altenwerder, in Peter Stierß, des Vogtes Hause, mit einer Kanne um den Kopf geschlagen und verwundet worden, dass er folgenden Sonnabend darüber des Todes sein musste. Thäter hat aber desswegen mit des Verstorbenen Wittwe und Kindern durch Unterhandlung guter Leute dergestalt sich ausgesöhnt, dass sie ihm von Herzen verziehen haben, weshalb er, zu Erkenntniss solcher christl. Liebe, 250 Mark der hiesigen Kirche hat verehret und zustellen lassen.

3) Laut Registers vom J. 1677 hat Hans Harms im Osterfelde aus christl. Andacht auf Geheiß seiner seligen Mutter der Kirche, den Lüneburgischen zum Besten, 50 Mark überwiesen.

4) Zu dem 1639 angeschafften Kelche gab Joh. König 11 ℳ.

5) Desgleichen wurden der Kirche folgende Altar- und Taufgeräthe geschenkt.

a) Von der Wittwe Emsteck in Hamburg ein rothes Altarlaken.

b) Vom Kaufmann Zangenmacher in Berlin ein Altarlaken von weißem Drell.

c) Von Carsten Benit auf dem Ness de 1740 ein Altarlaken von weißem Cattun.

d) Von Albert Schulte's Wittwe im Hamb. Fink. de 1779 ein Altarlaken von weißem Cattun, ein gleiches Kelchtuch mit Spitzen, ein dito über das Taufbecken, ein dito zum Abtrocknen bei der Taufe.

6) Ein messingener Kronleuchter, der 100 ℳ kostete, und diese Inschrift führt: „Diese Krone hat Gott zu Ehren und seine Kirche zu Finkenwerder zu zieren geschenket Anno 1727 die ehrsame Frau Rebecca Focken, des viel ehr- und achtbaren Paul Harmens, Voigt im Hamb. Finkenwerder hinterlassene Wittwe. Deren noch lebende Kinder sein der ehr- und achtbare Jacob Harmens, der ehrbare Hans Harmens, die ehr-

same Anna Harmens, Heinrich von Riegen's Frau, Jungfer Catharina Harmens. Herr Jesu, gib nach dieser Zeit die Krone der Gerechtigkeit der, welche diese Krone gibet; zum Zeichen, dass ihr Herz dich liebet. Dies wünschet Joh. Fried. Overbeck, Past. Finkenwerder.

7) Von den Hamb. Herrn Senatoren Hermann Rinke und Christian Dresky ist 1754 die Kanzel geschenkt, die an der Nord-Seite den Spruch führt: „Das Evangelium ist die Kraft Gottes, die da selig macht," und an der andern: „Seid Thäter der Worts, und nicht Hörer allein," unter dem Schalldecker aber den: „Ich will mit deinem Munde sein."

Pfarrsachen.

Die Pfarre wird vom Königl. Consistorio in Hannover ohne Concurrenz des Hamb. Magistrates besetzt.

1) Pfarrherrn.

So viel zu erkunden gewesen, waren hier folgende Prediger.

1) Otto Tynsdal, welcher schon 1439 namhaft gemacht wird. Derselbe war muthmaßlich ein geborner Finkenwerder. Wenigstens war das Geschlecht der Tynsdal ehemals auf unserer Insel einheimisch. So z. B. verheirathet sich 1622 Grete Tinßdahlß, 1621 lässt Peter Tinßdahlß und 1631 Otto Tinßdalß ein Söhnlein taufen, zu welchem Pastor Schulz Gevatter wurde; 1643 stirbt Peter Tinßdahl, im Kirchenregister vom J. 1667 (S. 267) kommt ein Hans Tinsdal vor, ebenso 1705 Otto Tinsdahl. Vom Pastor Tynsdal aber konnten dieselben, da er ein katholischer Geistlicher, also unverheirathet war, nicht abstammen.

2) Joh. Brand, muss 1568 hier Prediger gewesen sein.

3) Sebastian König, schon 1590 hieselbst, predigte 1613 auf der Synode zu Harburg. Einer seiner Söhne, Johann, war nachmals Vogt im Lüneb. Fink., wie denn seine Nachkommen noch jetzt in der hiesigen Familie der König anzutreffen sind.

4) Joh. Schulze, seit 4. Nov. 1621 hieselbst, starb, nach Ausweis seines Leichensteines in der vorigen Kirche, im J. 1646, alt 61 J. Von seinen Nachkommen leben noch einige in Harburg.

5) Eibert Janzen, des Vorigen Schwiegersohn, von 1647 — 1678 hieselbst.

6) Michael Pflug, Dom. Rogate 1678 eingeführt, baute 1688 für sich und die Seinigen unter der Kanzel ein Begräbniss, allwo er auch nach seinem am 17. Mai 1714 erfolgten Ableben beigesetzt ist.

7) Joh. Friedr. Overbeck, vorher 6 Jahre Feldprediger beim Ranzow'schen Infanterie-Regimente in den Niederlanden, seit Dom. 26. p. Trin. 1714 hieselbst, heirathete am 4. Aug. 1722 seines Vorgängers Tochter, und überlieferte am 20. Jan. 1724 in die treuen Hände seines Schöpfers mit völliger Zuversicht zu seinem Erlöser seine Seele, nachdem er mit vieler Treue als ein Knecht Gottes und guter Haushalter über Gottes Geheimnisse dem Allerhöchsten gedient hatte.

8) Joh. Heinr. Ziehn, vorher seit 1724 zu Heemsen, seit 1732 zu Wecholb, seit Dom. 12. p. Trin. hieselbst. Zu seiner Zeit wurde die jetzige Kirche gebauet, deren Einweihung er aber nicht erlebte, da er am 13. Aug. 1755 starb.

9) Daniel Conr. Heinr. Evers, am 12. April 1721 zu Celle geboren, seit 1745 Conrector und seit 1750 Rector zu Harburg, am 17. März 1756 hier eingeführt, bei Einweihung der Kirche, darauf am 16. Febr. 1765 zum

Diaconus an der St. Michaelis-Kirche in Hamburg erwählt, woselbst er am 7. Nov. 1784 starb.

10) Joh. Heinr. Evers, Bruder des Vorigen, vorher seinem Vater in Sinstorf adjungirt, am 24. Juni 1765 hier eingeführt, und um Ostern 1777 nach Wilhelmsburg versetzt.

11) Aug. Ludw. Eggers, vorher Prediger zu Wassel, am 20. April 1777 hier eingeführt und Ostern 1784 nach Bleckede versetzt.

12) Eberhard Ludw. Hansemann, vorher Prediger zu Breselenz, seit 9. Mai 1784 hier, und am 2. Sept. 1794 nach Heiligenfelde versetzt.

13) Henning Friedr. Christoph Pott, vorher 16 J. Stiftscantor in Wunstorf, dann 12 J. Pastor zu Wassel, am 21. Sept. 1794 hier eingeführt, starb am 30. Dec. 1826, alt 85 J. 8 Mon. 19 Tage.

14) Georg Friedr. Streckewald, vorher 5 J. zu Wulfingen, seit dem 31. Oct. 1824 seinem Vorgänger, dessen Großtochter er heirathete, cum spe succ. adjungirt, am 3. Juli 1836 als Superintendent in Ebstorf eingeführt, woselbst er starb den 30. Mai 1857 am Lungenschlage.

15) Joh. Friedr. Justus Müller, 1797 zu Einbeck geboren, seit 1822 Pastor zu Negenborn, seit 1825 zu Odagsen, am 31. Juli 1836 hier eingeführt, war seit 10. Oct. 1822 mit der Tochter des Pastor Böhm zu Lüneburg und nach deren Tode (Oct. 1840) seit 11. Sept. 1841 mit der Tochter des weil. hies. Küsters Hesse kinderlos verheirathet, und starb am 1. Febr. 1858 am Gehirnsschlage, alt 60 J. 10 Mon. Seiner Wittwe wurde die Gnadenzeit bis Mich. 1859 verlängert, und dem Cooperator H. F. Metzenheim, jetzt Pastor in Moringen, die Amtsführung übertragen.

16) Friedr. Wilh. Bodemann, am 20. Mai 1809

geboren zu Gadenstedt, Amts Peine, woselbst sein Vater Prediger war, studirte von Mich. 1829 bis Ostern 1833 in Göttingen, war seit Sept. 1838 Rector in Münder, woselbst er sich am 8. Jan. 1839 mit Nanny Plathner aus Gronau vermählte, seit 20. Aug. 1843 Pastor vic. in Peine, seit 27. April 1845 Pastor in Schnackenburg an der Elbe, am 10 Oct. 1858 hier eingeführt.

2) Pfarrhaus.

Ueber die ältesten Pfarrhäuser fehlen die Nachrichten, und finde ich nur angegeben, dass 1600 an die Pfarrei eine Scheune für 139 Mrk. angebaut sei, und dass das derzeitige Pfarrhaus 1665 für 824 Mrk. reparirt, und für eine Hauptbesserung desselben 1687 und 1688 sogar 1756 Mrk. verausgabt wurden. Und damit man leichter (?) zur Bezahlung des Glasers gelangen möchte, veranstaltete man am 23. Sonntage p. Tr. 1687 ein Fenster-Bier, wobei unter andern 3 Tonnen Bier à 6½ Mark, 6 fette Gänse für 4½ Mrk. u. s. w. verzehrt und 73 M. 11 ßl. als Ueberschuß gewonnen wurden. Man sieht also, dass unsere alten Insulaner die s. g. Zweckessen auch schon kannten, und unsere jetzigen Kindel- Ochsen-, Schweine-Biere vom alten Dato sind.

In den Jahren 1759—1762 wurde ein neues Pfarrhaus er- und ausgebaut für 2293 ℛ︎, doch mußten 1779 bereits theilweise neue Legden oder Schwellen angebracht werden.

Im J. 1826 wurde der Neubau des jetzigen zweistöckigen und geräumigen Pfarrhauses, sowie eine Reparatur des Viehhauses durch den Amtszimmermeister Hars in Wilhelmsburg für 2318 ℛ︎ ausgeführt. Für das alte versteigerte Haus kamen 235 ℛ︎ auf, 150 ℛ︎ Conv. Mze. schenkte die Königl. Regierung in Hannover, und 171 ℛ︎ wurden aus der Lüneb. Kirchenlade genommen. Der Bau ist aber so überaus leichtfertig ausgeführt, dass, vielfache kleinere Besserungen abgerechnet, schon 1843 für unvermeidliche Reparaturen an 167 ℛ︎, und 1850

für die gänzliche Erneuerung des vom Wurm zerfressenen Dachstuhles 250 ℔ verausgabt werden mussten, und trotzdem waren Schwellen und Ständer an der westlichen Hälfte der Südseite und an der Westseite so baufällig, dass 1859 diese Theile massiv hergestellt und dafür, wie für einige andere Reparaturen 786 Mark 14 ßl. verausgabt werden mussten.

3) Güter, Gerechtsame und Einkünfte der Pfarre.

Voran stelle ich hier die wortgetreue, nur hinsichtlich der Orthographie abgeänderte Abschrift des ältesten Documentes hierüber, nämlich das „Verzeichniss, was die Pfarre im Finkenwärder für Einkommen und Gefälle hat an Eyern, Korn, Brodt, Fleisch und baarem Gelde, und wie mir, dem Pastoren Johann Schultzen, solches jährlich gereichet und eingehändigt worden, von Anno 1626."

I. Liegende Gründe oder Aecker.

Als 1) einen halben Morgen Landes, darein 4 1/4 Himpten Korns fallen. Diesen halben Morgen müssen die Voll- und Halbhöfner J. F. D. [das heißt: Ihrer Fürstlichen Durchlaucht] Unterthanen jährlich pflügen, säen ꝛc., und die andern J. F. D. Unterthanen das Saatkorn dazu verschaffen.

2) Ein Block Landes, bei der Wedumb, darin 1 1/4 Himpten fallen [jetzt ein Baumhof].

3) Noch 4 Stück Landes, vor dem Hause belegen, die Wische genannt, etwan dritthalb Morgen, darein fallen 19 Himpten. Von dieser Wische müssen J. F. D. Unterthanen, die nicht Voll- oder Halbhöfner sein, als die Köter ꝛc. den untern Theil bei ihrer Kost und Bier (jährlich viere) mähen; die Hamburger Unterthanen aber nach Ao. 1617 aufgerichtetem Vertrage und bis dahero beschehener Dienste die ganze Wische pflügen und eggen.

II. Korn.

Als von einem jeden J. F. D. Unterthanen Vollbaumann

2 Diemen Hafer, und von einem Halbbaumann 1 Diemen Hafer. Von andern gewisse Hocken, nachdem sie Land haben. Dieses Korn bringt ein Jeder dem Pastoren ins Haus, wenn er seinen Hafer einführt. Hiernächst gibt ein jeder J. F. D. Vollbaumann auf Michaelis einen Himpten Gerste.

III. Baar Geld.

Als auf Michaelis von J. F. D. Unterthanen von einem jeden Vollbaumann und vieren, die denen gleich gefunden worden, 36 ßl., von einem jeden Halbbaumann und Köter 24 ßl., und von einem Einwohner 8 ßl.

Auf Weihnacht aber von eines Ehrbaren Hoch- und Wohlweisen Rathes der Stadt Hamburg Unterthanen, so eigen Land haben, 12 ßl., die aber Köter oder Einwohner sein, 8 ßl.

Noch gibt ein jeder J. F. D. Unterthanen, ohne die Einwohner oder Häuslinge auf Weihnachten 6 ₰, wird genannt der Thomas-Sechsling.

IV. Eier.

Als auf Ostern von einem jeden J. F. D. Unterthanen Vollbaumann, und die ihnen gleich gefunden worden, 20 Eier. Von den Halbbaumännern und Kötern aber 10 Eier. Die Einwohner geben 0.

V. Fleisch und Brod.

Denn auf Weihnacht gibt ein jeder beider Herrschaft Unterthan, er sei reich oder arm, so er ein eigen Wesen hat, ein Stück geräuchert Fleisch und ein Hausmanns-Brodt. Solch Fleisch und Brodt geben auch die Köter in J. F. D. und H. Botmäßigkeit, die Einwohner aber seien davon exempt.*)

*) Hiermit stimmen nicht nur der Extract vom. J. 1647 und die Pflichtregister der Folgezeit, sondern auch eine Urkunde des Pastors Hansemann vom J. 1788 überein, welche besagt:

„Von allen, auch von den geringsten Kothstellen hieselbst wird jährlich entrichtet an die Pfarre

Die Pfarreinkünfte sind, mit Ausnahme der Accidenzien oder Stolgebühren und Geldpflicht, die natürlich mit der Bevölkerung gleichzeitig einen Zuwachs erhalten, mehr oder weniger fast alle jetzt geringer, als ehedem, so dass also die

---

1) in Naturalien, auf Ostern 10 Eyer, auf Michaelis 1 Brodt und 1/2 Schweinskopf;

2) in baarem Gelde: auf Ostern ein Beitrag zur Bezahlung der Einsaat auf dem halben Morgen, bestehend in etwa 2—3 ßl., und auf Michaelis 1 Mark von der Stelle, und von jeder in der Kothe wohnenden Familie an Vierzeitengeld 8 ßl.

Zum Obigen fügt Pastor Schulz noch nachstehende Bemerkung, die mir der Aufbewahrung werth scheint; Zu wissen, dass vor etlichen Jahren, wie aus H. Sebastian Königes, meines Antecessoren p. m. Register zu ersehen, und sonst aus Erkundigung ich in glaubwürdige Erfahrung gebracht, hier im Luneb. Finkenwerder erstlich 8 Vollbauleute, darnach 4 Halbbauleute, zum dritten 4, die zween Morgen Landes haben, und endlich zum vierten ihrer 4, so gering von Acker, gezählet worden, welche alle mit einander dem Pastoren jährlich von ihrem Lande (etwann anstatt des Zehenden) in der Ernte, wenn sie ihr Korn vom Felde eingeführt, in die Wedumb gebracht an Haber, als:

I. Die Vollbauleute (geben 2 Diemen Haber, 36 ßl. und 1 Hpt. Gerste).

1) Claus Hoppe, 2) Jacob von Rigen, 3) Peter Fink, 4) Barthold Schulte, 5) Carsten Horstmann, 6) Simon Külper, 7) Alake Horstmann, 8) Hein von Rigen.

II. Die Halbbauleute (geben 1 Diemen Haber, 24 ßl. und 1/2 Hpt. Gerste).

1) Hein Wente, 2) Harm Külper, 3) Barthold Fock, 4) Hein von Rigen.

III. Die zween Morgen Ackers haben (geben 8 Hocken).

1) Hans Harmes, 2) Hinrich Focke, [1681: Carsten Bannit] 3) Hans Tinsdahl, [1681: Hinrich Lop] 4) Hinrich Steer sen.

IV. So gering von Acker.

1) Martin Meves, 2) Peter Witte, 3) Peter Meinschin, 4) Simon Wüpper.

Prediger früher, bei ungleich wenigern Amtsgeschäften, sich reichlich eben so gut, ja selbst besser standen, als jetzt, wo alle Lebensbedürfnisse im Preise bedeutend gestiegen sind, das Geld aber immer wohlfeiler wird in seinem Werthe.

1) Es fehlen jetzt die 2 eisernen Kühe, welche, wie Pastor Schulze mit Bezugnahme auf das Register seines Vorgängers davon schreibt, dem Pastoren von den Lüneb. Unterthanen gehalten, und, da sie ihm nicht mehr dienlich, geändert werden mussten. Als aber 1621 Pastor König gestorben war, verkaufte die Lüneb. Gemeinde die Kühe Alters wegen und in der Meinung, andere junge Kühe wieder anzuschaffen. Als darnach nun Pastor Schulze ins Amt trat, machten sie aber allerlei Weitläuftigkeiten, und wussten den Ankauf, zu welchem sie sich

---

Von diesen vorgesetzten Voll- und Halbbauleuten sind itzo dieses itz laufenden 1629 Jahres noch im Wesen, als von den Vollbauleuten der 1., 2., 3., 7. und 8., und von den Halbbauleuten der 1. und 4. Die andern Höfe sein zerrissen als:

1) Barthold Schulte hat an itzo nur den 4theil und gibt 1/2 Diemen Haber und 3 Spint. Noch hat davon Jacob Finke den 4theil und gibt 1/2 Diemen Haber und 4 Spint. Und Paul Wüpper hat davon 2theil und gibt 1/2 Diemen Haber.

2) Carsten Horstmanns Erben, als Simon Focke hat von dem Hofe zu dieser Zeit, und Johann König hat davon 2 Stücke und gibet 17 Hocken Haber.

3) Simon Külpers Wesen ist itzo in vieler Leute Hände, der jetzige Besitzer ist 1) Hinrich Focke, 2) Carsten Bannit, 3) Peter Meyenschin, 4) Berend Külper, 5) Susanna Königes.

4) Harm Külpers, des Halbbaumanns Wesen ist auch zerrissen, und geben davon 1) Harm Külper 8 Hocken 2 Garben Haber, 2) Carsten Bannit 8 Hocken, 3) Susanna Königes 5 1/2 Hocken, 4) Peter Tinsdahl.

5) Bartold Focke's Wesen ist auch zerrissen und gibt davon 1) Johann Schulte 7 Hocken Haber, 2) Hinrich von Rigen 9 Hocken, 3) Hein Hoppe 9 Hocken.

übrigens selbst für verpflichtet bekannten, von einer Zeit zur andern zu verschleppen, und Schulze, dem auch wenig daran gelegen sein mochte, konnte derselben nicht habhaft werden, fügt indess hinzu: „hoffe aber nicht, dass meine Einfalt meinem Successori verfänglich sein solle.“ Da aber der nachfolgende Prediger des Vorhergehenden Schwiegersohn war, und deshalb die Fahrlässigkeit seines Vorgängers nicht gern als einen Grund seiner gerechten Forderung gebrauchen wollte, auch überdieß sich scheuen mochte, mit einer Gemeinde in Zwiespalt zu leben, die damals ganz besonders zu Unruhen geneigt und äußerst verwildert war, so blieb auch zu seiner Zeit die Sache in der Schwebe. Und wiewohl diese eisernen Kühe noch in dem vom Pastor Pflug 1681 entworfenen Verzeichnisse der Pfarreinkünfte mit aufgeführt werden, so sind dieselben seit den Tagen Schulze's doch nur auf dem Papiere, nicht aber im Stalle vorhanden gewesen.

Dass diese Einbuße indess keineswegs so ganz gering anzuschlagen sei, mag man daraus abnehmen, dass, wie ich aus sicherster Quelle weiß, die beiden eisernen Kühe, welche dem Prediger zu Moorburg von der dortigen Gemeinde — die nota bene aber auch eine Ehre darin findet, stets gute Kühe zu liefern — gehalten werden müssen, ihm im letzten Jahre 596 Mark einbrachten.

2) Eine zweite Schmälerung der Pfarrintraden entstand daraus, dass, obschon kraft der Verordnung des Herzogs Wilhelm in Harburg, alle Pflichtgelder in schwerem Gelde, den Schilling zu 9 guten Pfennigen gerechnet, bezahlt werden sollten, und, wie Pastor Schulze in seinem Manuale bemerkt, auch bezahlt wurden, dasselbe später vielfach nicht mehr anzutreffen ist.

3) Es ist ferner dem hiesigen Prediger, gleich dem im Altenwerder, mehr als die Hälfte der Feuerung genommen.

Es gehörten demselben nämlich aus dem Hausbrucher Moore jährlich 12 Ruthen Torf, mit welchem mehr als 4 große Ever voll geladen wurden, ja 1685 hat der Pastor 7 Ever mit Torf bekommen. Nachmals wurden dafür 24,000 Soden in natura gegeben, aber Pastor Evers erhielt kaum 2 Ever voll und jetzt (vermuthlich seit 1766) erhält die Pfarre statt des Torfes nur an baarem Gelde 12 ₰ Cass.-Mze. Ein solcher Verlust ist bei dem Holzmangel auf unserer Insel und den hohen Preisen der Feuerung, sowie bei der überaus leichten Bauart des Pfarrhauses gleichfalls ein empfindlicher.

4) Eine vierte Beschränkung der Pfarreinnahme wurde dadurch veranlasst, dass der Herr von Düring zu Francop die ansehnliche Weide, die früher der Kattsand, oder auch die Junker- oder Düringerweide, jetzt aber gewöhnlich der Blumensand genannt wird, und welche die Lüneb. Finkenwerder ehedem beweidet hatten, ihr entzog. Zwar war sie aus dem Prozesse, den sie dieserhalb führte, anfänglich als Siegerin hervorgegangen, verlor ihn aber, als Brauns Amtmann in Harburg geworden war, und die Weide wurde schließlich dem Herrn von Düring in Erbenzins überlassen. Dieser Verlust war für die Finkenwerder allerdings um so härter, da sie Mangel an Weide und Wiesen haben. Um sich nun aber wenigstens in Etwas schadlos dafür zu halten, forderte die Gemeine nicht nur, dass der Prediger in Zukunft, wenn er selbst kein Vieh auf die Weide triebe, nicht mehr als 2 Weiden verheuren sollte, sondern es blieb der Aerger und Unmuth über jenen Verlust auch nicht ohne Folgen für die Pfarrwiese.

Die Pfarrwiese war ehedem ein morastiges Außenland, die Kötherweide genannt, und zur Zeit des Pastors Schulze von der Gemeinde an die Pfarre geschenkt. Und weil, wie das Sprichwort sagt, man dem geschenkten Gaul nicht ins Maul sieht, auch eine Liebe der andern werth ist, und eine

Hand die andere wäscht, so erließ dagegen der Prediger den Thomassechsling (s. S. 147). Anfangs hatte die Wiese allerdings wenig Werth, und wurde für wenige Mark verheuert. Pastor Janzen schreibt davon: „Als meinem Herrn Schwiegervater der Genieß der Köter=Weide ist vom Lande verehret, hat er diese 6 ℛ lassen fallen, denn es gibt davor Hinrich Witte und Johann Baje jedweder 1 Mark 6 ßl.“ Als sie aber in der Folge durch den sich anhäufenden Schlamm &c. anfing, je länger desto mehr brauchbar zu werden, wurde sie von Manchen mit scheelen, neidischen Blicken betrachtet, ja ward sie ein wahrer Dorn in den Augen Einzelner. Nun war, wie ich solches dem Pastor Evers und andern vorliegenden Schriftstücken nacherzähle, Peters Detels, wie auch sein Vorweser Heinrich Witte, seit vielen Jahren ein Heuersmann der halben Wiese gewesen. Als aber Pastor Pflug 1700 ihm die Heuer aufkündigte, beanspruchte er auf einmal diesen von ihm bisher gepachteten Theil der Wiese als sein Eigenthum. Das führte zu einem Prozesse, der von 1700—1712, anfänglich bei dem Amte in Harburg, dann beim Consistorio in Hannover, und endlich bei der Celleschen Justizkanzlei geführt wurde, wovon ich aber hier den Verlauf nicht weiter berichten will. Genug, endlich wies Detels auf einmal einen bis dahin heimlich gehaltenen Kaufbrief auf, dem zufolge er von seinem Vorweser Heinr. Witte auch dieses Pfarr=Vorland gekauft haben wollte und sollte. Den Kaufbrief hatte der damalige Küster Jacob Rodemann wider sein besseres Wissen aufgesetzt. Und da nun dieser Bösewicht, dem wegen eines andern schändlichen Bubenstücks der Staubbesen zuerkannt war, schon vorher, wie man sagte, vor Schrecken plötzlich umgekommen war, und ebenso auch Heinr. Witte nicht mehr lebte, so wusste der Advokat des Peters Detels diesen verwirrten Zustand so zu nutzen, dass, ungeachtet die Harburgsche Obrigkeit die Gerechtsame der Pfarre vollkommen anerkannt und demgemäß

entschieden hatte — die Pfarre schließlich unbegreiflicher Weise den Prozeß verlor, und die Hälfte der Pfarrwiese einbüßte.

Doch auch hierbei blieb es nicht, denn der Unmuth der Gemeinde über das früher der Pfarre gemachte Geschenk sollte, wie es fast scheinen will, nun auch auf den noch übrig gebliebenen Theil der Wiese vererbt werden.*) Anfänglich nämlich, als dieses Vorland nur wenig nutzbar war und ungefähr nur für 3 — 4 Mark verheuert werden konnte, vergönnten es die Prediger den Nachbarn, die ihr Außenland mit Kneyen oder Weidenbusch besetzt, folglich sich selbst die Sodenerde entzogen hatten, daß sie zur Unterhaltung ihrer Deiche einige Sodenerde beim Eingange der Pfarrwiese stachen. Bald fielen sie aber nicht allein auf das unbarmherzigste über die Wiese her, wie der Geier über die Taube, sondern machten auch die Erlaubniß zur Gerechtigkeit. Und als 1751 Pastor Ziehn dieserhalb gegen die Hausleute Heinr. Fock und Sebastian König beim Amte Harburg Beschwerde erhob, und die Sache am 6. Decbr. zur Untersuchung kam, und einige Zeugen, welche die Beklagten mitgebracht hatten, vorgaben, daß Beklagte allemal ohne Widerspruch aus der Pfarrwiese Sodenerde gestochen, bestätigte seltsamer Weise das Amt unterm 9. Decbr. diese angebliche Gerechtsame, mit dem Befehle jedoch, sich der Wiese haushälterisch zu bedienen, und dieselbe nicht zur Ungebühr zu verderben. Ein solcher Fall, daß Jemand, der sich selbst durch Besteckung des Vorlandes mit Kneyen desselben zur

*) Pastor Evers berichtet z. B., als nachmals der Amtmann Grupen einen hiesigen Hausmann gefragt, wem eigentlich der von Detels der Pfarre abgeprozeßte Theil der Wiese vor Alters gehört habe, habe dieser zwar zur Antwort gegeben, daß es ein Theil der Pfarrwiese wäre, welche die Gemeinde ehemals dem Prediger verehret, aber beim Weggehen auch beigefügt, es wäre gleichwohl nicht recht, daß die Gemeinde dieses Geschenk gemacht habe.

Unterhaltung seiner Deiche beraubt hat, berechtigt wird, in eines Andern Wiese zu fallen, ist gewiss einzig in seiner Art. Was Wunder daher, dass die Beklagten, durch obiges Decret dazu ermuntert, nun immer mehr Eingriffe machten? Denn sie schindeten nicht bloß gleichsam die Wiese, sondern ruinirten auch das Uebrige durch das Abfahren der Erde mit Wagen und Pferden, ja machten sogar eine eigene Brücke zur Abfahrt, und öffneten dadurch dem Viehe einen freien Eingang in die Wiese, ließen auch ihre Gräben voll Erde, die sie erst hätten verbrauchen sollen, geruhig liegen. Dies konnte auch selbst Königl. Amt nicht zugeben, sondern decretirte den 27. April 1752, dass die Beklagten bei 10 Thlr. Strafe erst ihre Grabenerde gebrauchen, die Wiese nicht oben abstechen, sondern ausspätten (?), auch die Erde durch Karren und nicht mit Schlepen noch Pferde von der Wiese an den Deich bringen, desgleichen die nach der Wiese gemachte Brücke sofort wegschaffen sollten.

Kaum aber war diese Noth gehoben, so ließ der Hausmann Harm Rolf sein Schütt offen liegen, so dass das Vieh einen offenen Zutritt in die Pfarrwiese bekam, bis denn auf Pastor Ziehn's Klage das Königl. Amt decretirte, dass der Beklagte bei 5 Thlr. Strafe sein Schütt sogleich wiederherzustellen habe. Pastor Evers beschließt seinen Bericht, wie folgt: „dessen ohngeachtet müsste ein hiesiger Prediger noch täglich neue Klage führen, so sehr ist die Gemeinde auf die Pfarrwiese erpicht.“

5) Einen weitern Abbruch erlitt die Pfarreinnahme durch die häufige Zerstückelung der Höfe, deren bereits gedacht ist, und worüber auch Pastor Evers berichtet, dass in den letzten 12 Jahren bis 1761 gleichfalls 3 Höfe zerrissen sein. Was früher von Einem gegeben war, mussten nun mehre Personen abtragen. Und da dem Prediger von dergleichen Veränderungen nicht immer die nöthige Anzeige gemacht wurde, einzelne Pflichtig-

gewordene auch wohl ihre übernommenen Leistungen böswillig verschwiegen*), so entstanden daraus allerlei Verwirrungen und Ungenauigkeiten in den Pflichtregistern, wodurch dann, namentlich bei Vacanzen oder Wiederbesetzung der Pfarre, wo die Neigung, Rechte zu verkürzen, wenn sie, wie leider nur gar zu oft, einmal vorhanden ist, so leicht Raum und auch Befriedigung findet, Manches in die Rappuse kam.

Und so ist es denn — natürlich nicht ohne unverzeihliche Fahrlässigkeit einzelner Prediger und Kirchgeschwornen geschehen, dass einzelne Pflichten nach und nach entweder ganz abhanden kamen, oder doch mehr oder weniger verkürzt wurden. So betrug z. B. 1683 die Lüneb. Geldpflicht bereits 133 Mark 5 ßl., während 1859, trotz des Zuwachses, nur 131 Mark 2½ ßl. einkamen. Desgleichen wurden 1756 auf Lüneb. Seite

---

*) Ein Beispiel solcher Betrüglichkeit ist dieses: Pastor Pflug hatte von seines Vorgängers Register eine Abschrift genommen, und dabei, weil es eilig geschehen, die Pflicht des Hinr. Detels irrthümlich der des vorhergehenden Joh. Baje gleich geschrieben, welche weniger betrug, als Detels zu entrichten hatte. Dieser ließ aber den Pastor absichtlich in dem Irrthume, und bezahlte auch nicht mehr, als irrthümlich geschrieben war. Als nun nachmals Hinrich von Rigen von der Südwende dieses Wesen kaufte und die Frau Wittwe Pastorsche vom Käufer nun noch ihre restirende Pflicht forderte, und dieser nicht mehr hergeben will, kommt die Frau Wittwe im October 1683 mit ihres seligen Mannes Register zu Pflug, wo sich denn der Irrthum aufklärte, und die Pastorin auch bezeugte, niemals weniger von Hinr. Detels empfangen zu haben. Hieraus erklärt sich dann wohl, wenn 1688 Pflug weiter meldet: „Den 26. April habe ich mit Hinrich von Riegen wegen der Pflicht gerechnet, da er mir denn die 3 Mark 4 ßl. 6 ₰ zugestanden; weil auch keine Kote mehr dasteht, so haben wir uns verglichen, dass er jährlich vor Fleisch und Brodt 1 Mark gibt." — Vielleicht hängt hiermit zusammen, dass 1692 von Hinrich von Rigen 7 Gänse an den Pastor erfolgten.

noch 73 Bröbte, und auf Hamb. Seite 25 Bröbte*) in natura geliefert, und jetzt erhält die Pfarre nur noch 88. Ebenso erhielt die Pfarre 1681 von Lüneb. Seite noch 21, dagegen 1701 nur noch 19 Diemen 8 Hocken (à Diemen 25 Hocken, à Hocken 4 Garben) Hafer**), von denen ihr jetzt nur 17 Diemen 21½ Hocken verblieben sind. Und endlich ist auch die Zahl der Stücke Rauchfleisch und Schweinsköpfe, die sich 1756 auf beiden Seiten noch auf 25 Stück Rauchfleisch und 70 halbe Schweinsköpfe belief, gegenwärtig eine geringere.

Hiernach soll übrigens nicht verschwiegen bleiben, dass jener Zeit viele Gemeindemitglieder den Prediger für derartige Beeinträchtigungen reichlich zu entschädigen wussten, und zwar nicht allein durch ein ansehnliches Uebergeld bei den Gebühren, so dass z. B. für die in einem Jahre vorgekommenen 7 Hochzeiten 177 Mark, also für jede durchschnittlich über 25 Mark bezahlt wurden, und an Beichtgeld 114 Mark über die Taxe einkamen, sondern auch durch wahrhaft großartige Geschenke. So wurden zum Exempel nach Ausweis des „Präsenten-Buches" von 1794—1807 incl., also zu einer Zeit, wo die Freigiebigkeit in diesem Stücke bereits bergab den Weg nahm, in einem Jahre, (wobei indess die höchste Zahl gewählt ist) an Präsenten eingesandt: 6 Ochsenzungen, 22 Bund Flachs, 22 Gänse, 23 Mettwürste, 72 klare Bröbte, 104 Pfd. Butter,

*) Im J. 1677 lieferten auf Hamb. Seite noch 28 Hauswirthe, so Land hatten, nebst 12 ßl. und Fleisch auch Bröbte, und fanden sich daselbst damals nur 32, so kein Land, sondern nur eine Kote hatten, und 19 Einleger. Im J. 1723 finden sich dagegen schon 92, und 1756 bereits 111, ja 1780 schon 132 Köther.

**) Ursprünglich lieferte man Hafer, aber schon 1701 auch Waizen, Roggen oder Gerste in Stroh, je nachdem man die eine oder andere Kornart vorzugsweise gebaut hatte, bis später stets Gersten-Diemen gegeben wurden.

107 Pfd. Fleisch, und außerdem eine Menge von Fischen, Eiern, Hähnen, Zucker, Milch, neuen Häringen ꝛc., so dass der Werth derselben nach den damaligen ungleich niedrigern Preisen in den 14 Jahren zu 4453 Mark, also durchschnittlich jährlich auf etwa 318 Mark berechnet ist, nach den jetzigen Preisen aber gewiss auf das Doppelte zu veranschlagen sein würde.

Noch werden hier einige zwischen den zeitigen Predigern vorgefallenen Irrungen zu erwähnen sein, soweit sie öffentlich verhandelt wurden und Fragen der Gegenwart berühren.

1) Wegen der Geldpflicht.

Zwei Jahre nach Overbecks Amtsantritte hieselbst entstand zwischen ihm und Dietrich Meyer am Norddeiche ein Zwiespalt wegen der Geldpflicht, die auf Heinr. Witte's Kothe haftete, welche Meyer nebst einigem dazu gehörenden Lande gekauft hatte. Diese Geldpflicht belief sich auf 1 Mark 8 ßl., und war von dem Inhaber des Landes bislang ohne Widerspruch bezahlt, auch nachdem die Kothe schon einige Jahre eingegangen war. Da fiel es dem Meyer auf einmal ein, diese Pflicht nicht mehr zu entrichten, vorgebend, er hätte dies Geld bisher freiwillig erlegt, auch existire ja die Kothe nicht mehr, und wäre er folglich nicht schuldig, ferner diese Pflicht abzutragen. Da nun alle vernünftige Vorstellung vergeblich und wie in den Wind geredet blieben, so erhob Overbeck deshalb unterm 26. Jan. 1716 eine Klage. Wenngleich nun an Actenstücken auch nur die Klageschrift sich vorfindet, so kann doch gleichwohl über den Ausgang des Rechtsstreites kein Zweifel obwalten. Denn es ist zunächst augenscheinlich, dass die Pfarre, wenn sie sich wegen dieser auf der Stelle haftenden Pflicht nicht an das Land halten dürfte, und wäre es auch nur der kleinste Baum- oder Kohlhof, nach und nach, sofern Kothen eingingen, einen großen

Theil ihrer ständigen Einnahme einbüßen, die Erben oder Käufer des Landes aber dann in Ansehung der Pfarre ganz lastenfrei dasselbe besitzen würden. Außerdem weisen aber sodann auch die spätern Pflichtregister unwidersprechlich nach, dass diese Pflicht seitdem von den Inhabern des fraglichen Landes bezahlt wurde, wie davon denn der jetzige Inhaber desselben, Carsten Wulf, noch ein lebendiges Beispiel ist. — Zwar begegnete dessen ungeachtet dem Pastor Evers ein Gleiches wegen der durch eine Wasserfluth weggeschwemmten Kothe des Hein Wüpper, wovon das Land an Stehrs Hof käuflich gekommen war, aber auch in diesem Falle war das Ende vom Liede, dass die Erben die Pflicht zu bezahlen hatten, was sie denn auch thaten, wennschon mit einigem Widerstreben.

2) Wegen der Brodt- und Fleischpflicht.

Ohne Fragen sind die sog. Pröven oder Lieferungen von Brodt- und Fleischpflichten in den bei weitem meisten Fällen eine höchst widerwärtige Einnahme, die man, auch wenn, wie hier bei der Brodpflicht an die Küsterei der Fall ist, noch 1 ßl. für Salz apart gegeben wird, vielfach nicht anders, als auf mancherlei Weise stark gesalzen und gepfeffert empfängt, und denen gewiss die meisten Prediger, wenn es in ihrer Macht und Befugniss stände, ungleich lieber eine, wenn auch verhältnissmäßig geringere feste Geldentschädigung vorziehen würden. Nun hatten frühere hiesige Prediger verschiedentlich einzelnen Pflichtigen, die es so wünschten, oder auch solchen, die, wenn sie einmal beim Halbiren waren, nun auch, wie hier wenigstens die Rede geht, den für die Pfarre bestimmten halben Schweinskopf dergestalt noch einmal halbirten, dass sie das Fleisch davon behielten, und die Knochen dem Prediger zuschickten, Brodt und Fleisch jedes für 12 ßl. Cass.-Mze. überlassen, wofür es auch in jenen Zeiten, wo z. B. der Himpten Roggen nur 20—25 ßl. kostete,

recht wohl angekauft werden konnte.*) Zu Pott's Zeiten beriefen sich nun aber Einzelne hierauf, ja widersetzten sich, diese Pflicht in natura zu liefern, und wollten dafür gleichfalls nur 12 ßl. bezahlen, ungeachtet damals diese Gegenstände einen ungleich höhern Werth hatten. Wenngleich nun auch Pott sich erbot, mit 18 mgr. für jede dieser Pflichten bei denen, die entweder selbst keine Schweine schlachteten, oder nicht selbst backten, sich zu begnügen, so wollten doch Einige davon nichts hören. Weil nun aber der Pastor natürlich durch eine bloße Privatvereinbarung seiner Vorgänger, die, weil sie jeder höhern Genehmigung entbehrte, auch selbstverständlich nur für die Dauer der hiesigen Amtsführung abgeschlossen sein konnte, sich nicht für gebunden erachten konnte, auch überdieß Gewissenshalber durch eine unzeitige Nachgiebigkeit die Rechte der Pfarre nicht verkürzen wollte noch durfte, so sah er sich genöthigt, 1803 den Beistand seiner Obern anzurufen, damit er in seinem Rechte geschützt bleibe, und die Beklagten in Gemäßheit des von einem Königl. Churfürstl. Amte Harburg bereits 1797 deshalb erlassenen Mandates angewiesen würden, „entweder jene Naturalgefälle in solcher Qualität und Quantität, wie selbige von den ältesten Zeiten her bestimmt worden, gehörig abzutragen, oder den Preis, den der Prediger ihnen dafür in theuren oder wohlfeilen Zeiten jedesmal nach größter Billigkeit setzen werde, sich gefallen zu lassen.“ Und dass demgemäß die Pflichten in der nächstfolgenden Zeit abgetragen worden, beweisen die Pflichtregister, soweit sie noch vorliegen, denn von den letzten zwanzig Jahren sind unbegreiflicher Weise bislang nirgends zuverlässige Pflichtregister aufzuspüren gewesen. Nicht unbemerkt möge hier

---

*) Beispielsweise kostete um Michaelis 1684 der Wispel Gerste 30 Mark in Hamburg, und Pflug veranschlagte 1692 die 7 Gänse, die ihm Hinrich von Rigen verehret, à Stück zu 12 ßl.

bleiben, daſſ das zu liefernde Brodt ein Hausmanns= oder ein Halben=Himpten=Brodt iſt, wie ſolches nicht allein der ſchon in den alten, wohlfeilen Zeiten dafür entrichtete Preis beweiſet, ſondern unter andern auch ſchon aus einem bei der Abnahme der hieſigen Kirchenregiſter de 1769 und 1770 in Gegenwart des Rechnungsführers Glaſing und der beiden damaligen Altariſten Hinrich Heinrichs und Tietje Fock am 26. Nov. 1777 von den Königl. Kirchencommiſſarien aufgenommenen Protocolle ſich ergibt, worin es ausdrücklich heißt, dieſe Pflicht beſtünde „in einem halben Himten Brodt nach Art, wie es die Hausleute backten.“

3. Wegen des Deiches an der Pfarrwieſe.

Der eigentlichen Verhandlung darüber ſchicke ich folgende Nachricht des Paſt. Janzen, ſo weit ich ſie zu entziffern vermochte, abſchriftlich voraus. „Joh. Baje iſt vorm. des Vogts Joh. Königs Köter geweſen, als welchem der Deich, worauf der Koten ſteht, mit dem Butendeich gehöret hat, damit aber künftig der Paſtor in der Aerndte einen gewiſſen Arbeiter hätte, ſo ha er gedachten Köter übergelaſſen an den damaligen Paſtor. Als nun endlich Joh. Baje war verſtorben und von den Seinigen Niemand mehr in dem Koten wohnte, ſondern derſelbe ledig ſtand und anno 85 (d. h. 1685) um Advent die hohen Waſſer den leichten Koten wegnahmen, ſo wollte zwar die Gemeinde mir anmuthen, daſſ ich den Deich wieder machen ſollte; ich aber wandte ein, daſſ ich zum Deiche nicht das gehörende Land hätte, und auf die Pfarre keinen Deich (?) bringen könnte, maßen auch ſo lange niemals ein einziger . . . . ? der Paſtoren Koſten gebracht, auch in ſolchem Falle den Köter bei der Pfarre nicht begehrte zu halten, ſo iſt endlich von dem damaligen Herrn Oberhauptmann Wackerbahrt und Amtmann Schlüter den Eingepfarrten anbefohlen, den Deich wieder aufzumachen, welche dann ſoweit damit bis an den Hauptdeich

gekommen, und als weiter denselben zur Vollkommenheit zu bringen befohlen, sich aber die Leute mehr daran zu arbeiten beschwert, so ist mir endlich von der Obrigkeit diese Nachricht geworden: weil die Bauern einen Kerl auf die Stäte wieder wollten verschaffen, der den Deich bewohnte und unterhielte, so müsste ich entweder den Köter lassen fahren, oder den Deich ferner zur perfection verschaffen, oder einen Kerl darauf setzen. Weil denn nun Heine Bartels sich erboten, die Stäte wieder anzugreifen, so habe ich den Hauptdeich zuvor lassen machen, so 4 Mark (oder 4 Thlr.?) gekostet und Heinen lassen die Stäte beziehen, welchem auch das annoch vorhandne Holz vom vorigen Koten zu einem neuen zu bauen, geschenket worden."

Im J. 1717 war in der Weihnachtsfluth der Deich bei der Pfarrwiese bis auf den Grund weggerissen. Demnach bat Pastor Overbeck das Königl. Amt, die Gemeinde anzuhalten, den Deich wiederherzustellen. Auch damals stand auf dem Deiche eine Kothe, wobei ein kleiner Kohlhof befindlich war. Da behauptete nun die Gemeinde in einer Eingabe an das Amt vom 26. Jan. 1719, diese Kothe sei von den Vorfahren des Sebastian König (dessen ältester Vorfahr bekanntlich 1590 hier Prediger war) dem Prediger und seinen Nachfolgern geschenkt, und auf dieser Kothe und dem dabei liegenden Kohlhofe hafte der Deich bei der Pfarrwiese. Das Königl. Amt hielt inzwischen die Gemeinde an, den Deich wiederherzustellen, und sich von den Aufkünften der Kothe und der dazu gehörigen Pertinenzen, wieder bezahlt zu machen. Die Gemeinde machte zwar den Deich, klagte nun aber dahin, dass der Prediger angehalten würde, die 42 Thlr. 30 ßl. aufgelaufener Deichkosten ihr wieder zu ersetzen, denn wenn auch der Prediger den zu der Kothe gehörigen Kohlhof und sogar die Butenwiese ihnen erb- und eigenthümlich gegen beständige Uebernehmung des Deiches cediren würde, sie doch nicht zu ihrer Bezahlung

kommen könnten. Wollte aber Prediger einen Revers ausstellen, daſs diese Reparirung des Driches keine Schuldigkeit der Gemeinde, sondern ein bloßer Beweis ihrer Liebe sei, so machten sie mit diesen Deichkosten ihm ein Geschenk. — Der Endspruch in der Sache liegt mir nicht vor. Aus einem Decrete der Justizkanzlei vom 9. Sept. 1720 darf man aber schließen, daſs dem Sebastian König aufgegeben sei, den Deich zu verfertigen, es sei denn, daſs er bewiese, daſs die von seinem Vorfahren an die Pfarre gekommene Kothe mit dem onere, den Deich in Besserung zu erhalten, abgetreten worden, oder daſs, wenn anders der Prediger dem Sebast. König die Kothe wieder überlassen, das Vorland aber nicht fahren lassen wollte, derselbe besser ausmachen könne, daſs das Vorland zur Kothe nicht gehöre, sondern die Pfarre es titulo singulari besitze. — Auch darüber, ob und inwieweit diese Beweise erfolgten, findet sich keine Nachricht. Doch berichtet Pastor Evers: „Heute, den 24. August (1762), da Sebastien König communicirte, und ich nachher denselben dieser Sache halber befragte, berichtete er, daſs er dem sel. Overbeck angeboten, den Deich über sich zu nehmen und die Kothe zugleich, derselbe hätte sich aber dazu nicht bequemen wollen. Die Gemeinde jagt im Nachsommer ihr Vieh dahin, wo ehemals der Kohlhof gewesen.“

Nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten wird es nicht zu erweisen sein, daſs zu den Zeiten der ersten Prediger die Pfarre zu Erhaltung des fraglichen Deiches verpflichtet gewesen sei. Denn offenbar ist zwischen dem beim Deiche gelegenen Kohlgarten, welcher zu der Kothe gehörte, worauf wahrscheinlich die Deichlast ruhte, und zwischen der außer dem Deiche liegenden Pfarrwiese ein großer Unterschied. Ersterer sammt der Kothe kam von Sebastian Königs Vorfahren und ist längst nicht mehr im Besitze der Pfarre, die Kötherweide oder jetzige

Pfarrwiese dagegen, welche überdies von dem hinter ihr liegenden Deiche durchaus gar keinen Nutzen hat, ist von der ganzen Gemeinde gegen Erlassung des Thomas-Sechslings und ohne alle weitere Bedingung der Pfarre verehrt. Also selbst in dem Falle, daß der Deich mit der Pfarrwiese im Zusammenhange gestanden, würde die Pfarre nicht schuldig sein, den Deich zu unterhalten.

Uebersicht der Güter, Gerechtsame, Gehalte und Einkünfte der Pfarre.

I. Grundstücke.

1) Vier Ackerstücke in der Wische, als:

a) das Landscheidestück, 2 Mg. 97. Q.-R.;

b) das nächstfolgende, 2 Mg. 16 Q.-R.;

c) das dritte von der Landscheide, 2 Mg. 7 Q.-R.;

d) das vierte, der s. g. Block, 1 Mg. 91 Q.-R.

2) Das Ackerstück an der Wiet, 1 Mg. 85 Q.-R. ohne den Klaigraben.

3) Ein Baumgarten in der Wische, früher auch Ackerland und der Block genannt, 25 Q.-R. groß.*)

4) Ein Garten südwärts beim Hause, 214 F. lang, und beim Hause 150 F., unten aber 66 F. breit, 85 Q.-R. groß.

5) Eine Wiese am Osterfelde, auswärts des Lüneb. Nordelb- oder Auedeiches, im vorigen Jahre von mir mit einem Sommerdeiche versehen, 8 Mg. 102 Q.-R. groß.**)

---

*) Den Block hatte Past. Janzen 1661 mit 50 Apfel- und 20 Kirschbäumen zu einem Baumhofe bepflanzt. Welcher Block aber gemeint sei, ist nicht angegeben.

**) Land und Wiese sind meistentheils verpachtet gewesen, und zwar 1756 das Land für 70 ℛ Cass.-Mze., die Wiese für 12 ℛ Cass.-Mze. Damals kostete das 2spännige Fuder Mist nach landüblichem Preise 3 mgr., der Hpt. Roggen 23 ßl. Die 4 Stücke in der Wische trugen Pacht 1780—88: 66 ℛ 3 Mark., 1788 80 ℛ,

II. Pfarrgerechtsame und Gefälle.

1) Freie Hut und Weide für das Vieh, welches der Prediger selbst hält, auf dem Lüneb. Außenlande; weidet er keine Pferde, so erhält er aus der Gemeinde-Casse für 2 Pferdeweiden jährlich 4 Thlr. Caff.-Mze.

2) Die Befriedigung um beide Gärten und einen Theil des Pfarrlandes am Kötherdamme hinauf steht theils die Kirche, theils die Gemeinde, wie es die nachstehende Zaunrolle nachweiset.

Zaunrolle.

Es haben zu unterhalten den Zaun

I. Am Garten beim Hause.

1) An der Süd- und Ostseite.

№	№ des Pflicht-reg.	Name.	Rth.	Fuß.
1	85	Diedrich Stehr	—	8
2	22	Hans Stehr	—	14
3	63	Hein Feldmann	1	5 1/2
4	70	Paul Schwartau	—	15 1/2
5	74	Paul Feldmann	1	2
6	65	Hinrich Rolf	—	13
7	89	Hinrich Daun	—	11
8	88	Hans Gätjens	—	7
9	84	Paul Wittorf	—	13
10	62	Barthold Schult	—	9
11	64	Paul Schwartau	} 1	2
12	63	Hein Feldmann		
13	9	Jakob Fock	1	1
14	22	Hans Stehr	1	2

1794: 84 ℛ und 1 Sack Waizen, 1829: 66 ℛ. — Das Wietstück war 1794 für 12 ℛ und 2 Hpt. Waizen verpachtet. Bei meinem Antritt war sämmtliches Ackerland für 183 Mark, d. i. 73 ℛ 6 Ngr. Hannov. Cour., die Wiese aber für 50 ℛ Hann. Cour. verpachtet.

№	№ des Pflicht-reg.	Name.	Rth.	Fuß.
15	16	Carsten Benit	—	15
16	85	Diedrich Stehr	—	10
17	49	Johann Schult	—	10
18	48	Hans Wittorf	}	14
19	29	Johann Sumfleth		
		Sa.	14	8
		2) An der Südost-Ecke des Pfarrhauses, wo (ehemals) ein Kobe angebauet, bis an die kleine Pforte, welche auf den Kirchhof gehet.*)		
1	43	Hans Fock	—	8
2	80	Henning Fock	—	8
3	83	Hans Rust	—	4½
4	29	Johann Sumfleth	—	4
5	22	Hans Stehr	—	4½
6	76	Peter Koch	—	4½
7	63	Hein Feldmann	—	3
8	51	Jakob Fock	—	3
		Sa.	2	7½
		3) An der Westseite vom Hause an.		
1	19 u. 20	Jakob Achner und Jakob Rolf	—	10
2	5 u. 6	Paul Gröhn u. Joh. Ockelmans Wte.	—	8½
3	18	Hinrich Schult	—	13½
4	16	Carsten Benit	—	8
5	9	Jakob Fock	—	9
6	18	Hinrich Schult	—	6
7	84	Paul Wittorf	—	12
8	11	Hans Meyers Wte.	—	11
		Sa.	4	14

*) Die (ehemalige) Planke, welche 3 Ruthen 14 Fuß hält, muß die Kirche unterhalten.

№	№ des Pflicht-reg.	Name.	Rth.	Fuß.
		II. Am Pfarrlande in der Wische.		
		1) Vom Schütt an, welches die Kirche unterhält, nach Westen.		
1	87	Peter Butendeich	—	13
2	22	Hans Stehr	—	8
3	23	Arend Fock	—	8
4	61	Jochim Behrens	1	1
5	74	Paul Feldmann	5	6½
		Sa.	8	4½
		2) Vom Schütt an nach Osten.		
1	34	Jakob Schwartau	1	9
2	85	Diedrich Stehr	5	5
3	24	Christoph Kamper	1	11
4	26	Johann Kamper	3	—
5	17	Johann Becker	3	—
6	15	Hein Wüpper	3	1
7	13	Martin Rust	2	12
8	81	Hinrich Heinrich	1	14
9	23	Arend Fock	1	14
10	24	Christoph Kamper	—	12
11	28	Jochim Rust	—	12
12	80	Henning Fock	2	8
13	45	Carsten Fock	1	5
14	81	Hinrich Heinrich	1	5
15	43	Hans Fock	4	1
16	51	Jakob Fock	1	10
		Sa.	36	7
		Im Ganzen	66	8

3) Das Pfarrland 1) a—d müssen die Hamb. Hausleute frei beackern, oder wie es in dem 1780 aufgenommenen,

vom Pastor Eggers, Küster Glasing und den Altaristen Johann Todtmann und Paul Diercks unterschriebenen und von den Kirchencommissarien beglaubigten Corpus Bonorum noch bestimmter heißt: „pflügen, säen und eggen;" die Lüneb. Köther aber müssen das Korn vom Landscheidestücke unentgeldlich und bei ihrer Kost und Bier, (jährlich 4) abmähen.

Die Hamb. Hausleute haben unter sich folgende Vereinbarung getroffen:

„Ao. 1680 haben sich die Hamburger in das Land partiret und dasselbe zu beschicken unter ihnen getheilet:

a) den Morgen oder große Stück an der Landscheide: Hans Horstmann, Tewes von Rigen, Heine Heidmann, Albert Focke. (Jetzt: Barthold Fock, Jakob Popp, Peter Fink, Hinrich Fock).

b) das andere Stück von der Landscheide: Harm Wulf, Jurate, Carsten Banit, Heine Focke, Harmen Wulf an der Awe. (Jetzt: Johann Schuldt, Hinrich Barghusen, Barthold Fock, Carsten Fock, Hinrich Fink, Hinrich Detels).

c) das Stück nebst dem kurzen breiten: Carsten Feldmann, Otto Finke und Hinrich Focke. (Jetzt: Gerd Meier, Jakob Fock, Hinrich Benit).

d) das kurze breite Stück bestellen: Jakob Harmens Wittwe, Johann von Rigen, Hans Steer auf Neß. (Jetzt: Carsten Benit, Peter Benit's Wittwe, Hinrich Schwartau auf dem Neß).

4) Das Wietstück müssen die Lüneb. Hausleute pflügen, säen und eggen, und die Lüneb. Köther müssen die Einsaat mit Gelde bezahlen.

5) Beim Auffahren der Feuerung in das Pfarrhaus haben Spanndienste zu leisten und Säcke zu liefern nachstehende Lüneb. Hausleute:

Lauf. №	№ des Pflicht-reg.	Namen der Pflichtigen.	Ever voll.
1	24	Peter Meier	1/4
2	75	Carsten Wulf	1/4
3	28	Johann Sumfleth	1/2
4	41	Hans Fock	1
5	60	Hein Feldmann jun.	1
6	66	Hein Feldmann sen.	1/2
7	49	Jakob Fock	1/2
8	61	Paul Schwartau sen,	3/4
9	62	Hinrich Rolf	1/4
10	67	Paul Schwartau	1
11	77	Henning Fock	1
12	71	Paul Feldmann	1/4
13	78	Hinrich Heinrich	1/4

Die Uebrigen an der Lüneb. Seite haben Handdienste dabei zu leisten, auch jenseit der Elbe beim Einladen in das Fahrzeug (in jedem Ever pflegen 4 mit hinunter zu fahren, wenn er 8 Fuder fasst, sonst müssen mehrere mit.) Im Pfarrhause muss der Pastor einen Tagelöhner haben, welcher den Torf mit wegtragen oder aufwinden hilft. Schon 1749 und dann abermals 1806 wird amtsseitig befohlen, sich nicht zu unterstehen, Kinder oder Jungen zum Torfholen abzuschicken, sondern tüchtige Mannspersonen, so die Schiffahrt verstehen, widrigenfalls die Zuwiderhandelnden zur Landgerichtsstrafe geschrieben, auch auf dessen Kosten Tagelöhner bestellt werden sollen.

Den ältesten Pflichtregistern zufolge ließ ehemals der Pastor auch vielfach ansagen, sowohl Knüppelholz aufzufahren, als auch Buchenholz von Harburg zu holen.

6) Das Nähere über die sogenannten Pflichten, welche an die Pfarre abzutragen sind, weiset das angehängte Pflichtregister nach, daher hier Folgendes genügt:

Von jeder Kothstelle, sie sei bebaut und bewohnt oder nicht, ist zu entrichten: auf Ostern: 10 Eyer und der Beitrag zur Bezahlung der Einsaat auf den s. g. halben Morgen an der Wiet, auf Michaelis 1 Mark, ferner 1 Hausmannsbrodt, ½ geräucherter Schweinskopf, und außerdem 8 ßl. von jeder in der Kothe wohnenden Familie. Und zwar haftet diese Abgabe auf der Stelle, nicht auf der Größe des darauf erbauten Hauses. Im Hamb. Fink. zahlen einzelne Eigenthümer nebst Brodt ꝛc. noch 12 ßl., alle übrigen Ehepaare, auch Wittwer und Wittwen, jährlich 8 ßl. Zur Vacanzzeit verwandelten indess mehre Pflichtige ihre Korn-, Brodt- und Fleischpflicht eigenmächtig in Geld. — Das Stück geräuchertes Rindfleisch ist observanzmäßig 12 Pfd. schwer, fällt bei Einigen indess auch schwerer ins Gewicht.

III. Pfarrgebühren.	Hamb. Mark	ßl.
1) Taufe mit Einschluss der Danksagung (2 ßl.) und des geringsten Taufzeuges (1 Mark), wofür auch dann bezahlt werden muss, wenn es nicht gebraucht wird,		
a) in der Kirche	1	10
b) im Hause	3	2
N. B. Bei einem unehelichen oder im juristischen Sinne zu früh gebornen Kinde, wofür keine Danksagung geschieht, muss außer der Taufgebühr noch ein Strafthaler bezahlt werden. Vgl. S. 134.		
Für das bessere Taufzeug wird 1 Mark mehr, und für das beste werden 2 Mark mehr bezahlt als „accidens für die Pastörsche.“		
2) Einsegnung einer Wöchnerin mindestens	—	4
N. B. Früher wurde dieselbe von mehren Frauen auf ihrem ersten Kirchgange begleitet, und zahlte jede derselben 2 ßl.		
3 Fürbitte und Danksagung		

	Mark	ßl.
a) für Geburten und Sterbefälle	—	2
b) für Kranke, Reisende 2c.	—	12
4) Beichtgeld	—	2
N. B. Die Confirmanden geben bei ihrer ersten Beichte 4 ßl.		
5) Für den Confirmandenunterricht . .	1	4
6) für die Confirmation nach Willkür;		
7) Aufgebot	3	—
8) Copulation, mit Einschluss des Aufgebotes (3 Mark), des geringsten Kranzes (4 Mark), so wie der Trauringe (8 ßl.), welche beide Theile auch dann bezahlt werden müssen, wenn sie nicht genommen werden, oder die Braut den Kranz nicht aufsetzen darf	13	8
N. B. Das Opfer muss wenigstens 3 Mark betragen, widrigenfalls die Brautleute das Fehlende zu ergänzen haben.		
Für Privat- oder Haustrauungen sind noch 3 Mark besonders zu bezahlen.		
Für den bessern Kranz werden noch 2 Mark und für den besten 5 Mark besonders als accedens für die Frau Pastorin gegeben, kommt aber fast gar nicht mehr vor.		
Eine von hier nach auswärts heirathende Braut bezahlt hier für Kranz und Ringe 4½ Mark, eine von auswärts hierher heirathende Braut bringt dagegen Kranz und Ringe mit, gibt aber ein Tuch.		
9) Hauscommunion und Krankenbericht .	—	12
10) Beerdigung mit Einschluss der Danksagung:		
a) stille Beerdigung		
aa) eines Kindes	—	26
bb) einer confirmirten Person	3	2
b) Beerdigung mit Grabrede, wobei keine		

	Mark	ßl.
Personalien verlesen werden, es sei die eines Kindes oder Erwachsenen	6	2
c) Beerdigung mit Leichenpredigt . . .	9	2
d) Beerdigung mit Parentation oder Standrede im Trauerhause, Leichenpredigt und Personalien	25	—
e) Verlesung der Personalien, die hier der Pastor selbst abfasst	2	8
11) Für einen pfarramtlichen Schein (ohne Stempel)	1	—

Küsterei= und Schulsachen.

Der hiesige Küster wird vom Königl. Consistorio als Küster für das Kirchspiel, und für den Lüneb. Theil als Schullehrer bestellt. Bis 1667 waren neben den Küstern noch besondere Schulmeister, von denen aber nur gelegentlich Meldung geschieht.

Als Küster finden sich folgende verzeichnet: 1) Heinrich Focke, 2) Lawerens Groning, † 1627, 3) Hinrich Kelpe, † 1631, 4) Jochim Beckmann, † 1633 und wurden seiner Wittib Trinen behuf ehrlichen Begräbnisses 5 Mark 8 ßl. von den Kirchengeldern verabreicht, 5) Paul Külper, stand 1645 Gevatter, 6) Hans Schwarte, † 1668.

Als Schulmeister werden genannt: 1) Hans Carstens,

† 1642, 2) Christoph N, † 1650, 3) Gotthard Meyer, kam 1655 und † 19. April 1667. Nach seinem Tode wurde der Schuldienst dem Küster beigelegt.

Küster und zugleich Schulmeister waren: 1) David Höckner, † 1679, 2) Christoph Lohmann, heirathete des Vorgängers Wittwe, † 1680, 3) Johann Georg Köhler, 4) Jakob Rohdemann, † 1687, 5) Christoph Kaiser, † 1732 als 46jähriger hiesiger Küster, 6) Gabriel Heinrich Glasing, am 16. Nov. 1732 eingeführt, erhielt seine Bestätigung noch vom Gen.-Sup. Müller, bei dem er gedienet, und † am 10. Juli 1794, alt 85 J., und im 62. J. seiner Amtsführung.

7) Joh. Gottl. Ebeling, dem Vorigen, seinem Schwiegervater, seit 1772 adjungirt, starb am 12. Febr. 1815 alt 65 Jahre und hinterließ ein beträchtliches Vermögen.

8) Joh. Heinr. Hesse, vorher 1½ J. zu Altersehl, 3½ J. zu Diepenau, 1 J. zu Harburg, 8 J. zu Tostedt, seit März 1815 hier, † 12. April 1833 an der Wassersucht.

9) Georg Diedr. Wilh. Ude, vorher Gehilfslehrer zu Neessen bei Dransfeld, dann von 1830 an 3 J. Seminarist in Hannover, Mich. 1833 hier eingeführt, seit Mai 1836 mit einer Tochter des Pächters Joh. Rohde zu Neuhof verheirathet, im Oct. 1836 als Cantor in Altenwerder eingeführt, woselbst er, 27 J. alt, am 17. Febr. 1837 an der Schwindsucht starb.

10) Hinr. Wilh. Conr. Hachmeister, seit 1836 hier, musste der Wittwe Hesse jährlich 30 Thlr. abgeben, zog Kränklichkeits halber am 8. Juni 1841 nach seinem Geburtsorte Stöcken, woselbst er 1843 angestellt wurde und 1845 starb. Vom 8. Juni 1841 bis Mich. 1843 verwaltete für ihn den Dienst August Hesse, und gab ihm jährlich 112 Thlr. ab.

11) Jürgen Diedr. Heinr. Dierking, am 30. Oct. 1801 geboren zu Esperke, Amts Neustadt a./R., seit Mich. 1818

Lehrer in Brockhöven, dann in Bässlingen, darauf 3³/₄ J. im Seminare zu Hannover, darnach von Mich. 1835 Lehrer und Organist zu Erichshagen, seit Mich. 1843 hier, Vater von 11 noch lebenden Kindern.

Das Küsterhaus, 1608, und abermals 1757 für 525 Thlr. 15 ℳ 3 ₰ neu erbaut, 1708 vergrößert, hat bereits viele Reparaturkosten verursacht, z. B. 1811 über 112 Thlr., 1819 über 100 Thlr., 1833 und 1834 über 155 Thlr., und in den letzten 10 Jahren 1849 — 1858 durchschnittlich jährlich 38 Thlr. Die demselben angebaute Schulstube wurde 1851 für 226 Thlr. vergrößert. Der zur Küsterei gehörende Garten umfasst 1 Mg. 27 Q.-R.

Bei der Küsterei sind folgende Gerechtsame und Einkünfte:

1) Eine Pferdeweide auf dem Läneb. Außenlande.
2) Freie Trift für die eignen Schweine daselbst.
3) Für 8 Ruthen Torf 8 Thlr. Caff.-Mze.
4) Pflichten, und zwar a) aus dem Lüneburgischen:
   aa) 9³/₄ Himpten reine Gerste, nämlich je 1 Himpten von Paul Schwartau, Hein Feldmann, Henning Fock, Hans Fock, Joh. Fock, dagegen von Hans Stehr ¹/₂, und von demselben von Wismers und Wittens Wesen 1¹/₄ Hpt., — ferner ³/₄ Hpt. von Paul Schwartau sen.; — je ¹/₂ Hpt. von Hinr. Rolf, Jakob Fock, Diedr. Stehr, von demselben für Sanders Wesen, Joh. Sumfleth, — je ¹/₄ Hpt. von Peter Meyer für Hans Stehrs Hof, Carsten Benit, — überdieß von Jakob Schwartau für Jochim Mewes Wesen ums dritte Jahr 8 ßl. für Gerste;
   bb) 71 Hausmannsbrodte von denen, welche solche auch an die Pfarre zu liefern haben, und bei jedem Brodte 1 ßl., von Einzelnen auch 2 ßl. für Salz;

cc) von eben denselben die Hälfte der Ostereier, welche die Pfarre bekommt;

dd) von den Köthern, deren zwei eine Stelle bewohnen, und für dasmal kein Brodt, welches sie wechselseitig ein Jahr ums andere geben, zu liefern haben, 4 ßl.

b) Aus dem Hamburger Finkenwerder:

aa) Hausmannsbrodte nebst 1 ßl. von Hinrich Schwartau, Carsten Benit, Peter Benit's Wte., Gerd Meier, Jakob Fock, Johann Schuldt, Peter Wüpper, Jochim Külper, Hinr. Barghusen, Hinr. Detels, Hinr. Fink, Barthold Fock, von demselben von Wüppers Hofe, Hinr. Fock, Peter Fink, und endlich von Jakob Popp 2 Brodte.

Außerdem von Hinr. Fink 7 ßl., von Hinrich Benit 9 ßl., von allen übrigen Ehepaaren aber 7 ßl.

5) Für das Orgelspielen das von ihm in der Kirche zu 4 malen jährlich zu sammelnde Vierzeitengeld.

6) Aus dem Kirchenärar 7 ℳ.

7) Gebühren, als: für Taufe 2 ßl. (bei unehelichen Kindern 18 mgr.), für Einsegnung der Wöchnerin 2 ßl., für eine Krankencommunion 2 ßl., für Copulation 1 Mark 8 ßl. und für den Stern 8 ßl., für die stille Beerdigung eines Kindes 12 ßl., für die eines Erwachsenen 24 ßl., für Beerdigungen mit einer Grabrede 3 Mark, für eine öffentliche, wobei er die Leiche vom Trauerhause holt, 4 Mark.

8) Das Schulgeld beträgt für jedes Kind 1 Thlr. Cass.-Mze., und für Feuerung à Kind 6 ßl.

Das Hamb. Finkenwerder hat seit 1660 seine eigene Schule, die 1767, gleich der Lüneburg'schen, gegen 70 Schulkinder, 1826 dagegen bereits 214, nämlich 112 Knaben und 102 Mädchen zählte. Daher wurde Mich. 1827 auf der Aue eine zweite Schule mit einem besondern Lehrer errichtet, und durch eine landherrliche Verordnung vom 20. Sept. 1828 unter Anderm festgesetzt:

1) Die Schulpflichtigkeit fängt an mit vollendetem 5. Jahre.

2) Alle Kinder vom 5. bis zum vollendeten 10. Jahre, die bei ihren Aeltern oder Vorgesetzten östlich vom alten Bracke wohnen, müssen die neue Schule besuchen.

3) Alle Kinder aus dem westlichen Districte vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 10. Jahre, sowie sämmtliche Kinder (diejenigen von dem Auedistrikte miteinbegriffen (vom 10. Jahre bis zu ihrer Confirmation (nach vollendetem 14 Jahre) müssen die alte Schule besuchen.

4) Die Kinder vom 7. bis 10. Jahre, die im westlichen Distrikte wohnen, können nach derjenigen Schule geschickt werden, die ihren Aeltern oder Vorgesetzten nach der Lage ihrer Wohnungen am passendsten ist.

Auch diese Maßregel erwies sich jedoch bald als ein unzureichender Nothbehelf. Denn wiewohl 59 Kinder an die Aueschule abgegeben waren, so verblieb der westlichen Schule noch immer eine viel zu große Zahl, als dass für sie auf eine ersprießliche Weise hätte gesorgt werden können. Man beschloss daher 1839, wo die Zahl der Schulkinder im westlichen Distrikte 160 betrug, an das dortige Schulhaus eine zweite Schulstube zu errichten, und einen Unterlehrer anzustellen, gab aber diesen, jedenfalls höchst zweckdienlichen Plan auf desffallsige Vorstellungen der damaligen Landesvorsteher und Kirchenjuraten wieder auf, weil eine solche Einrichtung nicht allein kostspielig werden, sondern auch dadurch die ohnehin nur kleine Aueschule sehr

leiden würde. Es wurde statt dessen zur einstweiligen Abhilfe der wegen Ueberfüllung ꝛc. der westlichen Schule geführten Beschwerden die obige Verordnung Mich. 1840 (wo beiläufig 145 Kinder in der westlichen, und 54 in der Aueschule waren) landherrlich dahin abgeändert, dass alle Kinder aus dem Auedistrikte vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 12. Jahre die Aueschule, dann aber bis zu ihrer Confirmation die westliche Schule besuchen sollten. Gleichzeitig wurden, wie schon früher für die Aueschule, nun auch für die westliche Schule 2 besondere Schulvorsteher erwählt.

Auch diese Vorkehrung schaffte indess keine wesentliche Abhilfe, da die Zahl der Kinder noch immer zu groß war, oder doch ward, als dass sie, wie ein landherrliches Schreiben vom 8. März 1845 sagt, selbst mit der größten Anstrengung von einem Manne ordnungsmäßig überwacht werden könne. Da man indess auch jetzt noch immer Anstand nahm, dem Lehrer der westlichen Schule (der, beiläufig gesagt, im nächsten Jahre sein 50jähriges Dienstjubiläum feiern kann) einen Gehilfslehrer beizuordnen, ungeachtet das angezogene landherrliche Schreiben sich dahin aussprach, dass dazu bei seinem vorrückenden Alter doch über kurz oder lang geschritten werden müsse, so wurde endlich 1845, „späterer durchgreifenderer Maßregeln vorbehältlich“ das Schulmandat vom 24. Oct. 1840 dahin abgeändert, dass fortan die Ueberweisung der Kinder aus dem Auedistrikte nach zurückgelegtem 12. Jahre an die westliche Schule aufzuhören habe. Und in dieser Weise bestehen nun beide Schulen leider fort. Denn ungeachtet nicht nur 1827 in der Nähe und anstatt des frühern ein neues Schulgebäude durch den Zimmermeister Reese auf der Aue für 5321 Mark erbaut wurde*),

*) Für den Platz, worauf es steht, werden jährlich 40 Mark Grundmiethe an Carsten Fock entrichtet.

welche bereits die nöthige Räumlichkeit für eine zweite Schulstube und für die Wohnung eines zweiten Lehrers enthält, und ungeachtet der zeitige Herr Landherr Dr. Arning sowohl 1851, als auch abermals 1853, wo derselbe erster Landherr wurde, das dringende Bedürfniss eines Hilfslehrers für jede der beiden Schulen nicht bloß erkannte, sondern auch mit vieler Mühe auf dessen Anstellung hinwirkte, so traten unbegreiflicher Weise der Schwierigkeiten und Widerstrebungen von Seiten der Betheiligten so viele entgegen, dass die gute Sache wieder ins Stocken gerieth.

Wenn nun aber durchgreifendere Maßregeln, wie sie bereits 1845 landherrlich in Aussicht gestellt wurden, jemals Noth thaten, so zweifelsohne jetzt, wo doch trotz der gesteigerten Anforderungen, die man in unsern Tagen hinsichtlich der Schulbildung macht, und auch gewiss machen muss, die Lehrkräfte in diesen 15 Jahren begreiflicher Weise keinen, die Zahlen der Schulkinder in beiden Schulen aber einen desto größern Zuwachs erhalten haben, so dass, obwohl die verheerenden Seuchen des letzten Jahres auch die Reihen der Schulkinder gelichtet haben, jede der beiden Classen über 170, schreibe **hundertsiebzig** Schulkinder zählt. Denn es muss doch wahrlich für Jedermann auf der flachen Hand liegen, dass auch bei der entschiedensten Befähigung für seinen Beruf, und selbst beim besten Willen und unermüdetsten Fleiße es schlechterdings die Kräfte eines Lehrers übersteigt, eine solche Kinderschaar, die noch überdieß zusammengesetzt ist von Kindern der verschiedensten Altersstufen, der mannigfaltigsten Anlagen, Fähigkeiten und Kenntnissen *),

*) Ein Bericht vom J. 1794 sagt: „Die äußerste Mühe vermag nichts gegen die Stupidität der hiesigen Jugend, deren Verstand, mit wenigen Ausnahmen, so schwer und thonartig ist, als das Marschland, worauf, und die Nahrungsmittel, wovon sie leben.“ Mag hierin seitdem auch ein glücklicher Wandel eingetreten sein, auf Einzelne passt diese Schilderung noch jetzt vollkommen.

nach Bedürfniss und mit Erfolg gleichzeitig theils zu unterrichten, theils zu beschäftigen, theils endlich in Ordnung zu halten. Mag da auch das meisterlich waltende Auge und der mahnende oder strafende Mund und Arm ausreichen, über die in der Abtheilung sitzende Jugend, welcher der Lehrer zur Zeit vorzugsweise seine Aufmerksamkeit und Lehrthätigkeit zuwendet, Gerechtigkeit und Gericht zu halten, wie soll und kann er's wohl ganz verhüten, dass nicht bald zur Rechten, bald zur Linken, bald vor, bald hinter ihm allerlei Narrentheidungen, oder das gedanken- und geschäftlose, geisttödtende und verdummende Dasitzen und dumpfe Vorsichhinbrüten walte und Raum gewinne? Oder wie soll er's anfangen, um über eine solche Anzahl nicht bloß munterer, sondern zum Theil doch auch wilder, ungezogener, bösgearteter Kinder mit gesegnetem Erfolge zugleich Lehrer, Ordner und Zuchthalter zu sein? Demnach muss aber eine gründliche Abhilfe dieses gegenwärtigen großen, selbst für künftige Geschlechter folgenreichen Noth- und Uebelstandes gewiss als eine recht eigentliche brennende Lebensfrage, zunächst allerdings für das Hamb. Finkenwerder, aber auch für unser gesammtes Eiland, betrachtet werden. Eine wirklich ausreichende und dem Bedürfnisse entsprechende Abhilfe wird aber, wenigstens nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten, sich nicht anders beschaffen lassen, als durch die Ermöglichung einer Scheidung der jüngern von den ältern Schulkindern, welche selbstverständlich die Errichtung einer zweiten Schulklasse für jeden der beiden Distrikte und die Anstellung eines besondern Lehrers an derselben voraussetzt. Für unerreichbar wird ein solches Ziel aber auch gewiss nicht angesehen werden können, zumal — um doch nur dieses Eine hier zur Sprache zu bringen, — das bisherige Schulgeld (außer 1 Mark für die Rechnenstunde, **jährlich** 3 Mark, welche bereits unter ganz andern Verhältnissen unsere Vorfahren vor fast 200 Jahren aus eignem Antriebe bewilligten, also

wöchentlich noch nicht einmal 1 ßl.) ein, wenigstens im Hamb. Gebiete, vielleicht beispiellos so geringes ist, daſſ eine angemeſſene Erhöhung deſſelben wohl nicht leicht für irgend Einen eine unerschwingliche Ausgabe verursachen würde, da dieselbe wohl nicht die Summe übersteigen brauchte, welche manche Aeltern für die Lustbarkeiten ihrer Kinder oft an einem Tage, z. B. am Markttage, oder für Luxusartikel und höchst entbehrliche und überflüſſige, ja oft unnütze Dinge ohne vieles Besinnen und Widerreden ausgeben. Darum vermag ich es aber auch nicht mir vorzustellen, daſſ auch noch jetzt, bei den während der letzten 15 Jahre doch wohl gereifteren An- und Einsichten, von Seiten unserer Landesvorsteher und aller verständigen und gewiſſenhaften Aeltern Widerstrebungen gegen eine derartige Einrichtung zu befürchten sein sollten. Muſſ ihnen doch die Einsicht und Erkenntniſſ nahe genug gelegt sein, daſſ vor allen auf den Bildungsanstalten unserer Jugend, je nach ihrer Beschaffenheit, Segen und Fluch, nicht bloß der gegenwärtigen Generation, sondern auch der künftigen Geschlechter beruht, daſſ aller gute Samen, den sie auf diesem Acker ausstreuen, hundertfältige Früchte bringt, die hinüberreifen selbst in das ewige Leben, daſſ also kein Capital beſſer verwerthet werden und reichere Zinsen tragen kann, als das auf die Heranbildung der Kinder zu gottesfürchtigen Christen, zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft, und zu brauchbaren Staatsbürgern verwendete, kurz, daſſ das, was sie an den Kindern thun, sie noch überlebt, und diese ihnen noch dereinst an ihrem Grabe dafür dankbare Segenswünsche sagen werden. Eben deswegen aber könnte und würde es bei etwa wider Verhoffen vorfallenden Widerstrebungen Einzelner es für diese selbst und besonders für ihre Kinder nur ein Segen und eine wahre Wohlthat sein, ihren grundlosen, unberechtigten Widerstrebungen mit allem Nachdruck die Spitze abzubrechen.

Als Hamburgische Schullehrer sind namhaft zu machen:

I. An der westlichen Schule.

1) Jürgen Behrends, † 22. Jan. 1680.

2) Jakob Rodemann, ließ 1681 taufen.

3) Berend Beckels, am 2. Juli 1685 eingeführt, starb den 17. Nov. 1690*).

---

*) Bei seiner Anstellung schloss die Gemeinde folgenden Vertrag mit ihm ab:

Wir Untergeschriebene, als Voigt und beide Kirchen-Juraten Hamb. Seite des Finkenwärders bekennen für uns, auch sonst Jedermänniglich, dass wir am untergesetzten dato (mit der sämmtlichen Einwohner Bewilligung) einen Schulmeister Namens Berend Beckels für unsere Kinder haben angenommen und ihm folgendes versprochen.

Erstlich so wollen wir, wie allhier vorhin gebräuchlich, unsere Kinder von sieben Jahr bis vierzehn Jahr zur Schule halten, sie mögen sein Hausleute, Köter oder Einwohner, wenn sein Kind sieben Jahr alt ist, soll es angeschrieben, und nicht eher, bis es vierzehn Jahr erreichet, vom Schulgelde befreit sein, sondern so lange, nämlich sieben Jahr, in die Schule geschrieben bleiben. Dafür wollen wir nun alle und jedes Jahr dem Schulmeister für jedes angeschriebene Kind ordinariy Schulgeld geben 3 Mark (sie mögen kommen oder nicht) und soll abgetragen werden in vier Terminen, als jeden Termin, als Michaelis der erste, Weihnachten der andere, Ostern der dritte, und Johanniy der vierte Termin, auch soll jedes Kind 6 ßl. Feuergeld alle Jahr geben.

Fürs andere wollen wir Hausleute dem Schulmeister alle Jahre, wenn das Korn reif ist, vierzehn Himpten, als 10 Himpten Roggen, und 4 Himpten Weitzen geben.

Fürs dritte, so wollen wir Hausleute auch dem Schulmeister, wenn er Feurung kauft, als Holz und Torf, wenn ers allhie am Lande hat, frei aufführen.

Dazu wollen wir auch das Schulhaus, Worte und Thun (Zaun) um den Hof allemal, wenn was daran zu bessern ist, richtig machen lassen, und es so im Stande erhalten, dass der Schulmeister nicht darüber zu klagen hat, dahin wollen wir 3 allemal sehen, dass es

4) Hinr. Wilh. Bösekuhr, wurde, weil er zur Unruhe viele Gelegenheit gab, und hauptsächlich die Hamb. Gemeinde gegen den Prediger aufgewiegelt, 1702 abgesetzt, und während bis dahin die Gemeinde den Schulmeister angenommen hatte, setzte von nun an der Landherr die Lehrer ohne Zuthun der Gemeinde an. Kraft landherrlicher Verfügung an den Vogt Hans Dirks vom 8. Aug. 1703 wurde demgemäß angesetzt

5) Jürgen Conrad Dörge, † 30. Decbr. 1709.

6) Arnold Hinsch, Ostern 1710 vom Landherrn Walter Beckhof ernannt, verwaltete das Amt 41 Jahre, konnte aber die letzte Zeit seines Lebens wegen Leibesschwachheit ihm nicht vorstehen, ja musste bis ins 3. Jahr meist auf dem Bette zubringen, bis ihn der liebe Gott im 75. Lebensjahre am 14. Jan. 1755 von allem zeitlichen Uebel erlös'te.

---

werkstellig gemacht wird. Sollte aber auch das Schulgeld nicht erfolgen, wie es allhie oben verschrieben ist, und ein oder ander in der Bezahlung säumig erfunden würde, so wollen wir 3 allemal darzu behülflich sein, und dem Schulmeister das Schulgeld verschaffen, also, dass er mit den Leuten nichts soll zu thun haben. Hergegen aber verspricht und gelobt der Schulmeister auch wieder, dass er seinen Fleiß und Mühen an unsere Kinder nicht ersparen sondern im Lesen, Beten, Schreiben, und Rechnen, ingleichen den Catechismus sie fleißig unterrichten und lernen, so viel, dass sie ihrem Seelsorger können Antwort geben, und vor demselben bestehen können.

Auch ist von beiden Theilen beliebet worden, dass wenn es einem mit dem andern nicht länger anstehet, so soll einer dem andern ein Vierteljahr vorhero ansagen, alsdann ein Jeder sein Bestes suchen mag. Das ist also der Vertrag, so zwischen den Einwohnern des Hamb. Finkenwärders und dem Schulmeister ist getroffen worden, damit es aber desto fester und zu mehrer Versicherung, ist er doppelt gleich Lautes verfertiget und Jeder hat einen davon in Verwahrung genommen. Geschehen den 2. Juli Ao. 1685. Hans Horstmann. Hermann Wulff. Johann von Riegen.

7) Joh. Arnold Hinsch, des Vorigen Sohn und demselben adjungirt, wurde 1751 zum Schulmeister ernannt, welches Amt er in die 33 Jahre treu und redlich ausgeführet, bis er nach einer Wallfahrt von 58 Jahren am 21. Juli 1784 sanft und selig die Welt gesegnet hat.

8) Arnold Friedr. Gerlieb Hinsch, des Vorigen Sohn. Derselbe erhielt am 24. Decbr. 1800 den Litteratus Gotth. Christian Steinfeld zum Adjunct, der aber bald wieder fortging. Darauf wurde ihm — ohne sein Ansuchen — 1811 zum Adjunct gesetzt

9) Heinrich Meyer, am 4. Decbr. 1789 in Neuenfelde geboren, welcher aber laut Vereinbarung vom 29. April 1811 als wirklicher Lehrer eintrat und auch das sämmtliche Schulgeld einnahm, dagegen sich verpflichtete, dem abtretenden Lehrer, so lange er lebe, Michaelis und Ostern jedesmal 75 Mark, zusammen also 150 Mark, zu geben. Auf diese und einige andere Bedingungen wurde H. Meyer am selbigen Dato vom Landherrn J. H. Bartels als Schullehrer angenommen und bestätigt, jedoch mit dem Vorbehalte, dass insofern gegründete Klagen über ihn kommen sollten, er nach vorgängiger halbjähriger Loskündigung seine Stelle wieder abtreten müsse, ohne auf Schadenersatz Ansprüche machen zu können. Hinsch, der bald darnach nach St. Pauli zog, zuletzt aber im Hamb. Finkenwerder wohnte, starb daselbst, 65 J. alt, am 4. Juni 1823 in Armuth.

II. An der Aueschule.

1) Franz Grabbe aus dem Süder-Dithmarschen, Mich. 1827 hier angestellt, ertrank sammt seiner Frau Kath. Sophie geb. Kröger aus Blankenese am 9. Jan. 1847 gegen Abend auf dem Rückwege von Altona, ohne dass sein Leichnam wiedergefunden, wogegen der seiner Ehefrau auf dem Blankeneser Kirchhofe beerdigt wurde.

2) Joh. Aug. Hoyer, aus Groden unweit Cuxhaven, seit Ostern 1847 hier, aber Mich. 1851 nach Billwerder gewählt.

3) Ludw. Carl. Gotth. Cornehlsen, seit 7. Oct. 1851 hieselbst, wurde 1852 landherrlich aufgekündigt.

4) Carl Johannes Martin Meyer, am 29. April 1826 zu St. Pauli geboren, dann erster Hilfslehrer an der ersten Freischule in St. Pauli, seit 11. Jan. 1853 hier, seit 10. Juli 1853 verheirathet mit Sophie Hesse, Tochter des weil. Füneb. Küsters.

Verschiedene denkwürdige Zeitereignisse und Unglücksfälle.

Dieser Bericht kann natürlich auf Vollständigkeit keine Ansprüche machen, da nur ein Schelm mehr gibt, als er hat, und ich also nur wiedererzählen kann, was ich aufgezeichnet fand, oder sonst auf glaubwürdige Weise erkunden konnte.

1. Wasserfluthen.

Bei der Lage Finkenwerders ist es natürlich, dass es oft und schwer durch Ueberschwemmungen heimgesucht wurde. Bei den ehemals nur etwa 5 — 6 F. hohen Deichen*) waren Ueberschwemmungen der Insel etwas sehr gewöhnliches. Sie waren aber meistens ziemlich unschädlich, ja wurden unter Umständen nicht ungern gesehen. Denn bei ihrer Niedrigkeit

*) Die Länge der Hamb. Deiche beträgt etwa 1075 Ruthen, die der Füneb. aber 1046 Ruthen.

strömten die Deiche bald über, die Höhe und Last des Wassers war daher auswärts nicht sehr groß, es lief deshalb auch sanft in das Land, wo es auf den Aeckern ꝛc. den fruchtbaren Elbschlamm zurückließ, und Grundbrüche waren weniger zu besorgen. Seit aber der Grundsatz aufkam, hohe Deiche zu bauen, ward es anders. Das Wasser brach nun bei hohen Fluthen mit verstärkter Macht und Höhe reißend in das Land, verursachte nicht selten Grundbrüche, und spülte dann oft Bäume, Häuser und Menschen hinweg, und verdarb nicht selten Saaten und Aecker. Es fehlt deshalb auch nicht an Vertheidigern der Ansicht, daſſ hohe Wurthen, aber mittelmäßig hohe, jedoch im Fuße starke Deiche die besten Anstalten für die Marschländer seien.

Die meisten der Deichbrüche geschahen, weil es den Hamburgern, als sie ihre Deiche den hohen Deichen der Lüneburger gleich machen sollten, an der nöthigen Soderde mangelte, auf der Hamb. Seite, daher denn auch das Pfarrland früher oft besonders hart von den Ueberschwemmungen betroffen sein soll, da es auf dem ganzen Eilande das einzige ist, welches gegen die Hamb. Seite in der Länge her liegt, während die übrigen Ländereien ihre Enden gegen dieselbe gekehrt haben.

Für die mit den Wasserverhältnissen unserer Elbgegend weniger vertrauten Leser wird die Bemerkung nicht überflüssig sein, daſſ die gewöhnliche Fluth etwa 6 Fuß, die Springfluth aber (bei Neu- und Vollmond) etwa 7 Fuß beträgt, und daſſ die höchsten Fluthen in der Regel dann eintreten, wenn bei heftigem Sturme der Wind von Südost nach Nordwest überspringt, und so das Wasser aus der Nordsee in die Elbe jagt. Der Südostwind hält dagegen das Wasser oft dergestalt zurück, daſſ mancher Elbarm dann vom Wasser dermaßen entleert wird, daſſ man bequem zu Fuß hindurchgehen kann. Dies war im verwichenen Sommer an einigen Tagen sogar in der Süderelbe bei Moorburg der Fall, und ebenso auch im J. 1657, wo

der Pastor Lüdemann von Altenwerder nach Moorburg durch die Elbe ging, um dort, weil der Ortsprediger krank war, bei einem Leichenbegängnisse die Amtsgeschäfte zu verrichten.*)

Höhe einiger der bedeutendsten Sturmfluthen, gemessen in Hamburg.

Jahr.	Datum.	Fuß.	Zoll.	Jahr.	Datum.	Fuß.	Zoll.
1717	25. Decbr.	20	—	1825	2. u. 3. Jan.	14	6
1751	11. Sept.	20	2	1825	4. Febr.	20	4
1756	8. Oct.	20	5½	1825	27. Nov.	18	10
1791	22. März	20	2½	1835	19. Nov.	18	4
1792	11. Decbr.	20	6	1839	9. Jan.	18	—
1793	3. März	18	6	1840	22. Jan.	18	6
1824	15. Nov.	19	2	1855	1.—2. Jan.		
1824	25. u. 26. Dec.	17	2				

Niedrigster Wasserstand unter Null.

1786	17. Nov.	4	1	1837	31. Oct.	4	3
1804	14. Nov.	4	6	1837	30. Nov.	4	2

Von den hier vorgefallenen Wasserfluthen und deren Verheerungen finde ich, außer den bereits erwähnten am Maitage 1380, am Cäcilientage 1412, und im J. 1490, besonders folgende verzeichnet.

Das Jahr 1625 zeichnete sich durch 2 starke Fluthen aus, deren erste am 21. Jan. die Deiche sehr beschädigte, deren zweite am 26. Februar Hamburg und die niedrige Gegend

*) Derselbe schrieb ins Altenwerder Kirchenbuch: „Eurus tantopere flavit aliquot Dies, ut Albis totus sit destitutus aqua, us que adeo, ut ego exhac insula pedes iverim Morburgum, ubi parentavi defuncto, quoniam pastor illius loci aeger erat.“

rings umher unter Wasser setzte. In der Katharinen-Kirche konnte in 4 Wochen kein Gottesdienst gehalten werden, und der Fußboden musste um 5/4 Ellen erhöht werden.

Durch die hohe Fluth im Oct. 1633 ging der größte Theil der Insel Nordstrand unter.

Am 5. Jan. 1661 wurden Finkenwerder, Stilhorn, Billwerder ꝛc. unter Wasser gesetzt. Viele Menschen kamen ums Leben, und in der ganzen Umgegend herrschte ein unbeschreibliches Elend

Bei der Fluth am Weihnachtsmorgen 1717 starben dem Barth. Fock hieselbst ein Sohn von 4 J., und eine Tochter von 7 J. in seinen Armen, da er sein Haus, aus Furcht, dass es vom Wasser weggetrieben werden möchte, mit den Seinigen verlassen hatte und auf den nächsten hohen Deich geflüchtet war, der aber gleichfalls überfluthet wurde, so dass benannte Kinder auf seinem Arm erfroren, er selbst sammt den übrigen Seinigen aber das Leben kümmerlich und mit genauer Noth davon gebracht hat.

Zu Anfang des Jahres 1743, wo fast in ganz Europa alle Flüsse austraten, brachen die hiesigen Deiche an 2 Stellen im Grunde durch, und viele Bewohner mussten ihre Häuser und Ländereien „mit dem Rücken ansehen.“ Der Hochedle Senat in Hamburg bewilligte daher für die von allen Mitteln gänzlich entblößten und zur Herstellung der Deiche ganz unvermögenden Eingesessenen die Verkündigung einer Collecte zur Beihilfe.

Der 11. Sept. 1751 brachte durch eine „hier noch unerhörte“ Fluth eine noch ungleich größere Verwüstung über unsere Insel. In der vom Senat verordneten Abkündigung einer Collecte am 24. Oct. heißt es: „Dieses vorhin durch dergleichen Unglücksfälle bereits erschöpfte Land, wo der Einwohner ohnehin nur kümmerlich sein Brod gewonnen hat, ist

bei dieser Fluth fast aufs äußerste gebracht. Die Gewalt des Wassers hat den ganzen, auf neuntehalbhundert Ruthen sich erstreckenden Deich verwüstet und fast durchgängig bis auf den Fuß hinweggespült; außer vielen beinahe umgekehrten und halb verwüsteten Wohnungen, 11 Häuser gänzlich hinweggetrieben, 9 Personen elendiglich das Leben geraubet, und den noch theils im Felde stehenden Segen des Höchsten verwüstet, was aber bereits mit Freuden eingeerndtet worden, in den überströmten Scheunen verdorben. Bei diesem unverschmerzlichen Verluste ist der armen Einwohner größtes Unglück, dass sie auch der Hoffnung, sich wieder aufzuhelfen, fast entsagen müssen, angesehen ihr Land nunmehr den besorglichen Winterfluthen offen stehet, und ihr Vermögen auf keine Weise hinreichet, den Deich wieder herzustellen."

Am 7. Oct. 1756 Abends 5 Uhr traf unser Eiland bei Südwestwinde und ganz unvermuthet ein gleiches Unglück durch eine der schrecklichsten und höchsten Fluthen, von denen man bis dahin wusste. Es fanden Hans Bohm, Fischer auf der Aue, 50 J. alt, auf Lüneb. Seite aber die 78jährige Wittwe Margarete Timmen, die Wittwe Anna Dethels, und der Schneider Heine Wüpper sammt Frau Katharina geb. Lindemann, deren Kothe mit der der Wittwe Dethels verbunden, aber an der Südwende ganz weggerissen war, ihren Tod in den Wellen. Pastor Evers sagt darüber in seiner Predigt Seite 51:

„Stelle dir dein letzteres Elend noch einmal lebhaft vor. Ein heulender Wind von Abend her war der Bote deiner Verwüstungen. Er rief dir gleichsam zu: „Bessere deine Besten, denn du wirst belagert werden" (Nahum 3, 14). Du glaubst es nicht, du bist sicher. „Wohl auf", spricht denn der Herr zu seinen Wellen, den Werkzeugen seiner Macht, als zu kriegerischen Heeren, „ziehet herauf wider ein Volk, das sicher wohnet,

sie haben weder Thür noch Riegel, und wohnen alleine" (Jer. 49, 31). Gleich versammelt sich ein Heer von wüthenden Wellen um uns herum, sie laufen so lange Sturm, bis deine Vesten, deine Dämme nachgeben. Dein Feind dringt in fürchterlicher Eile auf dich zu. Im Augenblicke ist das Land vor ihm, wie ein Lustgarten, und nach ihm, wie eine wüste Einöde (Joel 2, 3). Du fliehest, du suchest die Höhen, du ächzest, du winselst, du ringest die Hände, du rettest, und weißt selbst nicht, was? Es wird dunkel; die Nacht, die finstere, die fürchterliche Nacht bricht an. Naß, erkaltet, ausgeplündert, entkräftet, hungerig, durstig, ohne Obdach, bei dem grausenden und pfeifenden Geheule der Stürme, bei den tobenden Schlägen der Wellen durchlebtest du, mehr todt als lebendig, diese schreckliche Nacht. Der Tag zeiget sich endlich. Welch ein Anblick! Denselben zu erleichtern und desto schrecklicher zu machen, haben sich die Wellen auf einige Stunden zurückgezogen. Welch ein Anblick! Menschen, Vieh, Häuser, Bäume, Hausrath, Getraide, alles liegt durch einander. Menschen und Vieh hängen todt zwischen den Bäumen.*) Gräßliche Früchte! Kein Haus ist übrig geblieben, das nicht dem Umsturze nahe sei. Nun wirst du deinen Verlust erst recht inne. Ein Gatte fehlet dem andern. Du zählest deine Kinder über, sie sind nicht alle mehr da. Vergebens rufest du ihnen. Ihre Angst ist überstanden; du sollst sie doppelt empfinden. Alle thätige Barmherzigkeit höret auf. Ein Nachbar siehet den andern ohne Hilfe darben; er kann sich selbst nicht helfen, und in jeder abgesonderten Hütte schmachtet ein kleines Häuflein für sich. Das Feld ist verwüstet, der Acker stehet jämmerlich, das Getreide

*) Seit den letzten 30 Jahren waren 26 Häuser und 3 Scheuren weggetrieben, und 14 Menschen bei Einbrüchen jämmerlich im Wasser umgekommen.

ist verdorben, die Ackerleute sehen jämmerlich (Joel 1, 10 u. 11). Anblick, bei welchem auch die Unbarmherzigkeit selbst beben muss." — Und eine Bekanntmachung des Senats vom 20. Oct. spricht sich folgendermaßen aus: „Diese von Gott sonst so gesegneten Landschaften, die zum Theil nur erst vor 5 Jahren mit Wasser empfindlichst heimgesucht worden, und den damals empfundenen Schaden noch kaum oder gar nicht verschmerzen können, sind aufs neue und viel tiefer in alles Elend gestürzet, welches die unzertrennliche Folge solcher Ueberströmungen ist. An keinem Orte haben die Deiche der Gewalt des Wassers widerstehen mögen, sondern dieselben sind zerrissen, bis auf den Fuß hinweggespült, und durch die gefährlichsten Grundbrüche getrennt worden. Viele Häuser und Wohnungen hat die eindringende Fluth zernichtet, umgestürzet, ja selbst mit dem Grunde, darauf sie gestanden, hinweggeschwemmt; und die unglücklichen Bewohner derselben, die ihr Leben, wiewohl kümmerlich, zur Beute davon getragen, beweinen auf einmal den Verlust ihres sämmtlichen Vermögens, und den Tod ihrer Ehegatten, Aeltern oder Kinder, und ihr künftiges trauriges Schicksal, womit die bitterste Armuth, bei der ohnehin leider einbrechenden Theurung der nöthigsten Lebensmittel, sie bedrohet. Das mit dem Wasser zur ungewöhnlichen Höhe angefüllte Land hat überall in den Ueberbleibseln zertrümmerte Habseligkeiten, und in ganzen Heerden ertrunkenen Viehes, den unzuschätzenden Verlust des Landmannes, in dem erbärmlichsten Anblick aufzuweisen; und Tausende würden in den Wassern, die sie umflossen, für Hunger und Elend noch ihr Leben verloren haben, wenn durch eine schleunige Zufuhr ihnen in der Noth nicht wäre geholfen worden. Kein Land hat jedoch alle solche klägliche Wirkungen und Folgen dieser Ueberschwemmung in größerer Maße empfunden, als das hiesiger Stadt gehörige Finkenwärder, welches, da es durchaus von seinen Deichen entblößt worden, da im ganzen Lande kein

Haus, das nicht bis zum Einstürzen beschädigt wäre, übrig geblieben, dem Auge nichts, als den traurigen Rest eines vollkommen zerstörten und zu Grunde gerichteten Landes, und auf demselben eine zahlreiche Gemeinde darstellet, welche das wenige, was sie vielleicht geborgen, in dem offen liegenden Lande jeder Fluth, womit diese Jahreszeit dräuet, nunmehr Preis geben muss, und für das ihnen noch gesparte Leben nichts als den Jammer zu erwarten hat, womit die äußerste Bedürfniss quälen kann —".

Auch im November und abermals in der Nacht vom 2. auf den 3. heil. Weihnachtstage im J. 1760 brach eine hohe Fluth über Finkenwerder herein, so dass die Leiche des Schusters Claus Klinkworth zu Schiffe an den Kirchhof gebracht werden musste.

Desgleichen wurde unser Eiland im J. 1761, das sich überhaupt durch außerordentlich auf einander gehäufte Stürme und hohe Fluthen hervorthat, durch einen abermaligen tiefen Grundbruch, in Folge dessen fast den ganzen Winter hindurch das Wasser im Lande blieb, in eine Lage versetzt, welche die Senats-Verkündigung einer Collecte vom 15. Mai als eine höchst bemitleidenswürdige schildert.

Auch das Jahr 1771 zeichnete sich wiederum allenthalben durch außerordentliche Ueberschwemmungen aus, von welcher, nach dem Neugammer Deichbruche, wie Finkenwerder, so auch alle hiesigen Marschländer hart betroffen wurden. In Billwerder fuhren Böte über Wiesen und Gärten mit vollen Segeln. Wegen des dadurch angerichteten unbeschreiblich großen Schadens fand sich ein Hochedler Rath in Hamburg bewogen, auf den 28. Juli d. J. einen eigenen Buß-, Fast- und Bettag zu verordnen.

Nachdem sodann 1777 Fink. zweimal durch Deichbrüche unter Wasser gesetzt worden, auch in den Jahren 1791—1793

mehre Ueberschwemmungen sich ereignet hatten, (namentlich der 21. März 1791 bei Sturmwind eine „fürchterliche übernatürlich hohe Wasserfluth“ brachte), führte das Jahr 1825 aufs Neue eine verheerende Ueberschwemmung des Finkenwerders herbei. Schon im November 1824 hatten unsere Deiche durch ununterbrochene Nordwestwinde sehr gelitten, und es war dadurch auch auf Lüneb. Seite im Aue= oder Nordelbdeiche ganz nahe an der Hamb. Grenze ein Durchbruch veranlasst. Hierauf wehte am 3. Febr. 1825 ebenfalls ein heftiger Wind aus Nordwest, so dass in der nächstfolgenden Nacht zwischen 1 und 2 Uhr 2 Grundbrüche auf Hamb. Seite entstanden; der eine unterhalb der Aue, der andere in dem Deiche des Hausmanns Carsten Schuldt. Durch dieselben drang nun das Wasser in die Insel ein, jedoch so langsam, dass die meisten Einwohner, welche nicht im Schlafe überrascht wurden, ihre Lebensmittel, Hausgeräthe 2c. größtentheils oben in die Häuser schaffen konnten. Um 3 Uhr hatte das Wasser die höchste Höhe erreicht. Selbst die auf Wuhrten liegenden Häuser standen zum Theil 4 F. hoch im Wasser. Das Pfarrhaus, welches sehr hoch liegt, blieb zwar wasserfrei, aber im Wirthschaftsgebäude, wie auch in der Kirche, stand das Wasser 1½ F. hoch. Die Kappen der Deiche hatten mehr oder weniger fast überall gelitten, und die Insel bot einen traurigen Anblick dar. Mit Kähnen ruderte man auf der Landscheide, und brachte sich Lebensmittel. Sofort wurden Anstalten getroffen, die beiden Erdbrüche wieder auszufüllen, wobei sich Hamburg, und insbesondere der zeitige Landherr Benecke, sehr edel und mildthätig bewiesen. Leider ertranken auch 2 Personen auf Hamb. Seite, nämlich Gesche Fock, Tochter des Krügers und Schiffers Peter Fock, fast 19¾ Jahr alt, und Anna Marg. Pahl, fast 1¾ J. alt, und zwar weil die erstere, trotz aller Warnung, mit dem Kinde aus einem Hause in das andere hatte flüchten

wollen, von den Wellen aber erfasst und landeinwärts weggespült war. Beide Leichen wurden nachher wieder aufgefunden, und die der erstern am 6., die des Kindes am 13. Febr. still beerdigt. — Am ersten Sonntage nach der Ueberschwemmung konnte nur eine Betstunde in der Kirche gehalten werden, weil sich zu wenig Leute eingefunden, am darauf folgenden aber ward ein Dankfest gefeiert.

Durch die Sturmfluth in der Nacht vom 1.—2. Jan. 1855, welche in Wilhelmsburg so arge Verwüstungen angerichtet hatte, waren zwar auch die hiesigen Deiche vielfach stark beschädigt, doch erfolgte kein Bruch derselben.

2. Kriegsunruhen.

Auch die Leiden des Krieges hat Finkenwerder mehrfach bitter empfinden müssen. Die Gräuel des 30jährigen Krieges, wie verheerend seine Stürme auch sonst über Deutschland dahintobten, und tausende von Ortschaften verwüsteten und entvölkerten, scheinen zwar bis zu unserm Eilande nicht gedrungen zu sein, außer dass die sittliche Verderbniss, welche ein Erzeugniss dieses fürchterlichen Krieges war, leider auch zu ihm ihren Weg fand. Aber der siebenjährige Krieg hatte für unser Inselvolk manche Bedrängniss zur Folge. Derselbe wurde bekanntlich — besonders wegen des Verlustes von Schlesien — von Maria Theresia, Kaiserin von Oestreich, und ihren Bundesgenossen Russland, Frankreich und Sachsen, mit Friedrich II., Könige von Preußen, geführt, dem sich außer dem Herzoge Carl von Braunschweig und Andern auch namentlich Georg II., König von Großbrittanien und zugleich Churfürst von Hannover angeschlossen hatte. Daher wurde denn, als nach dem verhängnissvollen Rückzuge des Herzogs von Cumberland nach der Schlacht bei Hastenbeck am 26. Juli 1757 den Franzosen Hannover und fast das ganze Land zwischen der Weser und Elbe eingeräumt war, auch insbesondere das benachbarte Harburg

von den Franzosen besetzt. Da mussten denn unsere Eiländer die Gefahr der geängsteten Nachbarstadt wenigstens insoweit theilen, dass sie oft genug erzitterten, wenn die Feuerschlünde dort Tag und Nacht auf Freund und Feind Tod und Verderben schleuderten, daher denn auch hier vom 2. Decbr. 1757 an bis zur Uebergabe des Schlosses Ende Decembers außerordentliche Betstunden gehalten wurden. Auch mussten sie dem Feinde manche Vorräthe und Contributionen liefern, desgleichen Pferde und Fuhrleute an die französische Garnison abgeben, ja vom 25. Sept. an eine Zeitlang täglich, selbst am Sonntage, Frohndienste leisten bei den dort neuangelegten Außenwerken. Doch wurden sie insofern mit vielem Verschonen begnadigt, dass kein Feuer und Schwerdt damals durch ihre Fluren gegangen, auch während jener Zeit kein Franzose in ihrem Bezirke gesehen ist. Ja sie konnten vielmehr den armen bedrängten Harburgschen Flüchtlingen, von denen die ersten am 5. Sept. hier ankamen, nachdem sie vom 23. August an ihr Hab und Gut hierher geflüchtet hatten, eine gastliche Zufluchtsstätte gewähren. Auch ist das Leben derjenigen unserer Insulaner, die bei der Bombardirung des Schlosses theils bei der Batterie auf der sog. Lüttien-Weide, und theils auf dem Wachtschiffe verwendet wurden, gnädig erhalten worden. Späterhin, nämlich am 9. März 1758, sah Finkenwerder indess mit Schrecken eine bewaffnete Schaar in seinen Grenzen, welche seine Söhne und Jünglinge zum Kriegsdienste wider die Franzosen abführte. Nachdem alsdann am 3. Nov. 1762 England Frieden mit Frankreich geschlossen hatte, wurde, wie im ganzen Lande, so auch hier am 6. Jan. 1763 ein Dank- und Friedensfest gefeiert, an welchem Pastor Evers seine 56 Quartseiten umfassende, in Altona gedruckte „Insel- und Landpredigt“ über 1. Kön., 8, 56 — 58 hielt, die Psalm 102, 19 zum Motto hatte.

Das wilde Kriegsgetümmel war nun zwar verstummt; allein in Folge des Kriegs und ungünstiger Witterung brach eine große Theurung herein, so dass z. B. der Himpten Waizen 2 1/3 ₰, und der Centner Heu sogar 10 Mark kostete. Und aus dem hieraus erwachsenen Mangel entwickelten sich allerhand bösartige Krankheiten, die viele Leute hinrafften, auch stellten sich verheerende Viehseuchen in der Umgegend ein. Und zu dem Allen kam noch 1763 die schrecklichste Handelszerrüttung in Hamburg, deren man sich bis dahin erinnern konnte. Denn die Zahl der Handlungen, die ihre Zahlung einstellen mussten, belief sich auf 60. Noch schlimmer war freilich die Handelskrisis in Hambrug im J. 1799, indem in dem einen Jahre 136 Fallissements größerer Handlungshäuser mit einem Gesammtbetrage von 36 Millionen Mark Banco zu Rathe, und außerdem eine Menge kleinerer auf den sog. Herren- und Landherrn-Dielen angemeldet wurden.

Die Schreckenszeit der napoleonischen Zwingherrschaft ging an unserm Finkenwerder natürlich auch nicht ohne manches bittere Wehe vorüber, da bekanntlich gerade unsere Gegend den mannigfachen Wechselfällen der Kriegsereignisse vorzugsweise ausgesetzt war. Denn kaum hatte England am 18. Mai 1803 aufs Neue an Frankreich den Krieg erklärt, als auch sofort unser Churstaat im Juni von den Franzosen besetzt ward. Im Jahre 1806, wo der für Deutschland so schmachvolle Rheinbund gestiftet war, hatte sich zwar auch Preußen endlich wider den übermüthigen Unterdrücker erhoben, und zeitweilig Hannover besetzt; aber seine Heeresmacht war nach der unglücklichen Schlacht bei Jena (14. Oct. 1806) zersprengt, worauf dann im Dec. 1807 durch Napoleons Machtspruch das Königreich Westphalen unter Hieronymus Napoleon gegründet und 1810 das nordwestliche Deutschland sammt den 3 Hansestädten zu einem Bestandtheile des französischen Reichs erklärt wurde. Am 19. Mai

1810 wurde daher den zum Amte Harburg gehörenden Ortschaften der neue Huldigungseid abgenommen, wobei während der Huldigungsfeier von 8½—9 Uhr Morgens in allen Orten mit allen Glocken geläutet werden musste, gleichwie auch am nächstfolgenden Sonntage (20. Mai) nach geendeter Predigt das Tedeum gesungen werden sollte. In raschem Wechsel lös'ten sich da Franzosen, Italiener, Holländer, Spanier und Deutsche unter kaiserlichen Oberbefehlshabern ab; und das Land war den härtesten Ausplünderungen der franz. Regierung und den schamlosesten Erpressungen der franz. Beamten Preis gegeben, der Handel Hamburgs aber durch die Continentalsperre vernichtet. Das war nun natürlich eine böse Zeit, reich an Schmach und Jammer. Aber es sollte auch die Stunde der glorreichen Erhebung und der Erlösung von fremdem Joche kommen. Ein neuer Muth flammte auf, als die ersten Nachrichten von der Vernichtung des franz. Heeres auf den Eisfeldern Russlands zu uns gelangten. Zuerst erhob sich Preußen (3. Febr. 1813), bis dann auch Oestreich dem großen Bunde beitrat. Die Russen aber folgten den Franzosen auf den Fersen nach, und zogen am 18. März 1813, den Obersten von Tettenborn an ihrer Spitze, unter dem lautetsten und begeistertsten Jubel in Hamburg ein, und auch Harburg hatte bald die unbeschreibliche Freude, die ersten Kosaken in seinen Mauern begrüßen zu können.

Lange sollte jedoch diese Freude nicht dauern. Denn obwohl die Franzosen nun in mehren Schlachten auf das Haupt geschlagen wurden, auch namentlich am 16. Sept. 1813 ein franz. Corps von 7000 Mann bei der Göhrde vernichtet war, und nach der großen Völkerschlacht bei Leipzig (16.—18. Oct. 1813) Napoleon mit den Trümmern seines Heeres eilend sich über den Rhein nach Frankreich zurückziehen musste, ohne den Einzug der Verbündeten in Paris (31. März 1814, wovon, beiläufig gesagt, die erste Kunde erst am 14. April in Harburg

eintraf), hindern zu können, also der größte Theil Deutschlands längst von den Franzosen befreit war, so waren doch etwa 60,000 Mann derselben schon am 29. April 1813 unter Vandamme und Davoust (Prinz Eckmühl) nach Harburg zurückgekehrt. Und die Stadt konnte sich von ihnen um so weniger viel Gutes versprechen, als hier, wie auch in Hamburg, nach dem Eintreffen der Nachricht vom Herannahen der Russen und besonders nach dem raschen Abzuge der Franzosen, Volksaufstände und allerhand böse Auftritte vorgekommen, ja die franz. Douanen nicht bloß arg verhöhnt, sondern auch übel gemisshandelt und zum Theil selbst getödtet, desgleichen die Douanenhäuser, die Adler und sonstige franz. Abzeichen niedergerissen waren. Dennoch aber kam Harburg, besonders auf Verwendung des Gen.-Sup. Hoppenstedt, noch ziemlich mit einem blauen Auge davon. Die Franzosen beeilten sich aber, Schloss und Stadt Harburg stark zu befestigen, und die Mannschaften der benachbarten und von den Verbündeten noch nicht besetzten Ortschaften mussten nun bei Anlegung der Pallisaden, spanischen Reuter, Gräben, Schanzen, bombenfesten Blockhäuser u. s. w. schwere Frohndienste leisten, denen sich auch unsere Eiländer nicht entziehen konnten. Am 9. Mai machten die Feinde einen Ausfall nach Wilhelmsburg, trieben das Bataillon Lauenburger und das Bataillon Hanseaten, welche die Insel besetzt hielten, zurück, und brachten dieselbe in ihre Gewalt. Zwar wurden sie durch 2 Compagnieen der Mecklenburgischen Grenadiere und durch das erste Bataillon Hanseaten unter Leitung des damaligen Hauptmanns von Canitz bis nach Harburg zurückgeschlagen; allein am 11. Mai ließ Tettenborn zum Erstaunen Aller Wilhelmsburg räumen, und nun wurde am 12. Mai, nachdem die beiden hanseatischen Bataillone beinahe gänzlich aufgerieben worden, auch die Fehdel verloren. Nachdem aber darauf die Franzosen in der Nacht vom 19. zum 20. Mai Hamburg aus

Kanonen und Haubitzen beschossen, desgleichen in der Nacht vom 22.—23. Mai abermals etwa 500 Granaten in die Stadt geworfen, und sodann am 29. Mai sich auch der Insel Ochsenwerder bemächtigt hatten, standen ihrem Uebergange nach Hamburg um so weniger noch Hindernisse entgegen, da Tettenborn nunmehr mit allen seinen Truppen von dort abgezogen war, und die Stadt ihrem Schicksale überließ. Demnach rückte denn am 30. Mai Davoust wieder in Hamburg ein, während Vandamme in Harburg verblieb. Beide waren aber mit ihren Truppen auf die beiden Städte selbst und deren nächste Umgebung beschränkt, da die Verbündeten mit ihren Heeresmassen die Umgegend besetzten, und Harburg fast 1/2 Jahr lang blokirten, so dass es seit Nov. 1813 völlig gesperrt war. Da gabs denn auch hier zahlreiche Einquartierungen, sowie große Lieferungen an Korn, Heu und Stroh rc. an die franz. Behörden, welche sogar bei Kugelstrafe die Auslieferung alles Schlachtviehes forderten und auch durchsetzten — doch mit einzelnen Ausnahmen. Denn gleichwie unsere Fahrensleute, wie wir bereits wissen, den Ruf großer Geschicklichkeit im Bergen von Ladungen gestrandeter Schiffe haben, so entwickelten unsere Hausleute nun auch theilweise eine große Gewandtheit im Verbergen ihres Viehes unter Strohschauern rc. Es wurden übrigens die Lebensmittel für Menschen und Vieh so theuer und rar, dass, wie man sagt, auch verwöhnten Leckermäulern in Harburg das Pferdefleisch damals vortrefflich gemundet haben soll. Inzwischen haus'te Davoust in Hamburg mit der Wuth eines Bösewichts. Denn auch ganz abgesehen von den unermesslichen Gelderpressungen, von der Beraubung der Bank, deren er sich schuldig machte, so ließ er seit der Weihnachtswoche 1813 alle Vorstädte und alle die herrlichen Landhäuser an der Alster nach einer achtstündigen Ankündigung niederbrennen und an 20,000 Menschen aus der Stadt ausweisen, zuerst die

Jungen und Starken als gefährlich, dann die Alten und Schwachen als überflüssig. Ja selbst die Kinder aus dem Waisenhause, die Gebrechlichen aus den Gotteswohnungen, die Verbrecher aus den Zuchthäusern wurden vor die Thore gebracht und ihrem Schicksale überlassen. Ja zuletzt befahl er am 30. Decbr., das mit 800 Kranken gefüllte Krankenhaus zu leeren, worauf es am Mittage des andern Tages in Brand gesteckt wurde. Fast 600 der geflüchteten Kranken erlagen der Todesangst und der strengen Kälte des Januars, und die Landstraßen und Dörfer der Umgegend waren angefüllt mit halberfrornen einherschwankenden Gestalten, die nach Kleidung, Brodt und Obdach verlangten. Endlich am 20. April 1814 wurde die weiße Flagge in Harburg aufgesteckt, worauf am 23. der längstersehnte Abmarsch der ungebetenen und unwillkommenen franz. Gäste aus Hamburg und Harburg mit 90 Kanonen und etwa 30,000 Menschen begann.

3. Feuersnoth.

Vor Feuersbrünsten ist unsere Insel bisher im Ganzen sehr gnädig bewahrt geblieben. Ja eines Brandunglücks im Lüneb. Theile wissen sich auch die allerältesten Leute nicht zu erinnern, und ich habe auch nur angeführt gefunden (im Pflichtregister vom J. 1683), daß die Kothe des Barthold Fock abgebrannt sei. Im Hamb. Theile dagegen sind abgebrannt:

1) Im Herbste 1787 die beiden Häuser des Joachim und Hans Schuldt am Nordelbdeiche. Das Feuer entstand dadurch, daß, als die Frau des Hans Schuldt aus dem Hause des Nachbars Joachim Schuldt bei heftigem Ostwind glühende Kohlen holte, ein Stoßwind eine Kohle aus dem Kohlenbecken auf das Dach ihres Hauses schleuderte und dasselbe sofort entzündete.

2) Im October 1796 das Haus des Hausmanns Barthold Schuldt, jetzt H. J. Popp.

3) Am 1. Aug. 1819 Nachmittags 3 Uhr das Haus des Claus Köpke, jetzt Johann Köpke.

4. u. 5) Am 10. Jan. 1821 Nachmittags 3 Uhr das Haus und die Scheune des jetzigen Hausmanns Jakob Fock, und abermals den 21. Juli 1822 Nachm. dessen neuerbautes, durch Blitz entzündetes Wohnhaus, denn die Scheune war noch nicht wieder aufgebaut.

6) Gegen Pfingsten 1832 Nachts das Dach des Brennhauses des Gastwirths Johann Heinrich.

7) Am selben Dato bei Tage die Kothe des Neſſbauers Hinrich Schwartau.

8) Am 28. Nov. 1855 das Schauer oder die Werkstätte des Reepschlägers Hinrich Mewes. Das Feuer war dadurch veranlasst, dass der Lehrling das Licht mit den Fingern putzt, dabei sich verbrennt und nun den Schnauz in den aufgehäuften Werg wirft, der sofort in lichten Flammen steht.

9) Am 21. Nov. 1859 Morgens 2 Uhr die unter einem Dache vereinigten Häuser des Elbfischers Michael Fick und der Wittwe Westermann, sowie das Haus und der Tanzsalon des Gastwirths Johann Heinrich.

Wenn nun aber auch selbst von größern Feuersbrünsten verschont geblieben, so sind unsere Insulaner doch Zeuge gewesen des furchtbaren verheerenden Brandes in Hamburg, der vom 5.—8. Mai 1842 nicht weniger als 4219 Gebäude in Asche legte. Und dass sie keine bloß stumme und müssige Zeugen gewesen, vielmehr durch Wort und That Zeugniss dafür abgelegt haben, dass sie das viele Gute, was sie der Stadt Hamburg zu danken haben, wohl zu würdigen wissen, bewiesen unter Anderm die damals dargebrachten Gaben. Denn außer einer Kirchencollecte und ohne die Beiträge aus dem Füneb. Theile, worüber mir bestimmte Angaben fehlen, wurden allein im Hamb. Fink. 724 Mark 4 ßl. eingesammelt, und außerdem

500 Mark von der Brüderschaft der hiesigen Seefischer-Ever-Casse, und 22 Mrk. von den hiesigen Musikern beigesteuert. Zugleich konnte mein Vorgänger bei Uebersendung der ihm behändigten Gelder versichern, daß diese Gaben die Frucht inniger Liebe und herzlicher Dankbarkeit seien gegen einen Ort, dessen Bewohner von jeher der Leidenden und Unglücklichen in jeder Weise mit rühmlichstem Großmuthe sich angenommen hätten.

4. Seuchen und bösartige Krankheiten.

Im J. 1319 und abermals 1401 durchzog, wie ganz Deutschland, so auch insbesondere die hiesige Elbgegend eine furchtbare Seuche, der große Tod oder das große Sterben genannt. — Im J. 1706 starben hieselbst 29 Personen an den Pocken, und 1712 brach die Pest aus (s. S. 84) — Auch 1715—17 raffte, wie wenigstens Ludewig berichtet, der schwarze Tod in der Umgegend viele Menschen hin, so dass allein in Hamburg 10,956 Personen eine Beute dieser Seuche wurden. Churhannover zog zwar einen Gesundheits-Cordon an der Elbe von Winsen an der Luhe bis über Harburg hinaus nach Buxtehude, indem es 2 Regimenter Soldaten aufstellte. Allein der König des Schreckens, wider den nicht Kraut noch Schwerdt hilft, ließ sich dadurch nicht ins Bockshorn jagen, sondern griff vor und hinter ihnen, ja aus ihrer eignen Mitte seine Beute, und führte sie hinweg. Bei uns muss dieser schwarze Würgengel indess wohl leer ausgegangen sein, denn es starben hier in jenen Jahren gerade ganz ungewöhnlich wenige Personen. Im J. 1720 hingegen starben 34 Personen allein an den Masern und am Fleckfieber. Die Jahre 1740 und 1758 zeichneten sich zwar gleichfalls durch eine auffällig große Sterblichkeit aus, indem resp. 85 und 75 Personen starben, doch findet sich nirgends eine Andeutung, dass eine bösartige Krankheit damals geherrscht habe.

Die Cholera ist auf ihrem Gange über die Erde auch hier

seit 1830 zu wiederholten malen bei uns eingekehrt, ohne dass sie indess früher gerade zahlreiche Opfer forderte. Eine desto reichere Aerndte hat sie aber, im Bunde mit Frieseln, Masern und Scharlach, im letztverwichenen Sommer bei uns gehalten. Denn nachdem sie schon vorher vereinzelte Opfer verlangt hatte, trat sie Ende Juli auf einmal mit solcher Heftigkeit auf, dass vom 20. Juli bis 24. Sept. auf Hamb. Seite 95, und auf Lüneb. 17, also in kaum mehr als 2 Monaten 112 Personen starben. Dabei war der Verlauf der Krankheit vielfach ein so rascher, dass der Tod oft schon nach wenigen Stunden erfolgte. Die größte Sterblichkeit herrschte vom 7. — 20. August, wo allein 43 starben. Ach! was war das doch für eine unbeschreiblich traurige, thränenvolle Zeit! Vor allem aber werden der 17. u. 22. August gewiss hier Vielen noch lange in schmerzlicher und schauerlicher Erinnerung bleiben. Denn am erstgenannten dieser Tage wurden allein 8, und am letzten 6 Personen, und zwar der bei weitem größern Mehrzahl nach öffentlich begraben, so dass, während man noch mit der Bestattung der einen Leiche beschäftigt war, schon eine andere Trauerversammlung vor dem Friedhof harrte, und gleichzeitig von beiden Seiten her noch 2 andere zahlreiche Leichenzüge nahten; der Chor der Knaben sammt dem Küster, Prediger und Gefolge aber den ganzen Nachmittag ununterbrochen von einem offenen Grabe zum andern, sowie von einem Gottesacker zum andern und von diesem zum Gotteshause, und von ihm zurück zum Gottesacker ꝛc. die traurige Wallfahrt machen musste.

5. Verschiedene andere Ereignisse und Vorgänge.

Dom. Exaudi 1652 richtete ein heftiger Sturm hier vielen Schaden an, ja riss mehre Häuser gänzlich nieder. Eine ähnliche Windsbraut, die unter anderm mehre Sparren im Pfarrhause entzwei schlug, wüthete am 8. Decbr. 1702. Desgleichen

ereignete sich am 1. Jan. 1855 ein Sturm, der fast zum Orkan sich erhob, ohne jedoch hier erheblichen Schaden anzurichten.

Am 30. Mai 1729 Abends 4 Uhr entlud sich über unserer Insel ein Hagelwetter, das von einem schrecklichen Gewitter und Sturm begleitet war. Der Hagel, den Hühnereiern an Größe gleich, schlug sämmtliches Getraide auf dem Felde in die Erde, und verursachte auch sonst beträchtliche Verwüstungen, wogegen das Hagelwetter im Mai 1856 ziemlich schadlos vorüberzog.

Am 20. Juli 1769 brachte sich des Hamb. Köthners Hinrich Mewes Ehefrau, Namens Gesche, 60 J. alt, durch Erhängen um das Leben. Da sie aber nach dem Atteste des zeitigen Predigers Evers an einer schweren Gemüthskrankheit gelitten hatte, so ertheilte der Landherr Behrmann die Erlaubniss, ihren Leichnam auf der den Hamburgern zugetheilten Seite des Kirchhofs in der Stille zu begraben. Dieses sollte am 22. Juli Nachts geschehen; allein die Lüneb. Juraten waren damit nicht friedlich, ja widersetzten sich, stellten Wachen aus und belegten den Zugang zum Kirchhofe nach der Hamb. Seite hin mit einer Kette; und alles ließ sich an zu einem kleinen innerlichen Kriege. Diesen zu verhüten, veranlasste Pastor Evers, der gerade körperlich leidend war, dass die Hamburgschen mit ihrer Leiche des Nachts ausblieben, worauf dieselbe am folgenden Tage auf dem Pagensande beerdigt wurde.

Im J. 1757 wurde der Fischer Hinrich Mewes in der Kirche unter dem Hauptgesange von einem Schlagflusse betroffen, und gab wenige Minuten darnach im Nachbarhause, wohin er gebracht war, seinen Geist auf.

Doch fast sollte ich über den Denkwürdigkeiten das Denkwürdigste unseres Eilandes vergessen, und der geneigte auswärtige Leser, der mir auf meinen bisherigen Kreuz- und Quer-

zügen freundlichst und nachsichtsvoll gefolgt, wäre dann in Rom gewesen, und hätte den Papst nicht gesehen. Darum sei denn hiermit noch kund und zu wissen Jedermann, dem daran gelegen, dass hieselbst um Johannis ein zweitägiger Jahrmarkt gehalten wird, der, wie mir gewiss jeder geborne Finkenwerder gern bezeugen wird, weit und breit seines Gleichen sucht, und einen recht augenfälligen, thatsächlichen Beweis dafür liefert, wie aus unscheinbarem Kleinen oft sich Großes entwickeln kann. Denn früher wurde derselbe ausschließlich auf der Hannöverschen Seite längs dem Kirchhofe, ja bei Regenwetter sogar einzig und allein in der Pfarrscheune abgehalten, und jetzt hat er für unser Inselvolk die Bedeutung des festlichsten Vorkommnisses des ganzen Jahres gewonnen, so dass Jung und Alt es um jeden Preis so einzurichten sucht, dass er zur Zeit desselben daheim ist und auch seinen Antheil von der Feier erhält, ja dass schon Wochen lang im Voraus aus jedem jungen Auge die Freude lacht, so oft auch nur die Rede darauf gebracht wird, und überall fleißige Hände sich regen, damit ja alles — den neuen Jahrmarktsschmuck natürlich miteinbegriffen — in gehöriger Bereitschaft sei, wenn nun die lieben Gevattersleute, die guten Bekannten und die übrigen Schaaren der Festgenossen von nah und fern kommen. Von dem Wogen und Leben an den langersehnten vielbesprochenen festlichen Tagen selbst eine Schilderung zu entwerfen, unterlasse ich aber füglich, da eine zutreffende Vorstellung davon doch nur durch eigene Anschauung sich gewinnen lässt, und ich den werthen Ausheimischen daher auch keinen bessern Rath zu ertheilen weiß, als selbst einmal zum Jahrmarkt herüberzukommen, und sich die Sache anzusehen.

Dieser Festlichkeit im Sommer kann noch eine andere im Winter als ebenbürtig zur Seite gestellt werden, die vielleicht einzig in ihrer Art, aber auch so recht ein Liebling unserer Insulaner ist, daher denn auch schon die bloße Erinnerung daran

den Glanz der Freude auf ihr Angesicht bringt, gleichwie ja auch die Sonne, auch wenn sie längst hinabgesunken ist, noch geraume Zeit nachher im Abendrothe einen verklärenden Schein auf die Landschaft wirft. Wenngleich nämlich unser Eiland selbst, — mit Ausnahme der Zeit, wo der alles neubelebende Odem des Frühlings dasselbe gleichsam in einen großen blühenden Garten verwandelt, und eine reiche Segensfülle und Pracht entwickelt, vor welcher auch alle Herrlichkeit Salomo's bescheiden zurücktreten muss, — auch keineswegs reich ist an Naturschönheiten, so erfreut es sich doch einer unvergleichlich reizenden Umgebung. Der herrlichen Aussicht nach den Holsteinschen Bergen, wo die stattlichen Landhäuser, Schlössern und Burgen gleich, sammt ihren köstlichen Gartenanlagen hoch am Gestade der Elbe liegen, wurde bereits gedacht. Aber auch auf der entgegengesetzten Seite gewährt der Blick über die weithin sich erstreckenden üppigen Viehweiden und Wiesengründe nach dem reichbewaldeten Höhenzuge, der von Harburg ab unter verschiedenen Namen (z. B. die Hake, der Hirschberg &c.) längst der Süderelbe sich hinzieht, eine angenehme Augenweide. Zur Belebung dieser lieblichen Aussichten trägt aber unläugbar der uns umschließende Elbstrom ungemein viel bei; sei es nun, dass er in majestätischer und erhabener Ruhe dahingleitet, und auf seinem meist spiegelklaren Rücken die Schiffe aller Orten und Nationen, von Seemöven und andern Wasservögeln umkreiset, ihren Weg dahinziehen, oder dass er, vom Sturm gejagt, einmal in wilder Lust oder im jähen Zornmuth hochaufbraust, und die Ufer peitscht, dass der weiße Gischt aufschäumt bis zu einer Höhe, davon dem Fremdling die Erzählung bei sanft hingleitendem Gewässer wie ein Mährlein klingen würde: oder sei es auch, dass der Wintersmann in seiner schöpferischen Kraft die Eisschollen zu hohen Thürmlein und allerhand andern Formen und Figuren zusammenhäuft, und als Schreckensgestalten

auf die Wache stellt, damit Niemand sich hinauswage auf das balkenlose Element, und zur Verstärkung dieses Eindrucks von Zeit zu Zeit sie unter einem Donner ähnlichen Geräusche in sich zusammenbrechen lässt.

Doch den höchsten Preis erwirbt sich der Wintersmann, wenn er nicht, wie in den letzten Jahren, als ein wetterwendischer Doppelgänger in jeder Woche fast die ganze Windrose durchprobirt, und bald um des Winters, bald um des Herbstes Hütten sich lagert, und dann als ein höchst langweiliger Geselle und arger Störenfried uns von allem Verkehre mit der Außenwelt abschneidet, und wir dann eingeklemmt und abgesperrt sein müssen, wie einst Kaiser Napoleon auf St. Helena, wo er Zeit hatte, über die Hinfälligkeit aller menschlichen Größe und über den Wechsel der Dinge hier unter dem Monde nachzudenken; sondern wenn er sein Handwerk gehörig ausübt und als der pontifex maximus, d. h. als der größte Brückenbauer von Ufer zu Ufer eine Brücke baut, die auch ohne Pfeiler und Ketten Sicherheit gewährt für Menschen, Pferde, Wagen und Schlitten. Denn dann entsteht gleichsam eine neue Welt auf dem Elbstrome; eine Stadt von Zelten erhebt sich auf demselben. Bude reiht sich an Bude, die allerlei Labung bietet, oder zum muntern Tanze einladet, und die Eisschlitten fliegen dahin unter Schellengeläute und Peitschenknall und Pferdegewieher, dass man schier meinen sollte, es ziehe der wilde Jäger vorüber mit seiner Jagd.

Nachträge.

Zu S. 27. Da sich viele der ausgewanderten reformirten Holländer nach Stade, Hamburg und Altona gewandt hatten, so ertheilte der Magistrat von Stade ihnen die Erlaubniss, einen Prediger*) und andere Kirchen- und Schuldiener zu halten, daher sich denn die umwohnenden Glaubensgenossen dort zu einer Gemeinde vereinigten, welche, weil viele ihrer Mitglieder Wallonen waren, d. h. solche, welche ein mit vielen altfranzösischen kauderwelsch ausgesprochenen Wörtern durchspicktes Niederdeutsch redeten, die wallonsche Gemeinde zu Stade genannt zu werden pflegte. Nachdem aber 1601 der damalige Graf Ernst von Schauenburg ihnen die Erbauung einer reformirten Kirche und völlige Religionsfreiheit in Altona bewilligte, und sie allmälig meist alle nach Altona und Hamburg (in welchem letztern Orte ihnen aber erst 1785 ein freier Privatgottesdienst vom Magistrate zugestanden wurde) gezogen waren, so hörte die Gemeinde zu Stade 1619 gänzlich auf.

Zu S. 28. Was die Reihenfolge der Neuenfelder Prediger betrifft, so gebe ich hier kurz wieder, was mir darüber gütigst mitgetheilt ist.

In alten Zeiten wurde die dortige Pfarre von dem Stifte St. Andreas in Verden besetzt, wogegen in den schwedischen Zeiten die gräflich Königmarksche Familie, deren Wappen noch neben dem Altar zu sehen ist, und außerdem auch noch unter einer sehr reich gestickten alten seidenen Altardecke sich findet, die wahrscheinlich von der berühmten Aurora von Königsmark

---

*) D. Joh. Bollius war von etwa 1577 an der Prediger dieser Gemeinde in Stade.

verfertigt und geschenkt wurde, gleichwie auch die Kirche in Stade von ihr mit einer solchen beschenkt ist, das Patronatrecht besaß, jetzt aber vom Königl. Consistorio in Stade ausgeübt wird.

Das älteste Wahrzeichen der dortigen Prediger ist ein noch jetzt an der Wand der Kirche aufgestellter Leichenstein, der früher vor dem Altar in der Kirche lag, daher sehr vertreten ist, so daſſ die Umschrift sich nicht mehr recht entziffern läſſt. Auf der Mitte desselben ist ein Abbild des Geistlichen im Ornate und den Kelch segnend in der Hand. In den vier Ecken befinden sich die Medaillons der symbolischen vier Thiere der Evangelisten, und von der Inschrift mit Mönchsschrift ist wenigstens noch so viel zu entnehmen, daſſ das Bild einen Rector, d. h. Pfarrherrn oder Geistlichen jener Kirche vorstellt, welcher im J. 1506 daselbst verstarb.

Von den Predigern seit der Reformation sind mir folgende namhaft gemacht:

1) Christian Narendorp, ward 1572 an die St. Katharinen-Kirche in Hamburg versetzt.

2) Thomas Warner, aus Aßel gebürtig.

3) Joh. von Angelbeck, war 1653 daselbst.

4) Paul Feind, dem Vorigen adjungirt, † 1659.

5) Hermann Erdmann, 1675 nach Hannover versetzt.

6) Joh. Hinr. v. Finkh, von 1675 an, † 1699. Hat sich sehr verdient gemacht um den Bau der jetzigen Kirche.

7) Joh. Scharnhorst, † 1713.

8) Joh. Schlemm, † 1714.

9) Georg Clemens v. Finkh, von 1714 — 1749. Zu seiner Zeit war daselbst auch (als Adjunct?) 10) Christian Dammert, welcher 1717 nach Oederquart versetzt wurde.

11) Isaak Runte, von 1749—65. — 12) Joh. Georg Meyer, von 1765—1789, war auch Probst des Alten Landes.

13) Carl. Joh. Christian Meyer, des Vorigen Sohn, von 1789 — 1803.

14) Joh. Christian Moths, von 1804 — 1821.

15) Georg Wilh. Lüning, vorher Pastor zu Ringstedt und Neuhaus a. d. Oste, von 1822 — 1829.

16) Georg Franz Daniel Fromme, vorher Feldprediger, Adjunct in Beverstedt, Pastor zu Hechthausen, seit 1830 in Neuenfelde, und von 1834 an auch Sup. des Alten Landes; 1845 nach Sanstedt an der Weser versetzt.

17) Caspar Otto Friedr. Aichel, vorher Gehilfsprediger am Dom in Verden, darauf Pastor zu Elsdorf, dann Pastor zu Horneburg und Sup. der Inspection Harsefeld, seit 1845 Pastor in Neuenfelde und Sup. des Alten Landes.

Zu S. 30. Den mir nachträglich zugegangenen Mittheilungen zufolge dürfte der frühere Kirchhof an der Stelle gewesen sein, wo jetzt Herrn Jacob's Gasthof steht, da man unter demselben vor 5 Jahren bei Erweiterung eines Kellers noch Schädel u. s. w. gefunden hat. Die Kirche lag dagegen wahrscheinlich in dem Garten des Herrn de la Camp, welcher auf der Ostseite an Herrn Jacob's Erbe liegt, woselbst man noch Ueberreste einer Mauer ausgegraben hat.

Nach der am 1. Febr. 1860 stattgefundenen Volkszählung waren in dem Kirchspiele Nienstedten 8042 Personen, wovon in Blankenese und dem dazu gehörigen Mühlenberg 3619 wohnen. —

Griesenwerder scheint sich mit einer einmaligen Summe von Nienstedten losgekauft zu haben, denn die Kirchencasse zahlt für diese Insel noch jetzt an den Prediger 12 Mark und an den Organisten 6 Mark.

Prediger sind, so viel man weiß, an der Kirche zu Nienstedten folgende gewesen:

1) Johannes Borsvleed, Rector ecclesiae parochialis in Nygenstad. 1402.

2) Stephanus, Plebanus in Nigenstede.

3) Joh. Pothane. 1555. Vermuthlich war dieser der erste evangelische Prediger daselbst. Denn wiewohl nicht genau zu bestimmen ist, wann die Kirche in der Grafschaft Holstein, die vor der Reformation unter dem Domcapitel und Domprobste zu Hamburg stand, sich von demselben losgewunden und evangelische Prediger und Lehrer angenommen hat, so geschah dies doch wahrscheinlich von 1540 an.

4) Nicolaus von Groningen, sonst Buntwerder genannt, bis 1557, wo er zum Pastor in Ochsenwerder erwählt wurde, woselbst er 1567 starb.

5) Henricus Högelke, 1589.

6) Tobias Fabricius, am 2. Adventssonntage eingeführt, † März 1666.

7) Tobias Fabricius, des Vorigen Sohn, und demselben 1659 adjungirt, † 10. Aug. 1696.

8) Georg Lütkens, 1696 eingeführt, † 1721.

9) Joh. Brandorf, von 1721 — 1777.

10) Peter Elias Brandorf, des Vorigen Sohn und demselben am 16. Aug. 1751 adjungirt, † 12. Aug. 1790.

11) Lebrecht Heinrich Samuel Jehne, am 4. Dec. 1790 eingeführt, † 18. März 1795.

12) Joh. Heinrich Hammer, † 8. Decbr. 1806.

13) Joh. Gottfried Witt, † 14. April 1829.

14) Heinr. Christopher Clasen, † 25. Nov. 1858, worauf die Stelle, nachdem sie von Hasselmann interimistisch verwaltet worden, in zwei Pfarrdistricte eingetheilt ist. Im Nienstedter Districte steht Zacharias Hasselmann, im Blankeneser Districte aber Peter Thomson, beide gleichzeitig am 28. Nov. 1858 eingeführt.

Zu S. 151. Einer anderweitig mir noch zugegangenen gütigen Mittheilung zufolge sind die fraglichen, Fink. gegenüber in der Süderelbe liegenden Werder von den Herrn von Düring zu Francop in Besitz genommen, von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg ihnen zwar streitig gemacht, schließlich indess nach langwierigen Prozessen erbenzinslich verliehen. Die Fink. sollen nur die Beweidung der Werder mit Gänsen beansprucht, mit ihren Ansprüchen jedoch durch Urtel und Rechtsspruch abgewiesen sein. Im J. 1755 kaufte der weil. General-Lieutenant von dem Busche zu Harburg das Gut Francop nebst jenen, etwa 520 Cal. Morgen enthaltenden Werdern von den v. Düring, und dieser sowohl, als auch seine Erben verbesserten sie mit nicht unerheblichen Kosten und bedeichten sie theilweise. Diese Werder bestehen aus Hintport, Bedeich, Worth, Beiworth, Brackenburger Worth, die ausgezeichnete Fettweiden sind und einen Ertrag von 10 ℛ pro Cal. Morgen lieferten, ferner aus dem Blumensand, welches seit etwa 20 Jahren auch bewohnt wird, aus Anwachs, Pott, Pottanwachs, Schilfort und Mühlensand, die als Wiesen benutzt werden, ein sehr schönes Marschheu liefern, und in guten Jahren einen Ertrag von 15 ℛ pro Cal. Morgen lieferten, und endlich aus dem Pflügesand, der eingedeicht ist und theils als Ackerland, welches für 6—7 ℛ pro Cal. Morgen verpachtet gewesen, theils als Weide benutzt wird. Im J. 1845 verkaufte der damalige Besitzer dieser Ländereien, der Forstmeister a. D. v. d. Busche diese Werder an das Domanium, das eigentliche im Bremschen belegene Gut Francop aber, wozu jene Werder gehörten, und welches etwa 144 Cal. Morgen enthält, 1858 an einen Herrn Behrens, einen Sohn des weil. Besitzers vom Rugenberge, und bezog, nicht ohne großes Bedauern Vieler, deren freundlicher Wohlthäter er gewesen, das Gut in Dötzingen bei Hitzacker.

Hieran mögen sich noch folgende Angaben anreihen.

Die zu Fink. gehörigen Domanial-Weiden umfassen 529 Morgen. Die Grundsteuer, welche das Lüneb. Fink. jährlich zu entrichten hat, beträgt 668 ℛ︀ 8 ggr, die jährliche Häusersteuer 61 ℛ︀ 18 ggr, die jährlichen persönlichen directen Steuern, 350 ℛ︀ 11 ggr 3 ₰.

Nach der Deichrolle vom Hamb. Fink. de 1719 enthält der Westerdeich 210 Ruthen 7 Fuß, der Elbdeich 727 Ruthen 2 Fuß, der Auedeich 138 Ruthen 3 Fuß = Summa 1075 Ruthen 12 Fuß. Nach der Deichrolle vom Lüneb. Fink. enthält der Lüneb. Auedeich 144 R. 8 F., der Osterdeich 329 R. 11½ F., der Süderdeich 323 R. 5 F., der Westerdeich 248 R. 5½ F. = Summa 1045 R. 14 F.

Berichtigung:

S. 176 Zeile 3 von unten lies „1849“ statt „1827“. Die Einweihung geschah am 2. Oct. 1849.

Zum Schluss möge nun hier noch das Lied folgen, welches Pastor O. C. G. D. Hansemann zu Altenwerder 1801 verfasst hat.

Lied vom Finkenwerder.

Heil dir, geliebter Ort, von blauer Fluth umflossen,
Du kleines, aber zaub'risch schönes Land!
Kein Pinsel malt die Lust, die ich in dir genossen,
Wo mir so froh der Lenz des Lebens schwand.

Der regen Phantasie noch unverwischte Bilder
Entzücken mich durch süßes Nachgefühl.
An welchem Himmel scheinet Gottes Sonne milder?
Wo haucht der Morgenwind so frisch und kühl?

In welcher Gegend deckt die Fluren reich'rer Segen?
Wo trägt die Trift ein schöneres Gewand?
Wo lachet uns ein größrer Ueberfluss entgegen?
Wo lohnet mehr des Pflügers Fleiß das Land?

Wohin mein Fuß nur tritt, find' ich des Segens Fülle;
O, Anblick, der das trunkne Auge labt!
Da, wo die Saat nicht wellt, ertönet das Gebrülle
Des Rindviehs, das in fettem Grase trabt.

Sobald der junge Lenz den bunten Teppig webet,
Womit er die erwachten Auen schmückt,
Sobald der Vögel Chor die Büsche neu belebet,
Und uns durch ihren Frühgesang entzückt;

Gleicht Finkenwerders Flur Elysischen Gefilden;
Ringsum seh' ich des Fruchtbaums Blüthenkleid,
Die frische Saat den schönsten Garten bilden,
Mit tausendfachen Reizen überstreut.

Die schwüle Jahrszeit kann nur neue Schönheit bringen;
Der Bohnenblüthen balsamreicher Duft,
Verbreitet rings umher durch leichter Winde Schwingen,
Erfüllt des ganzen Eilands kühle Luft.

Der Aecker edle Last reift zwischen langen Reihen
Von schlanken Erlen, deren krauses Haupt
Sich stolz gen Himmel streckt, doch zu der Saat Gedeihen
Dem fetten Erdreich nicht die Kräfte raubt.

Zwar schmückt des Herbstes Haupt kein Kranz von Nektar-
Trauben.
Hier fließt kein süßer Most, den oft die Noth vergällt,
Kein goldner Honigseim, den wir den Bienen rauben,
Kein leichtes Reh flieht übers Stoppelfeld.

Doch das ist kein Verlust; was uns erfreut und nähret,
Das spendet reichlich hier der Erde Schooß.
Der Wünsche Gipfel ist, Beglückte, euch gewähret;
Nichts mangelt eurem neidenswerthen Loos. —

Der Wälder Zierde fällt; der Saft beginnt zu stocken,
Der sie belebt, es schläft das müde Land;
Der rauhe Nordwind heult; ein Schleier weißer Flocken
Ersetzt der Fluren reizendes Gewand;

Der Wiesenbach verstummt; die bunten Sänger fliehen
Den jetzt vom Sturm beherrschten Aufenthalt;
Indem sie schaarenweis' in mild're Länder zieh'n,
Stirbt Flur und Hain, wo sonst ihr Lied erschallt.

In Finkenwerder tönt auch zwischen Schnee und Eise
Rings um mich her die laut'ste Fröhlichkeit;
Die leichten Schlitten flieh'n im wohlgebahnten Gleise,
Zur Freude winkt die rauh'ste Jahreszeit.

Kühn stampft das feu'r'ge Roß die Stein gewordnen Wellen,
Der stolzen Elbe hartes Winterkleid;
Der Abgrund schreckt es nicht; froh schüttelt es die Schellen,
Wetteifernd mit des Windes Schnelligkeit.

Wo jüngst der wilde Sturm die aufgebrachten Wogen
Zu wallenden Gebirgen angeschwellt,
Hat sie des Frostes Macht mit Schuppen überzogen,
Auf ihnen wimmelt eine neue Welt.

Doch schöner ist der Strom, wenn seinen starken Rücken,
Durch keinen Nebel unserm Blick verhüllt,
Vom fernen Ocean gesandte Schiffe drücken,
Mit Schätzen beider Welten angefüllt.

Der Sonne Flammenbild schwimmt auf den blauen Wellen,
Nur leicht bewegt durch einen sanften Wind,
Sie scheinen unter ihm zum Hügel aufzuschwellen,
Von dem an allen Seiten Feuer rinnt.

Bewundernd steht ihr still, und mit beredtem Schweigen
Preis't ihr dies Schauspiel unaussprechlich schön.
Wie sollten, was ihr fühlt, wohl schwache Worte zeigen?
Die Phantasie selbst kann es nicht erhöh'n.

O, wendet euer Aug' vom Feuer-Meer im Westen
Und von der Stadt, die dort im Osten glänzt,
Vom hohen Ufer ab, besetzet mit Palästen,
Mit Feld und Gärten malerisch bekränzt.

Und werfet einen Blick auf Finkenwerders Fluren,
Den Wohnsitz seliger Zufriedenheit;
Bemerket überall des Ueberflusses Spuren,
Den hier die Erde ihren Kindern beut.

O, seht die Glücklichen, die keine Wünsche kennen,
Als die gewährt das süße Vaterland,
Für ihre kleine Welt von einer Liebe brennen,
Wie man sie einst bei unsern Vätern fand.

Auch mir löscht keine Zeit aus dankerfüllter Seele
Je des geliebten Eilands Zauberbild;
Ich fühle, wie, indem ich seinen Ruhm erzähle,
Mein Herz vor Freud' und stiller Sehnsucht schwillt.

Druck der Heuer'schen Buchdruckerei in Peine.

Anhang A.

Tabelle vom Hamb. Finkenwerder.

Feuerstellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand.	Seelen.
		1) Oestlicher District, die Aue genannt, von der Füneb. Grenze beginnend.		
		a. Nordseite.		
1 u. 2	1	Johann Wriede	Sch.Zimmerm.	5
	2	Johann Schuldt	Schiffer	4
3 u. 4	3	Jakob Fock	Sch.-Capitain	5
	4	Wilhelmine Sandhof	Wte.	2
5 u. 6	5	Peter Fock	Seefischer	9
	6	Wilken Dammann	Wtr.	1
	7	Johann Winter	Seefischer	3
	8	Jürgen Witt	Sch.Zimmerm.	5
7	9	Hinrich Wüpper	Schneider	2
8 u. 9	10	Martin Schacht	Elbfischer	7
	11	Friedrich Bargstedt	Fischer	3
10	12	Hans Hinrich Stolze	Sch.Zimmerm.	5
11	13	Arend Külper	Kaufmann	9
12	14	Hein Loop	Seefischer	6
13	15	Michael Wulf	Elbfischer	3
	16	Metta Ladiges	Wte.	1
14—16	17	Johann Fick	Seefischer	3
	18	Barthold Fahje	Schiffer	3
	19	Hinrich Cohrs	Seefischer	2
17 u. 18	20	Hinrich Mewes	"	2
	21	Jürgen Friedrichson	Capitain	3
18—21	22	Hinrich Harms	Brenner und Gastwirth	7
	23	Claus Meier	Schiffer	2
				92

Auedistrict.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand.	Seelen.
	24	Lorenz Harms	Müller	6
	25	Paul Harms	Gastwirth	4
22 u. 23	26	Joh. Reckmann	ZollKutterSch.	2
	27	Hinrich Holst	Capitain	3
24 u. 25	28	Johann Niclaus Külper	Elbfischer	3
	29	Hinrich Meier	Seefischer	6
26 u. 27	30	Barthold Böttcher	Sch.Zimmerm.	4
	31	Johann Dierk Danker	Wtr.	1
	32	Hinrich Wüpper	Seefischer	5
28 u. 29	33	Hans Rabeler	Glas. u. Klemp.	6
	34	Hinrich Rabe	Fährschiffer	5
30 u. 31	35	Johann Schuldt	Holzflößer	7
	36	Hinrich Mewes	Wtr.	1
	37	Johann Wortmann	Sch.Zimm. u. Todtengräber	8
32	38	Arend Fahje	Kaufmann	2
33	39	Johann v. Cölln	Seefischer	5
34 u. 35	40	Martin v. Cölln	Schaluppenbr.	5
	41	Hinrich Wulf	Seefischer	3
36 u. 37	42	Barthold v. Cölln	Sch.Zimmmstr.	3
	43	Lena Marquardt	Wte.	3
38	44	Claus Six	Kaufmann	2
	45	Metta Six	Wte.	1
39	—*	Carsten Wriede	Sch.Zimmmstr.	—*
	46	Wilhelm Linde	Werkführer	5
40	—*	Johann Blume	Arbeitsmann	—
	47	Hans Hinrich Schacht	Fährschiffer	2
41	48	Hans Butenop	Schiffer	4
42	49	Johann Diedrich Cohrs	Capitain	2
43	50	Carsten Lübbers	Sch.Zimmerm.	3
				101

* Bezeichnet Hauseigenthümer, die daselbst nicht wohnen.

Auedistrict.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand.	Seelen.
		b. Südseite.		
44	51	Gesche Fock	Wte.	2
	52	Hermann Loop	Seefischer	2
45 }	53	Cäcilia Schuldt	Wte.	1
	54	Johann Detels	Seefischer	2
46 }	*55	Martin Mewes	"	3
	56	J. Nicl. Külper	"	4
47	57	Hans Claus Fick	"	4
48	58	Carsten Fock sen.	Bauer	3
	59	Carsten Fock jun.	"	3
49 }	60	Anna Hustedt	Wte.	1
	61	Carsten Hustedt	Seefischer	2
	62	Hans Loop	Matrose	2
50 }	63	Diedrich Hustedt sen.	Elbfischer	2
	64	Hinrich Fock	Seefischer	5
51 }	65	Carsten Hustedt.	Elbfischer	7
52 }	66	Diedrich Hustedt	Seefischer	7
53	67	Hans Klintworth	"	3
54	68	Claus Mewes	Elbfischer	3
	69	Johann Meves	"	3
55 u. 56	70	Claus Cohrs	Seefischer	4
57 }	71	Matthias Meier	Elbfischer	2
	72	Barthold v. Cölln	Sch.Zimmerm.	4
58 }	73	Hans Schacht	Fährschiffer	5
	74	Wilhelm Lange	Schlachter	4
59	75	Marg. Freudenthal	Wte.	4
60	76	Simon Gahde	Seefischer	5
	77	Jakob Gahde	Elbfischer	2
61 u. 62	78	Hinrich Ockelmann	Seefischer	6
				95

* Verschiedene Bewohner zweier oder mehrer Feuerstellen unter einem Dache.

Auedistrict.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand.	Seelen.
	79	Carsten Witt, Wtr.	Sch.Zimmerm.	1
	80	Hinrich Witt	Schneidermstr.	2
63	81	August Krüger	Sch.Zimmerm.	6
	82	Jürgen Sander	Elbfischer	4
64	83	Hinrich Sander	"	4
65	84	Martin Struhs	Tischler-Mstr.	4
	85	Hinrich Ritterbusch	Fischergehilfe	1
66	86	Hinrich Strohsal	Seefischer	9
67	87	Hinrich Mewes	"	7
	88	Hans Mewes	Fährmann	2
68	89	Johann Rickmers	Segelm.-Mstr.	7
69	90	Hein Brügmann	Seefischer	2
70	91	Gerd Külper	Gastwirth	6
71 u. 72	92	Cord Peters	Handelsmann	5
	93	Peter Brökel	Seefischer	4
73 u. 74	94	Hinrich Reese	Zimmermeister	4
	95	Hinrich Quast, Wtr.	Arbeitsmann	1
	96	Hermann Meier	Seefischer	4
75	97	Claus Hinr. Lewens, Wtr.	Elbfischer	1
76	—	Arend Külper	Kaufmann	—
	98	Peter Peters	Seefischer	3
77	99	Hinr. Meier	Arbeitsmann	7
	100	Maria Wüpper	Wte.	1
78	101	Hinrich Plötze	Musiker	5
79	102	Hinrich Fahje	Seefischer	2
	103	Andreas Friedrichs	"	2
80	104	Hein Loop	Schiffer	5
	105	Peter Loop	Elbfischer	2
81	106	Cord Detels	Schiffer	5
82	107	Matthias Loop, Wtr.	Elbfischer	1
	108	Johann Loop	"	2
83	109	Barthold Fock	"	2
84	110	Carl Meyer	Schullehrer	5
				116

Auedistrict.

Feuerstellen.	Familien.	Namen der Familien-Häupter	Stand.	Seelen.
85	111	Peter Detels	Seefischer	5
86	112	Peter Hustedt	"	2
87	113	Hinr. Fock	Elbfischer	2
88	114	Christian Borgeest	Sch.Zimmerm.	4
	115	Martin Mewes	Seefischer	2
89	116	Johann Siefert Fock	"	7
90	117	Johann Wulf	Elbfischer	2
	118	Marg. Butendeich	Wte.	4
91	119	Christoph Rübcke	Schiffer	4
	120	Hans Rübcke	Elbfischer	2
92 u. 93	121	Cord Albers	Sch.Zimmerm.	10
	122	Hinrich Lührs	Schneidermstr.	6
94	123	F. J. C. Barnekow	Schmiedemstr.	5
	124	Joachim Wüpper	"	2
95—97	125	Hans Paul Lenz	Schuhm.-Mstr.	2
	126	Paul Lenz	"	4
	127	Elisabeth Detels	Wte.	5
	128	Anna Meves	"	2
98	129	Johann Böttcher	Seefischer	6
99	130	Hinrich Gröhn	Polizei-Offic.	6
	131	Johann Behrens	Schiffer	4
	132	Diedrich Schütt	Sch.Zimmerm.	3
100	133	Hinrich Külper	Elbfischer	2
	133	Claus Six	"	3
101	134	Hinrich Wulf	Seef. u. Kaufm.	2
	135	Johann Mewes	Altvater	1
102	136	Tewes Külper	Seefischer	3
	137	Hein Külper	"	2
	138	Joachim Röhrs	"	3
103—5	—	Claus Popp	—	—
	139	Matthias Loop	Elbfischer	5
	140	Johann Pahl	Arbeitsmann	3
				113

Auedistrict.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand	Seelen.
	141	Lorenz Kröger	Seefischer	7
106—7	142	Metta Röhrs	Wte.	2
	143	Barthold Röhrs	Fischergeh.	3
108	144	Claus Six	Elbfischer	7
109	145	Hinrich Versemann	Holzflößer	2
	146	Hans Loop	Elbfischer	2
110	147	Henning Schulz	Capitain	5
	148	Kath. Möhlmann	Wte.	1
	149	Hinrich Möhlmann	Capitain	1
111	150	Anna Möhlmann	Wte.	3
112	151	Gesche Rolf	"	6
113	152	Jakob Kröger	Seefischer	3
	153	Marg. Kröger	Wte.	4
114	154	Hein Six	Elbfischer	4
115	155	Hans Hinrich Schacht	"	8
116	156	Anna Schacht	Wte.	2
	157	Hans Schacht	Wter.	1
117	—	Barthold Fahje	Fischer	—
	158	Hinrich Bade.	Fischergeh.	3
118	159	Barthold Achner	Seefischer	4
119	160	Martin Külper	Capitain	8
120	161	Barthold Fahje	Elbfischer	2
	162	Arend Fahje	Fischer	2
121	163	Hein Loop	Elbfischer	5
	164	Marg. Loop	Wte.	3
122	165	Heinrich Peters	Seefischer	5
	166	Hinrich Fahje		2
123	167	Hinrich v. Cölln	Sch.Zimmmstr.	6
	168	Hinrich v. Cölln, Wte.	"	2
124	169	Johann Plahs	Seefischer	4
	170	Anna Bade	Wte.	1
125	171	Jakob Popp	Capitain	9
				117

Auedistrict.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand.	Seelen.
	172	Claus Popp, Wtr.	Capitain	1
126	173	Johann Wulf	Seefischer	2
	174	Carsten Hustedt, Wtr.	"	1
127	175	Jürgen Warnke	"	6
	176	Johann Siefert Fock	"	2
128	177	Carsten Wriede	Sch.-Zimmmstr.	9
129	178	Hinrich Wriede	Bäckermstr.	6
	179	Hinrich Wriede, Wtr.	"	1
	180	Hinrich Fock	Capitain	2
130 }	181	Hinrich Schacht	Sch.-Zimmerm.	5
131 }	182	Kath. Schacht	Wte.	2
	183	Hein Schacht	Steuermann	2
132	184	Johann Timotheus Müller	Schlachtermstr.	7
133 }	185	Marg. Stegemann	Wte.	5
134 }	186	Hinrich Mohr	Fährschiffer	4
135	187	Barth. Lühmann	Schuhm.-Mstr.	4
	188	Anna Lübbers	Wte.	2
136	—	Joachim Wriede	Küper u. Bäcker	—
	189	Barthold Hadler	Mauermstr.	4
137 }	190	Hinrich Schacht	Seefischer	8
138 }	191	Matthias Schacht	Fischergeh.	1
	192	Ludwig Reese	Sch.-Zimmerm.	3
139	193	Hinrich Hempel	Arbeitsmann	7
	194	Martin Rübcke, Wtr.	Fischer	1
140 }	195	Katharine Wriede	Wte.	1
	196	Kai Kröger	Seefischer	5
141 }	—	Joachim Wriede	Küper u. Bäcker	—
	197	Johann Wulf	Seefischer	2
142	198	Peter Fock, Wtr.	Fährmann und Gastwirth	1
	199	Martin Loop	Schiffer	6
	200	Tiet Fock	Seefischer	6
				106

Auedistrict.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand.	Seelen.
143	201	Hans Hinrich Mewes	Seefischer	3
	202	Marg. Mewes	Wte.	1
144	203	Johann Külper	Seefischer	3
	204	Katharine Mewes	Wte.	3
145	205	Johann Mewes	Gastwirth	4
146 u. 47	206	Hinrich Wriede	Sch.Zimmerm.	5
	207	Arend Fahje	Schiffergeh.	2
148u.49	—	Diedrich Cohrs	Capitain	—
	208	Paul Wriede	Seefischer	4
	209	Ilsabe Hinsch	Wte.	1
150u.51	—	Hinrich Wriede	Bäcker	—
	210	Friedrich Bergstedt	Elbfischer	2
	211	Johann Fock	"	2
152—55	—	Hinrich Wriede	Bäcker	—
	212	Hermann Kröger	Seefischer	5
	213	Peter Fock	"	6
	214	Carsten Fock	"	2
	215	Claus Fock	"	6
	216	Martin Mewes	"	3
156	217	Anna Sietas	Wte.	3
	218	Diedrich Sietas	Schiffer	3
157	219	Hinrich Külper	Capitain	2
158	220	Hinrich Külper	"	4
159 u. 60	221	Claus Fahje	Seefischer	2
160	222	Hans Mewes	"	3
161	223	Johann Loop	"	6
162	224	Hans Heitmann	Elbfischer	4
163	225	Hein Six	Seefischer	4
	226	Metta Meier	Wte.	1
164	227	Paul Horstmann	Sch.Zimmerm.	7
165 u. 66	228	Hinrich v. Hemme	Capitain	7
	229	Adelheid Cohrs	Wte.	2
167	230	Hinrich Cohrs	Capitain	3
				103

Auedistrict.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand.	Seelen.
168	231	Rebecka Külper	Wte.	4
	232	Gesche Schmidt	"	1
169 }	233	Johann Mewes	Elbfischer	3
	234	Martin Mewes	"	2
170 }	235	Jakob Rübcke	"	4
171	236	Johann Peter Wehr	Seefischer	3
	237	Hinrich Bott	"	2
172	238	Johann Steffens (Garn- (oder Garten?-)	Gastwirth Stück.)	4
173	239	Gerd Meier	Elbfischer	7
174 u. 75	240	Peter Meier	Seefischer	4
176 u. 77	241	J. Peter Deden	Schiffer	7
	242	Gerd Diercks	Seefischer	3
	243	Berend Peters	Elbfischer	2
178	244	Peter Reckmann	Seefischer	4
179	245	Anna Fock	Wte.	2
180 u. 81	—	Hinrich Fink, Wtr.	Bauer	—
	246	Christoph Peters	Elbfischer	6
	247	Katharine Meier	Wte.	8
182	248	Peter Fink	Bauer	2
	249	Hans Fink	"	3
183 }	250	Jürgen Schacht	Fährschiffer	3
184 }	251	Christoph Benecke	Maurer	3
185 u. 86	252	Hinrich Rübcke	Kaufmann	4
	253	Peter Gröhn	Fährschiffer	4
187 }	254	Ludwig Martens	Sch. Zimmerm.	5
188 }	255	Diedrich Roberts	Arbeitsmann	4
189	256	Hinrich Loop	Seefischer	3
190 u. 91	257	Simon Fock	Capitain	3
	258	Johann Popp	Steuermann	4
	259	Barthold Gade	Elbfischer	6
				110

Oestlicher Nordelbdeich.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand.	Seelen.
192 }	260	Hein Schacht	Frachtschiffer	8
193 }	261	Maria Schacht	Wte.	10
194 u. 95	262	Hinrich Lenz	Arbeitsmann	6
	263	Johann Lanker	Fährschiffer	5
196	264	Johann Fock	Capitain	4
	265	Marg. Fock	Wte.	2
197—99	266	August Freudenthal	Sch.Zimmerm.	5
	267	Johann Peter Eddelbüttel	Seefischer	2
	268	Johann Danker	Fischergeh.	3
200 u. 1	—	August Freudenthal	Sch.Zimmerm.	—
	269	Joachim Fock	"	3
	270	Joachim Barmbrock	Fischergeh.	3
	271	Joh. Bott	Fährschiffer	1
202	—	Hinrich Barghusen	Bäcker	—
	272	Matthias Schacht	Elbfischer	5
203	273	Hinrich Mewes	Reepschläger	9
	274	Hans Mewes	Altvater	1
204 }	275	Gerd Mewes	Capitain	6
205 }	276	Diedrich Mewes	Seefischer	5
206	277	Marg. Martens	Wte.	3
207	—	Peter Horstmann	Schuhm.-Mstr.	1
	278	Marg. Horstmann	Wte.	1
208	279	Paul Horstmann	Sch.Zimmerm.	—
	280	Hans Rübcke	Holzflößer	3
209	281	Johann Lübders	Sch.Zimmerm.	5
	282	Cäcilia Lübders	Wte.	1
210	283	Cornelius Lübders	Schuhm.-Mstr.	3
210	283			1056

2) Westlicher District.

a. Oestlicher Nordelbdeich.

1 u. 2	1	Jakob Holst	Kaufmann	6
	2	Cäcilia Holst	Wte.	1
				7

Oestlicher Nordelbdeich.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand.	Seelen.
	3	Joachim Loop	Nachtwächter	3
	4	Peter Röhr	Sch.Zimmerm.	2
3	—	Johann Harmstorf	"	—
4	5	Diedrich Koch	Schiffergeh.	4
	6	Johann Wulf	Schneidermstr.	2
	7	Magdalene Wulf	Wte.	2
5	8	Carsten Fink	Schiffer	5
6	9	Hinrich Six	Elbfischer	4
7	10	Hinrich Fock	"	3
8	11	Hinrich Lübbers	Schlachter	7
	12	Gustav Wegener	Sch.Zimmerm.	3
9 u. 10	13	Simon Bade	Seefischer	10
11	14	Johann Siefert Loop	"	2
12	15	Hinrich Külper	"	5
	16	Claus Meier	Fischergeh.	4
	17	Johann Freudenthal	"	3
13	18	Peter Fock	Seefischer	2
14	19	Carl Warnke	"	4
15	20	Martin Mewes	Segelmacher	3
16	21	Johann Saß	Seefischer	3
	22	Carsten Fick	"	7
17	23	Martin Külper	Elbfischer	4
	24	Hinrich Wüpper	Sch.Zimmerm.	3
18	25	Peter Fock	Elbfischer	2
19	26	Simon Külper	Schneidermstr.	6
20	27	Peter Külper	Seefischer	2
21	28	Joachim Külper	"	3
22	29	Paul Külper	"	7
23	30	Johann Külper	Elbfischer	3
24	31	Johann v. Eitzen	Seefischer	4
25	32	Johann Bade	"	2
				114

Oestlicher Nordelbdeich.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand	Seelen.
	33	Peter Loop	Seefischer	4
26	34	Georg Hesse	Drechsler	8
27	35	Margar. v. Eitzen	Wte.	2
28	36	Christoph Hewecke	Elbfischer	5
29 u. 30	37	Hans Gröhn	Sch.-Zimmerm.	3
	38	Johann Meier	Musiker	3
	39	Johann Gröhn, Wtr.	"	1
31	40	Johann Köpke	Bauer	6
	41	Peter Corleus, Wtr.	Seefischer	1
32 u. 34	42	Margar. Poppe.	Wte.	3
	43	Hans Claus Martens	Steuermann	5
	44	Johann Martens	Seefischer	3
	45	Johann Hustedt	Elbfischer	5
35	46	Johann Hadler, Wtr.	Arbeitsmann	1
	47	Johann Rübcke	Seefischer	2
36	48	Carl Woltmann	Sch.-Zimmerm.	7
37	49	Hein Külper jun.	Seefischer	3
38 u. 39	50	Hinrich Achner	"	8
	51	Barthold Wulf	"	4
40 u. 41	52	Hinrich Feldmann	Schiffer	6
	53	Peter Wehr	Seefischer	4
	54	Johann Rolf	Sch.-Zimmerm.	7
42—44	55	Jakob Fock	Frachtschiffer	3
	56	Biessen	Apotheker	4
	57	Johann Mewes	Seefischer	3
45 u. 46	58	Peter Wriede	Capitain	6
	59	Jakob Külper	Fischergeh.	3
47	60	Hinrich Fock	Bauer	7
	61	Carsten Fock, Wtr.	Altentheiler	4
48	62	Peter Detenhof	Arbeitsmann	9
49	—	Peter Fock	Schiffer	—
	63	Christian Rabe	Schiffergeh.	5
	64	Matthias Hustedt	Seefischer	2
				137

Oestlicher Nordelbdeich.

Feuer=stellen.	Familien	Namen der Familien=Häupter.	Stand	Seelen.
50 u. 51	65	Joachim Cohrs	Seefischer	7
	66	Johann Fick	"	2
	67	Elisabeth Gahde	Wte.	3
52 u. 53	68	Niclaus Schmidt	Segelm.=Mstr.	4
	69	Metta Tangemann	Wte.	1
54 u. 55	70	Barthold v. Cölln	Sch.Zimmerm.	4
	71	Claus Harms	Seefischer	3
	72	Hinrich Rieckborn	Arbeitsmann	3
	73	Matthias Wehr	Seefischer	4
56	74	Johann Eckmann	Sch.Zimmerm.	7
57	75	Johann Külper's Wte.	Wte.	1
58	76	Peter Rüter	Capitain	4
59	77	Jakob v. Cölln	Sch.Zimmerm.	2
	78	Anna Brandt	Wte.	1
60	79	Peter Loop	Sch.Zimmerm.	2
	80	Hinrich Mewes	Schiffergeh.	5
61	81	Johann Fock	Schiffer	6
	82	Peter Barmbrock	Seefischer	2
62	83	Margarethe Mewes	Wte.	6
63	84	Dorothea Friedrichsson	"	3
64	85	Katharine Friedrichsson	"	1
65	86	Hinrich König	Arbeitsmann	2
	87	Barthold Fock	Elbfischer	4
66	88	Peter König	Schneider	2
67	89	Joachim Lühs	Arbeitsmann	9
68	90	Niclaus Peters	Elbfischer	5
69	91	Peter Maak	Arbeitsmann	6
70	92	Johann Hinrich Meier	Tischlermstr.	6
	93	Anna Meier	Wte.	1
71 u. 72	94	Maria Wriede	"	5
73	95	Hans Jakob Popp	Bauer	9
				120

Oestlicher Nordelbdeich.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand.	Seelen.
74 } 75	96	Tietje Fock	Zimmermann	2
	97	Johann Dammann	Sch.Zimmerm.	5
	98	Joachim Dammann	Seefischer	3
76 u. 77	—	H. J. Popp	Bauer	—
	99	Peter Meier	Schiffer	4
	100	Barthold Saß	Seefischer	3
78	1	Detlof Pietsch	Arbeitsmann	8
	2	Hinrich Thumann, Wtr.	Sch.Zimmerm.	2
79 u. 80	3	Hermann Mewes	Seefischer	2
	4	Michael Fick	"	5
81	5	Michael Fick	"	4
	6	Katharine Fock	Wte.	2
	7	Anna Mewes	"	1
82	8	Hinrich v. Eitzen	Tischlermstr.	5
	9	Margar. Butendeich	Wte.	1
83	110	Hinrich Fink	Bauer	6
84 } 85	11	Hinrich Meier	Schiffer	4
	12	Metta Meier	Wte.	1
	13	Hans Lühmann	Schiffer	5
	14	Johann Mewes	"	5
86	15	Jakob Seemann	Arbeitsmann	4
	16	Peter Friedrichson	Schiffergeh.	5
87	17	Hinrich Fock	Arbeitsmann	5
88	18	Hans Behrens, Wte.	Wte.	2
	19	Anna Behrens	unverehelicht	3
89	120	Peter Behrens	Zimmermann	3
	21	Claus Popp's Wte.	Wte.	5
90	22	Joachim Koch	Sch.Zimmerm.	5
	23	Eddelbüttel	Wte.	1
91	24	Friedrich Jäger	Schuhm.Mstr.	2
	25	Peter Butendeich	Steuermann	2
92	26	Tietje Rolf	Sch.Zimmerm.	4
	27	Hans Ribbe	Arbeitsmann	5
				114

Oestlicher Nordelbdeich.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand	Seelen.
93 u. 94	128	Carl Anton Pauly	Goldschmidt	3
	29	Hans Mewes	Seefischer	2
	130	Christoph Roberts	Arbeitsmann	4
	31	H. Nibbe's Wte.	Wte.	1
95 u. 96	32	Sophie Behrens	〃	2
	33	Andreas Niebers	Schiffer	2
	34	Peter Schaper	Arbeitsmann	2
97	35	Claus Behrens	〃	3
	36	Jakob Behrens	Sch.Zimmerm.	2
98	37	Paul Lüdders	Musik. u. Maler	6
	38	Wittwe Lüdders	Wte.	1
99	39	Hinrich Meier	Sch.Zimmerm.	4
100	140	Tiet Stehr, Wtr.	Bauer	1
	41	Peter Meier, Wtr.	—	1
101	42	Jakob Meier, Wtr.	Sch.Zimmerm.	9
102 u. 3	43	Heinrich Kühl	Cigarren-Fabr.	3
	44	Christian Köhler	Segelmacher	4
104 u. 5	45	Hans Gröhn	Mauermeister	5
	46	Johann Butendeich	Arbeitsmann	3
106	—	Hans Gröhn	Mauermeister	—
	47	Peter Struhs	Tischlermstr.	4
107	48	Michael Fick	Elbfischer	3
108	49	Hans Claus Thiemann	Seefischer	3
109	150	Michael Fick	〃	3
110	51	Ilsabe Westermann	Wte.	3
111	52	Johann Heinrich, Wtr.	Gastwirth	4
112	53	Hinrich Detels	Bauer	2
	54	Wte. Detels und	Wte.	2
		Katharina Detels	—	1
113	55	Peter Marquardt	Arbeitsmann	5
114—15	56	Peter Butendeich	〃	3
	57	Peter Butendeichs Wte.	Wte.	1
				92

Westlicher Nordelbdeich.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand.	Seelen.
116	158	Joachim Lanker	Schiffer	7
	59	Anna Meier	Wte.	1
117	160	Claus Niebers	Schneidermstr.	6
118	61	Johann Thiemann	Elbfischer	7
119	62	Gesa Nibbe	Wte.	1
	63	Wte. Rinau	"	1
120	64	Franz Meier	Schiffer	6
	65	Franz Meier	Seefischer	2
123	66	Peter Jonas	Sch.Zimmerm.	7
	67	Wte. Jonas	Wte.	3
124	68	Hans Danker	Schiffergeh.	6
	69	Wte. Jäger	Wte.	2
125 u. 26	170	Johann Reckmann	Schiffer	3
	71	Jakob Wüpper	Steuermann	2
		b. Westlicher Nordelbdeich.		
127	72	Joachim Wriede	Küper u. Bäcker	4
128	73	Johann Siefert Fock	Elbfischer	6
	74	Paul Rüsch	Schiffergeh.	3
129 } 130	75	Jakob Wüpper, Wte.	Arbeitsmann	4
	76	Hinrich Wüpper	"	5
131	77	Peter Wüpper	Köther	6
	78	Hans Müller	"	4
132	79	Joachim Wubbe	Arbeitsmann	2
133	180	Johann Tomöhlen	"	4
134	81	Johann Schuldt	Bauer	5
	82	Wte. Schuldt	Wte.	2
135	83	Franz Bott	Arbeitsmann	5
136	84	Ernst Schloo	Sch.Zimmerm.	3
137 } 138	85	Paul Meier	Elbfischer	4
	86	P. H. Tobaben	Wte.	2
				113

Westlicher Nordelbdeich.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand.	Seelen.
139	187	Hinrich Mahnke	Schuhm.-Mstr.	7
140	88	Jakob Schloo	Arbeitsmann	7
141	89	Hinrich Rüsch	"	4
142	190	Diedrich Marwitz	Sch.Zimmerm.	10
143	91	Hinrich Benit	Bauer	6
144	92	Claus Schuldt	Sch.Zimmerm.	3
145	93	Franz Asch	"	5
	94	Ilsabe Schuldt	Wte.	1
146	95	G. F. Niemann	"	2
147	96	Jakob Meier	Sch.Zimmerm.	4
	97	Wte. Meier	Wte.	1
148	98	Jakob Fock	Schiffer	3
	99	Metta Cölln	Wte.	1
149	200	Johann v. Eitzen	Arbeitsmann	3
150	1	Jürgen Meiers Wte.	Wte.	1
151	2	Johann Fock	Elbfischer	6
	3	Johann Külper	"	2
152	4	Simon Külper	"	6
153	5	Peter Meier	Schiffer	7
154	6	Hinrich Peters	Sch.Zimmerm.	5
	7	Peter Heitmann	Elbfischer	3
155	8	Hans Witt	Lootse	8
156	9	Gerd König	Sch.Zimmerm.	8
157	210	Johann Stülken	Arbeitsmann	1
	11	Wte. Menk	Wte.	1
158	12	Johann Kinau	Schiffer	8
	13	Tietje Fock	"	2
159	14	Gerd v. Eitzen	"	4
160	15	Joachim Hustedt	Elbfischer	4
161—62	16	Hermann Rolf	Seefischer	4
	17	Joachim Wubbe	Sch.Zimmerm.	4
				131

Landscheide.

Feuer-stellen.	Familien	Namen der Familien-Häupter.	Stand.	Seelen.
163	218	Jakob Fock	Bauer	3
	19	Wte. Fock	Wte.	2
164 u. 65	220	Joachim Schuldt	Schiffer	2
	21	Johann Rolf	"	3
	22	Hans Rust	"	2
166	23	Hinrich Gahde	"	5
167	24	Joachim Schuld	"	5
168	25	Johann Fock	"	6
169	26	Peter Hustedt	Elbfischer	8
170	27	Johann Barghusen	Schuhm.-Mstr.	4
	28	Hinrich Rolf	Arbeitsmann	6
171	29	Hans Barghusen	Schiffer	3
172	230	Carsten Wubbe	Sch.Zimmerm.	8
173	31	Carl Kinau	Elbfischer	3
174	32	Hinrich Müller	Seefischer	5
175	33	Hein Holst	Fischergeh.	5
176	34	Claus Meier	Schiffer	2
177 u. 78	—	Hinrich Schwartau	Bauer	—
	35	Hinrich Mohr	Arbeitsmann	3
	36	Wte. Ladiges	Wte.	1
	37	Johann Hens	Arbeitsmann	5
	38	Johann Borstelmann	"	3
179	39	Hinrich Schwartau	Neß-Bauer	3
	240	Carsten Benit	Altvater	1
	41	Carsten Schwartau	Bauer	4
		c. Landscheide, (von Westen an.)		
180	242	Johann Martens	Arbeitsmann	7
181	43	Johann v. Bergen	Schneidermstr.	5
	44	Johann Hempel	Schneidermstr.	2
182	45	Carsten Benit sen.	Bauer	2
				108

Landscheide.

Feuer-stellen.	Familien.	Namen der Familien-Häupter	Stand.	Seelen.
	246	Carsten Benit jun.	Bauer	4
	47	Joachim Fick	Schiffer	2
183	48	Hinrich Heinrich	Arbeitsmann	6
184	49	Marg. Benit	Wte. (Bauer)	4
185	250	Gerd Meier	Bauer	4
	51	Jakob Fock	Capitain	3
186	52	Hinrich Barghusen	Bäcker u. Glaser	4
	53	Hinrich Barghusen	"	4
	54	Hinrich Hinsch	Capitain	2
187	55	Heinrich Thumann	Arbeitsmann	5
	56	Hinrich Klintworth	"	4
188	57	Heinrich Meyer	Schullehrer	2
189	—	Paul Harms	Gastwirth	—
190	58	Hinrich Barghusen	Bauer u. Landv.	7
	59	Claus Barghusen	Altvater	1
191	260	Johann Meier	Arbeitsmann	6
192	61	Peter Gräpel	Sch. Zimmerm.	6
193	62	Jacob Struhs	Tischler	6
194	63	Joachim Wegener	Schmidt	9
195	64	Barthold Fock	Bauer	3
196	65	Hinrich Wriede	"	2
		Nachtrag:		
110a	66	Hans Fock	Seefischer	2
110b	67	Johann Gröhn	Fährschiffer	8
128a	68	Hinrich Meyer	Tischler	4
199	268			1034
210	283	Summa Auedistrict:		1056
		Auswärtige Dienstboten		72
409	551			2162

Tabelle über die im Finkenwerder

Jahr.	Gebornen			Confirmirten			Getrauten			Gestorbenen			Abendmahlsgäste.
	Lüneb.	Hamb.	Summa	Lüneb.	Hamb.	Summa	Lüneb.	Hamb.	Summa	Lüneb.	Hamb.	Summa	
1760	16	26	42				5	**11**	16	23	42	65	
1761	**22**	32	54				4	8	12	28	26	51	
1762	17	33	50				5	10	15	23	29	52	
1763	18	24	42				7	7	14	19	51	70	
1764	19	**41**	**60**				**8**	6	14	15	30	45	
1765	14	16	30				5	9	14	7	11	18	
1766	17	40	57				3	6	9	24	23	47	1559
1767	15	24	39				7	**11**	**18**	18	21	39	1671
1768	12	32	44				3	5	8	18	29	47	1724
1769	18	32	50				7	10	17	10	32	42	
1770	11	34	45				6	5	11	10	14	24	
1771	19	25	44				4	6	10	11	26	37	
1772	11	24	35				4	4	8	12	35	47	
1773	13	25	38				2	7	9	7	18	25	
1774	20	24	44				3	7	10	19	12	31	
1775	14	17	31				**8**	6	14	12	22	34	
1776	18	33	51				2	3	5	12	14	26	
1777	12	17	29				7	3	10	11	21	32	
1778	17	33	50				7	8	15	11	18	29	
1779	18	23	41				—	10	10	9	23	32	1725
1780	18	20	38				2	3	5	20	20	40	1820
1781	15	25	40				5	4	9	15	19	34	1835
1782	16	23	39				5	8	13	16	20	36	1868
1783	14	26	40				3	10	13	10	23	33	1785
1784	19	24	43				3	**11**	14	22	33	55	1682
Sa.	403	673	1076				115	178	293	382	612	994	

*) Die höchsten Summen sind mit fetten Ziffern gesetzt.

Tabelle über die im Finkenwerder

Jahr.	Gebornen			Confirmirten			Getrauten			Gestorbenen			Abendmahlsgäste.
	Lüneb.	Hamb.	Summa	Lüneb.	Hamb.	Summa	Lüneb.	Hamb.	Summa	Lüneb.	Hamb.	Summa	
1785	15	30	45	12	16	28	3	12	15	12	29	41	1726
1786	16	24	40	10	18	28	6	8	14	23	34	57	1644
1787	15	35	50	5	10	15	3	3	6	14	19	33	1685
1788	15	30	45	9	10	19	2	5	7	12	19	31	1789
1789	13	29	42	8	9	17	7	7	14	10	20	30	1529
1790	15	27	42	12	16	28	9	6	15	17	40	57	1659
1791	14	38	52	6	9	15	3	9	12	19	17	36	1619
1792	11	28	39	11	10	21	2	10	12	9	25	34	1740
1793	18	32	50	11	19	30	5	13	18	12	16	28	1774
1794	15	38	53	3	7	10	4	4	8	5	15	20	1630
1795	18	28	46	13	14	27	7	7	14	16	25	41	1645
1796	17	34	51	4	10	14	7	8	15	10	31	41	1812
1797	16	37	53	7	9	16	2	7	9	13	14	27	1653
1798	19	45	64	11	17	28	8	5	13	10	10	20	2025
1799	23	36	59	7	14	21	1	12	13	26	37	63	1729
1800	19	30	49	10	11	21	4	3	7	10	20	30	1781
1801	19	32	51	8	11	19	2	3	5	14	19	33	1620
1802	10	36	46	10	4	24	1	7	8	12	20	32	1754
1803	20	37	57	5	17	22	3	15	18	10	14	24	1691
1804	13	36	49	10	19	19	4	5	9	9	20	29	1677
1805	25	31	56	14	25	39	5	5	10	13	16	29	1572
1806	15	24	39	3	16	19	4	6	10	16	16	32	1656
1807	20	29	49	8	23	31	4	9	13	10	41	51	1638
1808	21	40	61	12	21	33	1	12	13	10	52	62	1823
1809	11	29	40	10	16	26	—	10	10	12	24	36	1689
Sa.	413	815	1228	219	351	570	97	191	288	324	593	917	42,560

Tabelle über die im Finkenwerder

Jahr.	Gebornen			Confirmirten			Getrauten			Gestorbenen			Abendmahls-gäste.
	Lüneb.	Hamb.	Summa	Lüneb.	Hamb.	Summa	Lüneb.	Hamb.	Summa	Lüneb.	Hamb.	Summa	
1810	20	36	56	9	23	32	2	6	8	16	12	28	1769
1811	14	36	50	11	27	38	4	6	10	18	33	51	1675
1812	16	27	43	6	14	20	5	10	15	11	27	38	1648
1813	17	46	63	14	23	37	3	4	7	21	47	68	1489
1814	19	26	45	10	24	34	9	8	17	20	22	42	1467
1815	20	43	63	12	27	39	3	10	13	10	17	27	1676
1816	20	31	51	6	20	26	1	10	11	4	16	20	1657
1817	18	42	60	14	23	37	2	7	9	11	16	27	1615
1818	13	45	58	4	14	18	4	14	18	10	33	43	1681
1819	19	35	54	11	21	32	1	7	8	9	22	31	1595
1820	14	42	56	10	12	22	6	12	18	14	19	33	1603
1821	22	52	74	13	11	24	7	6	13	13	21	34	1580
1822	22	34	56	13	19	32	7	8	15	13	23	36	1757
1823	15	34	49	12	18	30	7	13	20	11	20	31	1693
1824	20	45	65	13	28	41	3	12	15	13	25	38	1646
1825	19	56	75	5	22	27	1	10	11	7	32	39	1612
1826	19	62	81	10	22	32	5	17	22	7	34	41	1715
1827	20	74	94	7	24	31	3	7	10	10	24	34	1739
1828	16	50	66	9	30	39	4	8	12	14	17	31	1685
1829	22	57	79	18	33	51	2	12	14	14	44	58	1659
1830	17	63	80	13	26	39	2	9	11	5	26	31	1632
1831	16	52	68	13	31	44	2	7	9	20	30	50	1605
1832	22	58	80	5	32	37	4	18	22	12	30	42	1594
1833	14	59	73	17	25	42	1	9	10	25	35	60	1440
1834	10	49	59	8	29	37	5	14	19	13	43	56	1529
Sa.	444	1154	1598	263	578	841	93	244	337	321	668	989	40,761

Tabelle über die im Finkenwerder

Jahr.	Gebornen			Confirmirten			Getrauten			Gestorbenen			Abendmahls-gäste.
	Füneb.	Hamb.	Summa	Füneb.	Hamb.	Summa	Füneb.	Hamb.	Summa	Füneb.	Hamb.	Summa	
1835	19	65	84	13	38	51	8	13	21	11	30	41	1587
1836	17	58	75	9	35	44	6	13	19	11	46	57	1385
1837	18	55	73	8	46	54	4	8	12	8	26	34	1461
1838	17	67	84	11	33	44	4	15	19	11	34	45	1366
1839	16	58	74	18	43	61	6	9	15	14	36	50	1362
1840	23	47	70	14	45	59	5	6	11	7	32	39	1414
1841	16	55	71	10	53	63	4	9	13	19	33	52	1363
1842	19	77	96	6	40	46	5	24	29	8	26	34	1403
1843	20	52	72	15	25	40	2	13	15	4	24	28	1429
1844	15	83	98	8	39	47	3	15	18	10	29	39	1250
1845	14	57	71	8	41	49	2	12	14	11	42	53	1459
1846	21	58	79	13	31	44	5	12	17	12	21	33	1391
1847	16	62	78	9	37	46	5	14	19	11	27	38	1153
1848	20	58	78	8	33	41	5	14	19	8	35	43	1350
1849	17	77	94	14	45	59	3	13	16	18	26	44	1230
1850	19	79	98	12	37	49	10	21	31	18	32	50	1341
1851	22	79	101	17	31	48	5	20	25	5	31	36	1341
1852	17	81	98	13	37	50	8	13	21	9	29	38	1317
1853	22	79	101	12	43	55	4	22	26	11	55	66	1356
854	22	83	105	12	38	50	7	24	31	13	47	60	1185
855	18	90	108	13	34	47	5	16	21	14	30	44	1182
856	17	74	91	17	41	58	2	18	20	10	65	75	1150
857	21	100	121	19	50	69	6	21	27	29	48	77	1154
858	14	92	106	13	40	53	5	28	33	13	38	51	1034
859	15	103	118	11	49	60	8	18	26	30	135	165	1210
Sa.	455	1789	2244	303	984	1287	127	391	518	315	977	1292	32,873

Demnach ergeben sich im letzten Jahrhunderte:

Jahr.	Geborne Lüneb.	Geborne Hamb.	Geborne Sa.	Confirmirte Lüneb.	Confirmirte Hamb.	Confirmirte Sa.	Getraute Lüneb.	Getraute Hamb.	Getraute Sa.	Gestorbene Lüneb.	Gestorbene Hamb.	Gestorbene Sa.	Abendm.-Gäste.
1760—1784	403	673	1076	—	—	—	115	178	293	382	612	994	—
Durchschnitt	$16\frac{3}{25}$	$26\frac{23}{25}$	$43\frac{1}{25}$				$4\frac{3}{5}$	$7\frac{3}{25}$	$11\frac{18}{25}$	$15\frac{7}{25}$	$24\frac{12}{25}$	$39\frac{19}{25}$	
1785—1809	413	815	1228	219	351	570	97	191	288	324	593	917	42,560
Durchschnitt	$16\frac{13}{25}$	$32\frac{3}{5}$	$49\frac{3}{25}$	$8\frac{19}{25}$	$14\frac{1}{25}$	$22\frac{4}{5}$	$3\frac{22}{25}$	$7\frac{16}{25}$	$11\frac{13}{25}$	$12\frac{21}{25}$	$23\frac{18}{25}$	$36\frac{17}{25}$	1702
1810—1834	444	1154	1598	263	578	841	93	244	337	321	668	989	40,761
Durchschnitt	$17\frac{19}{25}$	$46\frac{4}{25}$	$63\frac{23}{25}$	$10\frac{13}{25}$	$23\frac{3}{25}$	$33\frac{16}{25}$	$3\frac{18}{25}$	$9\frac{19}{25}$	$13\frac{12}{25}$	$12\frac{21}{25}$	$26\frac{18}{25}$	$39\frac{14}{25}$	1620
1835—1859	455	1789	2244	303	984	1287	127	391	518	315	977	1292	32,873
Durchschnitt	$18\frac{1}{5}$	$71\frac{14}{25}$	$89\frac{19}{25}$	$12\frac{3}{25}$	$39\frac{9}{25}$	$51\frac{12}{25}$	$5\frac{2}{25}$	$15\frac{16}{25}$	$20\frac{18}{25}$	$12\frac{15}{25}$	$39\frac{2}{25}$	$51\frac{17}{25}$	1315
Summa Summarum	1715	4431	6146	785	1913	2698	432	1004	1436	1342	2850	4192	116,194
Durchschnitt	$17\frac{15}{100}$	$44\frac{31}{100}$	$61\frac{23}{50}$	$7\frac{85}{100}$	$19\frac{13}{100}$	$35\frac{73}{75}$	$4\frac{8}{25}$	$10\frac{1}{25}$	$14\frac{9}{25}$	$13\frac{21}{50}$	$28\frac{1}{2}$	$41\frac{23}{25}$	$1549\frac{19}{75}$

Es wurden mehr geboren, als hier starben:

Jahr.	Lüneb.	Hamb.	Summa
1760—1784	21	61	82
1785—1809	89	222	311
1810—1834	123	486	609
1835—1859	140	812	952
S. Summar.	373	1581	1954 *)

*) Nach 25jährigem Durchschnitt zählte man von 1635—1659 jährlich 35 Geburten 8 Trauungen, 26 Todesfälle,
von 1735—1759 " 41 " 12 " 43 "
und kamen von den Geburten der letztgedachten 25 Jahre auf das Lüneb. durchschnittlich jährlich etwa $17\frac{4}{5}$, und auf

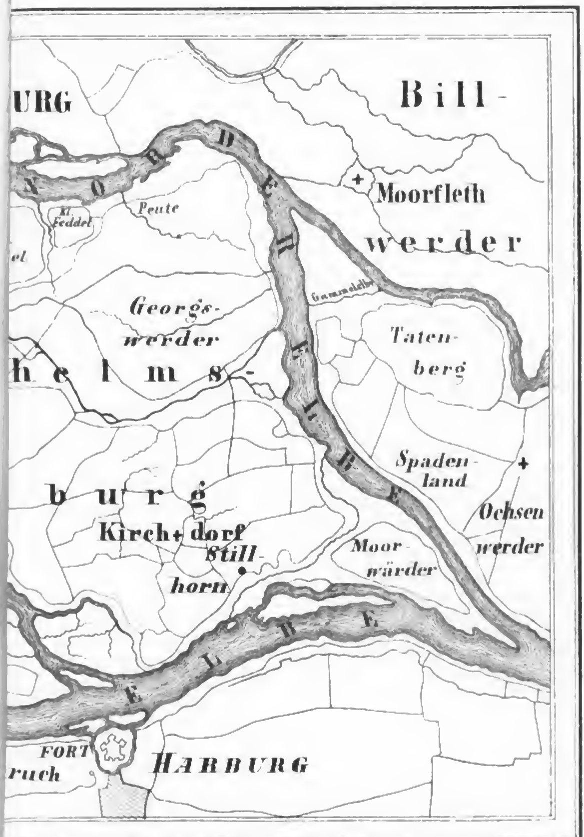
und kamen von den Geburten der letztgedachten 25 Jahre auf das Läneb. durchschnittlich jährlich etwa 17[illegible]/8, und auf

Im Lüneburg'schen Finkenwerder

geben an die Pfarre:

Laufende №	Haus-№	Stand.	Namen.	Brodt.	½ Schweinskopf.	Geld, Caff.-Mz. Mk	Geld, Caff.-Mz. ßl.	Gerste in Stroh. Diemen.	Gerste in Stroh. Hocken.	Reine Gerste Hpt.	Reine Gerste Spt.	Rauchfleisch.	Schweinsrücken.	Eier.
			I. Auedeich.											
1	—	a*)	Hans Claus Fick	—	...			—	—	—	—	—	—	—
2	86	a	Joh. Hr. Eickhof	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—
3	1	k	Paul Harms ⌉	1	1	1	8	—	—	—	—	—	—	10
4	—	a	Hinrich Plahs	—	—			—	—	—		—	—	—
5	2	k	Paul Gröhn } *1)	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5
6	3	k	Joh. Ockelmann's Wte. }	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5
			II. Oestl. Süderdeich.											
7	4	k	Hans Butenbeich	1	1	1	8	—	—	—	—	—	—	10
8	5	K	Barthold Butenbeich	1	1	1	8	—	—	—	—	—	—	10
9	6	K	Jakob Fock	1	1	1	12	—	—	—	—	—	—	15
10	7	k	Jakob Momas Wte.	1	1	1	8	—	—	—	—	—	—	10

RG.


URG
Bill-
werder
Moorfleth
N O R D E R E L B E
Peute
Kl. Feddel
el
Georgs-
werder
h e l m s -
b u r g
Taten-
berg
Spaden-
land
Ochsen
werder
Kirch dorf
Still-
horn
Moor-
wärder
E L B E
E L B E
FORT
ruch
HARBURG